Geschichten bewegen

Einführung für Lehrende zur pädagogischen Arbeit mit der Materialsammlung „Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz“

I. Einleitende Vorbemerkung

Am 24. Oktober 2014 wurde im politischen Zentrum der Republik, am Wiener Ballhausplatz, das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz – umgangssprachlich: Deserteursdenkmal[1] – eröffnet. 69 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und fast genau fünf Jahre nach der gesetzlichen Rehabilitierung (2009) der Deserteure, sogenannter Wehrkraftzersetzer, „Kriegsverräter" und anderer Verfolgter[2] verdeutlichte der Festakt in Anwesenheit des Bundespräsidenten und vieler hochrangiger VertreterInnen aus Bundes- und Stadtpolitik, dass das Wissen um diese NS-Opfergruppe nun auch auf Österreichs Straßen und Plätzen angekommen ist – oder vielleicht doch noch nicht ganz?

Tatsächlich weiß man an österreichischen Schulen wenig bis gar nichts über den Tiroler Bergbauern David Holzer, über die beiden polnischen Widerstandskämpferinnen Maria Kacprzik und Kristina Wituska oder den oberösterreichischen Bauern Anton Brandhuber: Sie alle waren durch ihr ungehorsames bzw. widerständiges Verhalten gegen den Nationalsozialismus ins Fadenkreuz einer mörderischen Militärjustiz geraten.

Vor dem Hintergrund dieser pädagogischen Leerstelle wurde die nun vorliegende Materialsammlung erstellt, die ist in dieser Form und zu diesem Thema ein Novum darstellt. Die Zusammenstellung bietet LehrerInnen und PädagogInnen inhaltliche wie auch pädagogisch-didaktische Anregungen zur Auseinandersetzung mit dieser komplexen Materie, wobei anhand von konkreten Fallbeispielen Lebenswege, Entscheidungen und Rahmenbedingungen für das Handeln der Verfolgten und die jeweiligen historischen Hintergründe in den Mittelpunkt gerückt wurden. Die biografischen Fallgeschichten der über viele Jahre „vergessenen" bzw. von öffentlicher Anerkennung ausgeschlossenen Opfer bauen darüber hinaus Brücken zu anderen Aspekten der NS-Geschichte, etwa zur „Rassen"-Politik, zum Umgang mit sprachlich-kulturellen Minderheiten in Österreich, zur NS-Besatzungspolitik in Europa sowie zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der Zweiten Republik.

II. Historischer Kontext: Deserteure und andere Opfer deutscher Wehrmachtgerichte

[1] Die Bezeichnung „Deserteursdenkmal" hat sich bereits früh im internen wie auch im medialen Diskurs rund um das Denkmal herausgebildet. Dies erklärt sich einerseits dadurch, dass die Deserteure zahlenmäßig die bei weitem härteste Verfolgung erlitten, andererseits dass die Gruppe der Deserteure auch die öffentlichen Debatten am stärksten prägte.

[2] Zum Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40111420 (Abrufdatum 01.02.2016).

Nachdem Österreich unter großer Zustimmung der Bevölkerung im März 1938 dem Deutschen Reich „angeschlossen“ worden war, ging auch das österreichische Bundesheer in der deutschen Wehrmacht auf. Die meisten Offiziere behielten ihre Funktionen. Eine eigene Militärjustiz hatten nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg weder die österreichische noch die auf das deutsche Kaiserreich folgende Weimarer Republik behalten. In beiden Staaten waren aufgrund der Verträge von Saint Germain bzw. der Versailler Verträge die jeweiligen Armeen stark begrenzt worden.

Österreich übernahm im Frühjahr 1938 die Regelungen der in Deutschland nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 wieder eingeführten Militärjustiz: das Militärstrafgesetzbuch in der Fassung von 1898, später die sogenannte Kriegssonderstrafrechtsverordnung und die Kriegsstrafverfahrensordnung. Beide wurden 1938 erlassen und ein Jahr später, am Vorabend des Überfalls auf Polen, in Kraft gesetzt.[3]

NS-Geschichte als Teil der eigenen, österreichischen (National-)Geschichte zu begreifen, war und ist hierzulande noch immer nicht ganz unumstritten. Zwar ähneln sich die Debatten über die Frage der eigenen Verantwortung insbesondere für die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und die Rolle der jeweils eigenen Soldaten im Zweiten Weltkrieg in den beiden Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“; Zeitpunkte, inhaltliche Akzente und die Frage der Aneignung weisen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede auf. Das hängt nicht zuletzt auch mit dem ambivalenten Verhältnis zur Frage des „Anschlusses“ im Jahre 1938 zusammen. In der Zweiten Republik herrschte lange Zeit eine Geschichtsdeutung vor, Österreich und die ÖsterreicherInnen nicht als Subjekte sondern als Objekte bzw. Opfer historischer Ereignisse zu betrachten: Das Land sei das erste Opfer der nationalsozialistischen Aggressionspolitik gewesen, sei gegen seinen Willen besetzt und schließlich von der fremden Macht unterdrückt worden.

Erst seit den Veränderungen der Erinnerungskulturen in den 1980er und 1990er Jahren begann sich das Bild nachhaltiger zu differenzieren. Ein Wandel, der bis heute andauert.[4] Auch aufgrund dieser generell spät einsetzenden Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus blieben die Verfolgten der deutschen Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg lange außerhalb des öffentlichen Blickfeldes. Die am härtesten verfolgte Teilgruppe unter

[3] Eine ausführliche Literaturliste zu den hier angeschnittenen Themen siehe Literaturverzeichnis im Anhang.
[4] Cornelius Lenguth: Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt am Main – New York 2013; Volkhard Knigge: Europäische Erinnerungskultur. Identitätspolitik oder kritisch-kommunikative Selbstvergewisserung, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.): Kultur. Macht. Europa – Europa. Macht. Kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik, Essen 2008, S. 150–161.

den Opfern der NS-Militärjustiz waren die Deserteure. Mit ihnen mögen viele Menschen etwas verbinden: Gedichte von Ingeborg Bachmann, Erzählungen und Romane von Alfred Andersch, Heinrich Böll oder Gerhard Fritsch erinnern an sie. Gleichzeitig sagen den meisten SchülerInnen Namen wie der Schauspieler Oskar Werner, Dietmar Schönherr oder Fritz Muliar bzw. des Dichters H.C. Artmann heute kaum noch etwas; sie alle gehören zu den erstaunlich prominenten Verfolgten der deutschen Wehrmachtgerichte. Ihre Porträtfotos schafften es sogar, im Herbst 2009, anlässlich des Nationalratsbeschlusses zur Rehabilitierung der Deserteure und anderer Verfolgter der Wehrmachtjustiz, auf die Titelseite des Nachrichtenmagazins *profil*.[5]

Doch dies sind nur wenige von den in zehntausenden zählenden Soldaten und ZivilistInnen, die zwischen 1939 und 1945 ins Räderwerk einer verbrecherischen Militärjustiz gerieten. Desertion und andere bewusst und politisch motivierte Verweigerungs- und Widerstandshandlungen blieben bis Kriegsende Randphänomene in einer Armee, die im Prinzip bis zum Mai 1945 zusammenhielt.

Ein Grund für diesen Zusammenhalt der Armee lag auch in der Verfolgungspraxis der Wehrmachtgerichte. Ihre Aufgabe: Durch Abschreckung und Terror dafür zu sorgen, dass die Angst vor einem Verfahren und den Folgen möglichst groß blieb. Gleichzeitig gewährte die NS-Führung und ihr Justizapparat ihren Soldaten vor allem auf dem östlichen Kriegsschauplatz weitreichende Freiheiten: So wurden Verbrechen deutscher Wehrmachtssoldaten gegen die sowjetische Zivilbevölkerung nicht geahndet; Mord, Vergewaltigung oder Raub waren somit praktisch erlaubt – zumindest so lange dies die „Aufrechterhaltung der Manneszucht“ nicht gefährdete. Auch dies sorgte für eine nachhaltige Bindung der Truppe an ihre Befehlshaber, die in weiten Teilen auf der radikalen Ausgrenzung von Deserteuren, „Wehrkraftzersetzern“ und anderen ungehorsamen Soldaten auf der einen Seite und den nach rassistischen Kriterien definierten Kriegsgegnern auf der anderen beruhte. Die Wehrmachtgerichte blieben somit bis zum Schluss ein sehr wichtiger Faktor bei der Führung des verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieges der deutschen Wehrmacht, der mindestens 35 Millionen Menschen das Leben kostete. Die deutsche Kriegsjustiz verhängte zwischen 1939 und 1945 über 25.000 Todesurteile allein gegen Wehrmachtsangehörige. Dazu kommen noch die Urteile gegen Mitglieder der

[5] *profil*, 9. 8.2009.

verschiedenen europäischen Widerstandsbewegungen sowie gegen Kriegsgefangene aus den Reihen der Alliierten. Gegen sie ergingen weitere 7.000 bis 10.000 Todesurteile.

Jeglicher Verstoß gegen die rechtlichen Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches konnte als politisches Delikt gewertet werden, wobei insbesondere Fahnenflucht als *die* politische Straftat schlechthin galt. Allein auf dieses Delikt entfielen über 20.000 Todesurteile, wovon rund 15.000 auch vollstreckt wurden. Weitere 3.000 Personen mussten sterben, weil sie sich der „Zersetzung der Wehrkraft" schuldig gemacht hatten – sich also zum Beispiel enttäuscht über den Kriegsverlauf, den politischen Alltag im NS-Staat oder etwa über das missglückte Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 geäußert hatten. Sogar das Entwenden von Feldpostpäckchen oder das Auflesen fremder Habseligkeiten von der Straße nach alliierten Bombenangriffen konnte mit dem Tod bestraft werden. All dies galt zwischen 1939 und 1945 auf dem Gebiet des „großdeutschen Reiches" nicht bloß als *individuelles* Fehlverhalten, sondern als Verbrechen an der vom NS-Staat propagierten „Volksgemeinschaft".

Insgesamt ist für die Wehrmachtjustiz also von weit über 30.000 *vollstreckten* Todesurteilen auszugehen. Sie weist damit eine ähnlich blutige Bilanz wie die zivile Sonderjustiz (Volksgerichtshof, Sondergerichte) auf. Doch selbst diese enorm hohe Zahl kann den Schrecken zahlenmäßig nur annähernd fassen, da auch kürzere Haftstrafen für die Verurteilten oft tödlich endeten. Je länger der Krieg dauerte, desto stärker galt nämlich die Tendenz, Strafen zur sogenannten Frontbewährung auszusetzen. Faktisch hieß das: mörderischer Strafvollzug bei völlig unzureichender Kleidung und Nahrung, Bergung von Leichen im Niemandsland, gefährliche Räumung von Minen und Einsatz an „Brennpunkten der Front". Die Zahl der Opfer dieser Strafpraxis lässt sich kaum abschätzen, auch hier dürften die Toten nach Tausenden zählen.[6]

Insgesamt zwischen 2,5 und 3 Millionen Verfahren führten die Wehrmachtgerichte laut plausiblen Schätzungen der Forschung: eine angesichts von insgesamt rund 18 Millionen Soldaten, die während des Krieges die Wehrmacht durchliefen, enorm hohe Zahl. Die meisten Urteile ergingen wegen kleinerer Delikte wie Ungehorsam und anderer Widersetzlichkeiten, Wachvergehen, unerlaubter Entfernung oder Diebstahls. Die Zahl der Deserteure oder anderer Soldaten, die mit ihrer Entscheidung zur Flucht oder Desertion bewusst politischen Widerstand leistete, war bis zum Schluss wohl eher gering, und zwar –

[6] Zur deutschen Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg vgl. Manfred Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz, Paderborn 2005.

entgegen noch heute weit verbreiteter Geschichtslegenden – bei den „ostmärkischen“ Soldaten nicht mehr und nicht weniger als bei ihren „reichsdeutschen“ Kameraden.[7] Die bereits erwähnte Rehabilitierungsentscheidung des österreichischen Nationalrats aus dem Jahr 2009 hat aber eines im Gesetzestext festgehalten: Entscheidend war nicht die Frage der „Ehrenhaftigkeit“ der jeweils individuellen Fluchtmotive. Vielmehr wird deutlich gemacht, dass die Verfolgten der NS-Militärjustiz vor der Geschichte wie auch vor dem Gesetz insgesamt als Opfer einer verbrecherischen Justiz zu betrachten sind. Dies bedeutet umgekehrt: Auch wenn die meisten nicht gegen die einschlägigen Bestimmungen verstießen, um damit politisch bewusst gegen ein Unrechtsregime zu kämpfen, gebührt ihnen angesichts des skizzierten Justizterrors Anerkennung und Respekt. Weder höher noch geringer sind demnach jene anzusehen, die sich trotz oder gerade wegen der Verfolgung für andere einsetzten oder für die Freiheit ihres Landes oder einer höheren Idee ihr Leben aufs Spiel setzten. Hier sind etwa die Überläufer zu nennen, die auf Seiten der Alliierten weiterkämpften – wie in der vorliegenden Fallsammlung der in Prag geborene Richard Wadani oder Menschen, die aufgrund ihres Glaubens und religiöser Überzeugung nicht bereit waren, sich in einem Angriffskrieg verheizen zu lassen, wie etwa die Fallgeschichte des Vorarlberger Gitarrenbauers Ernst Volkmann zeigt.

Die Überlebenden eines mörderischen Verfolgungsapparates trafen nach 1945 auf eine Gesellschaft, für die sie „Drückeberger“ und „Verräter“ waren. Spätestens nach Beginn des Kalten Krieges und weit hinein bis in die heutige Zeit saßen die Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ von einst zwischen allen Stühlen: Ihre Leiden und Leistungen fanden angesichts des Buhlens der politischen Parteien um die große Zahl der ehemaligen „Volksgenossen“ und treuen NS-AnhängerInnen keine Anerkennung. Die Jahre im Lager, ihre Zeit als sogenannte Bewährungssoldaten, im Versteck oder im Exil galten zudem für die meisten als Ausfallzeiten in der Pensionskasse. Und dies, obwohl sie nach dem Gründungsmythos der Zweiten Republik doch alles richtig gemacht haben müssten. Dieser besagte, dass Österreich nach dem Frühjahr 1938 nicht nur im staatsrechtlichen Sinn sondern auch insgesamt ein besetztes Land war, überfallen von einer feindlichen, fremden Macht. Demnach hätte ein *österreichischer* Soldat dieser *deutschen* Armee also eigentlich nicht dienen dürfen, weder 1938 in den heimischen Kasernen und schon gar nicht in einem Angriffskrieg gegen Polen, im Feldzug gegen Frankreich oder beim Überfall auf die

[7] Vgl. Thomas R. Grischany: Der Ostmark treue Alpensöhne. Die Integration der Österreicher in die großdeutsche Wehrmacht, 1938–1945, Wien 2015.

Sowjetunion. Doch die „Opferthese“, das aus Staatsräson gepflegte Gründungsnarrativ der politischen Eliten, hielt der Realität freilich nicht stand: Die meisten Soldaten fühlten sich eben nicht als Opfer einer nationalsozialistischen Aggression, sondern als „Verteidiger der Heimat“ an der Seite Deutschlands gegen das „Weltjudentum“, gegen den „Bolschewismus“ und gegen alliierte „Angreifer“. Angesichts dieser in der Nachkriegsgesellschaft dominanten Deutungsmuster zogen sich die wenigen Überlebenden der Wehrmachtgerichte, die sich anfangs noch für ihre Rehabilitierung stark gemacht hatten, schon bald wieder zurück: aus Scham, Wut oder Verzweiflung über das, was viele zurecht als eine doppelte oder fortgesetzte Verfolgung empfanden – diejenige während und diejenige nach der NS-Herrschaft.

Erst seit Ende der 1990er Jahre setzte ein ebenso später wie zügig voranschreitender politischer Prozess ein, der auf Grundlage historischer Forschungen[8] zur Anerkennung der Verfolgten der NS-Militärjustiz führte. Sichtbarer Ausdruck dieses sich auch in den Medien widerspiegelnden Meinungswandels sind auch zwei Denkmäler: Jenes am Wiener Ballhausplatz,[9] das 2014 explizit den Deserteuren und den Opfern der NS-Militärjustiz gewidmet wurde und jenes Widerstandsmahnmal in Bregenz, das am 14. November 2015 enthüllt wurde und die Verfolgten der NS-Militärjustiz dezidiert miteinbezieht.[10]

III. Kulturelle Vielfalt als Ausgangspunkt

Die vorliegenden Materialien bieten einen Überblick über verschiedene Aspekte der wehrmachtgerichtlichen Verfolgung. Sie zeigen die unterschiedlichen Delikte, die zu Anklage und Urteil führen konnten; vorgestellt wird eine Vielfalt an Lebensläufen ebenso wie an Motiven, die Menschen dazu brachte, sich während des Krieges den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder Befehlen zu widersetzen. Eine weitere Dimension der Darstellung ist die regionale: Zur Auswahl stehen Fallgeschichten von Menschen aus allen Teilen Österreichs bzw. unterschiedlichen Regionen der ehemaligen Doppelmonarchie sowie auch Beispiele von Mitgliedern europäischer Widerstandsbewegungen. Diese Vielfalt in der Zusammenstellung soll vor allem auch verdeutlichen, dass die Verfolgungsgeschichten

[8] Als erste umfassende Forschungsarbeit in Österreich ist hier zu nennen: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003.
[9] Vgl. hierzu www.deserteursdenkmal.at ; hier findet sich eine umfassende Artikelsammlung zum Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz.
[10] Zum Bregenzer Widerstandsmahnmal vgl. http://www.malingesellschaft.at/aktuell/veranstaltungen/14.11.2015-enthullung-des-widerstand-deserteursdenkmal-in-bregenz (Abrufdatum 1. 2. 2016).

höchst heterogen sind und dass die Wehrmachtjustiz als Terrorinstrument ein *europäisches* Phänomen war: Deutsche Militärgerichte urteilten im gesamten damals besetzten Gebiet und – in je unterschiedlicher Weise – auch gegen die dortigen LandeseinwohnerInnen.

Diese Auswahl an Fallgeschichten soll jedoch nicht nur die historischen Dimensionen in ihrer ganzen Breite zeigen: Vielmehr geht es auch darum, Anknüpfungspunkte zu bieten für eine „Pädagogik der Anerkennung“[11], die die unterschiedlichen regionalen Herkünfte der heute mit dieser Geschichte konfrontierten Menschen, ihre kulturellen Hintergründe ebenso wie die individuellen Interessen und Berührungspunkte für historische Zusammenhänge respektiert und ernst nimmt. Die Vorstellung einer (staatlich) homogenen Erinnerungsgemeinschaft hat gerade in Österreich keine soziale Realität: In einer Einwanderungsgesellschaft, die ihre Wurzeln in einem Vielvölkerstaat hat, finden sich vielmehr sehr unterschiedliche Zugänge dazu, was als jeweils *eigene* Geschichte wahrgenommen und betrachtet und folglich angeeignet wird. Diesem Faktum trägt der hier vorgestellte Blick auf die Geschichte der Wehrmachtjustiz und ihre Opfer auf besondere Weise Rechnung.

Grundlage für die Vermittlung historischen Wissens bleibt jedoch zunächst einmal die wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis. Die Geschichte des Nationalsozialismus wird nach wie vor intensiv erforscht. Immer neue Aspekte treten hervor und die Reflexion der eigenen, österreichischen Verantwortung insbesondere für die im „großdeutschen“ Namen begangenen Verbrechen dauert unvermindert an. Vor diesem Hintergrund ist die (pädagogische) Auseinandersetzung mit dieser lange Zeit „vergessenen“ NS-Opfergruppe auch ein Beitrag zum gesellschaftlichen Prozess des Sprechens über den Nationalsozialismus.

Anknüpfungspunkte für die Vermittlungsarbeit können zum Teil noch über Familiengeschichten geknüpft werden – auch wenn SchülerInnen in diesem Kontext nur noch höchst selten selbst Angehörige der Kriegsgeneration kennen lernen können. Dennoch sind diese Geschichten auf emotionaler Ebene in den Familien noch durchaus präsent.

Gleichzeitig ziehen die letzten Überlebenden, sei es vermittelt über die Gedenkstättenarbeit, über die Medien oder in kulturellen Veranstaltungen unterschiedlichster Art mehr denn je

[11] Vgl. Elke Gryglewski: Anerkennung und Erinnerung. Zugänge arabisch-palästinensischer und türkischer Berliner Jugendlicher zum Holocaust, Berlin 2013; Franziska Ehricht/Elke Gryglewski: Geschichten teilen. Dokumentenkoffer für eine interkulturelle Pädagogik zum Nationalsozialismus, h.g. vom Verein Miphgasch/Begegnung und der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, Berlin 2009. Dieser Dokumentenkoffer diente auch als Vorbild bei der Zusammenstellung vorliegender Materialsammlung.

die Aufmerksamkeit auf sich; eine historische Vermittlungsarbeit ohne sie wäre in den letzten Jahrzehnten kaum vorstellbar.

Unabhängig von der Zeitzeugenschaft zeigen die Forschungen über die Nachwirkungen der historischen Ereignisse in vielfältiger Weise, dass die Geschichte eben nicht als etwas Vergangenes zu betrachten ist. Auch im Netz sind die postings gerade zu historischen Themen nach wie vor emotional sehr aufgeladen und allein vom Umfang her bedeutend.[12] Diese Diskussionen wiederum reichen in den alltagspolitischen Raum hinein. Umso wichtiger ist es, gerade jungen Menschen profunde Kenntnisse über die Geschichte des Landes zu vermitteln, in dem sie leben. Ganz unabhängig davon, ob junge Menschen die ihnen vermittelte Geschichte als ihre eigene wahrnehmen oder nicht: Das Wissen über den Nationalsozialismus ist grundlegend dafür, an gesellschaftlichen Diskussionen teilnehmen zu können – und aktive Teilhabe am öffentlichen Diskurs bietet wiederum die Grundlage für gesellschaftliche Integration.

Das vorliegende Material soll also ein Angebot sein an alle, sich mit einem Teilaspekt der Geschichte des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Der Geschichtsbegriff wird dabei nicht im Kontext einer homogenen österreichischen Nationalgeschichtsschreibung gedacht, sondern vielmehr als offener Prozess, der Räume für regionale und kulturelle Differenz, für Vielfalt und Vielstimmigkeit bietet. In den vorgestellten Fallgeschichten spielen neben dem Thema im engeren Sinn eine ganze Reihe weiterer Faktoren eine Rolle: Glaube und Religion, Geschlecht, Generation sowie politische, gesellschaftliche und soziale Fragen. Die Miteinbeziehung solcher Aspekte ermöglicht daher auch Anknüpfungspunkte und Zugänge zu den aktuellen Lebensrealitäten von SchülerInnen unterschiedlicher Altersgruppen.

IV. Anmerkungen zum pädagogisch-didaktischen Umgang mit dem vorliegenden Material

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Annahme, dass sich SchülerInnen autochthon ansässiger österreichischer Familien nicht anders für die Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich interessieren als solche nicht-österreichischer Herkunft oder Staatsbürgerschaft.[13] Es ist ein Grundpfeiler dieses Konzepts, den AdressatInnen der Materialsammlung Angebote für ein persönliches Anknüpfen zu machen, jedoch auf

[12] Vgl. etwa die 462 (!) Postings zum Konflikt um den Standort des Deserteursdenkmals: http://derstandard.at/1348284505302/Wehrmachtsdeserteur-Ich-glaube-die-wollen-kein-Denkmal. (Abrufdatum, 4. 1. 2016).
[13] Vgl. Angela Kühner: NS-Erinnerung und Migrationsgesellschaft: Befürchtungen, Erfahrungen und Zuschreibungen, in: Einsichten und Perspektiven. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte, 1 (2008), S. 52–65, hier: S. 55 f.

pauschalierende Zuschreibungen zu verzichten, und eine „nicht-identifizierende Perspektive auf die Geschichtsbewusstseinsbildung“[14] einzunehmen. Aus diesem Blickwinkel ist der Zugang zur Geschichte weniger von nationaler oder kultureller Herkunft abhängig – bestimmend ist vielmehr die Frage, was der angebotene Stoff „mit mir“ – also den Jugendlichen in ihrer eigenen aktuellen Lebenswelt – zu tun hat.

Für das schulische und außerschulische Lernen bedeutet dies, dass die Jugendlichen ihre Zugänge zum Material *selbst* wählen können. Das heißt etwa, dass eine Schülerin mit tschechischen Wurzeln selbst entscheidet, ob sie die Fallgeschichte des in Prag geborenen Deserteurs Richard Wadani oder die der polnischen Widerstandskämpferinnen Maria Kacprzyk und Kryztyna Wituska für die Arbeit auswählen möchte. Die Berliner Gedenkstättenpädagogin Elke Gryglewski hat für ihre langjährige Arbeit mit SchülerInnen in der Gedenkstätte *Haus der Wannseekonferenz* für den Einstieg in ihre Seminare u. a. vorgeschlagen, Fotos zu zeigen, die einschneidende welthistorische Ereignisse zeigen – etwa das brennende World Trade Center am 11. September 2001 oder die Mondlandung vom 21. Juli 1969. Die SchülerInnen können dann selbst wählen, mit welchen Themen sie sich beschäftigen wollen und anschließend in die Arbeit einsteigen. Ein solcher Auftakt soll den Jugendlichen vor allem zeigen, dass ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen wahr- und ernstgenommen werden. Gryglewskys Erfahrung nach fällt nach solchen oder ähnlich gelagerten Einstiegssituationen der Auftakt zur eigentlichen inhaltlichen Arbeit – in diesem Fall die NS-Verfolgungsgeschichte – leichter. Umgekehrt formuliert: Schreibt man SchülerInnen auf ihre mutmaßliche regionale, konfessionelle oder geschlechtliche Rolle von vornherein fest, so birgt dies die Gefahr, dass der Lernprozess zu Ende ist, bevor er eigentlich begonnen hat.[15] Zugleich besteht die Gefahr einer „Selbst-Re-Ethnisierung“ der Lernenden. Denn möglicherweise identifizieren sich SchülerInnen, auch wenn sie beispielsweise slawische Wurzeln haben, gar nicht mit ihren ursprünglichen Herkunftsländern; oder dieser Aspekt ist ihnen zu diesem Zeitpunkt gerade nebensächlich, weil andere Fragen der Identitätsbildung bedeutsamer erscheinen. Wird ihnen also ihre nationale oder ethnische Herkunft im Lernprozess durch Zuschreibung quasi von außen übergestülpt, so kann dies das Gegenteil von dem bewirken, was er erreichen soll: den Verweis in einen ethnisch-

[14] Vgl. Astrid Messerschmidt: Geschichtsbewusstsein ohne Identitätsbesetzungen – kritische Gedenkstättenpädagogik in der Migrationsgesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3/4 (2016), S. 16–22, hier: S. 18.
[15] Vgl. dazu auch die Studie von Nora Sternfeld: Kontaktzonen der Geschichtsvermittlung. Transnationales Lernen über den Holocaust in der postnazistischen Migrationsgesellschaft, Wien 2013. Zur kritischen Migrationspädagogik vgl. Paul Mecheril/Claus Melter: Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus, in: Dies. u. a. (Hg.): Migrationspädagogik, Weinheim—Basel 2010, S. 150–178.

kulturellen definierten Raum und damit Ausgrenzung statt Integration. Für die Vermittlung historischer Inhalte erscheint daher die Berücksichtigung von Faktoren wie sozialer Hintergrund oder Bildungsgrad der AdressatInnen wesentlich wichtiger.

Können sich die Lernenden selbst nach ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen eines Themas annehmen, kann umgekehrt die Präsenz einer Fallgeschichte, die ein *Angebot* einer thematischen Beschäftigung aus dem Bereich des eigenen identitären/konfessionellen usw. Hintergrundes bereitstellt, viel Positives leisten: Die SchülerInnen fühlen sich wertgeschätzt; gleichzeitig können sie lernen, dass die angebotenen Themen und Inhalte möglicherweise auch Berührungspunkte zwischen der jeweils eigenen Herkunfts- und der vermittelten NS-Geschichte aufweisen. Damit können sie sich wiederum auch selbst als Teil dieser Geschichte begreifen.

Nicht die Festschreibung feststehender oder imaginierter Identitätskonzepte, sondern Wertschätzung und Respekt bilden also die Grundlage des hier vertretenen pädagogisch-didaktischen Ansatzes. Respekt und Toleranz sind indessen nicht gleichzusetzen mit der Abwesenheit von Grenzsetzungen in der Lernsituation: Die Wertschätzung gegenüber sozialer oder kultureller Vielfalt bedeutet umgekehrt, dass despektierliche oder diskriminierende Äußerungen gegenüber der hier vorgestellten NS-Opfergruppe in der schulischen wie außerschulischen Bildungsarbeit auf keinen Fall akzeptiert werden und dementsprechend auch aktiv bearbeitet werden sollten.

Entlang der Zielsetzungen und Programme von erinnern.at und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen geht es vor allem darum, den Transfer von „historischem und methodisch-didaktischem Wissen [zu] fördern sowie seine Bedeutung für die Gegenwart [zu] reflektieren." Wie die historischen Subjekte, um die es in der Vermittlung geht, werden auch die Lernenden als selbstständig Handelnde begriffen, „die sich eigenständig Geschichtsbewusstsein aneignen". Nur so können sie auch ihre eigenen Werthaltungen weiterentwickeln.[16]

V. Zur Entwicklung von Fragestellungen aus den Fallgeschichten

[16] Vgl. dazu die Grundsätze der Vermittlung unter: http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/zu-erinnern-at sowie die spezifischen Handreichungen zur Vermittlung der Geschichte des Holocaust unter: http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/zu-erinnern-at/kurzbeschreibung/erinnern_at_Folder_dt.pdf (Abrufdatum 10. 2. 2016).

Zentral für die Darstellung der Fallgeschichten soll sein, die Verfolgten nicht nur als passive Opfer einer verbrecherischen Justiz zu präsentieren. Vielmehr geht es darum, den *aktiven, mehr oder weniger bewusst handelnden Akteur* in den Vordergrund zu rücken. Tatsächlich versuchten die von den Militärgerichten Angeklagten, unabhängig vom jeweils begangenen „Delikt", verschiedene Freiräume zu nutzen. Freiräume, die ihnen von der nationalsozialistischen Diktatur eben nicht zugestanden wurden – schon gar nicht zu Zeiten eines als „Schicksalskampf" apostrophierten rassistisch motivierten Angriffs- und Vernichtungskrieges.

Auf inhaltlicher Ebene gilt es herauszuarbeiten, wie sich nationalsozialistische Politik auf die Menschen in ihrem Machtbereich auswirkte, welche Folgen unterschiedliche Formen widerständigen Verhaltens, Nichtanpassung oder einfach nur das Suchen und Wahrnehmen eigener Freiräume in Zeiten des Weltanschauungskrieges haben konnten. Um die Vorbereitungszeit für die Lehrenden dabei im überschaubaren Rahmen zu halten, werden den Dokumenten kurze Kontextinformationen zur historisch-situativen Einordnung vorangestellt; diese können dann, je nach Einschätzung der Lehrenden, den Jugendlichen als begleitendes Wissen zur Verfügung gestellt werden.

Das Konzept der Pluralität und der Vielstimmigkeit ist auch übertragbar auf die Konzeption jeder einzelnen Fallgeschichte selbst. Widersprüchlichkeiten oder Inkonsistenzen in den ohnehin nur bruchstückhaft rekonstruierbaren Verhaltensweisen der vorgestellten AkteurInnen werden nicht verschwiegen oder vernachlässigt, sondern für den Vermittlungsprozess nutzbar gemacht. Tatsächlich können aus den oft nur lückenhaft vorliegenden Informationen zu den jeweiligen Fallgeschichten interessante Fragestellungen entwickelt werden. Die Dokumente selbst sind so ausgewählt, dass sie zu eigenständigen Fragen, etwa nach Handlungsmotivationen und -kontexten, ermuntern. Den Lernenden soll dabei auch aufgezeigt werden, dass die Erforschung historischer Ereignisse mit zahlreichen Problemen einhergeht; indem SchülerInnen dies erkennen, werden sie quasi selbst zu ExpertInnen. Ziel der Auseinandersetzung ist weniger die Bereitstellung eindeutiger Antworten auf Forschungsfragen, sondern die Fähigkeit zur Formulierung von Problemstellungen im Erkenntnisprozess, der als offen erfahren werden soll. Selbstreflexivität ist dabei ein übergreifendes Konzept: Indem die Lehrenden den Erkenntnisprozess selbst zum Thema zu machen, eröffnen sie diskursive Räume und schaffen

gleichzeitig Möglichkeiten, Fragen nach dem eigenen Standpunkt im Lernprozess zu stellen. Die unhinterfragte Grenzziehung von „Eigenem“ und „Fremdem“ wird somit aufgebrochen.

Die wichtigste Frage rund um die Auseinandersetzung mit den ungehorsamen Soldaten der Wehrmacht ist immer wieder jene nach den Handlungsmotivationen. Dies zeigt auch die langjährige pädagogische Praxis mit der Wanderausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“[17]. In einigen Fällen liegen die Beweggründe für die vielfältigen Verweigerungshandlungen quasi auf der Hand, wie etwa die Beispiele so unterschiedlicher Fallgeschichten wie jene Ernst Volkmanns oder der Familie Pasterk aus dem kärntner-slowenischen Grenzgebiet zeigen. Oft bleiben jedoch auch viele Fragen offen. Fragen, die sich nicht abschließend klären lassen, jedoch Anlass zur produktiven Spekulation geben: Warum, zum Beispiel, desertierten angesichts der furchtbaren Verhältnisse im sowjetischen Winter 1941/1942 neben dem niederösterreichischen Landwirt Anton Brandhuber nicht viel mehr Soldaten? Was hielt die Mehrheit der Wehrmachtssoldaten bis zum Kriegsende 1945 zusammen? Die Auseinandersetzung mit den ungehorsamen Soldaten hat stets auch das Potenzial, vieles über die große Mehrheit der gehorsamen zu lernen.

Interessant ist grundsätzlich die Frage der Handlungsspielräume im Allgemeinen. Warum verhielten sich die Menschen angesichts oftmals ähnlicher Handlungssituationen so unterschiedlich? Warum rettete etwa Anton Schmid in der litauischen Hauptstadt viele Juden und riskierte für die Unterstützung des jüdischen Widerstandes sein Leben? Und wiederum: Warum taten so wenige andere dasselbe? Warum entschied sich der Ortsbauernführer aus dem Heimatdorf des Gefreiten David Holzer, diesen nicht zu denunzieren, während so viele andere Soldaten zum Teil sogar von Freunden oder Familienangehörigen verraten und an die Verfolger ausgeliefert wurden? Biografische Studien, die solchen Fragen Raum geben, können Auseinandersetzungsprozesse auf besondere Weise anregen. Über sie fällt der Einstieg in die Diskussion – schnell auch zu übergeordneten Aspekten menschlichen Handelns (nicht nur) in Zeiten von Diktaturen – besonders leicht.

[17] Die Ausstellung wurde in Österreich bisher viermal gezeigt: in Wien (2009), Klagenfurt (2010), Dornbirn (2011) und Goldegg/Salzburg (2015). Vgl. dazu die begleitenden Publikationen Thomas Geldmacher/Magnus Koch Magnus/Hannes Metzler/Peter Pirker/Lisa Rettl (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010; Peter Pirker/Florian Wenninger (Hg.): Wehrmachtsjustiz. Kontext, Praxis, Nachwirkungen, Wien 2010; Karin Bitschnau u. a. (Hg.): „Ich kann einem Staat nicht dienen, der schuldig ist ...“ Vorarlberger vor Gerichten der Wehrmacht, Dornbirn 2011; Ulrich Baumann/Magnus Koch (Hg.): „Was damals Recht war… Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht.“ Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin 2008.

Die vorliegenden Fallgeschichten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der genannten Faktoren (Delikte, Motive, biografische Hintergründe usw.). Die Auseinandersetzung um Deserteure, Wehrkraftzersetzer und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz steckt noch in den Anfängen, auch wenn mittlerweile einige Fallsammlungen sowohl analog wie digital zur Auseinandersetzung einladen.[18] Gerade Biografien von Wehrmachtssoldaten mit beispielsweise slawischen Wurzeln stecken noch in den Anfängen. Ob und inwieweit etwa vor dem Hintergrund rassistischer Ideologien im justiziellen Umgang mit diesen Menschen Besonderheiten feststellbar sind, ist noch kaum erforscht.[19]

Im Laufe des Jahres 2016 werden ergänzend zu dieser Materialzusammenstellung noch zusätzliche Biografien auf der Website des Wiener Deserteursdenkmals (www.deserteursdenkmal.at) zugänglich gemacht. Diese behandeln weitere Aspekte der Verfolgung, die hier keine Berücksichtigung fanden. In einem weiteren Schritt sind auch Fallgeschichten der Wehrmachtrichter, also der Täter, geplant, welche ebenfalls mit Downloadmöglichkeit über die Website zugänglich gemacht werden.

Das Lernen anhand der Biografien von Verfolgten soll zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Fragen und Themen anregen. Zu den wichtigsten Themenkomplexen zählen:

- Das Verdeutlichen von Handlungsspielräumen historischer AkteurInnen in einer gegebenen Situation: Warum haben sich Menschen in ähnlichen Handlungssituationen so unterschiedlich verhalten? Welche Rolle spielten biografische Prägungen, Kriegserfahrungen oder auch einfach zufällige Ereignisse für die AkteurInnen?

- Der Abbau von Stereotypen bzw. von Schwarz-Weiß/Gut-Böse-Schemata mit Hilfe verschiedener Fragestellungen: Sind Deserteure „Feiglinge“ und „Verräter“? Welche Rolle spielte es möglicherweise für einen ungehorsamen Soldaten, von Kameraden für „unmännlich“ gehalten zur werden? Stattdessen: Aufzeigen der Komplexität historischer Verhältnisse;

- Ermunterung der Jugendlichen, selbst Fragestellungen an das Material und die damit verbundenen Fallgeschichten zu entwickeln und zu formulieren;

[18] Vgl. etwa die Seite des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), unter: http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/aufrechterhaltung-der-manneszucht sowie http://www.malingesellschaft.at/texte/nationalsozialismus/werner-bundschuh-2011-august-weis-192120132008-2013-moorsoldat-nr.-503-41. (Abrufdaten jeweils 2. 2. 2016).

[19] Vgl. Claudia Bade/Lars Skowronsk/Michael Viebig (Hg.): NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Disziplinierungs- und Repressionsinstrument in europäischer Dimension, Göttingen 2015.

- Empathie wecken, etwa mit Fragen: „Wie hätte ich mich in dieser Situation verhalten?“ Damit geht gleichzeitig die Schärfung der Wahrnehmung für Transfers und Analogien einher: An welchen Stellen finden sich Themen und Situationen, die sich auch auf heutige Problemstellungen übertragen lassen?

VI. Fragen an die Dokumente

Das vorliegende Material eignet sich für sehr unterschiedliche Methoden der pädagogischen Arbeit. Es kann für alle Schulformen ab der 9. Schulstufe angewendet werden, wobei einführende Informationen zum Gesamtthema Nationalsozialismus je nach Lehrplan und Lernstärke einer Gruppe entsprechend vermittelt werden müssen. Nach einer (wie oben bereits vorgeschlagenen) Einstiegssituation[20] sollten die Vermittelnden zunächst die Dokumentensammlung und ihr Thema kurz vorstellen. In der Praxis bewährt haben sich solche Zugänge, in denen nach den eigenen familiären Herkünften und Vorgeschichten der SchülerInnen in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg gefragt wird. Die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre ist für diese Lernsituation zentral.

Sodann sollte ein kurzer Überblick über die bereitgestellten Fallgeschichten gegeben werden, wobei die jeweiligen Besonderheiten (Motive, regionale Herkunft, Deliktformen usw.) speziell erläutert werden. Ob dabei die dazu jeweils einführenden Texte, die hier direkt im Anschluss abgedruckt sind, mit ausgegeben werden, kann von Fall zu Fall und auch je nach Lernstärke der Gruppe entschieden werden.

Je nach Klassengröße oder Lernsituation bietet sich die Gruppenarbeit besonders an. Dafür wählen die Gruppen die Fallgeschichten und Materialien mit den beigegebenen Kontextsituationen selbst aus. Da diese insgesamt recht umfangreich sind, kann es sinnvoll sein, dass die SchülerInnen die Dokumente unter sich aufteilen und sich deren Inhalt innerhalb der Gruppe gegenseitig vorstellen und erklären.[21]

Arbeitsblätter oder konkrete Fragen sind dem Material nicht beigegeben; folgende übergeordnete Fragestellungen lohnen sich allerdings im Blick zu behalten:

[20] Für weitere Anregungen zu Einstiegssituationen vgl. Barbara Thimm u. a. (Hg.): Verunsichernde Orte: Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik, Frankfurt am Main 2010.
[21] Für die Frage, ob die Jugendlichen auch größere Textmengen lesen wollen, ist erfahrungsgemäß weniger der Umfang als vielmehr die Frage des sich Einlassen-Wollens auf die Materie entscheidend. Vgl. dazu Elke Gryglewski, Geschichten teilen, wie Anmerkung 11.

- Woher stammen die Dokumente und Fotos und was sagen deren Herkunft und Entstehungskontexte über die jeweils gegebenen Informationen aus? Welche Perspektive spiegelt sich in einem Schriftstück oder Abbildung wider; welche anderen Sichtweisen könnte es noch geben?

- Welche Informationen lassen sich aus Datum oder Ortsangaben der Quellen ableiten?

- Welche Rolle spielen nicht nur die gegebenen sondern auch die ***nicht*** enthaltenen Informationen in einem Dokument? Welche Fragen bleiben offen, und was würden die SchülerInnen zusätzlich gerne erfahren, was nicht aus dem Material hervorgeht?

- Wie plausibel gehen die Handlungsmotive und Handlungssituationen aus den Dokumenten hervor? Wo bleiben Leerstellen und offene Fragen? Als grundlegender Einstieg in die Diskussion bietet sich an: „Sicher hat es auch andere AkteurInnen gegeben, die in einer gegebenen Situation ähnlich empfunden haben? Aber nur sehr wenige haben so gehandelt wie die jeweils vorgestellte[n] Person[en].“

- Welche anderen Themen (außer der Praxis militärjustizieller Verfolgung) gehen aus der jeweiligen Fallgeschichte hervor? Welche Konfliktlinien und -muster finden wir auch in anderen historischen Kontexten bis zur Gegenwart? Aber auch: Wo verbieten sich unmittelbare Gleichsetzungen und warum?

- Was sagen die Verfolgungsgeschichten über die involvierten NS-Institutionen (Wehrmacht, Gestapo, SS, Gendarmerie, Polizei und sonstige Behörden) allgemein aus? Und wie ist das Verhalten derjenigen zu bewerten, die sich gegen einen autoritären Staat stellten? Inwiefern passen – nach eingehender Beschäftigung mit der Materie – vorgefasste Meinungen und vorhandene Vorstellungen mit den Untersuchungsergebnissen zusammen? Dafür wäre es z. B. sinnvoll, zu den jeweiligen Themenkomplexen vorab Assoziationen, Wissen und Meinungen abzufragen und sie anschließend mit den erarbeiteten Ergebnissen abzugleichen.

- Welche zeitlich und regional übergeordneten Themen und Prozesse lassen sich aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Material ableiten? Z. B. Ausgrenzung von Minderheiten, mangelnde Rechtssicherheit gegenüber einem Staat oder anderen Autoritäten usw.

- Nachdenken über Selbstbilder und Zugehörigkeiten: Mit *wessen Geschichte* beschäftige ich mich, welche Bezüge und Verantwortlichkeiten leite ich daraus ab und was hat ein Zusammenhang oder eine Biografie mit mir selbst zu tun?

Zielperspektive ist – entlang der im Lehrplan der Allgemeinbildenden Höheren Schulen formulierten Prinzipien – „ein an den Menschenrechten orientiertes Politik-und Demokratieverständnis zu erarbeiten“[22].

Mit den meisten der oben formulierten grundsätzlichen Fragen an das Material hängt unmittelbar die Frage des kritischen Umgangs mit den Quellen zusammen. Ganz unabhängig von der Materialsorte (Interview, Foto, Brief, Tagebuch, amtliches Schriftstück) muss deren Provenienz und (wo dies möglich ist) der Entstehungskontext reflektiert werden. Diese Praxis stärkt ganz allgemein die Medienkompetenz der Lernenden – hilft es doch dabei, vorgefundene Informationen auf ihren Realitätsgehalt hin kritisch zu befragen. Von wem und zu welchem Zweck wurde ein Dokument verfasst? Welche Informationen lassen sich etwa über die Quellenangabe gewinnen? Was vermittelt der Text über zeitspezifische Regeln und Gebräuche? Welche Rückschlüsse lassen sich über die verwendete Sprache ziehen? Insbesondere Bilder suggerieren, ein Ereignis „objektiv“ widerzuspiegeln. Doch gerade die Frage des Bildausschnitts, der Urheberschaft, der Zeitpunkt der Aufnahme und der historische Entstehungskontext sind häufig zentral, wenn man sich der Bedeutung eines Dokuments annähern will. Ebenso wie die Fallgeschichten selbst zeigen auch die verwendeten Materialien nur kleine Ausschnitte aus einem Gesamtzusammenhang oder einer Biografie. Dabei sind die fehlenden Informationen manchmal ebenso bedeutsam und für den Lern- und Erkenntnisprozess wichtig wie das, was an Kontexten bereitgestellt werden kann.

Im Anschluss an die Gruppenarbeit bieten sich mehrere Möglichkeiten an: So können die Jugendlichen etwa den Arbeitsauftrag erhalten, die jeweilige Fallgeschichte ihren Klassenkameraden zu erklären. Je nach Gruppengröße wird dabei entweder mit verteilten Rollen gearbeitet, oder die Gruppe wählt einen Schüler/eine Schülerin aus, der oder die eine Zusammenfassung vorträgt. Dabei sollen auch und gerade Schwierigkeiten und Fragen erläutert werden, die bei Gruppenarbeit deutlich wurden. Andere Formen der Präsentation

[22] Vgl. https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_05_11857.pdf?4dzgm2 (Abrufdatum 3. 2. 2016).

wären das Abfassen einer fiktiven Zeitungsmeldung, ein Vortrag, oder die Erstellung eines Plakats. In der Gedenkstättenpraxis wird auch mit weitergehenden Formen von *Enactment* gearbeitet – etwa mit Methoden des Psychodramas, z. B. einer Inszenierung eines Expertengesprächs, bei dem die SchülerInnen wie auf einem Podium die Fallgeschichte und deren Besonderheiten diskutieren.

Wichtig ist bei diesem Punkt, dass die Lernenden die Form der Darstellung selbst wählen können. Grundsätzlich ist viel Sorgsamkeit und Umsicht gefordert, wenn einzelne SchülerInnen entscheiden, Geschichten aus der eigenen Familienüberlieferung in den Lernprozess einzubringen. Dies braucht in jedem Fall genügend Raum, der gegebenenfalls auf Kosten des übergeordneten Zeitplans geht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dies für den Lernprozess insgesamt wichtig sein kann und den SchülerInnen besondere Erfahrungen ermöglicht. Vorsicht ist in diesem Zusammenhang bei einer vergleichenden Bewertung von Erfahrungen angebracht, die SchülerInnen im Lernkontext äußern: Auch wenn die Verfolgung in der NS-Zeit meist radikaler und außerdem von besonderen Kontexten begleitet war (Rassismus, Antisemitismus, Euthanasie, KZ-Haft usw.), sollten gegebenenfalls artikulierte aktuelle Erfahrungen von Flucht, Vertreibung und Verfolgung im historischen Vergleich nicht als geringer oder harmloser eingestuft werden. Hier ist von den Lehrenden viel Achtsamkeit gefordert.

Insbesondere bei der Präsentation der Ergebnisse wird sich auch das Problem eines angemessenen Umgangs mit den Problemen der NS-Terminologie stellen. In der Gedenkstättenpraxis hat sich bewährt, die Lernenden hierfür zu sensibilisieren. Dabei helfen z. B. Rückfragen, wer Begriffe wie „Volksschädling“, „Zersetzer“, „Banditen“ zu welchen Zwecken verwendet hat und was dadurch für die Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus deutlich wird. Zu fragen wäre auch, was die Jugendlichen bei der Nennung der Begriffe empfinden. Die PädagogInnen selbst sollten sich natürlich davor hüten, etwa von „Zersetzung der Wehrkraft“ usw. ohne entsprechende Kennzeichnung zu sprechen. Vorgeschlagen wird die Verwendung von Umschreibungen oder etwa die Formel, „das, was die Nationalsozialisten ‚Wehrkraftzersetzung’ nannten“. Und schließlich: Die vorliegende Materialsammlung verzichtet so weit wie möglich auf Fachvokabular. Irritationen, die gleichwohl auftreten können, weil der eine oder andere Begriff nicht für alle Lernenden hinreichend erklärt wird, können Ausgangspunkt sein für weitere Auseinandersetzungen und Recherchen rund um das Thema – ob im Rahmen des Unterrichts oder darüber hinaus.

„Nun wird es mir aber zu dumm …“

Anton Brandhuber (1914–2008)

Anton Brandhuber, ein Landwirt aus Laa an der Thaya, desertierte im Februar 1942 in der zentralrussischen Stadt Orjol, ca. 350 Kilometer südwestlich von Moskau. Wenige Tage zuvor war er von Eisenstadt im Burgenland per Zug an die Front gebracht worden. Seit dem Spätherbst 1941 war die deutsche Offensive in der Sowjetunion zum Stehen gekommen. Die in Österreich aufgestellte 45. Infanterie-Division hatte große Verluste erlitten und sollte nun mit neuen Soldaten aus der Heimat aufgefüllt werden.

Ein gutes halbes Jahr zuvor, am 22. Juni 1941, hatte das Deutsche Reich die Sowjetunion ohne Kriegserklärung überfallen. Bereits seit Ende September 1939 grenzten der deutsche und der sowjetische Machtbereich direkt aneinander, da beide Länder zuvor das Nachbarland Polen angegriffen und unter sich aufgeteilt hatten.

Der Krieg gegen die Sowjetunion war von Anfang an als Vernichtungsfeldzug geplant, als sogenannter Weltanschauungskrieg zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus. Die Deutschen sahen sich entlang ihrer nationalsozialistischen Ideologie als Angehörige einer überlegenen „Rasse“, wohingegen Slawen und Juden generell als „minderwertig“ bewertet wurden.

Unter diesen rassistischen Vorzeichen verübten deutsche Soldaten als Besatzungsmacht – dazu gehörten auch die Österreicher – in der Sowjetunion und in anderen eroberten Ländern furchtbare Verbrechen: Millionen LandeseinwohnerInnen, sowjetische Kriegsgefangene und insbesondere die jüdische Bevölkerung wurden ermordet oder starben an Hunger und Krankheiten. Unzählige ZivilistInnen wurden zur Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft deportiert und verschleppt.

Anton Brandhuber, zuletzt im Rang eines Obergefreiten, hatte in den Reihen der Wehrmacht an mehreren Feldzügen teilgenommen: an der Zerschlagung des tschechischen Reststaates im Frühjahr 1939, am Überfall auf Polen (1939) und am Krieg gegen Frankreich (1940). Im Jänner 1941 verließ er seine damals in Frankreich stationierte Einheit. Er wurde in seine Heimatgarnison im südmährischen Nikolsburg (heute Mikulov) versetzt und diente dort als Hilfsausbildner. Der 1914 als einziger

Sohn der Familie geborene Anton Brandhuber erhielt damit auch die Möglichkeit, an den Wochenenden auf dem elterlichen Bauernhof zu arbeiten. Im Jänner 1942 erreichte ihn ein Marschbefehl nach Eisenstadt; dort wurde ein Truppentransport Richtung Sowjetunion zusammengestellt.

Anton Brandhuber traf am 15. Februar in Orjol ein, wo er sich allem Anschein nach eher spontan zur Flucht entschloss. Er flüchtete, kurz bevor seine Einheit die vordersten Stellungen erreicht hatte. Auf seiner zehntägigen Flucht von Orjol über Brest, Warschau, Wien und Innsbruck gelangte er bei Feldkirch an die österreichisch-liechtensteinische Grenze. Am 27. Februar schaffte er es, die stark gesicherten Zaunanlagen zu überwinden und von Liechtenstein aus in die Schweiz zu gelangen. Dort gab er zu Protokoll, dass die Verhältnisse bei seiner Ankunft in Orjol – vor allem extreme Kälte, schlechte Versorgung und desolate Stimmung unter den Soldaten – der unmittelbare Auslöser für seine Flucht gewesen seien: „Nun wird es mir aber zu dumm. […] Ich marschiere mit einem Stück Brot und Karabiner bewaffnet zurück Richtung Orel [Orjol], gehe zirka 15 km, das Gewehr und die Patronentasche in den Schnee gelegt und zugedeckt.“[1] Zu seinen Motiven befragt, notierte der Schweizer Verhöroffizier: „Der Einvernommene gibt die Hoffnungslosigkeit der Aussichten für die Zukunft, sowie den Zwang zum Kämpfen für ein ihm als Oesterreicher verhasstes Regime als Hauptgrund zur Flucht an.“

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges kehrte Anton Brandhuber von der Schweiz nach Österreich zurück und lebte bis zu seinem Tod am 28. August 2005 auf seinem Hof in Laa an der Thaya.

Literatur

Magnus Koch: Fahnenfluchten. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Krieg in der Geschichte, Bd. 42, Paderborn 2008, S. 325–351.

Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, hg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Ausstellungskatalog, Hamburg 2002, S. 613–623.

[1] Bundesarchiv Bern, E 27, Landesverteidigung 1848–1950, 9928, Deserteur-Einvernahmeberichte, Bd. 3, Verhörprotokoll Nr. 8705/d 4481, 27. 4. 1942, Bl. 8.

Dokumente: Aufstellung des Quellenmaterials

„Nun wird es mir aber zu dumm …“

Anton Brandhuber (1914–2008)

1. Fotoaufnahme von Anton Brandhuber, 1942.

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

2. Brief von Anton Brandhuber an seine Eltern, 14. Februar 1942 (zwei Blätter).

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

3. Marschwege der 45. Infanterie-Division im Russlandfeldzug während der Jahre 1941–1943, zusammengestellt in einem unveröffentlichten Manuskript des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes im Rahmen der Vermissten- und Gefallenensuche, undatiert.

Quelle: Deutsche Dienstelle/Wehrmachtauskunftstelle, Berlin

4. Kriegstagebuch der 45. Infanterie-Division, 14./15. Februar 1942 (zwei Blätter).

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

5. Tatbericht gegen den Obergefreiten Anton Brandhuber wegen Fahnenflucht, 31. Oktober 1942.

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

6. Grenzanlagen zwischen der Schweiz und Liechtenstein, fotografiert von Emil Brunner am 5. Mai 1945.

Quelle: Landesarchiv Liechtenstein, Vaduz

7. „Wörtlich-genaue Abschrift des Originalberichts über die Flucht des Einvernommenen“, 10. März 1942 (vier Blätter).

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

8. Aus dem Flüchtlingsakt von Anton Brandhuber: Handgeschriebener Lebenslauf von Anton Brandhuber (vier Blätter), hier in einer Transkription, 21. März 1943.

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

9. Auszüge aus einem Verhörbericht des schweizerischen Militärgeheimdienstes über Anton Brandhuber, 27. April 1942 (drei Blätter).

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

10. „Richtlinien für die Strafzumessung bei Fahnenflucht“, 14. April 1940 (zwei Blätter).

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Gomel, den 6. II. 42

Teile Euch mit daß wir den 3. Tag in Gomel auf dem Güterbahnhof stehen. Anfangs der Reise ging es schnell über Lundenburg Prerau, Jägerndorf, Warschau Lida Minsk In Minsk wurde einem Pferd ein Fuß abgeschlagen und mußte durch ein russisches ersetzt werden letzteres ist am nächsten Tag eingegangen. In Slobin standen wir 3 Tage dann gings weiter bis Gomel da ist am 5. II. ein 2 Klasse Waggon von unseren 3 Offiz.-Waggon abgebrannt und jetzt fehlen viele Sachen wie lange wir hier noch stehen ist unbestimmt dann gehts weiter über Briansk ~~Mi~~ Orel von Orel ist es noch 80 km zur Front bis Orel geht die Bahn bis jetzt war die Gegend eben nichts als Hütten und Schnee die Leute haben überhaupt nichts. Von den kleinen Pferden die unseren Mutzi ähnlich aber nicht so schön sind haben sie viele alle wie Füchse ohne Eisen ohne Gebiß

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Transkription eines Briefes von Anton Brandhuber an seine Eltern (6.2.1942):

Vorbemerkung:
Rechtschreibung, Grammatik und Satzzeichen werden so wiedergegeben, wie sie im Original zu finden sind.

Gomel[1], den 6. II. 42

Teile Euch mit das wir den 3. Tag in
Gomel auf dem Güterbahnhof stehen. Anfangs
der Reise ging es schnell über Lundenburg
Prerau, Jägerndorf Warschau Lida Minsk
In Minsk war einem Pferd ein Fuß
abgeschlagen und mußte durch ein russisches
ersetzt werden letzteres ist am nächsten
Tag eingegangen. In Shlobin[2] standen wir
3 Tage dann gings weiter bis Gomel da
ist am 5.II. ein 2. Klasse Waggon von unseren
3 Offizier Waggon abgebrannt und jetzt
fehlten viele Sachen wie lange wir
hier noch stehen ist unbestimmt dann
gehts weiter über Biyansk[3] ~~Mi~~ Orel
von Orel ist es noch 80 km zur Front.
Bis Orel geht die Bahn Bis jetzt war die
Gegend Ebene nichts als Hütten und Schnee
Die Leute haben überhaupt nichts Von den
kleinen Pferden die unseren Muki ähnlich
aber nicht so schön sind haben sie viele
Alle vier Füße ohne Eisen ohne Gebiß

[1] „Gomel“ = andere Schreibweise für „Homel“ in Belorußland
[2] „Shlobin“ = Gemeint ist wohl „Schlobin“ in Weißrußland
[3] „Biyansk“ = gemeint wohl „Brjansk“ im Schwarzerdegebiet (Don)

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

zweite Seite

ein kaputes Geschirr die Leitseile mit
Telephondrat ein kleiner Schlitten wie die
Zigeuner kommen sie daher sonstiges Vieh
habe Ich nur eine Gais gesehen. Wir
gehen den ganzen Tag in der Gegend umher
Die Stadt hatte vor dem Krieg 148.000 Einw[o]h[ner]
jetzt 38.000 Der Großteil abgebrannt
man sieht nur die [[4]] Eisenrahmen von
den Betten und die Ofen Sehr viele Juden
die müssen alle Schneeschaufeln Sonst ist
nichts neues Ich wünsche mir nur
ein anständiges Bett.

Es grüßt Euch alle Anton

[4] Eingefügt ist hier die perspektivische Zeichnung eines Metall- Bettgestelles:

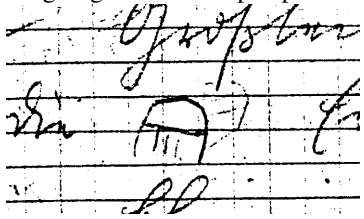

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

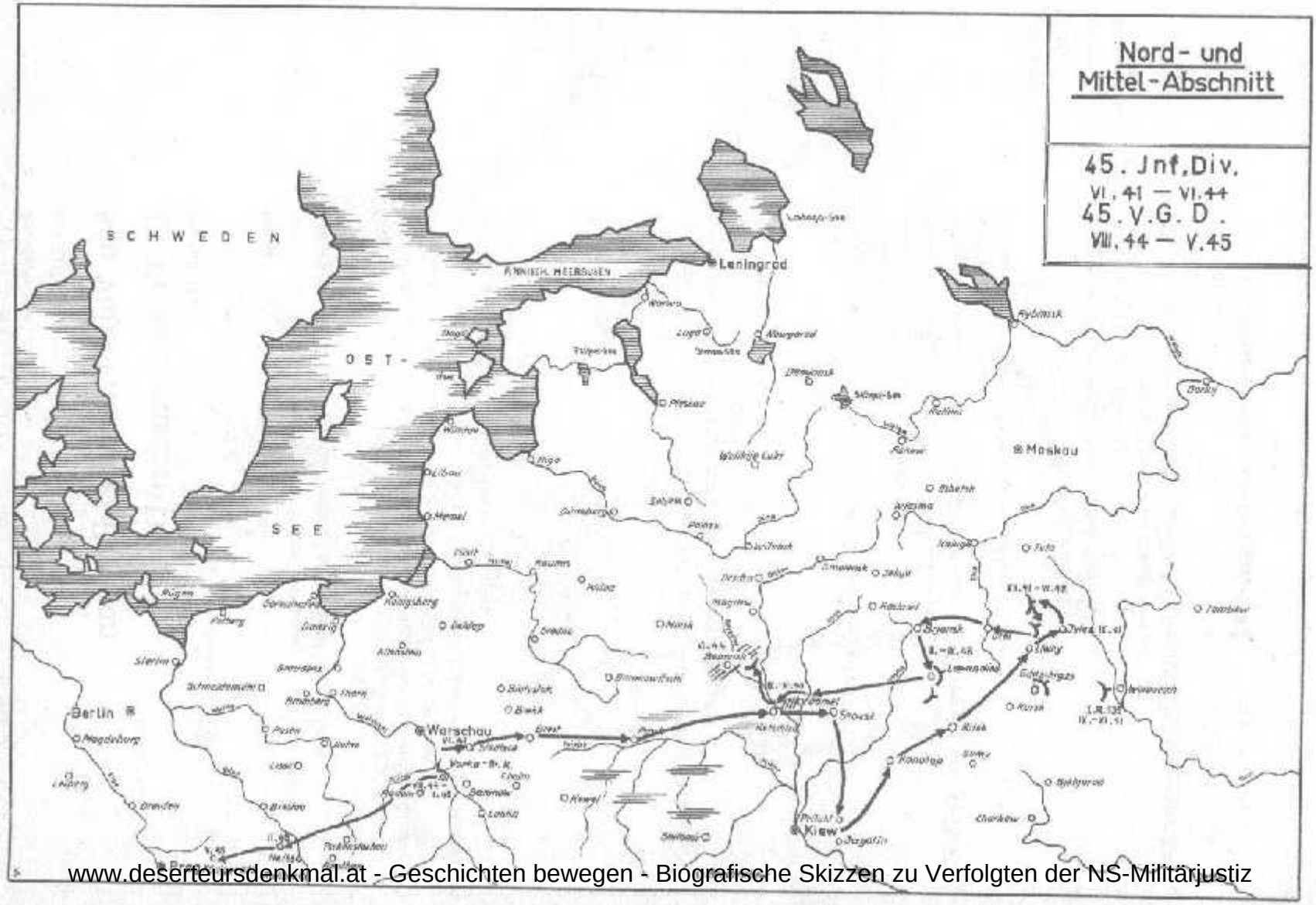

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Tag Uhrzeit Ort und Art der Unterkunft	Darstellung der Ereignisse (Dabei wichtig: Beurteilung der Lage (Feind- u. eigene), Eingangs- u. Abgangs-Zeiten von Meldungen u. Befehlen)
	Stab J.R.133 soll bis 15.2. mittags in Smeinez eintreffen und den Abschnittsstab Mitte übernehmen.
Mittags	Auf Befehl des Kdr. der 221.J.D. werden 3 Offz. aus den der Div. unterstehenden Teilen J.R.133 und J.R.135 zum III./J.R. 133 kommandiert und inmarschgesetzt.
Nachm.	trifft das Marschbtl.45/1 ein und wird in Rasbegajewka und Marjewka untergebracht. Die Aufteilung der Kp. wird vorbereitet. Ein entsprechender Befehl wird ausgegeben.
11,30	Die Div. meldet an LV.A.K. über den Stand der Auffrischung.
18,30	Der Kdr. der 221.J.D. befiehlt, daß der mit dem Marschbtl. eingetroffene Ersatz für das J.R.133 so rasch wie möglich diesem zugeführt werden solle. Seitens der Div. werden daraufhin Vorbereitungen getroffen, diesen Ersatz mit Lkw.-Transport nach vorn zu bringen.
19,00	Tagesmeldung: " Zur 221.J.D. wurden in Marsch gesetzt: 1.) je eine gemischte Kp. J.R.133 und J.R.135 aus Resten der zurückgezogenen Rgt.-Einheiten, 2.) Stab und Stabsbttr. J.R.133 zur Übernahme Abschnittsstab Mitte. Marschbtl.45/1 (113 Uffz., 759 Mannsch.Ersatz) eingetroffen und zwecks Aufteilung in Marjewka und Rasbegajewka untergebracht."
23,35	teilt der Ib mit, daß der für die beschleunigte Zuführung des für J.R.133 vorgesehenen Ersatzes befohlene Lkw.-Transport am 15.2. früh infolge Schneeverwehungen nicht möglich sein werde. Daraufhin schlägt der Ia dem Ia der 221.J.D. in einem Ferngespräch vor, den Ersatz für J.R.133 am 15.2. früh im Fußmarsch bis Medweshka in Marsch zu setzen, am 16.2. nach Smeinez. Größere Marschleistungen werden in Anbetracht des gerade durchgeführten äusserst anstrengenden Marsches von Orel nicht für möglich gehalten. Smeinez wird anstatt Pokrowskoje vorgeschlagen, damit Kdr.J.R.133 die Aufteilung des Ersatzes für das Rgt. selbst vornehmen kann. Antwort der 221. J.D. : Ersatz für J.R.133 ist am 15.2. früh in Marsch zu setzen und erreicht im Fußmarsch am 15.2. als Zwischenunterkunft

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Tag Uhrzeit Ort und Art der Unterkunft	Darstellung der Ereignisse (Dabei wichtig: Beurteilung der Lage (Feind- u. eigene), Eingangs- u. Abgangs-Zeiten von Meldungen u. Befehlen)
	Pokrowskoje, am 16.2. frühzeitig Perechosheje Lipowez, um dort vom Kdr.III./J.R.133 aufgeteilt zu werden. Der Ia äussert seine Bedenken und weist ausdrücklich darauf hin, daß dieser Marsch von 41 km an einem Tag auf den tief mit Schnee verwehten Wegen den an sich schon ermüdeten und marschungewohnten Ersatzmannschaften nicht zugemutet werden kann. Hierauf erfolgt ausdrücklicher Befehl des Kdr.der 221. J.D., die Ersatzmannschaften für J.R.133 nach Pokrowskoje in Marsch zu setzen. Ia veranlasst daraufhin Inmarschsetzung durch das Marschbtl.45/1. Auf ausreichende Schlittenbeschaffung zur Verlastung des umfangreichen Gepäcks der Ersatzmannschaften wird besonders hingewiesen.
15.2.42. 8,15	Abmarsch des Ersatzes für J.R.133 nach Pokrowskoje, wo er, wie zu erwarten war, gänzlich erschöpft und mit großen Marschausfällen im Laufe der Nacht eintrifft.
12,45	Ein russ. Aufklärer (P 2) über Smijewka.
18,5o	221.Div. befiehlt, daß ein Teil des für das Pi.Btl.81 vorgesehenen Ersatzes zunächst zu Brückenbauarbeiten in Wasilewka einzusetzen sei.
19,oo	Tagesmeldung: " Fliegermeldung (wie oben). Stärke des mit Marschbtl.45/1 angekommenen Ersatzes durch Eintreffen auf der Strecke Orel - Smijewka infolge Schneeverwehungen steckengebliebener Fahrzeuge mit Begleitkommandos auf insgesamt 131 Uffz., 823 Mannsch. erhöht. Ersatz von J.R.133 in Stärke von 33 Uffz. und 171 Mannsch. in Marsch gesetzt."
16.2.42. 8,3o	Inmarschsetzung des restlichen Ersatzes zu den Regimentern.
19,oo	Tagesmeldung: " Während des Tages russ. Flugzeuge über Smijewka, Kampftätigkeit nur mit Bordwaffen, wurden zweimal durch Flak bekämpft. Rest Marschbtl.45/1 zur 221.J.D. in Marsch gesetzt."
17.2.42.	Im Laufe des Tages wird der Zustandsbericht der Div. nach

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Inf.Ers.Rgt.44

Inf.Gesch.Ers.Kp.44
(Truppenteil)

Feldsberg, den 31.Oktober 1942

...l. mit 10 Anlagen dem Gerichtsherrn

der Division Nr.177

in Wien,6.,Loquaiplatz 9

Durchschlag des Tatberichts ist dem

Stellv.Gen.Kdo XVII

auf dem Dienstwege

...orgelegt.

Tatbericht

gegen den Obgefr. Brandhuber Anton

wegen § 69 M.St.G.B. Fahnenflucht

I. Tatbestand

Obgefr.Brandhuber Anton wurde am 9.1.1942 zum Marschbtl.45/1 nach Eisenstadt versetzt. Laut Mitteilung der 45.I.D.ist B. dort nicht eingetroffen.Den Eltern des B. ist, seit seinem letzten Schreiben aus Orel,über den Verbleib ihres Sohnes nichts bekannt.

...bent Herrn F.K.S.R. Dr Ableidinger

Dr Puchner

II. Verdachtsgründe

...11 Wehrkreisdruckerei XVII, Wien 10.40.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Eivernahme Protokoll Nr...

A N H A N G

IN 10 TAGEN VON OREL BIS BUCHS (Rheintal)

Wörtlich-genaue Abschrift des Orginalberichtes
über die Flucht des Einvernommenen.

10. März 1942.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Alexandroska, den 17.II. 1942

Grosse Kälte, Schneestürme. Wir stehen schon die zweite Stunde und warten auf unseren Herrn Oberleutnant, der sich wohl im Schlafe noch einmal herumdreht aber vergeblich, der Herr kommt nicht dafür aber kommt der Herr Leutnant und lässt einen Mann abführen der sich gewagt hat zu sprechen weil wir so lange in der Kälte stehen müssen. Nun wird es mir aber zu dumm. Meine Glieder sind steif gefroren. Ich marschiere mit einem Stück Brot und Karabiner bewaffnet zurück richtung Orel gehe zirka 15 km das Gewehr in den Schnee gelegt und zugedeckt das Brot gegessen Gasmaske und Patronentaschen mit Inhalt auch in den Schnee gestopft kommt ein Auto ein Viersitzer. Ich halte es an. Er nimmt mich mit bis Smyiefka, dort schleiche Ich zum Bahnhof und erfahre das in 1 Stunde ein Güterzug geht es ist diesnoch russische breite Spur. Mein Mundvorrat war aufgezehrt. Ich entdecke einen Waggon mit Brot, eines wird zu mir geommen da kommt der Zug. Es steigen Leichtverwundete die ins Lazarett fahren darunter auch Ich ein. Während der Fahrt ein russischer Flieger, die Bomben fallen neben das Geleise. In Orel angekommen suche Ich Quartier werde bei den Soldaten überal abgewiesen da gehe Ich zu den Russen und zu meiner Ueberraschung werde ich freundlich aufgenommen kann sogar meine Stiefel ausziehen die Ich schon 3 Wochen auf den Füssen hatte. Von da beginnt die deutsche Spur. Nächsten den 18. II. 42 steig Ich in einen Güterzug und fahre von Orel in der Richtung Bryansk, dort steige Ich um und fahre bis Gomel wo unterwegs zweimal Konrolle war aber Ich mich nicht erwischen lasse und komme den 19.II. nachmittags in Gomel an. Bleibe bei einer Dame übernacht und auch den nächsten Tag. Dort ist auch eine Feldbäckerei. Ich ersuche einen Kameraden um ein Stück Brot bekomme aber nichts da neme Ich in einen ubewachten Augenblick gleich zwei. Am 21 früh geht ein Personenzug Richtung Minsk ungeheizt Ich steige ein und habe das Pech ins Dienstabteil zu gelangen wo nur Eisenbahnangestellte fahren und auch keine Kontrolle ist. In Minsk bleibe Ich in Warte-

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

raum über Nacht. Und fahre den 22. II nach Brest Litofsk steige aber erst nach der Kontrolle ein und komme abends unversehrt an, am Bahnhof erwischt mich die Bahnhofwache Ich muss zum Bahnhofsoffizier und sage Ich suche die Truppe, bekomme einen Marschbefehl nach Orel. Am 23 gehe Ich von der offenen Bahnstrecke gegen den Bahnhof und kann für 2 Pakete Tabak den Ich noch hatte beim Lokomotivführer Platz nehmen und auf der Lokomotive bis Warschau fahren obwohl das ein Russe war und die Maschine auf halber Fahrt gewechselt wurde und der nächste Führer unterrichtet war konnte Ich um 12 h abends Warschau erreichen, im Warteraum übernachtet und am 24 II abermals von der Strefe ertappt wieder zum Bahnhofsoffizier da waren 2 Oblte. und 3 Hauptmänner, die mächtig gebrüllt hatten das Ich ja schon gewohnt war wurde mir wieder ein Marschbefehl nach Orel ausgestellt. Ich sehe mir am 24. II. Warschau an und gehe am Nachmittag wieder von der offenen Strekce gegen den Hauptbahnhof da ja die Zugänge stark vom Militär bewacht sind, um 15h32 geht ein D Zug nach Wien Ich steige e ein und bleibe am Gang stehen dauert nicht lag so kommt Kontrolle Ich gehe vor in den nächsten Waggon und dann noch einen in einer Station steige Ich aus und steige wieder hinten ein das musste Ich viermal wiederholen am 25. II um 9 h vormittags komme Ich in Wien an gehe nach rückwärts wo die Eisenbahner Ihren Weg haben hinaus. Obwohl Ich nur 2 Stunden nach Hause, und in Wien 4 Onkel, durfte Ich zu keinen gehen sonst könnte leicht ein Verdacht fallen, so fahre Ich nach Oberlaa zu einer Frau und ersuche sie mir Zivilkleider besorgen die Uniform liess Ich dort bekam auch etwas zu Essen, mein Brot war auch alle. Am Nachmittag sehe Ich mir Wien noch einmal an das Ich ja lange oder überhaupt nicht mehr sehen werde am Abend um 10h löse ich mir eine Karte nach Innsbruck den Ich hatte ja noch 50 Reichsmark die man in Russland nicht verwenden konnte. So komme Ich am 26.II vormittags in Innsruck mit einen Riesenhunger an gehe in ein Gasthaus und verschlinge 4 Portionen Kartoffel mit Kraut Fleischmarken hatte Ich keine Jeztz hatte Ich nicht mehr weit bis zur Grenze und bisher Glück gehabt

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

so hoffe Ich am gleichen Tag noch die Schweiz zu erreichen. Fuhr dann nachmittags mit einen Personenzug bis Bludenz er ging nicht weiter so musste Ich in Bludenz übermachten bei einen Eisenbahner hatte Ich das Glück. Am 27.II um 5h früh fur Ich mit einen Personenzug nach Feldkirch wo ein Zug nach Buchs bereit stand und sehe viele Polizei und Gendarmeriebeamte um den Zug herumstanden so konnte Ich nicht herankommen so gehe Ich nach aussen da steht ein Tor offen wo die Post hineingefahren wird, schleiche mich etwa 50 Meter vor und warte hinter einem kleinen Gebäude die Sekunden werden zu Stunden und noch immer kein Abfahrts-zeichen zum Schluss werde Ich noch endeckt da fährt plötz-lich der Zug in meiner Höhe laufe Ich hin und erwische die Griffstange der Zug ist bereits in voller Fahrt Ich ge-he in den Hinterteil der Maschine und fahr bis Buchs. Bin also gerettet in Buchs am Bahnhof wechsle Ich mein Gelf um und gehe in Bahnhof- Buffet Esse noch mal ordentlich und lasse mich dann abführen. Ich hatte also ein Strecke von nahe 3000 km zurückgelegt mit 3 kg Brot also eine Rekord-leistung in 10 Tagen Nun war Ich vom 27.II bis 7 III. in Buchs jetzt bin Ich den 5.Tag in Luzern und hoffe bald mein Brot selbst zu verdienen

L..... den 10. März 1942 A.B.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Luzern den 21. III. 1943

Mein Lebenslauf.

Als Kind eines kleinen Landwirtes wurde Ich im Jahre 1914 am 20. Mai in Laa a/d Thaya geboren. Wir waren 2 Kinder eine Schwester noch die um 2 Jahre älter war. Meine Jugendzeit war nur kurz, mit dem sechsten Lebensjahr mußte Ich schon viel kleine Arbeiten verrichten vor der Schule die auch schon dieses Jahr begonnen hatte gab es noch die Schweineställe ausmisten, Kuhställe und mehrere Sachen nach der Schule Gänsehüten, Hof-zusammenkehren. So wurde Ich älter mußte auch öfter aus der Schule bleiben wegen wichtiger Arbeiten. Fünf Klassen Volksschule war meine Zeit, dann kam die Bürgerschule, da kam Ich noch seltener zur Schule. Mein Vater hatte das Nachbarhaus gekauft da wurde gebaut und gewerkt und alle Arbeitskräfte gebraucht. drei Klassen Bürgerschule machte Ich trotzdem mit Erfolg bis zum 14. Lebensjahr. dann war mein ganzes Leben nur der Landwirtschaft gewidmet bis zum 19. Lebensjahr dann besuchte Ich 2 zwei Winter die Landwirtschaftliche Lehranstalt in Laa mit Erfolg. Unser Betrieb war mittlerweile zu einem schönen Besitz herangewachsen. dann führte Ich den Betrieb bis zum 24. Jahr. Wir hatten schon 4 Pferde ein eigene Zucht. Meine M Schwester hatte geheiratet so war Ich ganz allein bei meinen Eltern bis auf die Dienstboten. Im Jahre 1938 kam der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich im September mußte Ich mich stellen und ein

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

hatte am 1. XII. 1938 zur Rekrutenausbildung nach Nikolsburg einrücken, es war das die 13. I.G. Kompanie I. R. 131. Zu Hause ging es jetzt nicht mehr so weil ja die Hauptperson nicht mehr da war 1 Pferd wurde verkauft und ein weiteres mußte bald darauf einrücken. Unsere Ausbildung war kurz denn im März 1939 zogen wir in die ~~Tsch~~ Tschechei und blieben 3 Wochen dort und kehrten dann wieder zurück, Anfangs Juni marschierten wir nach Döllersheim auf einen Truppenübungsplatz wo wir 1 Monat blieben, dann kamen wir zurück es war das eine bespannte Einheit Ich war Fahrer vom Sattel. Nach acht Tagen wurden wir verladen da ging es an die polnische Grenze da machten wir Schützengraben also Vorbereitung für den Polenfeldzug Anfangs August gings zurück nach Nikolsburg und am 25. August 1939 wurde die Kompanie zur Kriegsstärke 180 Mann 136 Pferde aufgefüllt. Ich bekam 1 paar Schimmel vom Kloster von Nikolsburg ein paar schöne Pferde noch den gleichen Tag gings zur Bahn und wieder an die polnische Grenze. Am 1. September war der Einmarsch in Polen es ging sehr rasch. Wir hatten auch öfters Widerstand aber nur 1 Toten und sieben Verwundete 40 Pferde waren meistens an Erschöpfung gestorben da zogen wir weiter bis vor Lemberg da war der Krieg mit Polen fertig, dann gings zurück bis Jaroslaw wo wir um 40 Pferde zuviel hatten und die abgeben mußten wir blieben 14 Tage in Quartier, drei Wochen blieben wir in Tarnogrod

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Dann gings Richtung Radom zur Bahn wo die Division verladen wurde und am 17 November im Altreich Bezirk Braunschweig entladen wurde. Ich war vom 3. November bis 15. Nov. im Heimaturlaub kam am 17 November wieder zur Kompanie es war das in Altgandersheim ~~war~~ wo wir Quartier über Winter bezogen. Am 13. März 1940 marschierten wir nach Paderborn auf einen Übungsplatz blieben 8 Tage kamen dann nach Eschershausen ins Quartier am 12 Mai gings nach Vorwohle zur Bahn dort eingeladen in Aachen ausgeladen marschierten wir gegen Westen, Am 19. Mai in Luxemburg am 20 Mai in Belgien und am 26 Mai in Frankreich einmarschiert da gings über Cimay, St. Quentin, Montdidier Richtung ~~P~~ Paris. Bei der Somme kamen wir zum Einsatz bei Cayeux erhielten wir feindliche Volltreffer zirka 50 Pferde, 5 tote Mann 27 Verwundete. Die Pferde wurden aufgefüllt gings weiter bis Plavimartin da wurde Waffenstillstand geschlossen. Wir marschierten weiter bis Rongnal blieben dort 14 Tage dann zogen wir zur Küste nach St. Jüst Ich hatte noch immer meinen Schimmel. In St. Jüst halfen wir die Bunker arbeiten, Ich fuhr am 30 September in Urlaub und kam am 28 November. Das Regiment ist geblieben bis März 1941. Ich aber wurde am 6 Jänner 1941 nach Nikolsburg zum Ersatzbataillon versetzt und beschäftigte mich mit Rekrutenausbildung fuhr bereits jeden Sonntag in Urlaub weil Ich zu

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

nur 22 km nach Hause hatte. Blieb in Nikolsburg bis zum 9 Jänner 1942. Am 9.I 1942 kam ich mit gemischten Einheiten nach Eisenstadt bei Wien zu einem Marschbattalion 1.000 Mann. Am 25.I.1942 in Güterwagon eingeladen ging die Reise gegen Osten eisige Kälte 40 Mann zu Waggon kamen am 10.II in Orel an, dann gings zu Fuß in hohen Schnee unser Gepäck hatten wir auf Pferdeschlitten verladen die wir ziehen mußten. Dazu kamen immer die Russenflieger drei Tage hatten wir nichts zu Essen die Kolonne war ein schöner Leichenzug. Die Lage wurde immer kritischer. der Abschnitt wo wir hinkamen hatten einen

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Lebenslauf Brandhuber vom 21. März 1943[1]

Als Kind eines kleinen Landwirtes wurde Ich im Jahre 1914 am 20. Mai in Laa a/d Thaya geboren. Wir waren 2 Kinder, eine Schwester noch die um 2 Jahre älter war. Meine Jugendzeit war nur kurz, mit dem sechtsten Lebensjahr mußte Ich schon viel kleine Arbeiten verrichten, vor der Schule auch. Schon dieses Jahr begonnen hatte gab es noch die Schweineställe ausmisten, Kuhställe und (...), nach der Schule Gänsehüten, (...). So wurde ich älter mußte auch öfter aus der Schule bleiben wegen wichtiger Arbeiten. Fünf Klassen Volksschule war meine Zeit, dann kam die Bürgerschule, da kam Ich noch seltener zur Schule. Mein Vater hatte das Nachbarhaus gekauft da wurde gebaut und (...) und alle Arbeitskräfte gebraucht. Drei Klassen Bürgerschule macht Ich (...) mit Erfolg bis zum 14. Lebensjahr. Dann war mein junges Leben nur der Landwirtschaft gewidmet bis zum 19. Lebensjahr, dann besuchte Ich zwei (...) die landwirtschaftliche Lehranstalt in Laa mit Erfolg. Unser Betrieb war mittlerweile zu einem schönen Besitz herangewachsen. Dann führte ich den Betrieb bis zum 24. Jahr. Mein (...) schon 4 Pferde (...). Meine (...) Schwester hatte geheiratet so war Ich ganz allein bei meinen Eltern bis auf die Dienstboten. Im Jahre 1938 kam der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich, im September mußte ich mich (...) und im

1SB: E 4264, 1985/196, Bd. 221, N 3978, Handgeschriebener Lebenslauf vom 21. März 1943.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Herbst am 1. 12. 1938 zur Rekrutenausbildung nach Nikolsburg einzurücken, es war das die 13. I.G. Kompanie I.R. 131. Zu Hause (?) ging es jetzt nicht mehr so viel da die Hauptperson nicht mehr da war. 1 Pferd wurde verkauft und ein weiteres mußte bald darauf einrücken. Unsere Ausbildung war kurz denn im März 1939 zogen wir in die Tschechei ein, blieben drei Monate dort und kehrten dann wieder zurück. Anfangs Juni marschierten wir nach Döllersheim auf einen Truppenübungsplatz wo wir 1 Monat blieben, dann kamen wir zurück. Es war das eine bespannte Einheit. Ich war Fahrer vom Sattel. Nach acht Tagen wurden wir verladen, da ging es an die polnische Grenze da machten wir Schützengräben als Vorbereitung für den Polenfeldzug. Anfangs August gings zurück nach Nikolsburg und vom 25. August 1939 wurde die Kompanie zur Kriegsstärke 180 Mann 196 Pferde aufgefüllt. Ich bekam 1 paar Schimmel vom Kloster von Nikolsburg ein paar prima Pferde noch den gleichen Tag gings zur Bahn und wieder an die polnische Grenze. Am 1. September war der Einmarsch in Polen es ging sehr rasch. Wir hatten auch öfters Widerstand aber nur 1 Toten und sieben Verwundete, 40 Pferde waren meistens an Erschöpfung gestorben. So zogen wir weiter bis vor Lemberg da war der Krieg mit Polen fertig, dann gings zurück bis Jaroslaw wo wir um 40 Pferde zuviel hatten und die abgeben mussten wir blieben 14 Tage in Quartier, drei Wochen blieben wir in Tarnograd,

dann gings Richtung Radom zur Bahn wo die Division verladen wurde und am 17. November im Altreich Bezirk Braunschweig verteilt wurde. Ich war vom 2. November bis 15. November im Heimaturlaub kam vom 17. November wieder zur Kompanie es war das in Alt Gandersheim wo wir Quartier über Winter bezogen. am 13. März 1940 marschierten wir nach Paderborn auf einen Übungsplatz blieben 8 Tage kamen dann nach Eschershausen ins Quartier am 12. Mai gings nach (?) zur Bahn dort eingeladen in Aachen ausgeladen marschierten wir gegen Westen, Am 19. Mai in Luxemburg vom 20 Mai in Belgien und am 26. Mai in Frankreich einmarschiert da gings über (?) , St. Quentin, Montdidier Richtung Paris. Bei der Somme kamen wir zum Einsatz bei (?) erhielten wir feindliche Volltreffer zirka 50 Pferde, 5 tote Mann 27 Verwundete. Die Pferde wieder aufgefüllt gings wieder bis Pleaumartin da wurde Waffenstillstand geschlossen. Wir marschierten wieder bis (...) blieben dort 14 Tage dann zogen wir zur Küste nach St. Just. Ich hatte noch immer meine Schimmel. In St. Just halfen wir den Bauern arbeiten. Ich fuhr am 30. September in Urlaub und kam am 20. November [zurück?]. Das Regiment ist geblieben bis März 1941. Ich aber wurde am 6. Jänner 1941 nach Nikolsburg zum Ersatztruppenteil versetzt und beschäftigte mich mit Rekrutenausbildung fuhr (?) jeden Sonntag in Urlaub weil ich ja

nur 22 km nach Hause hatte. Blieb in Nikolsburg bis zum 9. Jänner 1942, Am 9. I. 1942 kam Ich mit gemischten Einheiten nach Eisenstadt bei Wien zu einem Marschbataillon. 1.000 Mann. Am 25. I. 1942 in Güterwaggon eingeladen ging die Reise gegen Osten eisige Kälte 40 Mann per Waggon. Kamen am 10. II. in Orel an, dann gings zu Fuß im hohen Schnee unser Gepäck hatten wir auf Pferdeschlitten verladen die wir ziehen mußten. Dazu kamen immer die Russenflieger, drei Tage hatten wir nichts zu essen die Kolonne war ein stummer Leichenzug. Die Lage wurde immer kritischer (?) (?) wo wir hinkommen hatten einen...

[hier bricht der Text ab]

17. BESTAND UND ZUSAMMENSETZUNG DES MARSCHBAT. 45/1.

Unter den rund 1000 Mann des Marschbat. 45/1 befanden sich ca 600 Leute aller Waffengattungen, so Inf., Kav., Art., Pi., Kraftfahrer u.s.w. (teilweise mit Ausbildungszeiten von 5 Wochen bis 3 Monaten), die von Brünn, Olmütz, Wiener-Neustadt, Kremsier und Stockerau (Kavalleristen) kamen. Viele Ausbildner, Feldwebel und Uffz. u. s.w. waren ebenfalls dabei. (Von Nicolsburg gingen mit dem E. sämtliche Ausbildner ab zur Front). Die übrigen 400 Mann rückten in Zivil ein, darunter 100 Sudetendeutsche, die früher in der Tschechischen Armee gedient hatten und ohne Ausbildung an die Front gehen mussten.
Man hatte den Eindruck, dass das "Letzte her musste".

45/1 wurde in 5 Kp. aufgestellt.
Kader:
Bat.Stab: Kdt., Adj., Arzt, Zahlmeister.
Kp.Kdt.: 1 Oblt. Stellvertreter: 1 Lt.

18. JUDENERSCHIESSUNGEN IN OREL.

Nach der Flucht von Alexandroska hielt sich der E. noch in Orel auf. (17./18.2.42).
Ausserhalb der Stadt bemerkte er eine grosse Ansammlung (SS-Leute und Soldaten) und ging hin um zu sehen was los war.
Er kam gerade dazu, als Lastwagen mit Juden (ärmlich und gut gekleidete) herbeigeführt wurden. (Jüdinnen waren nicht dabei). Die Opfer mussten mit Spitzhaken (der Boden war gefroren) Gräben von ca 1 m Tiefe, 2 m Breite und 10 bis 15 m Länge ausheben. Nach Fertigstellung wurde die erste Lage der sich wehrenden Juden unter "schrecklichem Gejammer" mit Gewalt in die Gräben gelegt bezw. geworfen, (und zwar so, dass sie zu liegen kamen, wie Sardinen in der Büchse).

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Ein SS-Mann lief dann dem Graben entlang und streute mit einer Maschinen-Pistole hinein. Ohne Rücksicht darauf, ob alle tot waren, wurde dann die zweite Lage Juden hineingeworfen. Die Prozedur wurde solange wiederholt, bis der Graben bis zum Rande hinauf angefüllt war. Dann wurde der Graben zugedeckt, (ob alle tot waren oder nicht, war dabei gleichgültig).

Der E. sah solche Graben am 17.2. und wiederum am 18.2.42.

Am 18.2.42 wurde eine andere Hinrichtungsart gewählt. Unter 3 verschiedenen Bäumen fuhren Lastwagen auf mit je 10 bis 15 Juden. Den Opfern wurden Schlingen um den Hals gelegt und die Stränge an den Baumästen festgebunden. Dann fuhren die Lastwagen davon. Die Leichen mussten zur Abschrekkung der Bevölkerung hängen bleiben.

Grund der Hinrichtung: Vergeltungsmassnahme wegen Ueberfällen (obschon die Opfer meistens daran schuldlos waren).

Die Exekutionen wurden durch SS. (und nicht etwa durch die SD.)ausgeführt.

Von SS.-Leuten will der E. gehört haben, wie ganze Ortschaften ausgeräumt wurden, mit jeweils darauffolgenden Hinrichtungen im Wald. Er hat ausserdem gehört, dass die Bewohner der Ghettos in Krakau, Warschau u.s.w. dem Hungertode ausgeliefert wurden. In Warschau sollen täglich durchschnittlich 400 Juden dem Hungertode zum Opfer fallen.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

19. GRUND DER FLUCHT.

Der E. gibt die Hoffnungslosigkeit der Aussichten für die Zukunft, sowie den Zwang zum Kämpfen für ein ihm als Oesterreicher verhasstes Regime als Hauptgrund der Flucht an.

Als Landwirt und Erbhofbauer wünscht er nichts sehnlicher, als auf seinem väterlichen Gute in Ruhe arbeiten zu dürfen.

Im Falle eines deutschen Sieges müsste er damit rechnen, entweder als Angehöriger einer deutschen Besatzungsarmee, oder dann, was ihm noch unsympathischer wäre, auf einem grossrussischen Betriebe als Gutsverwalter oder dergleichen, fern der Heimat bleiben zu müssen.

Es mag auch sein, dass ihm, nach einem Jahre des Wohllebens als Ausbildner in der Heimat der plötzliche "Klimawechsel" nicht behagte! Eine Abschrift seines Berichtes über die Flucht, lege ich der Orginalität halber in Wortlaut bei.

DER EINVERNAHMEOFFIZIER:

Schangnau.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

716

R i c h t l i n i e n
für die Strafzumessung bei Fahnenflucht.

I.

Die Todesstrafe ist geboten, wenn der Täter aus Furcht vor persönlicher Gefahr gehandelt hat oder wenn sie nach der besonderen Lage des Einzelfalles unerläßlich ist, um die Mannszucht aufrecht zu erhalten.

Die Todesstrafe ist im allgemeinen angebracht bei wiederholter oder gemeinschaftlicher Fahnenflucht und bei Flucht oder versuchter Flucht ins Ausland. Das Gleiche gilt, wenn der Täter erheblich vorbestraft ist oder sich während der Fahnenflucht verbrecherisch betätigt hat.

II.

In allen anderen Fällen der Fahnenflucht muß unter Berücksichtigung der gesamten Umstände geprüft werden, ob Todesstrafe oder Zuchthausstrafe angemessen ist.

Eine Zuchthausstrafe wird in diesen Fällen im allgemeinen als ausreichende Sühne anzusehen sein, wenn jugendliche Unüberlegtheit, falsche dienstliche Behandlung, schwierige häusliche Verhältnisse oder andere nicht unehrenhafte Beweggründe für den Täter hauptsächlich bestimmend waren.

III.

Diese Grundsätze gelten auch für die Fälle, in denen das Ausbrechen aus einer Strafanstalt als Fahnenflucht anzusehen ist.

B.

Die Beobachtung der Rechtsprechung hat gezeigt, daß auch bei der Verhängung von Festungshaft, wo sie im Militärstrafgesetzbuch wahlweise neben einer anderen Strafart angedroht ist, nicht gleichmäßig verfahren wird.

Deshalb gebe ich folgende

R i c h t l i n i e n
für die Verhängung von Festungshaft.

Auf Festungshaft darf nur erkannt werden, wenn sie nach den Umständen und Folgen der Tat angemessen ist und wenn der Täter nach seiner Führung und Persönlichkeit dieser Ehrenhaft würdig ist.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Festungshaft ist daher ausgeschlossen, wenn sich der Täter gegen den nationalsozialistischen Staat, seine Führung oder sonst gegen das Wohl des Volkes vergangen hat.

Festungshaft ist auch ausgeschlossen, wenn der Täter aus unehrenhaften Beweggründen gehandelt hat.

Festungshaft darf ferner nicht verhängt werden, wenn die Tat geeignet war, die Mannszucht oder das Vertrauen zum Vorgesetzten oder das Ansehen der Wehrmacht zu erschüttern oder schwer zu gefährden.

Festungshaft darf weiterhin nicht verhängt werden, wenn die Tat auf erheblichen Mängeln des Charakters beruht oder wenn aus grober Pflichtversäumnis ein erheblicher Nachteil verursacht worden ist.

Auf das Bestimmteste erwarte ich, daß bei der Verhängung von Festungshaft zwischen Offizier und Mann kein Unterschied gemacht wird.

gez. Adolf Hitler.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

„Wir standen halt auf der anderen Seite ...“

Richard Wadani (* 1922)

Richard Wadani, als Sohn österreichischer Eltern 1922 in Prag geboren und aufgewachsen, stammt aus einem sozialdemokratisch geprägten Umfeld. Schon als Jugendlicher sympathisierte er mit den Kommunisten, deren Jugendverband er sich Mitte der 1930er Jahre anschloss. Als die Familie infolge der politischen Ereignisse in der Tschechoslowakei (heute Tschechien) mit dem sogenannten „Münchner Abkommen“ das Land in Richtung „Ostmark“ im Dezember 1938 verlassen musste, war dies ein bitterer Abschied: Mit 16 Jahren übersiedelte er in ein Land, das er zuvor nie betreten hatte, und das sich wenige Monate zuvor begeistert mit dem nationalsozialistischen Deutschland vereinigt hatte.

Da, wie er ahnte, ein Krieg kurz bevorstand, meldete er sich freiwillig zur Luftwaffe. Nicht weil er den Krieg begrüßte oder den Nazis gern gedient hätte, sondern um seine eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern: Als Luftwaffensoldat, so hatte ihm ein väterlicher Freund auf seiner Wiener Arbeitsstelle geraten, würde er nicht direkt an der Front eingesetzt werden. Dadurch könnte er eventuell Kontakte zur Zivilbevölkerung im Hinterland knüpfen und sich vielleicht sogar von der Truppe absetzen.

Richard Wadani verbrachte die Jahre 1941 bis 1944 als Besatzungssoldat in der Sowjetunion. Dort erlebte er von Anfang an, mit welcher Brutalität die Soldaten der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung und vor allem gegen Juden und Jüdinnen vorgingen. Diese Erlebnisse, so berichtete er in mehreren Interviews, hätten seinen ohnehin feststehenden Entschluss zur Desertion noch verstärkt. Nachdem ein erster Fluchtversuch im Frühjahr 1942 gescheitert war, begann er im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkt Widerstand zu leisten. Vor allem dadurch, dass er die Zivilbevölkerung und die mit ihr verbundene Partisanenbewegung in den besetzten Gebieten auf vielfältige Weise unterstützte: Dazu gehörte u. a. die Versorgung mit Nahrung und dem für den Widersand dringend benötigten Benzin, aber auch Fluchthilfe für gefangen genommene sowjetische Piloten.

Die Verteilung von Lebensmittel an die einheimische Bevölkerung wurde ihm selbst beinahe zum Verhängnis. Nach einer Anzeige durch einen Kameraden wurde er inhaftiert und vom Feldkriegsgericht der Luftflotte 4 angeklagt. Richard Wadani hatte

jedoch Glück: Da die Person, die ihn angezeigt hatte, für das Gericht nicht mehr ausfindig zu machen war, fehlte der einzige Belastungszeuge. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Nach der Invasion alliierter Truppen an der nordfranzösischen Küste wurde Richard Wadani an die Westfront kommandiert. Hier nutzte er die erste sich bietende Gelegenheit und lief im Oktober 1944 in der Gegend von Aachen zu den Amerikanern über. Ein halbes Jahr zuvor, im April, war sein älterer Bruder Alois als Besatzungssoldat in Norwegen ums Leben gekommen.

Richard Wadani hatte sich trotz seiner österreichischen Eltern immer mehr als Tscheche denn als Österreicher gefühlt. Deshalb meldete er sich direkt nach seiner Gefangennahme durch die Amerikaner freiwillig zur tschechischen Exilarmee, die unter britischem Oberbefehl aufgestellt worden war. Dort diente er bis zum Mai 1945, kam allerdings selbst nicht mehr zu einem Einsatz an der Front. Seine Einheit wurde zum Küstenschutz in Südengland eingesetzt.

Nach Kriegsende kehrte Richard Wadani über Prag zu seiner Mutter nach Wien zurück und begann, sich in der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) politisch zu engagieren. Nach dem Krieg verdiente er sein Geld zunächst als Kraftfahrer und Chauffeur. Bis zu seiner Pensionierung arbeitete er als staatlich geprüfter Sportlehrer, unter anderem als Nationaltrainer der österreichischen Volleyballnationalmannschaft.

Nachdem sowjetische Truppen im Jahr 1968 den sogenannten Prager Frühling gewaltsam beendet hatten, trat er aus der KPÖ aus. Seine politischen Tätigkeiten führte er dennoch fort. Ende der 1990er Jahre gab er sich erstmals in einem Leserbrief an die Zeitung *Kurier* als Deserteur zu erkennen. Im Zuge der Bemühungen um die politische Rehabilitierung von Deserteuren wurde er in den folgenden Jahren öffentlich bekannt. Durch zahlreiche Auftritte auf Podiumsdiskussionen, in Filmdokumentationen oder in Zeitungsinterviews gab er den Verfolgten der NS-Militärjustiz und den Deserteuren eine Stimme und ein öffentliches Gesicht: „Bei einigen ist das nicht gut angekommen! Aber das ist im Krieg nun einmal so. Wir standen halt auf der anderen Seite“, kommentierte Richard Wadani seine Auftritte trocken.[2] 2005 erhielt er das „Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung

[2] Lisa Rettl/Magnus Koch: „Da habe ich gesprochen als Deserteur." Richard Wadani. Eine politische Biografie, Wien 2015, S. 88.

Österreichs“. 2009 erkannte der Nationalrat die von der deutschen Militärjustiz verfolgten Soldaten und ZivilistInnen als Opfer des Nationalsozialismus an. Das „Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz“, d. h. die gesetzliche Anerkennung der Deserteure und anderer Verfolgter der NS-Militärjustiz, geht ebenso wie die Errichtung des Deserteursdenkmals (www.deserteursdenkmal.at) am Wiener Ballhausplatz auch auf sein großes politisches Engagement zurück. Richard Wadani lebt gemeinsam mit seiner Frau Sieglinde in Wien-Simmering.

Literatur und Zusatzmaterialien für fächerübergreifenden Unterricht

Lisa Rettl/Magnus Koch: „Da habe ich gesprochen als Deserteur.“ Richard Wadani. Eine politische Biografie, Wien 2015.

Hannes Metzler: Folgen einer Ausstellung. Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich, in: Thomas Geldmacher/Magnus Koch Magnus/Hannes Metzler/Peter Pirker/Lisa Rettl (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, S. 50–62.

Peter Mayr: Richard Wadani. Kopf des Tages, in: Der Standard, 8. 10. 2009

http://derstandard.at/1254310849108/Kopf-des-Tages-Richard-Wadani-erkaempft-seine-Anerkennung

ZiB Magazin, 24. 10. 2014, 19.45 (Dauer: 2.46 Min.)

https://www.youtube.com/watch?v=09DVw1hisug

ZiB2 vom 2. 9. 2009: Interview mit Richard Wadani zum Thema Wehrmachtsdeserteure (Dauer 7:43 Min.)

https://www.youtube.com/watch?v=GxwHSzjvtPg

Richard Wadani (* 1922)

Aufstellung der Dokumente

1. Richard (links) und sein Bruder Alois im Vrchlického sady, einem Park nahe dem Prager Hauptbahnhof um 1926. Richard Wedenig nahm erst Ende der 1950er Jahre den Namen Wadani an, der so im Taufregister des Heimatortes seines Vaters angegeben war.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

2. „Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“ und über besondere Maßnahmen der Truppe“, 13. Mai 1941. Der sogenannte Kriegsgerichtsbarkeitserlass wurde am Vorabend des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion vom Oberkommando der Wehrmacht erlassen.

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

3. Minsk, 26. Oktober 1941: Zwölf Zivilisten wurden von Angehörigen der 707. Infanteriedivision der Wehrmacht öffentlich erhängt. Sie hatten als Mitglieder einer Widerstandsgruppe verwundeten Rotarmisten geholfen. Die Hingerichteten waren weder Partisanen, noch hatten sie auf deutsche Soldaten geschossen. Solchen Terrorakten, die von Wehrmacht, SS und Polizei zur Abschreckung verübt wurden, fielen hunderttausende sowjetischer Zivilisten zum Opfer. Richard Wadani wurde Zeuge dieser Verbrechen.

Quelle: Belorusskij gosudarstwenyj musej istorii Welikoi Otetschestwennoj wojny, Minsk

4. Meldung über die Desertion Richard Wadanis am 15./16. Oktober 1944 im Hürtgenwald bei Aachen, 31. Oktober 1944. Bis zu seiner Heirat im Jahre 1957 führte Wadani den Namen Wedenig.

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, I Ost Spezial, FF 5873.

5. Britisches Soldbuch von Richard Wedenig, 1945/1946.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

6. Richard Wadani (Mitte hinten) mit Herbert Schwarz (rechts) sowie einem namentlich nicht identifizierten Freund von Herbert Schwarz, London/Hampstead, Sommer 1945.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

7. Richard Wadani auf einem Freundschaftstreffen der Freien Österreichischen Jugend, um 1950.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

8. Kriegerdenkmal in Silbertal (Vorarlberg), undatiert, auf dem Gedenkstein wird als „gefallenem Krieger“ auch Josef Vallaster gedacht (Name oben rechts auf dem Stein). Vallaster war ab 1940 zunächst in der Tötungsanstalt Hartheim an der Ermordung kranker und behinderter Menschen beteiligt, die von den Nationalsozialisten als „unwertes Leben“ bezeichnet wurden. Vallaster starb nicht auf einem Schlachtfeld: Von Hartheim war er in das Vernichtungslager Sobibór kommandiert worden, wo er als SS-Angehöriger ebenfalls als Massenmörder tätig war. KZ-Häftlinge erschlugen ihn 1943 bei einem Aufstand. Erst 2009 wurde der Name auf dem Stein entfernt.

Quelle: Privatarchiv Werner Bundschuh

9. Leserbrief Richard Wadanis an die Zeitung *Kurier*, 14. Mai 1997.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

10. Richard Wadani, seitlich aufgenommen, für ein Portrait in der Zeitung *Der Standard* vom 24. April 2001.

Quelle: Christian Fischer/Der Standard

11. Von Richard handschriftlich ergänzter Forderungskatalog des Personenkomitees »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«, Herbst 2002.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

12. Gedenkveranstaltung für die Opfer der NS-Militärjustiz am ehemaligen Militärschießplatz Kagran, Wien/Donaupark, 26. Oktober 2004. Die seit 2002 dort jährlich stattfindenden Gedenkfeiern boten den Überlebenden wehrmachtgerichtlicher Verfolgung 60 Jahre nach Kriegsende erstmals die Möglichkeit, sich zu treffen und auszutauschen.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

13. Richard Wadani als Demonstrant im Rahmen von Protestkundgebungen gegen die alljährlichen Veteranentreffen der Gebirgsjäger der Wehrmacht im bayerischen Mittenwald, 26./27. Mai 2007.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

14. »Kopf des Tages« in der Tageszeitung *Der Standard*, 8. Oktober 2009.

Quelle: Der Standard

15. Richard Wadani als Eröffnungsredner bei der Eröffnung des Denkmals für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Wiener Ballhausplatz, 24. Oktober 2014.

Quelle: Presseinformationsdienst der Stadt Wien

d 600/43

Der Führer
und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht.

Führerhauptquartier, d.13.Mai 1941.

Erlass
über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa" und über besondere Massnahmen der Truppe.

Die Wehrmachtgerichtsbarkeit dient in erster Linie der Erhaltung der Mannszucht.

Die weite Ausdehnung der Operationsräume im Osten, die Form der dadurch gebotenen Kampfesführung und die Besonderheit des Gegners stellen die Wehrmachtgerichte vor Aufgaben, die sie während des Verlaufs der Kampfhandlungen und bis zur ersten Befriedung des eroberten Gebietes bei ihrem geringen Personalbestand nur zu lösen vermögen, wenn sich die Gerichtsbarkeit zunächst auf ihre Hauptaufgabe beschränkt.

Das ist nur möglich, wenn die Truppe selbst sich gegen jede Bedrohung durch die feindliche Zivilbevölkerung schonungslos zur Wehr setzt.

X Demgemäss wird für den Raum „Barbarossa" (Operationsgebiet, rückwärtiges Heeresgebiet und Gebiet der politischen Verwaltung) folgendes bestimmt:

I.

Behandlung von Straftaten feindlicher Zivilpersonen.

1. Straftaten feindlicher Zivilpersonen sind der Zuständigkeit der Kriegsgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen.

2. Freischärler sind durch die Truppe im Kampf oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen.

3. Auch alle anderen Angriffe feindlicher Zivilpersonen gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen und das Gefolge sind von der Truppe auf der Stelle mit den äussersten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers niederzukämpfen.

4.

BDC - OKW - 1613

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

4. Wo Massnahmen dieser Art versäumt wurden oder zunächst nicht möglich waren, werden tatverdächtige Elemente sogleich einem Offizier vorgeführt. Dieser entscheidet, ob sie zu erschiessen sind.

Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht hinterlistig oder heimtückisch angegriffen wurde, werden unverzüglich auf Anordnung eines Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bataillons-usw.-Kommandeurs kollektive Gewaltmassnahmen durchgeführt, wenn die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht gestatten.

5. Es wird ausdrücklich verboten, verdächtige Täter zu verwahren, um sie bei Wiedereinführung der Gerichtsbarkeit über Landeseinwohner an die Gerichte abzugeben.

6. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen können im Einvernehmen mit den zuständigen Befehlshabern der Luftwaffe und der Kriegsmarine die Wehrmachtgerichtsbarkeit über Zivilpersonen dort wieder einführen, wo das Gebiet ausreichend befriedet ist.

Für das Gebiet der politischen Verwaltung ergeht diese Anordnung durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

II.

Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner

1. Für Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht und des Gefolges gegen feindliche Zivilpersonen begehen, besteht kein Verfolgungszwang, auch dann nicht, wenn die Tat zugleich ein militärisches Verbrechen oder Vergehen ist.

2. Bei der Beurteilung solcher Taten ist in jeder Verfahrenslage zu berücksichtigen, dass der Zusammenbruch im Jahre 1918, die spätere Leidenszeit des deutschen Volkes und der Kampf gegen den Nationalsozialismus mit den zahllosen Blutopfern der Bewegung entscheidend auf bolschewistischen Einfluss zurückzuführen war und dass kein Deutscher dies vergessen hat.

3. Der Gerichtsherr prüft daher, ob in solchen Fällen eine disziplinare Ahndung angezeigt oder ob ein gerichtliches

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

liches Einschreiten notwendig ist. Der Gerichtsha. ordnet die Verfolgung von Taten gegen Landeseinwohner im kriegsgerichtlichen Verfahren nur dann an, wenn es die Aufrechterhaltung der Manneszucht oder die Sicherung der Truppe erfordert. Das gilt z.B. für schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen, einer verbrecherischen Veranlagung entspringen oder ein Anzeichen dafür sind, dass die Truppe zu verwildern droht. Nicht milder sind in der Regel zu beurteilen Straftaten, durch die sinnlos Unterkünfte sowie Vorräte oder anderes Beutegut zum Nachteil der eigenen Truppe vernichtet wurden.

Die Anordnung des Ermittlungsverfahrens bedarf in jedem einzelnen Fall der Unterschrift des Gerichtsherrn.

4. Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen feindlicher Zivilpersonen ist äusserste Vorsicht geboten.

III.

Verantwortung der Truppenbefehlshaber.

Die Truppenbefehlshaber sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit persönlich dafür verantwortlich,

1. dass sämtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten über die Grundsätze zu I rechtzeitig in der eindringlichsten Form belehrt werden,
2. dass ihre Rechtsberater von diesen Weisungen und von den mündlichen Mitteilungen, in denen den Oberbefehlshabern die politischen Absichten der Führung erläutert worden sind, rechtzeitig Kenntnis erhalten,
3. dass nur solche Urteile bestätigt werden, die den politischen Absichten der Führung entsprechen.

IV.

Geheimschutz

Mit der Entwaffnung geniesst dieser Erlass nur noch Geheimschutz als Geheime Kommandosache.

Im Auftrage
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. K e i t e l.
F. d. R.
Major d.G.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

ienststelle 16 413 C
2./II.Gren.Regt.985)

O.U., den 31. Oktober 1944

etr.: Überlaufen des Ogefr.Richard Wedenig, 2./II.Gren.Regt.985.

Gericht der . Inf.-Div.
Eing.: 8 NOV 1944
Anl.: 92 L 6 m/44

An das
Gericht der 275. Inf.Div.
a.d.D.

.) Sachverhalt:

Der Ogefr.Richard Wedenig ist in der Nacht vom 15. zum 16.10.1944 aus der HKL westlich des Weissen Wehbaches zum Feind übergelaufen.

Der Ogefr.Wedenig gehörte bis zum 10.10.1944 zum Nachkommando der Truppe und war in Olmütz zurückgeblieben. Schon nach 5 Tagen ist er in der Nacht verschwunden, ohne dass irgendwelche Gefehctstätigkeit oder Aufträge wie Späh- und Erkundungstrupps eine Veranlassung zum Verlassen der Stellung gewesen wäre. Bei sorgfältigster Prüfung und eingehender Vernehmung der Kameraden ist ein Ausheben durch die Amerikaner nicht gegeben.

Diese Meldung gilt als Tatbericht. Die Meldung konnte nicht eher erstattet werden, da erst die angestellten Ermittlungen ein Überlaufen des W. ergaben.

.) Sonstige Angaben:

a) Welche Anhaltspunkte f.Fluchtrichtung und Fluchtziel sind gegeben? — keine

b) Ist Flucht ins Ausland erwiesen oder zu vermuten? — Überläufer

d) welche Anhaltspunkte für den Grund des Überlaufens sind vorhanden? — keine

d) Besteht Spionageverdacht? — nein

e) Welche Anhaltspunkte für den Spionageverdacht sind gegeben? — keine

) Personalien:

a) Name und Vorname: — W e d e n i g , Richard

b) Dienstgrad: — Obergefreiter

c) Truppenteil und Standort: — Dienststelle 16 413 C (2./II.Gren.Regt.985)

d) Stammrollennummer: — 44/168

e) Ersatztruppenteil: — Gren.Ers.Batl.385, Böhm.-Leipa

f) Geburtsort und -datum: — Prag, 11.10.1922

g) Diensteintritt: — 10.10.1939

h) Letzter Wohnort vor Eintritt in die Wehrmacht: — Wien II, Nordbahnstr.22

i) Urlaubsanschrift, Anschrift des Lazaretts oder Dienstreiseortes: — entfällt

k) Staatsangehörigkeit u.Wohnsitz vor dem 1.9.1939: — Reichsdeutscher Wien II, Nordbahnstr.22

l) Vater: Paul W. — Mutter: Wilhelmine geb.Janoscheck

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

GARRISON ADJUTANT, CHO[illegible]YNESS

C PT. R.A.

H. Gordon

12616 **NT**

ta

w

n

y

w

military subjects is highly dangerous to the country, whereas secrecy leads to success.

BE ON YOUR GUARD and report any suspicious individual.”

voj. Wedenig Richard

Army Book 64 (Part I).

Soldier's Service Book.

(Soldier's Pay Book, Army Book 64 (Part II), will be issued for active service.)

Entries in this book (other than those connected with the making of a Soldier's Will and insertion of the names of relatives) are to be made under the superintendence of an Officer.

Instructions to Soldier.

1. You are held **personally responsible** for the safe custody of this book.
2. You will **always carry this book** on your person.
3. You must produce the book whenever called upon to do so by a competent military authority, viz., Officer, Warrant Officer, N.C.O. or Military Policeman.
4. You must not alter or make any entry in this book (except as regards your next-of-kin on pages 10 and 11 or your Will on pages 15 to 20).
5. Should you lose the book, you will report the matter to your immediate military superior.
6. On your transfer to the Army Reserve this book will be handed into your Orderly Room for transmission, through the O. i/c Records, to place of rejoining on mobilization.
7. You will be permitted to retain this book after discharge, but should you lose the book after discharge it cannot be replaced.
8. If you are discharged from the Army Reserve, this book will be forwarded to you by the O. i/c Records.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Reichenau,15.5.97

Richard Wadani
Hammerwiese 463 / 2/6
2651 Reichenau/Rax

Titl.

N E W S "

1021 Wien
Postfach 15

Betrifft: Leserbrief. - Rehabilitierung d.Deserteure .

Vor einigen Tagen wurde bekannt,daß in Deutschland die Deserteure rehabilitiert und zusätzlich,wenn auch minimal,entschädigt werden.Somit wurde endlich ein jahrzehntelanges Unrecht bereinigt.
Und wie sieht es damit in Österreich aus? Nachdem unsere Politiker meistens die in Deutschland getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen berücksichtigen und dann erst reagieren,stellt sich die Frage,wann auch die seit über 50 Jahren fällige Rehabilitierung und die entsprechende Anerkennung von uns Desereuren ausgesprochen wird..
Das war und ist immer noch eine Frage des Anstandes und der politischen Moral,insbesonders im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der unbewältigten Vergangenheit,ob die Republik Österreich weiterhin jene Menschen,die nicht bereit waren für Hitlerdeutschland und somit gegen die Befreiung Österreichs zu kämpfen,totschweigen will.
Wobei doch zu bedenken ist,daß wir als Österreicher aus einer fremden Armee,aus der Armee des Okkupanten desertierten.Das müßte doch hoch anzurechnen sein und es als Pflichterfüllung gegenüber Österreich anerkannt werden.
Es gab nur eine Pflichterfüllung.Mit allen Mitteln und Handlungen an der Niederlage Hitlerdeutschlands mitzuwirken.Denn Österreich konnte nur wieder frei und unabhängig werden,wenn Hitlerdeutschland den Krieg verliert.
Deserteure,die aus politischer und moralischer Überzeugung handelten, verfügten über ein hohes Verantwortungsgefühl gegenüber ihrer Heimat. Es verlangte aber viel Mut,denn ein mißglückter Versuch war gleichbedeutend mit dem Todesurteil.
Das Thema,warum das offizielle Österreich bisher noch keine positive Entscheidung für die Deserteure getroffen hat,ist zu umfangreich und würede den Rahmen dieser Leserzuschrift sprengen.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Späte Gerechtigkeit

Das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ fordert von der Republik Österreich einen Akt der späten Gerechtigkeit. Es ist untragbar: Während ehemalige Nationalsozialisten rasch in die Zweite Republik integriert wurden, hat Österreich gerade jenen eine Rehabilitierung versagt, die nicht bereit waren, für das Terrorregime des Nationalsozialismus zu kämpfen. Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und andere Opfer der NS-Militärjustiz haben sich dem Herrschaftsanspruch des Nazi-Regimes widersetzt. Sie haben somit einen aktiven Beitrag für ein freies, unabhängiges Österreich geleistet. Wir verlangen daher folgende Maßnahmen:

1) Die **Urteile der Wehrmachtsjustiz** und von vergleichbaren Sondergerichten wegen Fahnenflucht, Wehrdienstverweigerung, Hochverrat etc. müssen durch eine Entscheidung des Nationalrates aufgehoben werden. Das bedeutet eine juristische Rehabilitierung der Opfer. Sie werden damit als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt. Die NS-Militärjustiz muss als Unrechtsjustiz verurteilt werden.

2) Die **Haftzeiten** in **Konzentrationslagern** oder **Gefängnissen** müssen in der gesetzlichen Pensionsversicherung zumindest als Ersatzzeiten anerkannt werden. Derzeit sieht das entsprechende Gesetz vor, dass Haftzeiten nach einer Verurteilung wegen Desertion nicht angerechnet werden können.

3) Die Betroffenen und ihre Hinterbliebenen müssen in das **Versorgungsrecht** und das **Entschädigungsrecht** aufgenommen werden. Die Opfer der NS-Militärjustiz sollen dadurch als NS-Opfer mit Rechtsanspruch auf Versorgung und Entschädigung anerkannt werden. Aufgrund des hohen Alters der Betroffenen ist dies möglichst unbürokratisch durch zu führen.

4) Die Republik soll die **geschichtliche** und **politische Aufarbeitung** der **NS-Militärjustiz** ideell und finanziell fördern. Dabei ist auch der Umgang Österreichs mit den Opfern der NS-Militärjustiz einzubeziehen. Einen ersten positiven Schritt hat diesbezüglich das Bildungsministerium durch die Finanzierung des Projektes „Österreichische Opfer der nationalsozialistischen Militärgerichtsbarkeit“ im Jahr 2001 gesetzt.

5) Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

GEBIRGSJÄGER
AUS
MITTENWALD
MASSENMÖRDER
HIER!
DEN ERMORDETE

Der Erste, der nicht der Letzte sein will

Peter Mayr

Rehabilitierung funktioniert vor allem dann, wenn sie öffentlich geschieht. So gesehen war dieser Freitag einer der wichtigsten Tage im Leben des Richard Wadani. Im Wiener Rathaus wurde ihm als erstem Wehrmachtsdeserteur das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen. Er sei der erste, wolle aber nicht der letzte geehrte Wehrmachtsdeserteur sein, gab er sich hoffnungsvoll.

Wadani wird 1922 als zweiter Sohn österreichischer Eltern in Prag geboren. Seine politische Überzeugung hat er vom Elternhaus mitbekommen. Beide waren sozusagen „g'standene" Sozialdemokraten, der frühe Kontakt Wadanis zu den Roten Falken daher nur logisch. 1938 muss die Familie zurück nach Wien gehen. Er habe dort einen Schutzbündler kennen gelernt. „Pass auf, Bua, dich ziehen sie bald ein", habe der ihn gewarnt und ihm geraten, sich zur Luftwaffe zu melden.

Er wird zum Kraftfahrer ausgebildet, 1942 versucht Wadani das erste Mal zu desertieren, was misslingt. Zwei Jahre später, nun an der Westfront, gelingt die Flucht. Das Kriegsende erlebt er als Soldat der tschechischen Armee in Großbritannien.

Richard Wadani, geehrt für die Verdienste um die Befreiung Österreichs. *Foto: Corn*

Wadani wird rasch erfahren, wie das Nachkriegsösterreich über Deserteure der Wehrmacht denkt. Als er im Arbeitsamt vorspricht, wird er sofort angepöbelt. Es sollte lange dauern bis Wadani öffentlich über sein Erlebnisse spricht. Noch 2001, als die Debatte über die Rehabilitierung der Deserteure voll einsetzt, tritt er anonymisiert auf, lässt sich nur seitlich fotografieren: „Wir hatten permanent Anrufe und Beschimpfungen."

„Wir" sind Richard Wadani und seine Ehefrau Sieglinde, mit der er abwechselnd in Wien und in ihrer Wohnung in Niederösterreich lebt. „Dort sind wir ständig im Wald", sagt er. Einmal in der Woche wird Volleyball gespielt. Über 60 Jahre ist er diesem Sport treu. Der frühere Sportlehrer war Bundestrainer und Bundeskapitän im Österreichischen Volleyballverband.

Zeit für politische Arbeit bleibt Wadani immer: sei es als Funktionär der KPÖ, aus der er nach der Zerschlagung des Prager Frühlings austritt, oder seit 2002 als Sprecher des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz". Erreicht hat Wadani – mit anderen – einiges, obwohl er wohl eher von Teilerfolgen sprechen würde: Das Ehrengrab des NS-Fliegers Walter Nowotny ist keines mehr. Wadani war für eine Umbettung. Seit 2005 gibt es das Anerkennungsgesetz, die Deserteure wurden rehabilitiert. Direkt erwähnt werden sie im Gesetz jedoch nicht.

Und es mag nur ein Versehen sein: Bei der Ehrung am Freitag fehlte diese Nennung ebenso. Wadani sagt, er hätte erwartet, die Auszeichnung als Deserteur zu bekommen. Rehabilitierung funktioniert eben vor allem dann, wenn sie öffentlich geschieht.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

WIEN
KULTUR
KÖR

„Wenn jeder anständige Christ auch nur einen einzigen Juden retten würde ...“
Anton Schmid (1900–1941)

Im März 1938 betrieb Anton Schmid gemeinsam mit seiner Frau Stefanie ein Radiogeschäft in der Wiener Klosterneuburgerstraße. Der zuverlässigste Zeitzeuge, der aus Schlesien stammende Schriftsteller und Publizist Hermann Adler, erzählte nach Kriegsende, dass Anton Schmid bereits kurz nach dem „Anschluss“ im März 1938 jüdischen Freunden geholfen hatte, sich der sofort einsetzenden Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu entziehen.

1941 wurde Anton Schmid zur Wehrmacht eingezogen und kurz nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion ins nordosteuropäische Litauen kommandiert. Dort leitete er im Rang eines Feldwebels die sogenannte Versprengtensammelstelle, eine Dienststelle, wo sich jene Soldaten melden mussten, die ihre Truppe verloren hatten.

Sofort nach dem Einmarsch in Litauen hatte die SS – unterstützt von Wehrmacht, Polizeieinheiten und litauischen Hilfstruppen – mit brutalen Mordaktionen vor allem gegen die dort lebende jüdische Bevölkerung begonnen. Obwohl der Feldzug gegen die Sowjetunion verschiedenen militärischen und wirtschaftlichen Zielen diente, stand er vor allem im Zeichen eines sogenannten Weltanschauungskrieges: Der „jüdische Bolschewismus“ sollte „ausgerottet“ werden. Hintergrund dieses Feindbildes war die Vorstellung, dass Juden, deren „Blut“ entlang der nationalsozialistischen Rassenlehre als minderwertig galt, verantwortlich seien für die Entstehung des Kommunismus, der nun angeblich auch Deutschland und Europa bedrohte. Allein in Litauen fielen diesen Massenmorden rund 140.000 Menschen zum Opfer, fast ausschließlich Juden, darunter 90.000 Frauen und Kinder.

Anton Schmid wurde in der litauischen Hauptstadt Wilna (heute Vilnius) Zeuge dieser Verbrechen. Den Entschluss, den Verfolgten zu helfen, fasste er anscheinend sehr schnell. Eines Abends, so berichtet der Zeitzeuge Hermann Adler, versteckte Anton Schmid eine junge Frau in seiner Dienststelle: Luisa Emaitisaite. Völlig verstört und verängstigt durch die ständige Gewalt auf den Straßen, hatte sie ihn um Schutz gebeten. Wenige Tage später besorgte er ihr neue Ausweispapiere und damit eine neue, nicht-jüdische Identität.

Damit nutzte er den Rahmen seiner eigenen Handlungsmöglichkeiten – als Leiter einer kleinen Dienststelle und als Unteroffizier – bestmöglich aus: trotz des großen

Risikos für sich selbst, nachdem Hilfeleistungen für Juden ein schweres, politisches Verbrechen darstellten. Dies war Anton Schmid zweifelsohne bewusst. Dennoch verschaffte er Luisa Emaitisaite nicht nur neue Papiere, sondern auch eine Tätigkeit in seiner Schreibstube. Sie überlebte den Krieg ebenso wie ein weiterer jüdischer Zivilist namens Salinger, den Schmid ebenfalls illegal als Mitarbeiter in seiner Dienststelle beschäftigte.

Doch Anton Schmid tat noch mehr. Nachdem seine Hilfeleistungen Mitgliedern der jüdischen Widerstandsbewegung in dem von den Nationalsozialisten in Wilna eingerichteten Judenghetto bekannt wurde, suchten diese den direkten Kontakt zu ihm: Zwischen Sommer 1941 und Februar 1942 half der Wiener Feldwebel bei der Rettung von rund 300 Juden und Jüdinnen. Über Kontakte zu befreundeten Wehrmachtssoldaten in anderen Städten sorgte er dafür, dass GhettobewohnerInnen von anderen Dienststellen als sogenannte „Arbeitsjuden“ angefordert wurden. Dies bedeutete zumindest zeitweise einen Schutz vor den laufenden Mordaktionen. Außerdem organisierte er die erforderlichen Papiere sowie die ebenfalls notwendigen Lastwagen für den Transport der Menschen.

Im Jänner 1942 wurde Anton Schmid verhaftet. Zwei Kameraden hatten ihn vermutlich denunziert. Nach Auskunft von Hermann Adler, der ebenfalls dem jüdischen Widerstand in Wilna angehörte, klagte ein Wehrmachtgericht Anton Schmid wegen seiner Fluchthilfe für Juden und den damit begangenen „Volks- und Rasseverrats“ an und verurteilte ihn kurz darauf zum Tod. Er wurde am 13. April 1942 von einem Erschießungskommando in Wilna erschossen. Vor seiner Hinrichtung hatte Schmid noch einen Brief an seine Frau geschrieben: „Wenn jeder anständige Christ auch nur einen einzigen Juden zu retten versuchte, kämen unsere Parteiheinis mit ihrer Lösung der Judenfrage in verdammte Schwierigkeiten.“[3]

Über Anton Schmids Tätigkeit im Widerstand ist kein einziges amtliches Dokument überliefert. Ebenso wenig blieb das Kriegsgerichtsurteil erhalten. Allerdings haben ihn unabhängig voneinander mehrere Holocaustüberlebende als Widerstandskämpfer für seine vielfältigen Hilfeleistungen gewürdigt. Dies war die

[3] Zit. nach Julia Smilga: Feldwebel Anton Schmid. Ein Retter in Wehrmachtsuniform, unter: http://www.deutschlandradiokultur.de/feldwebel-anton-schmid-ein-retter-in-wehrmachtsuniform.1278.de.html?dram:article_id=344152 (10. 4. 2016).

Voraussetzung dafür, dass die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem Anton Schmid 1966 als „Gerechten unter den Völkern“ ehrte.

Literatur und weiterführende Links

Christoph Dieckmann: Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944, 2 Bde., Göttingen 2011.

Arno Lustiger: Feldwebel Anton Schmid. Judenretter in Wilna 1941–1942, in: Wolfram Wette (Hg.): Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg, Frankfurt am Main 2002, S. 45–67.

Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, hg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Ausstellungskatalog, Hamburg 2002, S. 623–627.

Wolfram Wette: Feldwebel Anton Schmid. Ein Held der Humanität, Frankfurt am Main 2013.

Österreichs Oskar Schindler
http://kurier.at/chronik/oesterreich/anton-schmid-oesterreichs-oskar-schindler/24.898.536

Gedenken an Feldwebel Anton Schmid
http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=6256

Der Soldat, der der jüdischen Untergrundbewegung half: Anton Schmid
http://www.yadvashem.org/yv/de/righteous/stories/schmid.asp

Feldwebel Anton Schmid: Ein Retter in Wehrmachtsuniform
http://www.deutschlandradiokultur.de/feldwebel-anton-schmid-ein-retter-in-wehrmachtsuniform.1278.de.html?dram:article_id=344152

Anton Schmid (1900-1941)

Aufstellung der Dokumente

1. Auszüge aus dem Bericht des SS-Standartenführers und Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS Karl Jäger, 1. Dezember 1941. Der Bericht umfasst acht Seiten, auf denen chronologisch und nach Orten aufgeschlüsselt, die Ermordung von rund 130.000 Menschen bilanziert wird.

Quelle: RGVA Moskva, 500-1-25, Bl. 111-118

2. Anlage zum zweiten Bericht des Führers der Einsatzgruppe A, Dr. Franz Walter Stahlecker, über die Aktionen der Einsatzgruppe für die Zeit vom 16. Oktober 1941 bis 31, Januar 1942, undatiert

Quelle: RGVA Moskva, 500-4-94, Bl. 183

3. Transkription des Abschiedsbriefes von Anton Schmid an seine Frau Stefanie, 13. April 1941.

Quelle: Privatarchiv Wieninger/Pabst, Wien

4. Bescheid der Bundespolizei Wien an die Witwe Stefanie Schmid über das Schicksal ihres Mannes, 20. Dezember 1960.

Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, 20000, S 229

5. Umschlag des 1945 erschienenen Erinnerungsberichts von Hermann Adler, darin eine Würdigung Anton Schmids, Totentanz-Motiv von Wladimir Sagal, Zürich (Helios-Verlag).

Quelle: Helios Verlag

6. Die Botschaft des Staates Israel gibt die Ehrung von Österreicherinnen und Österreichern bekannt, die wegen Rettung von Juden während der Zeit des Nationalsozialismus Ihr Leben eingesetzt haben, darunter auch Anton Schmid.

Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands

7. Auszug aus dem Radio-Essay „Der Feldwebel Anton Schmid: Eine Begegnung im Wilnaer Ghetto“, Sendung am 9. März 1967 im deutschen Südwestfunk. Autor war der Überlebende des jüdischen Widerstands Hermann Adler, der nach dem Krieg in Basel lebte.

Quelle: Südwestfunk Baden Baden

8. Foto Feldwebel-Schmid-Kaserne/Deckblatt der Broschüre des Verteidigungsministeriums der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der feierlichen Umbenennung im Jahr 2000. Die Bundeswehrkaserne im Schleswig-Holsteinischen Rendsburg trug den Namen Schmids bis zur Schließung des Standorts 2010.

Quelle: Bundeswehr

9. Fotografie der Feldwebel-Schmid-Kaserne, 2000.

Quelle: Wagner, Rendsburg

110

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. des SD
Einsatzkommando 3

Kauen, am 1.Dezember 1941

Geheime Reichssache!

5 Ausfertigungen!
4. Ausfertigung.

Gesamtaufstellung der im Bereich des EK.3 bis zum 1.Dez.1941 durchgeführten Exekutionen.

Übernahme der sicherheitspolizeilichen Aufgaben in Litauen durch das Einsatzkommando 3 am 2.Juli 1941.

(Das Gebiet Wilna wurde am 9.Aug.41, das Gebiet Schaul[illegible] 2.Okt.41 vom EK.3 übernommen. Wilna wurde bis zu diesem Zei[illegible] vom EK.9 und Schaulen vom EK.2 bearbeitet.)

Auf meine Anordnung und meinen Befehl durch die lit.Partisanen durchgeführten Exekutionen:

4.7.41	Kauen - Fort VII -	416 Juden, 47 Jüdinnen	463
6.7.41	Kauen - Fort VII -	Juden	2 514

Nach Aufstellung eines Rollkommandos unter Führung von SS-Ostuf.Hamann und 8 - 1o bewährten Männern des EK.3 wurden nachfolgende Aktionen in Zusammenarbeit mit den lit.Partisanen durchgeführt:

[illegible]7.41	Mariampole	Juden	32
[illegible]7.41	"	14 " und 5 komm.Funktionäre	19
[illegible].7.41	Girkalinei	komm.Funktionäre	6
[illegible]9.7.41	Wendziogala	32 Juden, 2 Jüdinnen, 1 Litauerin, 2 lit.Komm., 1 russ.Kommunist	38
9.7.41	Kauen - Fort VII -	21 Juden, 3 Jüdinnen	24
[illegible]1.7.41	Mariampole	21 " , 1 russ. 9 lit.Komm.	31
[illegible].7.41	Babtei	8 komm.Funktionäre (6 davon Juden)	8
[illegible]o.7.41	Mariampole	39 Juden, 14 Jüdinnen	53
9.7.41	Kauen - Fort VII -	17 " , 2 " , 4 lit.Komm., 2 komm.Litauerinnen, 1 deutsch.K.	26
[illegible]1.7.41	Panevezys	59 Juden, 11 Jüdinnen, 1 Litauerin, 1 Pole, 22 lit.Komm., 9 russ.Komm.	1o3
22.7.41	"	1 Jude	1
23.7.41	Kedainiai	83 Juden, 12 Jüdinnen, 14 russ.Komm. 15 lit.Komm., 1 russ.O-Politruk.	125
25.7.41	Mariampole	9o Juden, 13 Jüdinnen	1o3
28.7.41	Panevezys	234 " , 15 " , 19 russ.Komm., 2o lit.Kommunisten	288
		-Übertrag:	3 834

.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militär

	-Übertrag:		99 804
12.9.41	Wilna-Stadt	993 Juden, 1670 Jüdinn. 771 J.-Kind.	3 334
17.9.41	" "	337 " 687 " 247 " und 4 lit. Kommunisten	1 271
20.9.41	Nemencing	128 Juden, 176 Jüdinn. 99 "	403
22.9.41	Novo-Wilejka	468 " , 495 " 196 "	1 159
24.9.41	Riesa	512 " 744 " 511 "	1 767
25.9.41	Jahiunai	215 " 229 " 131 "	575
27.9.41	Eysisky	989 " 1636 " 821 "	3 446
.9.41	Trakai	366 " 483 " 597 "	1 446
4.10.41	Wilna-Stadt	432 " 1115 " 436 "	1 983
6.10.41	Semiliski	213 " 359 " 390 "	962
9.10.41	Svenciany	1169 " 1840 " 717 "	3 726
16.10.41	Wilna-Stadt	382 " 507 " 257 "	1 146
21.10.41	" "	718 " 1063 " 586 "	2 367
25.10.41	" "	- " 1766 " 812 "	2 578
27.10.41	" "	946 " 184 " 73 "	1 203
30.10.41	" "	382 " 789 " 362 "	1 533
6.11.41	" "	340 " 749 " 252 "	1 341
19.11.41	" "	76 " 77 " 18 "	171
19.11.41	" "	6 Kriegsgefangene, 8 Polen	14
20.11.41	" "	3 "	3
25.11.41	" "	9 Juden, 46 Jüdinnen, 8 J.-Kinder, 1 Pole wegen Waffenbesitz u. Besitz von anderem Kriegsgerät	64

Teilkommando des EK.3
in Minsk
vom 28.9.-17.10.41:

Pleschnitza, Bicholin, Scak, Bober, Uzda	620 Juden, 1285 Jüdinnen, 1126 J.-Kind. und 19 Kommunisten	3 050
		133 346
Vor Übernahme der sicherheitspol. Aufgaben durch das EK.3, Juden durch Progrome und Exekutionen - ausschliesslich von Partisanen - liquidiert.		4 000
	Sa.	137 346

.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militär

Ich kann heute feststellen, dass das Ziel, das Judenproblem für Litauen zu lösen, vom EK.3 erreicht worden ist. In Litauen gibt es keine Juden mehr, ausser den Arbeitsjuden incl. ihrer Familien.

Das sind

in Schaulen	ca.	4 500
in Kauen	"	15 000
in Wilna	"	15 000.

Diese Arbeitsjuden incl. ihrer Familien wollte ich ebenfalls umlegen, was mir jedoch scharfe Kampfansage der Zivilverwaltung (dem Reichskommissar) und der Wehrmacht eintrug und das Verbot auslöste: Diese Juden und ihre Familien dürfen nicht erschossen werden!

Das Ziel, Litauen judenfrei zu machen, konnte nur erreicht werden, durch die Aufstellung eines Rollkommandos mit ausgesuchten Männern unter Führung des SS-Obersturmführer Hamann, der sich meine Ziele voll und ganz aneignete und es veretand, die Zusammenarbeit mit den litauischen Partisanen und den zuständigen zivilen Stellen zu gewährleisten.

Die Durchführung solcher Aktionen ist in erster Linie eine Organisationsfrage. Der Entschluss, jeden Kreis systematisch judenfrei zu machen, erforderte eine gründliche Vorbereitung jeder einzelnen Aktion und Erkundung der herrschenden Verhältnisse in dem betreffenden Kreis. Die Juden mussten an einem Ort oder an mehreren Orten gesammelt werden. An Hand der Anzahl musste der Platz für die erforderlichen Gruben ausgesucht und ausgehoben werden. Der Anmarschweg von der Sammelstelle zu den Gruben betrug durchschnittlich 4 bis 5 km. Die Juden wurden in Abteilungen zu 500, in Abständen von mindestens 2 km, an den Exekutionsplatz transportiert. Welche Schwierigkeiten und nervenaufreibende Arbeit dabei zu leisten war, zeigt ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel:

In Rokiskis waren 3208 Menschen 4 1/2 km zu transportieren, bevor sie liquidiert werden konnten. Um diese Arbeit in 24 Stunden bewältigen zu können, mussten von 80 zur Verfügung stehenden litauischen Partisanen über 60 zum Transport, bezw.

.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militär

VON DER EINSATZGRUPPE A DURCHGEFÜHRTE JUDENEXEKUTIONEN.

Geheime Reichssache!

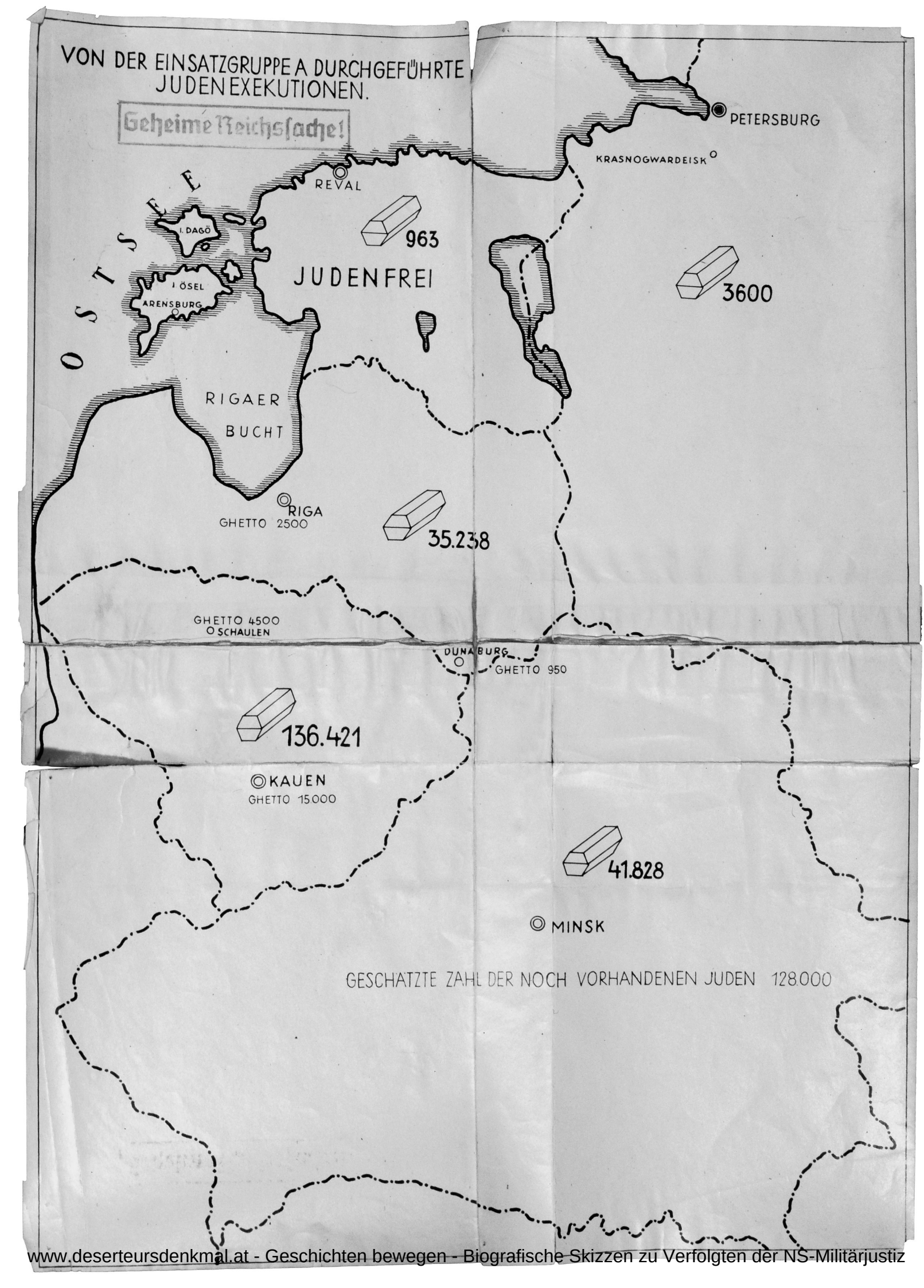

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

DöW 287

13

Wilna 13.IV.42

Meine liebe Steffi!

Deiner denkend in Freud und Leid teile ich Dir mein Alles mit,daß heute mein Urteil geflossen ist,und ich von dieser Welt scheiden muß,bin zum Tode verurteilt worden. Bitte dich bleibe stark und traue auf Gott unseren lieben der jeden sein Schicksal bestimmt. Ich konnte nichts mehr ändern,sonst hätte ich Dir und Gerta alles erspart.Darum bitte verzeihe mir,ich wollte bestimmt nicht Euch diese Schmerzen bereiten,aber leider geht es anders nicht mehr. Ich bin bereit zu sterben da Gott es so will und sein Wille geschehe.Damit müßt Ihr euch abfinden.Bitte noch einmal vergesst den Schmerz den ich Euch meine Lieben bereite,und schweigt darüber.Ich habe ja nur Menschen obwohl Juden geretet von dem was mich ereilte,und das war mein Tod.So wie ich im Leben immer alles für andere tat,so habe ich auch mein alles für andere geopfert. Alles andere wirst Du ja noch erfahren,weil Dich ein Kamerad besuchen wird,der ja erzählen wird wie das Gericht urteilt. Bitte Dich auch noch die Schreiben die Du ja erhalten wirst 1-4 zu lesen,da wirst daraus ersehen das ich es anders wollte,aber auf Euch meine Lieben Rücksicht nahm.

Meine Lieben bitte Euch noch einmal vergesst mich,es wollte eben so sein,das Schicksal hat es so gewollt.Nun schließe ich meine letzten Zeilen die ich Euch noch schreibe und Grüße und Küsse Ich Euch und Dich mein Alles auf dieser und der anderen Welt, wo ich bald in Gotteshand bin,noch vielmals Dein Euch ewig liebend

TONI

SCHMIAS LETZTER BRIEF

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Bundes-Polizeidirektion Wien
Strafregisteramt
Eing. 23. DEZ. 1960

Amt der Wiener Landesregierung
Magistrats-Abteilung 12
mittelbare Bundesverwaltung
(Ref. Opferfürsorge)
Stampiglie

MBA. MAbt. 12/Wa 55/52 21

Wien, am 20/12. 60

Schmid Stefanie

Leumundsnote erbeten bis:

An die

Bundespolizeidirektion Wien — Strafregisteramt[1])
— ~~Korrespondenzbüro~~[1])
— Abt. I (Staatspol.)[1])

Für jede Person ein eigener Vordruck!

Es wird um die Bekanntgabe der Vorstrafen[1]), ~~des sittlichen Leumundes~~[1]), ~~des Verhaltens in staatsbürgerlicher Hinsicht~~[1]) der nachgenannten Person ersucht, ~~welche~~ h. a. um .....

..... ~~eingereicht hat.~~

Kartei

	Angaben der anfragenden Behörde an Hand von Dokumenten	In der Strafkarte des Strafregisteramtes enthaltene Abweichungen[2])
Zu- und Vorname	Schmid Anton	✓
Alle früheren Vor- u. Zunamen[3])		
Vorname der Eltern	Johann u. Anna	✓
Vorname des Gatten	Stefanie	
Tag, Monat, Jahr / Ort, Bezirk, Land } der Geburt	9. 1. 1900 Wien	✓
Staatsbürgerschaft und allfällige Heimatgemeinde	Österr.	
Familienstand		S 229
Beruf und Stellung im Beruf		
Letzter Aufenthaltsort (für Wien genaue Anschrift)	20., Klosterneuburgerstr. 78	OF WIEN
Vorwohnungen in den letzten 10 Jahren (genaue Anschriften)		DOKUMENT des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Standort des Gewerbes		

Personaldaten der im Familienverbande lebenden Personen sind nach Möglichkeit auf der Rückseite angegeben.

Der Abteilungsleiter Bezirksamtsleiter:

[1]) Nichtzutreffendes streichen.
[2]) Vom Strafregisteramt auszufüllen, wenn die Strafkarte abweichende Angaben enthält. Die Identitätsfeststellung obliegt nicht dem Strafregisteramt.
[3]) Vor Verehelichung, Wiederverehelichung, Adoption, Legitimation, Namensänderung usw.

A. D. Nr. 1120 — 50 — 581 — 6607 — D. B.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Bundes-Polizeidirektion Wien
Strafregisteramt

FeldGer. d. Feldkd. 8/4/St L 20/42 vom 25.2.42-§ 140, 90 MStGB.
32 RStGB., 335 Todesstrafe
Das Todesurteil wurde am 13.4.42 vollstreckt.

Nö

«——————»
Mit der vorstehenden Strafregisterauskunft
rückgemittelt
Wien, am 27. Dez. 1960

BUNDES-POLIZEIDIREKTION WIEN a 85

[signature]

§ 140 MStGB
Wer für eine Handlung, die eine Verletzung einer Dienstpflicht, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen lässt, wird wegen Bestechung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 90 ist fortgefallen (bereits 1940)

§ 52 RStGB. Neben der Todesstrafe ~~zur~~ und der Zuchthausstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden und

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

OSTRA BRAMA

LEGENDE AUS DER ZEIT DES GROSSEN UNTERGANGES

VON HERMANN ADLER

denkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten de

DOKUMENT des
Dokumentationsarchiv
des österreichischen
Widerstandes
5734

AMBASSADE D'ISRAEL

שגרירות ישראל

Ehrung von Österreichern, die Juden während der nationalsozialistischen Ära gerettet haben.

Am Dienstag, den 16. Mai 1967, wird der Botschafter des Staates Israel, Dr. Michael Simon, sieben Österreichern, die in der nationalsozialistischen Ära Juden unter Einsatz ihres eigenen Lebens gerettet haben, Plaketten und Ehrenurkunden überreichen, die ihnen von JAD WASCHEM, der offiziellen Institution zur Verewigung des Andenkens an die Märtyrer und Helden der Verfolgungsjahre, verliehen wurden.

Diese Plakette, die ausschliesslich für die "Gerechten der Völker" bestimmt ist, zeigt auf der Vorderseite das Bild der Erinnerungsstätte Jad Waschem in Jerusalem und trägt den Namen des Geehrten mit der Widmung "Das jüdische Volk in Dankbarkeit" und als Umschrift das hebräische Sprichwort "Wer ein einziges Menschenleben rettet, rettet eine ganze Welt". Die Kehrseite zeigt zwei Hände, die sich verzweifelt an Stacheldraht wie an ein Rettungstau klammern, das sich um einen schwebenden Erdball windet und ihm Antrieb verleiht. Der Schöpfer der Medaille, der israelische Künstler Nathan Karp, will damit ausdrücken, dass die Taten dieser Gerechten das Weiterbestehen der Welt und den Glauben an die Menschheit rechtfertigen.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

HF 76

S Ü D W E S T F U N K

Hörspiel/Feature

Sendung: 9.3.1967 Zeit: 20.00 - 21.00 Uhr

Redaktion: P.M. Ladiges

DER FELDWEBEL ANTON SCHMID

Eine Begegnung im Wilnaer Ghetto

Manuskript:

Herrmann Adler

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Anita und ich waren in Wilna mit dem ehemaligen litauischen Generalkonsul Kommandauskas befreundet. Dieser Mann kannte tatsächlich einen Fluchtweg. Er wollte mich, Anita und einige meiner Kameraden zuerst einmal nach Riga bringen. In Riga kannte er einen Kapitän, der für einige tausend Dollar bereit war, uns auf seinem Schiff nach Schweden zu schmuggeln. Phantastisch war dieser Plan; ganz unmöglich war er nicht. Einigen meiner Kameraden war schon vorher die Flucht nach Schweden gelungen. Was ihnen gelang, konnte auch uns gelingen. Generalkonsul Kommandauskas, Lonka Kotzebrozka, Tamara Schneidermann, Mordechai Tennenbaum-Tamaroff, Anita und ich waren entschlossen, die Fahrt nach Riga zu wagen. Vielleicht hätten wir das Schiff gefunden und Schweden erreicht.

Unser phantastisches Vorhaben wurde durch ein viel phantastischeres vereitelt: Adolf Hitler hatte den Befehl erteilt, das unermeßliche Gebiet der Sowjetunion möglichst rasch zu besetzen. Die Deutschen marschierten in Wilna ein.

Einer von den Deutschen, die damals nach Wilna kamen, war Feldwebel Schmid. Er wußte nichts von mir und ich nichts von ihm.

Lonka, Tamara, Mordechai, Anita und ich wohnten in der Spitalgasse. Eines Nachts wurden sämtliche Juden von litauischen Milizangehörigen und deutschen Soldaten hinuntergeholt. Angeblich hatten jüdische Saboteure einen deutschen Soldaten überfallen und Wehrmachtseinrichtungen beschädigt. Schüsse krachen, Schreie gellen. Ich eile zum Fenster und schiebe das Verdunkelungspapier ein wenig weg. Erschlagene Menschen liegen auf dem Boden. In der nächsten Minute, so befürchte ich,

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

liegen auch wir so da. Das Haus, in dem wir wohnten, blieb, niemand weiß, warum, verschont.

Meine Annahme, daß diese Ausschreitungen nur in unserer Gasse stattfänden, war falsch. Der Tod wütete in der ganzen Stadt. Derartige Menschenschlächtereien auf offener Straße wiederholten sich einige Male und hießen "Reinigungsaktionen". Das Wort "Reinigungsaktion" hatte einen fast religiösen Klang. Ein Pfarrer bezeichnete in einer Wilnaer Kirche diese Pogrome als politische Ritualmorde. Eine bessere Bezeichnung für das, was da geschah, hätte sich nicht finden lassen. Der Pfarrer wurde festgenommen.

Vierzig Prozent der Wilnaer Bevölkerung war jüdisch. Fast ein Drittel der jüdischen Bewohner fiel schon damals den blutigen Ausschreitungen zum Opfer.

Scheinbar hat dies alles mit Feldwebel Schmid nichts zu tun, und ich will noch einmal hervorheben, daß er Anita und mich nicht kannte und auch wir von ihm nichts wußten. Dennoch muß ich jetzt einige Szenen einschalten, die von Feldwebel Schmid handeln. Ich kenne diese Szenen genau. Wenn ich sage, daß ich sie nicht einmal, sondern zwanzigmal gehört habe, so ist das nicht übertrieben. Geschildert wurden sie mir in Schmids Wohnung. Vorher hätten sie mir ja auch gar nicht geschildert werden können. Vorläufig ist für mich Schmids Wohnung unerreichbar. Aber einschalten muß ich diese Szenen mit Schmid jetzt schon. Denn diese Szenen spielen sich genau um diese Zeit der Pogrome auf offener Straße ab.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Gegen neun Uhr abends ist Feldwebel Schmid auf dem Weg in die Versprengtensammelstelle, die er leitet. Hinter den mit Papierstreifen überklebten, verdunkelten Fenstern an den dreistöckigen, beschädigten, ängstlich oder verdrießlich dreinblickenden Häusern ist alles Leben erstarrt. Mit geschlossenen Augen liegt auf einer brüchigen Freitreppe eine Puppe, der das linke Bein und der rechte Arm fehlen. Sie lächelt eigenartig. So eigenartig lächeln oft auch Erschossene, Gehenkte oder Erschlagene. Durch das schmutzige Glas einer nach oben abgeblendeten Gaslaterne dringt trübes Licht. Am Laternenpfahl winselt ein halb verhungerter, frierender Hund. In den letzten Wochen sind viele Menschen spurlos verschwunden, und dieser Hund findet wahrscheinlich seinen Herrn nicht mehr. Kaum bemerkt er den deutschen Feldwebel, zieht er den Schwanz ein und hinkt davon.

Plötzlich taucht aus einem Haustor ein junges Mädchen auf. Unwillkürlich greift Schmid nach der Pistolentasche. Nach allem, was da vorgekommen ist, wäre es kein Wunder, wenn nun auch einige empörte Zivilisten auf die Gelegenheit warteten, einen Landser umzulegen.

"Nicht schießen"!, fleht das Mädchen, "nicht schießen! Sie müssen mir helfen, Herr Feldwebel"!, sagt sie dann zutraulich. "Eigentlich darf ich jetzt nicht mehr auf der Straße sein... Wenn mich einer, der's genau nimmt, erwischt, dann, das wissen Sie ja selbst, ist alles aus... Bringen Sie mich doch bitte von hier fort, am besten in ein billiges Hotel... Wenn Sie mich dort hinbringen und für mich ein Zimmer aufnehmen, kann mir nichts passieren... Verzeihen Sie: Ich heiße... Mein Name ist Luisa Fmaitisaite".

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Schmid läßt seine Taschenlampe aufleuchten und tastet das etwa dreiundzwanzigjährige Mädchen von der Pelzkappe über die russisch zugeschnittene schwere Lammfelljacke bis zu den hohen, gefütterten Schuhen ab. Ihre leicht zusammengepreßten Lippen geben ihr den Ausdruck kluger Zurückhaltung. Sie hat schwarze, große, aufmerksam blickende Augen und eine schmale, schwach gebogene Nase unter einer hohen Stirn.

Dieses Mädchen meint also, sie sei an seiner Seite sicher. Leider ist aber ein Feldwebel kein besonders hohes Tier. Auch er, Schmid, darf sich jetzt eigentlich nicht mehr auf der Straße zeigen. Wenn man sie und ihn anhält, dann ist sie erledigt, und er kommt in den Bau. Er kann sie in kein Hotel begleiten. In allen Hotels sind strenge Kontrollen. Jeder Hotelknecht ist ein Spitzel. Ob sie will oder nicht: Sie muß heute in der Versprengtensammelstelle schlafen. Er, Schmid, hat dort für sich allein zwei Zimmer organisiert,und eines davon überläßt er ganz einfach ihr. Das macht ihm keine Schwierigkeiten. Sie hat doch hoffentlich keine Angst vor ihm? Er ist verheiratet und hat selbst eine Tochter. Morgen hat die Welt bestimmt schon ein anderes Gesicht. Was die da mit den Juden treiben, das sind nur lokale Übergriffe. Für ihn ist der Jude genauso ein Mensch wie jeder andere.

Kaum hört Luisa das Wort "Jude", will sie flüchten. Schmid hält sie fest. "Verlieren Sie jetzt nicht die Nerven. Kommen Sie mit mir. Morgen reden wir dann weiter. Jetzt sind Sie zu müde. Sicher haben Sie heute noch gar nichts gegessen. Gut, daß Sie ein Versteck gehabt haben, sonst... Die haben in den letzten Tagen wie die Irrsinnigen gewütet. Aber seien Sie ruhig. Lange kann diese Raserei nicht dauern..."

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Die Räume, die Schmid im Hause der von ihm geleiteten Versprengtensammelstelle für sich "privat" organisiert hat, liegen im Erdgeschoß. Das Zimmer, in das er Luisa führt, gleicht mit seinem Steinfußboden und seinen vergitterten Milchglasfenstern einer Gefängniszelle. Ein paar Kisten stehen in der Mitte. In einer Ecke, unordentlich zusammengelegt, sind einige alte Wolldecken. Unter einem der Milchglasfenster befindet sich ein Eisenbettgestell.

"Und hier", so fragt Luisa den deutschen Feldwebel, "hier, meinen Sie, kann ich heute nacht, ohne Gefahr für Sie und mich, bleiben"?

Schmid lächelt. "Kein Mensch kommt hierher. Sie können ganz ruhig sein. Nicht einmal vor mir müssen Sie Angst haben. Mein Zimmer ist nebenan. Sie riegeln nachher einfach ab. Morgen sieht alles ganz anders aus. Dann werden wir weitersehen, was sich machen läßt".

Schmid geht hinaus. Luisa verriegelt die Tür. Dann legt sie einige Decken auf das Bettgestell und hüllt sich ein. Sie will mit Gewalt die Augen offenhalten, um nur ja nicht einzuschlafen. Sie schläft wie betäubt.

Eigentlich will Schmid sie am nächsten Tag wegschicken. Aber wohin? Sie kann sich nicht als Arierin ausweisen und wird, wenn er sie aus dem Hause jagt, schon an der nächsten Straßenecke geschnappt. Nun, denkt er, abwarten ist immer das Beste. Soll sie sich ruhig zwei oder drei Tage lang hier ausruhen. Man muß nur Zeit gewinnen. Einmal müssen sich ja diese Judenhelden da draußen beruhigen.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Nach einer Woche - Luisa ist noch immer in der Versprengtensammelstelle versteckt, und die Judenpogrome haben noch nicht aufgehört - hat Schmid einen glänzenden Einfall. Er fragt Luisa: "Können Sie stenographieren und Maschine schreiben"?

Selbstverständlich kann sie. Nicht nur litauisch, sondern auch deutsch, polnisch und russisch.

Das sei prima, findet Schmid. Er habe nun einen Ausweg. Luisa werde bei ihm in der Versprengtensammelstelle arbeiten, und zwar als Zivilangestellte. Er habe bereits einen Plan ausgeheckt und der gehe bestimmt nicht schief. Um sie bei seiner Dienststelle beschäftigen zu können, müsse er ihr die nötigen Papiere verschaffen. Wie, das wisse er bereits.

Die Art, wie Schmid zur Verschaffung der erforderlichen Papiere vorging, war, so möchte ich behaupten, nach rein theoretischen Erwägungen unmöglich. Allerdings war dieser nach theoretischen Erwägungen undurchführbare Plan, das weiß ich aus eigener Erfahrung, in seiner praktischen Anwendung unübertrefflich. Ich bin später für Anita und mich nach dem gleichen Plan vorgegangen. Leider ist meine Zeit für eine Schilderung dieser Dokumentenbeschaffung etwas zu kurz bemessen. Aber ich will wenigstens die wichtigsten Wege vergegenwärtigen.

Schmid gab der "bei der Versprengtensammelstelle Wilna beschäftigten litauischen Volkszugehörigen Luisa Emaitisaite" eine an das "Quartieramt für Offiziere und Zivilangestellte der deutschen Wehrmacht" adressierte "Anforderung auf Anweisung eines Quartiers". Ebenso bescheinigte er ihr für das Arbeitsamt, daß sie Wehrmachtsangestellte sei und auf Grund neuer Verordnungen ein Arbeitsbuch benötige.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Mitten in Wilna steht das berühmte polnische Kloster Ostra Brama. Es hat den Charakter einer Enklave und somit alle Rechte eines Gemeinwesens mit eigener Verwaltung. Sogar bei den Russen stand das Kloster mit seinen Sonderrechten unter einer Art von "geistigem Denkmalschutz". Auch die Litauer und die Deutschen haben bisher diese Rechte nicht angetastet. Wie in Tschenstochau, so wird auch hier eine schwarze Madonna als Gnadenbild verehrt. In diesem Kloster, davon ist Schmid als Katholik überzeugt, findet sich jemand, der Luisa hilft. Also macht er sich mit ihr auf den Weg. Er reicht ihr den Arm. Wenn sie mit ihm, einem deutschen Feldwebel, Arm in Arm geht, wirkt sie unverdächtig. Luisa zittert. Sie hält Klöster für gefährliche Orte. Wenn "die Mönche da drinnen" erst einmal wissen, wer sie ist, rufen sie vielleicht die Gestapo. Schmid kann sie begreifen. Da sie als Jüdin einige blutige Daten der Kirchengeschichte besser kennt als die Bergpredigt - und das Christentum eher nach seinen "Früchten" als nach seinen biblischen Ursprungsidealen beurteilt -, hält sie es eher für eine Religion des eifervollen Widersachertums als der Liebe. Was früher die christlichen Massen mit religiöser Scheinbegründung verübten, das setzen ihrer Meinung nach heute die Nazis mit politischer Scheinbegründung fort. Sieht sie ein Christuskreuz, so denkt sie, wie sie sagt, an Verleumdung und Verfolgung, an Zwangsbekehrung und Scheiterhaufen, an Mord und Plünderung. Schmid muss seine ganze Überredungskunst aufwenden, um sie zu beschwichtigen.

Es ist nicht üblich, dass ein deutscher Wehrmachtsangehöriger ein polnisches Kloster besucht. Wird er dabei erwischt, so gerät er leicht in die Tinte.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Den Kopf kann es aber nicht gleich kosten. Luisa zieht die Glocke. Die Tür wird geöffnet. Nach kurzem Wortwechsel mit dem Pförtner führt dieser die beiden in die Präfektur. Ein alter Geistlicher erscheint, dem die beiden ihre Namen nennen und der sich dann auch ihnen als Pfarrer Andreas Gdowski vorstellt.

Dann fragt der Geistliche den Feldwebel: "Kommen Sie in einer dienstlichen Angelegenheit?"

Nein, nichts Dienstliches , etwas ganz anderes führe ihn her, erklärt Schmid. Er habe eine recht ungewöhnliche Bitte. Und zwar bitte er, man möge diesem Mädchen da auf kirchlichem Urkundenpapier und mit Erwähnung aller notwendigen Daten bestätigen, dass man sie, ihre Eltern und ihre Großeltern als römisch-katholisch kenne. Es sei in der Ostra Brama bekannt, so möge man ihr ausserdem bezeugen, dass die Russen ihre Eltern und ihre Großeltern kurz vor dem Einmarsch der Deutschen deportiert hätten. Sie selbst sei rechtzeitig geflohen. Ihre Geburtsurkunde, ihr Taufschein und ihre sonstigen Papiere seien ihr von den Russen weggenommen worden. Doch habe sie alle Papiere eines katholischen Mädchens besessen. Duplikate könne sie sich zur Zeit nicht ausstellen lassen. Denn der Russe habe bei seinem Rückzug aus Wilna sämtliche Personenstandsregister mitgenommen.

Pfarrer Andreas Gdowski bittet das Mädchen und den Feldwebel um etwas Geduld. Dann lässt er die beiden allein. "Gott gebe", flüstert Luisa, "dass er nicht ans Telefon geht und die Gestapo auf uns hetzt". - Schmid entgegnet ihr, sie müsse nun ruhig bleiben

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

und abwarten.

Nach einigen Minuten kommt Pfarrer Andreas Gdowski mit einer unmodernen Schreibmaschine, die so hoch und schwer ist, dass er sie kaum tragen kann. Urkundenpapier des Pfarramtes von Ostra Brama ist eingespannt. Luisa nimmt ihm die Schreibmaschine aus den Händen und stellt sie auf den Tisch. "Schreiben Sie nun, was Sie für richtig halten", fordert er sie auf. "Ich werde es lesen, unterzeichnen, stempeln und dazu noch siegeln..... Ein alter Mann wie ich muss sich vor Menschen nicht mehr fürchten, und vor Gott kann ich so einen Betrug verantworten. Ich bin es gewöhnt, mit Gott über derartige Sünden zu diskutieren."

Es dauert nicht lange, und Luisa hat so etwas ähnliches wie einen Ariernachweis auf kirchlichem Urkundenpapier, unterzeichnet, gestempelt und mit einem mächtigen Siegel. Sie dankt dem polnischen Geistlichen und will ihm die Hand küssen. "Sie müssen mir nicht danken", sagt er. "Ich danke Ihnen, dass Sie als jüdisches Mädchen zu mir gekommen sind und mir vertrauen, obwohl ich Christ bin."

Kaum sind sie wieder auf der Straße, erklärt Schmid: "Das hat geklappt. Jetzt versuchen wir unser Glück beim Quartieramt."

Vor dem Schalter steht eine lange Reihe von Offizieren und Zivilisten. "Hier geht alles ganz einfach", sagt Schmid zu luisa. "Da wird jeder rascher abgefertigt als an der Kinokasse." - Luisa lächelt und zeigt nicht, dass sie Furcht hat. Als sie dann am Schalter stehen, will er für sie reden, aber sie legt ihre von ihm auf der Versprengtensammelstelle ausgestellte Bescheinigung vor und bittet um Zuteilung eines ruhigen und sauberen Einzelzimmers.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Sachlich fragt sie der Wehrmachtsbeamte hinter dem Schalter nach ihren Daten und der Art ihrer Beschäftigung. Auf der Anweisung, die er ihr dann aushändigt, steht, dass Frau Dr. Janina Skladovska, Wilna, Perkunastraße 45, der beim Deutschen Quartieramt angemeldeten Wehrmachtsangestellten Luisa Emaitisaite ein Einzelzimmer abzutreten habe.

Auf der "Ausgabestelle für Kennkarten", dann auf dem "Arbeitsamt für Litauer, Polen und Weißrussen" und schließlich auf dem Polizeilichen "Meldeamt" verläuft alles, nicht immer von Anfang an, doch am Ende, völlig glatt. Hinterher hat Schmid das Gefühl, alles sei viel leichter gegangen, als dies tatsächlich der Fall war; einem Menschen zu helfen, sei also für den, der wolle, gar nicht so schwer.

Eine Woche später nimmt Luisa in der Schreibstube mit elend aussehenden Landsern, die sich bei der Versprengtensammelstelle melden, selbständig Protokolle auf. Verwickelt sich einer in solche Widersprüche, dass ihm ein Verfahren wegen "Flucht vor dem Feinde" angehängt werden könnte, so hilft sie ihm durch geschickte Formulierungen aus der Patsche.

Da hast du ein zum Tode verurteiltes jüdisches Mädel aus dem Dreck gezogen, überlegt sich Schmid, und die ist nicht schlechter, sondern eher besser als die meisten nichtdeutschen Zivilangestellten der Wehrmacht.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

In einem Brief, den Schmid seiner Frau nach Wien schickt, heißt es: "Wenn jeder anständige Christ auch nur einen einzigen Juden zu retten versuchte, kämen unsere Parteiheinis mit ihrer Lösung der Judenfrage in verdammte Schwierigkeiten. Unsere Parteiheinis könnten ganz bestimmt nicht alle anständigen Christen aus dem Verkehr ziehen und ins Loch stecken."

Wirkt dieser Brief auch ein wenig naiv, so stimmt er doch nachdenklich.

Luisa ist kaum "arisiert", da werden alle von den bisherigen Pogromen verschont gebliebenen Juden in das inzwischen errichtete Ghetto getrieben. Von der übrigen Stadt ist das Ghetto nur durch eine provisorisch angelegte, ungefähr drei Meter hohe, Holzmauer abgegrenzt. An der Aussenseite der Mauer stehen in größeren Abständen uniformierte litauische Wachposten mit aufgepflanzten Bajonetten.

Links und rechts von dem hölzernen Ghettotor sind Tafeln mit der Anschrift angebracht: "Ghetto" "Seuchengebiet" "Typhusgefahr" "Das unbefugte Betreten oder Verlassen des Ghettos wird mit dem Tode bestraft." Oder: "Die Juden sind unser Unglück"; "Wer vom Juden frisst, der stirbt daran". Aufgemalte Totenköpfe weisen auf die Unheimlichkeit und die Gefährlichkeit dieses Ortes hin und verleihen den Anschriften einen makabren Nachdruck.

Jeder, der aus dem oder in das Ghetto geht, zeigt eine Bewilligung, die nicht nur von einem deutschen Soldaten und einigen litauischen Wachposten, sondern auch von jüdischen Ordnern geprüft wird.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Bundesministerium
der Verteidigung

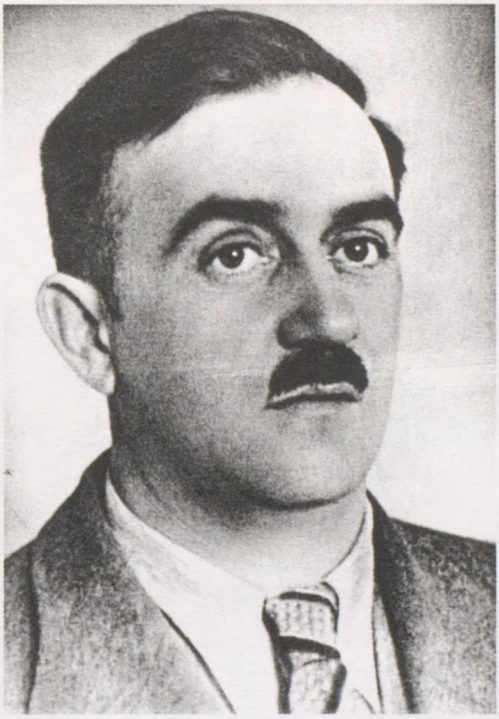

Anton Schmid

9. Januar 1900 - 13. April 1942

Bundeswehr

rsdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der

.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärj

„Das lässt sich nicht wegstecken ...“
David Holzer (1923–2015)

Der Osttiroler Bergbauer David Holzer entschloss sich im Sommer 1943, gemeinsam mit seinem Bruder Alois und seinem Nachbarn Franz Stolzlechner, nicht zu seiner Truppe zurück zu kehren. Alle drei waren zuvor als einfache Soldaten in der Sowjetunion und auf dem Balkan im Einsatz gewesen. Als Motive für die Desertion benannte David Holzer in einem Interview Anfang der 2000er Jahre seine grundlegende Ablehnung der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich sowie deren kirchenfeindliche Politik. Außerdem führte er die Härten des Krieges, insbesondere die brutale Behandlung und Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener als wesentlichen Grund für sein Überlaufen an. Alle drei Männer hielten den Krieg für aussichtslos und glaubten, dass er nicht mehr lange dauern würde. Sie hofften also, ein nahes Kriegsende in einem Versteck zu erleben.

Zunächst hatten sich David Holzer und Franz Stolzlechner während eines Fronturlaubs unweit ihrer Elternhäuser in einem tiefen und unzugänglichen Gebirgsgraben ein Versteck eingerichtet, in dem sie sich die kommenden sechs Monate verborgen hielten. Danach stieß auch Davids Bruder Alois Holzer dazu.

Am 11. Jänner 1944 wurde Franz Stolzlechner beim Versuch, Lebensmittel zu organisieren, von einem Gendarmen gestellt und angeschossen. Bei den nun einsetzenden Ermittlungen erfuhr die Gestapo auch von den versteckten Brüdern Holzer. Diese stellten sich wenig später selbst den Behörden, nachdem die Gestapo gedroht hatte, die gesamte Familie zu deportieren.

Im anschließenden Gerichtsverfahren verurteilte das in Klagenfurt ansässige Gericht der Division Nr. 438 David Holzer wegen Fahnenflucht und Wehrkraftzersetzung zum Tod. Alois Holzer erhielt eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren. Vor allem deswegen, weil sein Bruder David im Verfahren ausgesagt hatte, seinen Bruder Alois zur Fahnenflucht überredet zu haben. Dies wirkte sich strafmildernd aus.

Weil sich für David in seiner Heimatgemeinde wichtige Fürsprecher fanden, wandelte das Feldgericht die Todesstrafe schließlich in eine 14-jährige Zuchthausstrafe um.

Vollstreckt sollte das Urteil in den berüchtigten Emslandlagern im Nordwesten des Deutschen Reiches werden, wobei die eigentliche Verbüßung der Strafzeit erst für die Zeit nach Kriegsende vorgesehen war.

Kurz nach diesem Urteil erhob das Klagenfurter Landesgericht auch gegen die Eltern der Brüder Holzer Anklage: wegen Beihilfe zur Fahnenflucht. Der Vater David Holzer sen. erhielt eine zehnmonatige Gefängnisstrafe, seine Frau Stefanie sechs Monate. Franz Stolzlechner wurde wegen Fahnenflucht zum Tod verurteilt und am Morgen des 8. Juli 1944 auf dem Militärschießplatz Kagran in Wien erschossen.

Auch Alois Holzer überlebte nicht. Beide Brüder hatten zunächst die furchtbaren Verhältnisse der Strafgefangenenlager im Emsland überstanden, bevor sie zur Überprüfung ihrer Kriegstauglichkeit in das sächsische Wehrmachtgefängnis Torgau/Fort Zinna überstellt wurden. Alois starb als Angehöriger eines sogenannten Bewährungsbataillons kurz vor Kriegsende. David wurde – ebenfalls als Strafsoldat – verwundet und fiel in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Er hatte das Glück, dass die Rote Armee ihn als Deserteur bereits kurz nach Kriegsende nach Hause entließ.

Mit seiner Familie sprach David Holzer über die Ereignisse im Krieg und die Zeit im Versteck nicht. Auch die gerichtliche Verfolgung war kein Thema. Zu tief saßen der Schmerz und wohl auch die Angst, durch das Sprechen die kaum verheilten Wunden zu öffnen. Sogar von der gerichtlichen Verurteilung seiner Eltern im Anschluss an sein eigenes Gerichtsverfahren erfuhr er erst nach deren Tod.

Öffentlich bekannte sich David Holzer erstmals 1981 zu seiner Desertion: in einem Nachruf auf den ehemaligen NS-Ortsbauernführer Florian Pedarnig. Dieser hatte nämlich nicht nur sein Gnadengesuch befürwortet, sondern auch das Versteck der Deserteure, das er im Jänner 1944 zufällig entdeckt hatte, *nicht* an die Gestapo verraten.

Einen Antrag auf Opferfürsorge wegen der erlittenen Haft hatte David Holzer nach dem Krieg nicht gestellt. Da Desertion in Österreich in den ersten Nachkriegsjahrzehnten grundsätzlich nicht als politisches Delikt im Sinne der Gesetzgebung galt, wäre dies auch aussichtslos gewesen. Erst als er im Rahmen eines Forschungsprojekts über Deserteure Kontakt zu einem Historikerteam bekam, beantragte er eine Entschädigung beim Nationalfonds der Republik Österreich. Diese wurde bewilligt. Im Jahr 2004 war schließlich auch ein entsprechender Antrag auf

Opferfürsorge bei der Tiroler Landesregierung erfolgreich. Trotz positiven Bescheids dauerte es allerdings drei Jahre, bis die erste Rentenzahlung eintraf.

David Holzer ließen seine Erfahrungen als Wehrmachtssträfling bis zu seinem Tod am 17. Mai 2015 nicht los: „Das lässt sich nicht wegstecken“[4], bilanzierte er im Interview noch viele Jahrzehnte nach Kriegsende.

Literatur und weiterführende Links

Peter Pirker: „... wir gehen gemeinsam in den Untergrund.“ Die Osttiroler Deserteure Alois Holzer, David Holzer und Franz Stolzlechner, in: Thomas Geldmacher/Magnus Koch Magnus/Hannes Metzler/Peter Pirker/Lisa Rettl (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, S. 126–137.

Peter Pirker: „Da machen wir nicht mehr mit.“ Erinnerungen des Wehrmachtsdeserteurs David Holzer, in: Osttiroler Heimatblätter 6/2003.

„ … Ich stell’ mich auf die richtige Seite“. Der Wehrmachtsdeserteur David Holzer im Interview
http://www.aegide.at/de/69/Videos/

[4] Archiv „Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“, Wien. Transkript Interview von Peter Pirker und Hannes Metzler mit David Holzer vom 4. 9. 2002, unveröffentlichte Interviewtranskription, S. 27.

Aufstellung der Dokumente

1. David Holzer, geb. am 9. September 1923.

Quelle: Privatarchiv Peter Pirker

2. Alois Holzer, geb. 1919 als Wehrmachtssoldat in Griechenland 1941.

Quelle: Privatarchiv Peter Pirker

3. Vernehmung von Stefanie Holzer, der Mutter von Alois und David, Gendarmerie-Posten Ainet, 17. Januar 1944 (Auszug).

Quelle: Landesarchiv Tirol

4. Urteil gegen David und Stefanie Holzer (Eltern der Deserteure David und Alois Holzer), Klagenfurt, 2. Juni 1944 (Auszug).

Quelle: Landesarchiv Tirol

5. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht des Kommandeurs des „Bewährungsbataillons 500“, 10. Juli 1943 (Auszug). David Holzer versuchte im Interview die Erfahrungen im Wehrmachtstrafvollzug zu differenzieren: „Man war zwar in einem Himmelfahrtskommando, aber Mensch warst du noch. Im Straflager warst Du kein Mensch.“

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

6. Gedenkstein für Franz Stolzlechner auf dem Friedhof in Schlaiten.

Quelle: Privatarchiv Peter Pirker

7. Nachruf auf Florian Pedarnig, Osttiroler Bote, 23. Januar 1981.

8. Osttiroler Heimatblätter, Ausgabe 6/2003, Artikel von Peter Pirker (Auszug).

9. Bescheid der Tiroler Landesregierung über die Gewährung von Opferfürsorge, 27. Januar 2005 (Auszug).

Quelle: Privatarchiv Peter Pirker

10 Misstandsfeststellung und Empfehlung der Volksanwaltschaft, 1. Juli 2009 (Auszug)

Quelle: Privatarchiv Peter Pirker

Zu Motiven und Kriegserfahrungen siehe ein Video-Interview von Peter Liska und Peter Pirker mit David Holzer, 2010 zu finden unter http://www.aegide.at/de/69/Videos/.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

3

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum 17.Jänner 1944

Name Peter Mascher

Amtsbezeichnung Meister der Gend.

Dienststelle Gend.Posten Ainet

Gendarmerieposten Ainet

Kreis Lienz, Reichsgau Kärnten

(Dienststelle des vornehmenden Beamten) ....., am ..... 19....

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

Die Bäuerin Stefanie Helzer

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. ZUR PERSON:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Helzer,geb.Mühlburger b) Stefanie
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrau Beruf d. Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift d. Dienststelle — bei Studierenden die genaue Anschrift d. Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Bäuerin b) keines c) Ja, seit ..... nein
3. Geboren Tag und Ort:	am 27.12.1886 in Oberlienz Verwaltungsbezirk Lienz Landgerichtsbezirk Klagenfurt Land Kärnten
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Glanz,Gemeinde Oberlienz Nr.2 Verwaltungsbezirk Lienz Land Kärnten Straße / Platz Nr. Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Din A 4
297x420mm
Vordruck
R. Pol. Nr. 15

Hoftrand

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	Mutterkreuz II.Kl.
18. Vorbestraft? Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).	unbescholten

II. ZUR SACHE:

" Ich hatte keine Kenntnis davon daß meine Söhne David und Alois Holzer fahnenflüchtig geworden sind. Ich hätte ihnen dies auch nicht zugemutet, da sie begeisterte Soldaten waren und gerne bei der Wehrmacht dienten.

Erst um Allerheiligen 1943 erhielt ich von der Fahnenflucht meiner Söhne Kenntnis. Damals kam mein Sohn Alois eines Abends zu mir in das XXXXXXX Schlafzimmer, wobei er mir erzählte, daß er und sein Bruder David sowie Franz Stolzlechner fahnenflüchtig geworden sind und, daß sie sich in einer Höhle im Kraßbach aufhielten. Ich war Mitte September 1943 erkrankt und lag zur Zeit als mein Sohn Alois zu mir kam noch im Bette. Vermutlich hatte er durch Franz Stolzlechner von meiner Krankheit erfahren und ist er deshalb zu mir gekommen.

Auf meinen Vorhalt über ihre Fahnenflucht erklärten mir meine Söhne, daß nur der Gastwirt Anton Stolzlechner daran Schuld sei. Ich hatte den Eindruck, daß sie ihre Tat schon damals bereuten, aber da sie die Sache nun schon einmal angefangen hatten, nicht mehr zurückkonnten. Sie haben von der Front immer nur geschrieben, daß es ihnen gut geht und sie zufrieden seien.

Einige Wochen nach meinem Sohn Alois, besuchte mich auch mein Sohn David seit seiner Fahneflucht zum erstenmal. Seit dieser Zeit besuchten sie mich etwa zweimal. Außer mir und meinem Manne hat von unseren Familienangehörigen und dem Hauspersonal niemand über den Aufenthalt meiner Söhne etwas gewußt.

Ich wußte wohl, daß ich verpflichtet sei den Aufenthalt meiner Söhne zu melden jedoch war mir dies im Anfange schon wegen meiner Krankheit nicht möglich und zweitens hätte ich es auch als Mutter nicht zustande gebracht, meine eigenen Söhne anzuzeigen.

Ich habe meinen Söhnen persönlich niemals Lebensmittel oder auch nur eine Jause gegeben, wohl aber habe ich ihnen erlaubt sich Aepfel aus meinem Schlafzimmer, Kartoffel aus der Scheune, Brot aus dem Keller und Mehl aus der Mühle zu nehmen. Ein paarmal kam auch Franz Stolzlechner mit meinen Söhnen zu uns. Mit Anton Stolzlechner habe ich niemals über die Fahnenflüchtigen gesprochen.

In der Angelegenheit weiß ich momentan nichts mehr anzugeben. und habe ich die volle Wahrheit gesagt.

Ich bitte um milde Beurteilung meiner Verfehlungen, da es mir als Mutter einfach unmöglich war anders zu handeln. Hätte ich vor vollzogenen Fahnenflucht hiervon Kenntnis erhalten, so würde ich meine Söhne sicherlich dazu gebracht haben, wieder zu ihrer Truppe einzurücken."

v. g. u.

Vor mir !

Mascher Mot. d. Grund.

Stefanie Holzer

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Urteil rechtskräftig u. vollstreckbar.

Landgericht Klagenfurt

Abt. 8 am 22. 7. 1944.

Melchey

8 Vr E 253/44
8

Im Namen des Deutschen Volkes !

Das Landgericht Klagenfurt , Abt, 8 hat durch den ER.LGD. Fercher, im Beisein der Schriftführerin Pöllinger , und in Gegenwart des STA. Dr. Amschl , der Angeklagten David und Stefanie Holzer , sowie ihres Verteidgers Dr. Sabila, über den Strafantrag der STA. Klagenfurt vom 5.4.1944, 5 St . 286/44 , bei der am 2.6.1944 durchgeführten öffentlichen Hauptverhandlung gegen

1.) David H o l z e r

geboren am 30.12.1896 in Schleiten , Krs. Lienz , Kärnten , DRA., verh., Bauer in Glanz , Gemeinde Oberlienz ,

2.) Stefanie H o l z e r geb. Mühlburger

geb. am 27.12.1886 in Oberlienz , Kreis Lienz in Kärnten , DRA. verh. Bäuerin in Glanz , Gemeinde Oberlienz ,
zu Recht erkannt :

Die Angeklagten werden deshalb , weil sie seit Herbst 1943 bis Mitte Jänner 1944 in Ainett ihre fahnenflüchtigen Söhne David und Alois Holzer mit Lebensmitteln unterstützten zu Gefängnisstrafen in der Dauer von und zwar

David Holzer
10 (zehn) Monaten
Stefanie Holzer
6 (sechs) Monaten

und beide zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt .

G r ü n d e :

Die bisher unbescholtenen Angeklagten sind Bauersleute aus Glanz Gemeinde Oberlienz . Ihrer Ehe entstammen 5 erwachsene Kinder, darunter 4 Söhne die alle eingerückt waren, wovon 2 noch an der Front stehen .

Der 23 jährige Sohn David kam im Juni 1943 von seiner Einheit an der Lizzafront auf Urlaub nach Hause . Er kehrte zu Ende des Urlaubes , der mit 18 .Juli 1943 aus war , nicht mehr zu seinen Truppenkörper zurück , sondern zog sich in eine schwer zugängliche Felsenhöhle des Krassgrabens in Schlaiten , Gemeinde Ainett zurück.

12 Tage später folgte ihm dorthin der Besitzerssohn Franz Stolzlechner, ein Sohn des Anton Stolzlechner in Schlaiten , der bereits den David Holzer nach dessen Verantwortung dazu überredet hatte , zu seiner Einheit nicht mehr zurückzukehren . .

Am 6.August 1943 kam dann Alois Holzer auf Urlaub . Ueber Zureden des Anton Stolzlechner und seines Bruders David , der ihn einmal "abgefischt hatte " kehrte dieser gleichfalls zu seiner Einheit nicht mehr zurück.

Die drei Fahnenflüchtigen statteten ihren Aufenthaltsort in der Felsenhöhle mit allen erdenklichen Bequemlichkeiten, sogar mit einer elektrischen Anlage, zur Beleuchtung, aus .

Ausser den notwendigsten Gebrauchsgegenständen aller Art , wie Farben , Salben, Verbandzeug , Bartwisch , Decken und sogar einer Ziehharmonika wurden auch bei der Aufdeckung der Fahnenflucht Mitte Jänner 1944 ganz bedeutende Lebensmittel-vorräte vorgefunden u.A. : 4.5 kg Fett, 2.5 kg Kaffee , 10 kg Weizenmehl , und ebensoviel Roggenmehl .

Am 11.1.1944 wurde Franz Stolzlechner unterwegs von der

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Anl. 6 z. Tätigkeitsbericht Eb

Bataillon 500 z.b.V. Btls.Gef.St., den 10.Juli 1943.
Abt.Ia Az. EB

Bezug: A.O.K. 17 Abt. 12 v. 2.1.43 Ziffer 4.)
Betr.: Tätigkeits- und Erfahrungsbericht

Armeeoberkommando 17
Eing. 12. Juli 1943
bf.

Dem
Oberkommando des Heeres
Gruppe Strafvollzug
beim
General z.b.V. beim OKH
Hauptquartier O K H

Zum Bezugsbefehl meldet das Btl. für Monat Juni 1943:

Die Reste des Btls. - Gefechtsstärke 30 Soldaten - waren nach den harten Abwehrkämpfen an der Ostfront des Kuban-Brückenkopfes westl. Krymskaja bis Anfang Juni in einen schmalen Abschnitt in dieser Front eingesetzt. Trotz der bisher höchsten Verlustzahlen seit Aufstellung des Btls. zeigten die B-Mannschaften und Stammleute einen guten Kampfgeist. Es schien sogar, als ob der Rest, durchdrungen von der Überzeugung ihrer ausserordentlichen Leistungen während der Abwehrkämpfe, sich seiner Bewährung näher glaubte. Nachdem schon die Rückzugskämpfe des Winters zahlreiche Bewährungsmöglichkeiten gegeben hatten, war der Durchbruchsversuch des Russen durch die Ostfront des Kubanbrückenkopfes für die Bew.-Mannschaften die beste Möglichkeit, durch Feindbewährung ihre Straftat zu sühnen. Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Soldaten hervorragenden Bewährungswillen gezeigt. Das Btl. reichte dementsprechend mehr Gnadenanträge als gewöhnlich ein. Die Zahl der Auszeichnungen war ebenfalls hoch.

Mit Eintreffen des seit langem angeforderten Ersatzes an Stamm- und Bew.-Mannschaften wurde das Btl. auf seinen Wunsch aus der Front herausgezogen, um im Tossraum mit der Neuaufstellung zu beginnen, denn als solche muss wohl die nun folgende Auffüllung der Kompanien bezeichnet werden.

Die zuerst auf 14 Tage festgesetzte Ruhezeit für das Btl. wurde bis über das Monatsende hinaus verlängert. So war Gelegenheit, die Ausbildung der teils wie immer nur wenig infanteristisch ausgebildeten ehemaligen Luftwaffen- und Marineleute erheblich zu fördern. In der Ausbildung legte das Btl. seinen Schwerpunkt auf die Gefechtsausbildung. Nach Gruppen- und Zugausbildung ging das Btl. dazu über, Kompanieübungen abzuhalten. Eine Btls.-Übung ist für Beginn des Monats Juli geplant. Die Möglichkeiten des hiesigen Einsatzes, Gegenangriff, Gegenstoss mit Unterstützung von Sturmgeschützen und Panzernahbekämpfung waren vorzüglich in die Ausbildung genommen. Es ist jetzt noch Aufgabe des Btls., das handwerksmässige Arbeiten an den Waffen zu verbessern. Da der grösste Teil der Mannschaften Nichtinfanteristen ist und die Inf.-Waffen nur wenig kennt, scheint dem Btl. diese Ausbildung von besonderem Wert (auch beim Ersatztruppenteil).

Die gemäss OKH/GenStdH/Org.Abt.(I) Nr.I/3972/43 v. 27.4.43 befohlene Aufstellung der Stabskompanie wurde durchgeführt. Da das Btl. nach seinem Antrag mit der Bitte um Genehmigung einer Stabskp. schon Vorarbeiten für die Aufstellung unternommen hatte, war die tatsächliche Aufstellung mit keinen Schwierigkeiten verbunden, ausser, dass auf Grund der besonderen Versorgungslage auf dem Kubanbrückenkopf die Marschbereitschaft der Stabskp. wegen des zahlenmässig und auch gütemässig nicht ausreichenden Pferdematerials (fast nur le.Panjepferde) in Frage gestellt ist.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Im stillen Gedenken
an unseren unvergeßl. Sohn u. Bruder

Franz Stolzlechner

Geboren am 11. Okt. 1923.
gestorben am 8. Juli 1944.

Er ruhe in Gottesfrieden!

Was vergangen kehrt nie wieder,
Ging es aber leuchtend nieder,
Leuchtets lange noch zurück.

teursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-

BLEIB FIT WIR HELFEN MIT
SAUNA • MASSAGE • REFORMHAUS ROSENGASSE 19
KURT BRUNNER LIENZ • TELEFON 04852 4711
410

Dem Kraß-Vater einen Dank übers Grab

Erinnerung an leidvolle Zeit mit großer Mitmenschlichkeit

Es war nicht Undank, es ist halt nicht die Art von uns Bauern, zu Lebzeiten sich gegenseitig zu loben. Mit dieser Überzeugung lebte wohl auch der kürzlich verstorbene Kraß-Bauer Florian Pedarnig in Schlaiten. Die Teilnahme an seinem Begräbnis war der größte Beweis des Dankes von der eigenen Familie wie von der Öffentlichkeit. Darüber wurde bereits ausführlich berichtet.

Wenn der Schreiber dieses Beitrages dem Verstorbenen zu besonderem Dank verpflichtet ist, so liegen die Gründe dafür noch im Zweiten Weltkrieg.

Wie berichtet worden ist, kehrte der Kraß-Bauer nach kürzerem Kriegsdienst wieder heim auf seinen Bergbauernhof. Im Spätsommer 1943 befaßte sich Pedarnig mit dem Gedanken, für seinen Hof ein eigenes E-Werk zu bauen. So ging er mit einem Sachverständigen etwa 300 m Höhenunterschied weit in seinen Bergwald hinauf, stieg dann durch schwieriges Gelände in den sogenannten Kraßgraben, um beim Kraßbach nach einer Wasserfangstelle zu schauen. Dabei fiel ihm etwas Ungewöhnliches auf. Dank seines klugen Hausverstandes gelang es ihm, diesen Ort wieder zu verlassen, ohne daß sein Begleiter es bemerkte, daß hier schon ein E-Werk in Betrieb ist. Mit welchen Ausreden er den Sachverständigen wieder zurück auf den Hof begleitet hat, ist mir unbekannt. Jedenfalls war die Projektierung des Vorhabens abgeschlossen, aber von einem Baubeginn wurde gar nicht mehr gesprochen. Florian Pedarnig handelte als Mitmensch und behielt das „Bergerlebnis" für sich.

Von diesem Tag an wußte er von den drei aus seiner engsten Heimat vermißten Soldaten. Es handelte sich dabei um den Schlaitner Wirtssohn Franz Stolzlechner und um zwei Söhne vom Nachbarn, dem Außerkraß über dem Kraßgraben, Alois und David Holzer, die, wie viele andere, vom Dritten Reich nicht überzeugt waren.

Bei der Besichtigung im Kraßgraben für das geplante E-Werk waren die zwei Herren auf der getarnten Behausung der drei Soldaten gestanden.

Als dann im Jänner 1944 der Wirtssohn beim Verpflegungsholen auf dem Rückweg zum Bunker von einem Gendarmeriebeamten schwer verwundet bei Nacht auf den Kraßhof geführt wurde, um ihn notdürftig zu verbinden, begann für den Verstorbenen eine harte Zeit. Es war ihm bewußt, daß es um das Schicksal dieser drei Soldaten wie um das deren Eltern mit Familien ging. Das zu dieser Zeit noch sehr riskante Unternehmen war dann aus. Die zwei Nachbarsöhne stellten sich, um den Eltern noch größeres Leid zu ersparen, den Behörden. Florian Pedarnig war damals zum Vorteil der Betroffenen, aber zum eigenen Nachteil Ortsbauernführer; nicht, weil er sich politisch dazu geeignet hätte, man hat ihn einfach gebraucht. Er wußte, es geht jetzt darum, noch Schlimmeres zu verhindern, und das ist ihm dann auch in mehrfacher Weise gelungen.

Franz Stolzlechner wurde vom Gendarmeriebeamten zusätzlich belastet, für ihn war jede Hilfe umsonst, er wurde zum Tode verurteilt und das Urteil wurde in Wien vollstreckt. Mein Bruder Alois wurde zu 6 Jahren Zuchthaus mit Frontbewährung verurteilt. Er fiel im März 1945 beim Bewährungsbataillon 500.

Über den Schreiber wurde gleichfalls das Todesurteil verhängt, es folgte dann aber eine Begnadigung zu 22 Jahren Zuchthaus mit Frontbewährung. Als mir von einem Untersuchungsrichter das Begnadigungsschreiben verlesen wurde, erhielt ich auch Kenntnis von der Hilfsbereitschaft des nunmehr Verstorbenen. Für dieses mitmenschliche Verhalten in der damals so harten Zeit sei dem verstorbenen Kraß-Bauer Florian Pedarnig im Namen der damals betroffenen Familien und vor allem im eigenen Namen über das Grab hinaus gedankt und ein aufrichtiges Vergelt's Gott gesagt.

Ein weiterer Dank gilt dem Verstorbenen für die gute nachbarliche Zusammenarbeit sowie für sein Vorbild als Christ und Familienvater.

Der verstorbene Pfarrer Peter Veider von Oberlienz sagte als einleitende Worte zur Grabrede für einen Glanzer Bergbauern: Wir stehen heute vor dem offenen Grabe eines ehrwürdigen Menschen, eines Familienvaters, eines Bergbauern, der viele Kinder großgezogen hat... Das sind auch treffliche Worte für den verstorbenen Kraß-Vater.

Der Herrgott schenke ihm seinen Lohn! Aufrichtige Anteilnahme der Witwe sowie der ganzen Familie Pedarnig.

David Holzer,
Außerkraßbauer in Glanz/Oberlienz

Todesfälle

Franziska Kollnig, geb. Mayerl, Stanismutter in Thurn, ist am 14. Jänner plötzlich, aber wohlvorbereitet, kurz vor Vollendung ihres 80. Lebensjahres selig im Herrn entschlafen. Ihr ganzes Leben war Liebe und Arbeit für ihre Familie. Es trauern die Söhne Hans und Ander mit Familien sowie die Tochter Maria. **Barbara Gugl** in Döllach starb am 15. Jänner nach kurzem, schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 76. Lebensjahr. Es gedenken ihrer eine Schwester und ein Neffe mit Familie. **Johann Fleißner,** Draxlvater in Putschall/Döllach, verschied

olivetti
generalvertretung
Lackenbucher
büroorganisation
albin egger str. 6
9900 lienz/osttirol
tel. 04852/3121
Elektronisch schreiben ....
Olivetti ET 221
Leiser als jede andere Schreibmaschine; Schreiben ohne Schreibfehler durch Korrekturdisplay; Fettschrift; wahlweise weiße Schrift auf schwarzem Grund; Fix-Text-Verspeicherung und vieles noch dazu: die universellste Schreibmaschine unserer Zeit.
441
sympathische Ordnung
graphic brandstätter klgft.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

OSTTIROLER
HEIMATBLÄTTER
Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote"

Nummer 6/2003 71. Jahrgang

Peter Pirker

„Da machen wir nicht mehr mit..."

Erinnerungen des Wehrmachtsdeserteurs David Holzer

David Holzer hat als einziger der drei Deserteure die brutale Verfolgung durch die Nazi-Behörden überlebt. „Wir wollten ein freies Österreich."

David Holzer hört sich erzählen, von seiner Kindheit und Jugend im christlich-sozialen bäuerlichen Elternhaus, seiner Einberufung zur Wehrmacht, seiner Desertion, seiner Gerichtsverhandlung, seiner GESTAPO-Haft, er hört sich erzählen über den Transport in das Militärstrafgefangenenlager Börgermoor, den Judentransport, den er in Wien gesehen hat, er hört sich stocken, er hört sich die Stimme verlieren, er hört sich weiter erzählen über Hunger und Gewalt im Konzentrationslager, den täglichen Kampf ums Überleben, die Zeit im Wehrmachtsgefängnis Torgau, die Exekution von Deserteuren, er hört sich erzählen über seinen Fronteinsatz beim Bewährungsbataillon, er hört sich sagen, *dort warst du immerhin ein Mensch, im Lager warst du kein Mensch*, er hört seine Freude über das Kriegsende. Er hört sich aufmerksam zu, manchmal lacht er auf, bevor sich das Gesicht wieder verfinstert. Die Verlaufsform der Geschichte mit ihren tragischen Wendungen, den Demütigungen, der Angst, der Hoffnung auf einen Ausweg, das Mitleid und die Schwierigkeit über sich selbst in den Fängen des Nazi-Terrors zu sprechen, spiegelt sich in seinem Gesicht wieder. Er hört sich über Kopfhörer das Interview an, das wir mit ihm geführt haben.[1]

David Holzer kommt aus der Tenne heraus, als er das Auto in den Hof hereinfahren hört. Zuvor haben wir bereits irrtümlich auf einem anderen Bauernhof hier auf dem Bergrücken zwischen Lienz und Huben in Osttirol angeklopft. Wir können also von unserer kleinen Irrfahrt erzählen, nachdem wir ihm begrüßt haben. David Holzer ist 79 Jahre alt, nicht besonders groß, drahtig. Er trägt ein bräunliches Stoffsakko, wie man es bei älteren Bauern oft sieht, den Hut trägt er etwas auf die rechte Seite gezogen. Der Altbauer bewegt sich behende, obwohl er einen Haselnussstock benutzt. Er hat sich etwas Bubenhaftes bewahrt, seine Augen sind wach. Zu unserer Überraschung weist er uns nach der Begrüßung an, wieder in das Auto zu steigen. Wir fahren zum Gasthaus in das nahe gelegene Dorf Schlaiten.

Dort steckt David Holzer seinen Kopf in den Schankraum und fragt die Kellnerin um Zutritt zur großen Stube. Wir setzen uns an einen großen Tisch. Im Hintergrund dudelt Radio Tirol. David Holzer erzählt uns von seiner Herzklappenoperation. Er sei noch geschwächt. Er bittet um Verständnis, wenn ihm das Erzählen vielleicht Schwierigkeiten bereitet. David Holzer spricht seine Sätze bestimmt aus, auch wenn an ihnen eine gewisse Anstrengung hörbar ist.

In Martin Kullers Buch „Osttirol im Dritten Reich"[2] habe ich ein paar Zeilen über die Deserteure David und Alois Holzer sowie Franz Stolzlechner gefunden. David Holzer kennt es, er liest die Sätze noch einmal durch, der Finger fährt unter den Wörtern mit. Bei dem Namen Franz Stolzlechner hält er an und klopft auf das Papier. *Franz Stolzlechner, das ist der Sohn des früher in diesem Hause ansässigen Wirtes*, sagt David Holzer. *Wisst ihr das?* Anton Stolzlechner, der Vater von Franz, der Wirt und Greißler des Dorfes, habe sie unterstützt und mit Lebensmitteln versorgt. *Er war ein Schwarzer, christlich-sozial österreichpatriotisch gesinnt. Drüben am Friedhof.* David Holzer zeigt in Richtung Pfarrkirche, *hängt ein Grabstein für Franz Stolzlechner. Er ist in Wien erschossen worden.* (Später werden wir uns den Grabstein auf dem Schlaitner Friedhof ansehen und keinen Hinweis auf die Umstände seines Todes finden.) Stolzlechner starb am 8. Juni 1944 im Kugel-hagel eines Erschießungskommandos der Wehrmacht am Militärschießplatz Wien-Kagran.[3]

Mein Begleiter baut inzwischen sein kleines Mikrofon auf. Die Interviews werden archiviert und übertragen, erklärt er. Dagegen hat David Holzer nichts einzuwenden, David Holzer beginnt zu erzählen.

Ich bin in Glanz geboren, im Jahre 1923, als jüngster Sohn meines gleichnamigen Vaters. Meine Jugendzeit war gut, ich habe Ziegen hüten müssen, war täglich auf der Alm und habe zu Hause geholfen. Und dann ist der Krieg gekommen. Im April 1942 wurde ich zur Wehrmacht verpflichtet. Bei der Wehrmacht habe ich

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

118

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Soziales

Konzept

Mag. Theresa Falser
Telefon: 0512/508 2614 Zi. 245
Telefax: 0512/508 2595
E-Mail: soziales@tirol.gv.at
DVR: 0059463

An Herrn
David Holzer
Glanz 2
9951 Oberlienz

Holzer David, geb. 09.09.1923
Antrag nach dem Opferfürsorgegesetz

Geschäftszahl Va-240-40010/12
Innsbruck, 27.01.2005

240-40010/12

Bescheid

Der Landeshauptmann von Tirol entscheidet über den Antrag des Holzer David, geb. 09.09.1923, wohnhaft in Oberlienz, Glanz 2, wie folgt:

Dem Antrag auf Anerkennung der Anspruchsberechtigung sowie Ausstellung einer Amtsbescheinigung wird gemäß § 4 Abs. 1 iVm § 1 Abs. 1 lit. e Opferfürsorgegesetz (OFG), BGBl. 183/1947 idgF

s t a t t g e g e b e n .

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Hinweis

Gegen diesen Bescheid kann binnen sechs Wochen ab der Zustellung die Beschwerde an den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof in Wien, Judenplatz 11, 1010 Wien, erhoben werden. Diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Spätestens im Zeitpunkt der Überreichung ist eine Gebühr von 180,-- Euro durch Einzahlung mit Erlagschein auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien unter Angabe des Verwendungszweckes zu entrichten (§ 17a VfGG, § 24 VwGG).

Begründung

Herr Holzer David, geb. 09.09.1923 in Glanz, beantragte am 10.12.'04 die Anerkennung als Kriegsopfer nach dem Opferfürsorgegesetz OFG sowie die Ausstellung einer Amtsbescheinigung gem. § 4 Abs. 1 OFG.

Er gab an, im Anschluss an einen Heimurlaub im Juni 1943 desertiert zu sein. Er habe für die Wiedererrichtung Österreichs eintreten wollen.

Bis zum Jänner 1944 habe er sich gemeinsam mit seinem Bruder Alois und Franz Stolzlechner in einem Bunker in der Umbebung von Glanz versteckt. Nach der Verhaftung der Fahnenflüchtigen Brüder seien sie - wie auch die Eltern Holzer in einem abgetrennten Verfahren- verurteilt worden. David Holzer sei wegen Fahnenflucht und Zersetzung der Wehrmacht zuerst zum Tode, nach einer Begnadigung zu 14 Jahren Haft verurteilt worden.

Herr David Holzer wie auch sein Bruden seien ab der Verhaftung bis etwa August 1944 im Gestapogefängnis in Klagenfurt in Haft gewesen und anschließend nach Börgermoor (Deutschland) deportiert worden. Er sei im November '44 nach Torgau in das Wehrmachtsgefängnis transportiert worden und anschließend zur „Frontbewährung" zum Bewährungsbataillon 500 abkommandiert worden. Im Frühjahr '45 sei er verwundet und von den sowjetischen Truppen gestellt worden.

Nachstehender entscheidungsrelevanter Sachverhalt steht auf Grund umfangreicher Recherchen (u. a. in den Landesarchiven Kärnten, Tirol, Salzburg, Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle (Aachen) sowie der Justizanstalt Klagenfurt, einschlägiger Literatur sowie beim Nationalfonds der Republik Österreich) als erwiesen fest:

Hr. David Holzer wurde zur Deutschen Wehrmacht eingezogen und ist im Anschluss an einen Heimurlaub im Juni 1943 zusammen mit Franz Stolzlechner aus österreich-patriotischen und religiösen Gründen aus der Wehrmacht desertiert. Sie wollten für die Wiedererrichtung Österreichs als freien Staat eintreten.

Von Juni 1943 bis zur Verhaftung am 15.01.1944 hielten sich die Fahnenflüchtigen, zu denen zwischenzeitlich auch der Bruder des Antragstellers, Alois Holzer, zählte, in einem Bunker in der Umgebung von Glanz auf.

Von 17.01. bis 26.05.1944 befand sich Herr David Holzer im Gestapogefängnis in Klagenfurt in Haft. Hr. David Holzer wurde wegen Fahnenflucht und Zersetzung der Wehrkraft vorerst zum

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

VOLKSANWALTSCHAFT

Herrn
Bundesminister für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Rudolf Hundstorfer
Stubenring 1
1010 Wien

VA-BD-SV/0279-A/1/2009

Wien, 1. Juli 2009

Missstandsfeststellung
und
Empfehlung
des Kollegiums der Volksanwaltschaft

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft,

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek,
Volksanwältin Mag.ª Terezija STOISITS und
Volksanwalt Dr. Peter KOSTELKA,

haben aus Anlass der Beschwerde von Herrn David Holzer (VA SV/279-A/1/2009) in ihrer

kollegialen Sitzung am 29. Juni 2009 einstimmig beschlossen,

Singerstraße 17 Postfach 20 | A-1015 Wien | Tel. +43 (0) 1 51505-103 | Fax +43 (0) 1 51505-150 | DVR: 0031291
www.volksanwaltschaft.gv.at | post@volksanwaltschaft.gv.at | Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223-103

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

dass die Zeitspanne von mehr als 50 Monaten zwischen der am 10. Dezember 2004 erfolgten Einbringung eines Antrags auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung sowie der Gewährung einer Rentenfürsorge nach den einschlägigen Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes und der Erlassung des die Rentenfürsorge gewährenden Bescheides am 25. Februar 2009 einen

Missstand

in der Verwaltung gemäß Art 148a B-VG darstellt. Aus Anlass des Ergebnisses dieses Prüfungsverfahrens richtet die Volksanwaltschaft gemäß Art 148c B-VG an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die

Empfehlung

1. ***im gegenständlichen Fall unverzüglich zu prüfen, ob Herr David Holzer auch Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds-Opferfürsorge bzw. wegen seines 1944 erzwungenen Einsatzes im Bewährungsbataillon 500 in Russland und möglicherweise auch in Folge der anschließenden Kriegsgefangenschaft damit noch heute in Zusammenhang stehender Gesundheitsschädigung Leistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz bzw. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz erhalten könnte, sowie***

2. ***im Bereich des Opferfürsorgegesetzes mit Respekt vor der Betroffenheit und dem Lebensalter der Antragswerberinnen und Antragswerber und deren Familienangehörigen durch Erteilung entsprechender Weisungen generell dafür Sorge zu tragen, dass der für die Erlassung entsprechender Bescheide benötigte Zeitraum so rasch wie möglich auf maximal 3 Monate ab Einlangen reduziert werden kann.***

Sachverhalt

Der am 9. September 1923 geboren David Holzer wandte sich wegen scheinbar endloser Verzögerungen bei der Bearbeitung seines im Dezember 2004 gestellten Antrages auf Gewährung einer Rentenfürsorge nach den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes (im Folgenden: OFG) an die Volksanwaltschaft.

Dem im volksanwaltschaftlichen Prüfungsverfahren unwidersprochenen Beschwerdevorbringen wurde der Beschwerdeführer zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Im Anschluss an einen

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

„Das ist ja so idiotisch, habe ich gesagt. Das fällt ja auf!“

Maria Musial (1919–2012)

Die Friseurin Maria Musial, geborene Lauterbach, wurde 1919 in eine zehnköpfige Simmeringer Arbeiterfamilie geboren. Auch nach dem Umzug in ein Siedlungshaus in der Leopoldau in den 1930er Jahren waren die Musials im kommunistischen Widerstand aktiv: zunächst gegen das austrofaschistische Regime unter Engelbert Dollfuß bzw. dessen Nachfolger Kurt Schuschnigg, nach 1938 gegen die Nationalsozialisten. 1942 wurde Marias Mutter für ein Jahr inhaftiert, weil sie einem für die Briten arbeitenden Fallschirmagenten Unterschlupf geboten hatte.

Im gleichen Jahr heiratete Maria den gelernten Maschinenschlosser und Unteroffizier der Luftwaffe Ernst Musial. Die beiden hatten sich im kommunistischen Jugendverband kennen gelernt. Seit dem Jahreswechsel 1943/1944 waren sie Teil eines Netzwerkes von Personen, die kampfunwilligen Wehrmachtssoldaten dabei halfen, sich dem Dienst in der Wehrmacht zu entziehen.

Durch eine Zufallsbekanntschaft hatte diese Form der politischen Arbeit eine besondere Dynamik bekommen: Auf ihrer Hochzeitsreise im Februar 1942 hatten die Musials auf einer Skitour einen Arzt kennen gelernt, der sie wiederum mit dem in Wien tätigen Chirurgen Friedrich Blodi bekannt machte. Von ihm beschaffte Maria Musial rezeptpflichtige Betäubungsmittel sowie ärztliche Ratschläge: Ihr Neffe Karl Lauterbach, ebenfalls Kommunist und seit Dezember 1943 als Wehrmachtssoldat von einem Einsatz in der Sowjetunion zurückgekehrt, ließ sich im März 1944 von seinem Onkel Ernst Musial den Arm brechen. Schauplatz war die gemeinsame Wohnung der Musials im 10. Bezirk. Es folgten weitere Genossen und später auch entferntere Bekannte, die von dieser speziellen Möglichkeit der Entziehung in Form von bewusst herbeigeführten Verletzungen erfahren hatten. In einem Interview aus dem Jahr 2002 erinnerte sich Maria Musial an einen beliebten Treffpunkt der Soldaten, wo die Verletzungen organsiert wurden: „Ich war einmal im Stadionbad mit meiner Freundin. Also, ich glaube da waren zehn beieinander, alle mit der Gipshand. Das ist ja so idiotisch, habe ich gesagt. Das fällt ja auf!“[5]

[5] Archiv „Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“, Interview von Maria Fritsche und David Forster mit Maria Musial (geb. Lauterbach), 21. 1. 2003, unveröffentlichte Interviewtranskription.

Die Meldung über vermehrt auftretende Knochenbrüche erreichten zur Jahreswende 1943/1944 auch Karl Everts, den Chefrichter der in Wien ansässigen Division 177. Der aus Deutschland stammende Militärjurist setzte im Frühsommer 1944 einen Spitzel ein, der nun in Reservelazaretten Nachforschungen anstellte. Der Verdacht erhärtete sich. Weil verschiedene Ärzte sich jedoch weigerten, die Selbstverstümmelungen als solche zu bestätigen, ordnete Everts in Verhören mit Verdächtigen Foltermaßnahmen an – mit dem von ihm gewünschten „Erfolg“: Die Musials, ihr Neffe Karl Lauterbach und wohl das gesamte Netzwerk wurden verhaftet. Karl Lauterbach und mit ihm zwanzig weitere Personen des Wiener „Selbstverstümmler-Netzwerks“ wurden wegen „Wehrkraftzersetzung“ hingerichtet. Maria Musial, die von Gestapobeamten am Wiener Morzinplatz verhört und ebenfalls schwer misshandelt wurde, erhielt sechs, ihr Mann, für den Everts ebenfalls die Todesstrafe gefordert hatte, zwölf Jahre Zuchthaus.

Maria Musial, zu dieser Zeit schwanger mit ihrer ersten Tochter, verbrachte nach der Urteilsverkündung mehrere Monate in der „Liesl“, wie das Polizeigefängnis an der Rossauer Kaserne in Wien genannt wurde. Unter nicht näher geklärten Umständen – wahrscheinlich aufgrund der unübersichtlichen Situation bei Kriegsende und mithilfe ihres ältesten Bruders – gelang ihr die Flucht aus dem Gefängnis. Auch ihr Mann konnte im April 1945 aus dem Wehrmachtuntersuchungsgefängnis in der Wiener Hardtmuthgasse entkommen.

Das Ehepaar Musial war nach Kriegsende weiterhin für die KPÖ in Wien tätig: Maria als Frauenleiterin im 21. Bezirk, Ernst als Sekretär und Bildungsreferent. Die Folgen der erlittenen Haft zeigten sich allerdings bald: Wegen Verletzungen an der Halswirbelsäule stellten sich bei Ernst Musial Lähmungserscheinungen ein, die ihn seit Ende der 1960er Jahre ans Bett fesselten. Maria Musial pflegte ihren Mann und konnte ihren Beruf als Friseurin nicht mehr ausüben. Bereits zuvor hatten sich beide mit der KPÖ überworfen und waren ausgetreten. Gleichwohl blieb Maria Musial politisch aktiv und gehörte zum Kern jener Überlebender der NS-Militärjustiz, die das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ seit 2002 zur alljährlichen Gedenkfeier in den Kagraner Donaupark einlud.

Maria Musial starb im Jahr 2005.

Literatur und weiterführende Links

Thomas Geldmacher: „Im Café Weber sah ich viele Kameraden, die den Arm in Gips trugen.“ Karl Lauterbach und das Simmeringer Netzwerk von Selbstverstümmlern, Sommer 1944, in: Thomas Geldmacher/Magnus Koch Magnus/Hannes Metzler/Peter Pirker/Lisa Rettl (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, S. 188–194.

Du bist anders? Eine Online-Ausstellung über Jugendliche in der Zeit des Nationalsozialismus

http://www.dubistanders.de/Karl-Lauterbach

Karl Lauterbach (1924–1945): „... starke Schmerzen, körperlich als auch seelisch“

http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/aufrechterhaltung-der-manneszucht/karl-lauterbach-1924-1945

Maria Musial

Aufstellung der Dokumente

1. [2 Blätter] Feldurteil gegen Karl Lauterbach und das Netzwerk von Wiener „Wehrkraftzersetzern“, Oktober 1944. Im Rahmen der Verfahren wurden insgesamt 21 Soldaten und Zivilisten zum Tode verurteilt und im Winter 1944/45 erschossen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

2. Ernst Musial, Foto der Geheimen Staatspolizei Wien, 1944. Als sehr begabter Schüler besuchte er ein Gymnasium, das er allerdings wegen wiederholter polizeilicher Meldungen aufgrund seiner kommunistischen Tätigkeit verlassen musste. Nach dem Krieg holte er die Matura nach und studierte Jus.

Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Wien

3. Karl Lauterbach um 1942, Der 1924 in Wien geborene Neffe von Maria Musial war bereits als Jugendlicher für die Kommunistische Partei aktiv und hatte bereits beim Februaraufstand der Arbeiterbewegung gegen das austrofaschistische Regime mitgewirkt. Im Gerichtsverfahren 1944 gelang es ihm seine politische Herkunft zu verschweigen. Dennoch wurde er zum Tode verurteilt und am 7. Februar 1945 in Wien-Kagran erschossen. Nach dem Krieg wurde seiner Mutter jedoch eine Opferfürsorge verweigert, und zwar deshalb, weil ihr Sohn angeblich auch rein privaten Gründen „Wehrkraftzersetzung“ begangen habe.

Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Wien

4. Auszug aus der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO), in Kraft gesetzt am 26. August 1939. Auch Selbstverstümmelung galt nach Paragraph 5 als „Zersetzung der Wehrkraft“. Der Paragraph wurde im Laufe des Krieges mehrfach ergänzt und verschärft.

Quelle: Reichsgesetzblatt, Reichsgesetzblatt RGBl. I 1939, 1455.

Quelle: Landesarchiv Vorarlberg, BH Bregenz I (1850-1941), II-2938/1940, Schachtel 1242

5. Das Stadionbad im Wiener Prater, 1930er Jahre: Hier befand sich ein beliebter konspirativer Treffpunkt für Soldaten, die sich dem Wehrdienst durch absichtlich herbeigeführte Verletzungen entziehen wollten. Maria Musial erzählte 2002 in einem Interview: »Ich war einmal im Stadionbad mit meiner Freundin. Also, ich glaube da waren zehn beieinander, alle mit der Gipshand. Das ist ja so idiotisch, habe ich gesagt. Das fällt ja auf!«

Quelle: Wien Museum

6. Karl Lauterbach täuschte einen Unfall vor, nachdem ihm sein Onkel Ernst Musial im Juli 1944 zum zweiten Mal den Arm gebrochen hatte.

Quelle: Wehrmachtauskunftstelle/Deutsche Dienststelle, Berlin

7. Oberfeldrichter Karl Everts, um 1944. Everts brachte allein im Jahre 1944 mindestens 90 Fälle von »Wehrkraftzersetzung« zur Anklage; dabei ermittelte er auch gegen Zivilisten. In 39 dieser 90 Verfahren beantragte Everts die Todesstrafe, etwa ein Drittel der Urteile lautete auf zehn Jahre Zuchthaus oder mehr. Bei Kriegsende setzte sich Everts in seine Heimat in der Nähe von Aachen ab und übernahm 1951er Jahre wieder eine Stelle als Amtsrichter. Er starb ein Jahr später an einem Herzinfarkt.

Quelle: Vojensky Historicky Archiv, Prag

8. Die Roßauer Kaserne am Schlickplatz in Wien-Alsergrund: Hier ließ Karl Everts im Sommer 1944 einen eigenen Verhörraum einrichten. Die Verdächtigen wurden von Angehörigen der »Heeresstreife Groß-Wien« mit Faustschlägen und Fußtritten traktiert und mit dem Lineal misshandelt. Als Everts Anfang Oktober 1944 die erste Anklageverfügung gegen 43 Beschuldigte verfasste, konnte er auf 40 Geständnisse verweisen.

Quelle: Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz

9. Schreiben Maria Musials an die Opferfürsorge, 30.11.1981. Dass ihr Antrag auf staatliche Beihilfen bewilligt wurde, liegt vermutlich auch an der persönlichen Bekanntschaft zum damaligen Justizminister Christian Broda, der dem Ehepaar schon zuvor persönlich behilflich gewesen war. In der Regel galten Strafen, die aufgrund des Verstoßes gegen das Militärstrafgesetzbuch verhängt wurden, in Österreich bis 2005 als nicht rehabilitierungsfähig.

Quelle: Opferfürsorgeakt Maria Musial, Magistratsabteilung 8, Wien

10. Gedenkveranstaltung für die Opfer der NS-Militärjustiz am ehemaligen Militärschießplatz Kagran, Wien/Donaupark, 26. Oktober 2004. Ganz links der Widerstandskämpfer Hugo Pepper, 6. von links (halb verdeckt) die wegen Beihilfe zur Selbstverstümmelung verurteilte Maria Musial, 7. von links der Deserteur Karl Keri, 3. von rechts der Deserteur Friedrich Klinger, vorne im Rollstuhl der Kriegsdienstverweigerer Leopold Engleitner; zweiter von rechts David Ellensohn; halb rechts mit Schal Terezija Stoisits.

Quelle: Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz

675

Nach Rückkehr des Gerichts in den Sitzungsraum verkündete der Verhandlungsleiter

im Namen des Deutschen Volkes

folgendes

F E L D U R T E I L

durch Verlesen der Urteilsformel und Eröffnen des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe in Anwesenheit der Angeklagten:

1.) Der Angekl.Gfrt.Karl Lauterbach wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in 4 Fällen, begangen je durch Selbstverstümmelung zum Tode und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.
Die bürgerlichen Ehrenrechte werden auf Lebenszeit aberkannt.

2.) Der Angekl.OGfrt.Ernst Musial wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in 2 minderschweren Fällen, begangen je durch Selbstverstümmelung
zu 12 -zwölf- Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.

3.) Die Angekl.Maria Musial wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in einem minderschweren Fall, begangen durch Selbstverstümmelung zu 6 -sechs- Jahren Zuchthaus verurteilt.

4.) Der Angekl.Dr.Friedrich Blodi wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in einem minderschweren Fall, begangen durch Selbstverstümmelung
zu 8 -acht- Jahren Zuchthaus verurteilt.

5.) Der Angekl.Gfrt.Ernst Stojaspal wird wegen Zersetzung der Wehrkraft, begangen durch Selbstverstümmelung
zu 8 -acht- Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.

6.) Der Angekl.Kfr.Adolf Stedry wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in 4 Fällen, begangen je durch Selbstverstümmelung zum Tode und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.
Die bürgerlichen Ehrenrechte werden auf Lebenszeit aberkannt.
Im übrigen wird er freigesprochen.

7.) Der Angekl.Matr.Gfrt.Angelus Faas wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in einem minderschweren Fall, begangen durch Selbstverstümmelung
zu 8 -acht- Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.

8.) Der Angekl.Kan.Adolf Luley wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in einem minderschweren Fall, begangen durch Selbstverstümmelung
zu 8 -acht- Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

9.) Der Angekl. Gfrt. Erwin Leitzinger wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in 4 Fällen, begangen je durch Selbstverstümmelung

zum Tode und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden auf Lebenszeit aberkannt.

10.) Der Angekl. Bau-Pi. Johann Sangl wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in 2 minderschweren Fällen, begangen je durch Selbstverstümmelung

zu 13 -dreizehn- Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.

Im übrigen wird er freigesprochen.

11.) Der Angekl. Leopold Kreuz wird

freigesprochen,

12.) Der Angekl. Pi. Leopold Buchecker wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in einem minderschweren Fall, begangen durch Selbstverstümmelung

zu 8 -acht- Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.

Der Verhandlungsleiter belehrte die Angeklagten darüber, dass ein Rechtsmittel gegen dieses Feldurteil nicht zulässig sei und dass es der Bestätigung durch den Befehlshaber des Ersatzheeres unterliege, durch das es Rechtskraft erlange.

Die Angeklagten wurden gem. § 78 KSt.Vo. darüber gehört, ob und welche Einwendungen sie gegen das Feldurteil vorzubringen haben.

Die Verurteilten erklären, Einwendungen oder Gnadenanträge ihren Verteidigern zu überlassen.

Fiedler KGR.
Verhandlungsleiter.

HJI.
Urkundsbeamter.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

mal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgte

at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Ver

der Befehlshaber in den besetzten Gebieten richten, sind die deutschen Feldkriegsgerichte. § 2 Nr. 4, 3 KStVO.

§ 5

Zersetzung der Wehrkraft

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. **wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;**
2. **wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;**
3. **wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.**

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.

(4) Wer leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die dazu bestimmt sind, sich oder einen anderen von der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise freistellen zu lassen, wird mit Gefängnis bestraft.

Schrifttum: Hodes, Zur Bestrafung der Wehrdienstentziehung durch Flucht in das Ausland, ZWehrR. IV S. 352ff.; Schober, Zur Auslegung des § 5 Nr. 3 KSSVO. Ebdt. IV S. 589ff.; Grundsätze der Reichskriegsanwaltschaft und des Reichskriegsgerichts. Ebdt. V S. 284ff.; Hodes, Unerlaubte Entfernung oder Wehrdienstentziehung nach § 5 KSSVO.? Ebdt. V S. 646ff.; Hülle, Für wen gelten die KSSVO. und die KStVO.? Ebdt. V S. 565; Kalberlah, Wehrdienstentziehung nach § 5 Nr. 3 KSSVO. oder unerlaubte Entfernung (Fahnenflucht)? Ebdt.

V S. 567f.; Schober, Zersetzung der Wehrkraft, Mißbrauch der Dienstgewalt? Ebdt. V S. 572f.; Eb. Schmidt, Unerlaubte Entfernung oder Wehrdienstentziehung nach § 5 KSSVO. Ebdt. VI S. 128ff.; Suchier, Grenzen zwischen unerlaubter Entfernung und Wehrdienstentziehung nach § 5 KSSVO. Ebdt. VI S. 224f.; Eb. Schmidt, Entscheidungen des Reichskriegsgerichts. Ebdt. VI S. 308ff.; Huebner, Wehrkraftzersetzung durch Wehrdienstentziehung mittels Anzeige einer wirklich oder angeblich begangenen strafbaren Handlung. Ebdt. VI S. 300f.; Eb. Schmidt, Entscheidungen des Reichskriegsgerichts. Ebdt. VI S. 308ff.; Schnauser, Minder schwerer Fall und verminderte Zurechnungsfähigkeit bei Verweigerung des Wehrdienstes nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KSSVO. ZWehrR. VII S. 132ff.; Wolff, Wehrdienstentziehung durch Anzeige einer eigenen Straftat? ZWehrR. VII S. 172ff.; Kisser, Rechtliches Zusammentreffen von Ungehorsam, unerlaubter Entfernung, Feigheit und Wehrdienstentziehung (§ 5 Abs. 1 Ziff. 3 KSSVO.). ZWehrR. VII S. 213ff.; Crohne, Zum Begriff „öffentlich" im Strafrecht. Dt. Justiz 1943 S. 161f.; Lorenz und Gwinner, Der Begriff der Öffentlichkeit in § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO. ZWehrR. VIII S. 399ff.; Grau in: Grau-Krug-Nietzsch, Deutsches Strafrecht. Bd. 1. 2. Aufl. (1943) S. 4ff.

I. **Aufgabe der Vorschrift.** Es kann heute als feststehend gelten, daß der deutsche Gesetzgeber während des Weltkrieges den Mächten der Zersetzung nicht mit derjenigen Energie und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten ist, die durch den Ernst der Stunde geboten war. Mit der Möglichkeit eines langen, nervenaufwühlenden und nervenzerrüttenden Krieges hatte man nicht gerechnet, infolgedessen waren auch nicht diejenigen strafrechtlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, die unerläßlich sind, falls eine Gewähr dafür bestehen soll, daß der Kampf- und Widerstandswille des Volkes auch unter außergewöhnlichem Druck von innen und außen aufrechterhalten bleibt. So war es möglich, daß sich in die deutsche Wehrmacht seit der zweiten Hälfte des Jahres 1917 die Neigung zu Pflichtvergessenheit und Unbotmäßigkeit einschleichen konnte, mit der Folge, daß der in der ersten Hälfte des Krieges so vortreffliche Geist der Truppe angekränkelt und verschlechtert wurde. Ausdruck dieses Rückganges des Kampf- und Widerstandswillens waren vor allem folgende Erscheinungen: ständige Zunahme der Fälle von Fahnenflucht und unerlaubter Entfernung, allgemeine Lockerung der Achtung vor fremdem Eigentum insbes. im Umgang mit militäreigenen Nahrungs-, Bekleidungs- und Ausrüstungs-

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Datum	Krankheitsgeschichte
	C weiterer Krankheitsverlauf :
26.4.44	Aufnahme im h. o. Laz.
27.4.	Rö- Befund : Fraktur des re. Unterarmes im unteren Drittel. mit geringfügiger Dislokation .
28.4.	Anlegen eines Ober- und Unterarmgipses .
6.5. - 5.6.44	Gipsurlaub.
6.6.	Rö.-Kontr.durch Gipsverband: Knöcherne Callusbildung ist nachweisbar.
	Lt.Verfügung H.S.In.Nr.12342/43 geh.Org.III v.18. o.43 wird Pat.v. o.6. - 8.7.44 im h.o.Laz.amb.behandelt.
9.6.	Für den 26.6. zur Gipsabnahme bestellt.
3.7	Abnahme des Unterarmgipses .

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Der Gefr. Karl L a u t e r b a c h , zog sich am 26.4. 44 auf der Fahrt zum Truppenteil durch Sturz über die Bahnhofstiege eine Fraktur des re. Unterarmes zu. Pat. ist soweit wieder hergestellt, und geht am 8.7. 44 zu seiner Truppe ab .
Beurteilung des jetz. chirurg. Leidens : U 6, A.v.
Nachuntersuchung am : 15.8. 44
W.D.S. liegt vor.

Di

Zimmerarzt : Ob.St.A. und Abteilungsarzt :

Ob.St.A. und Chefarzt :

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

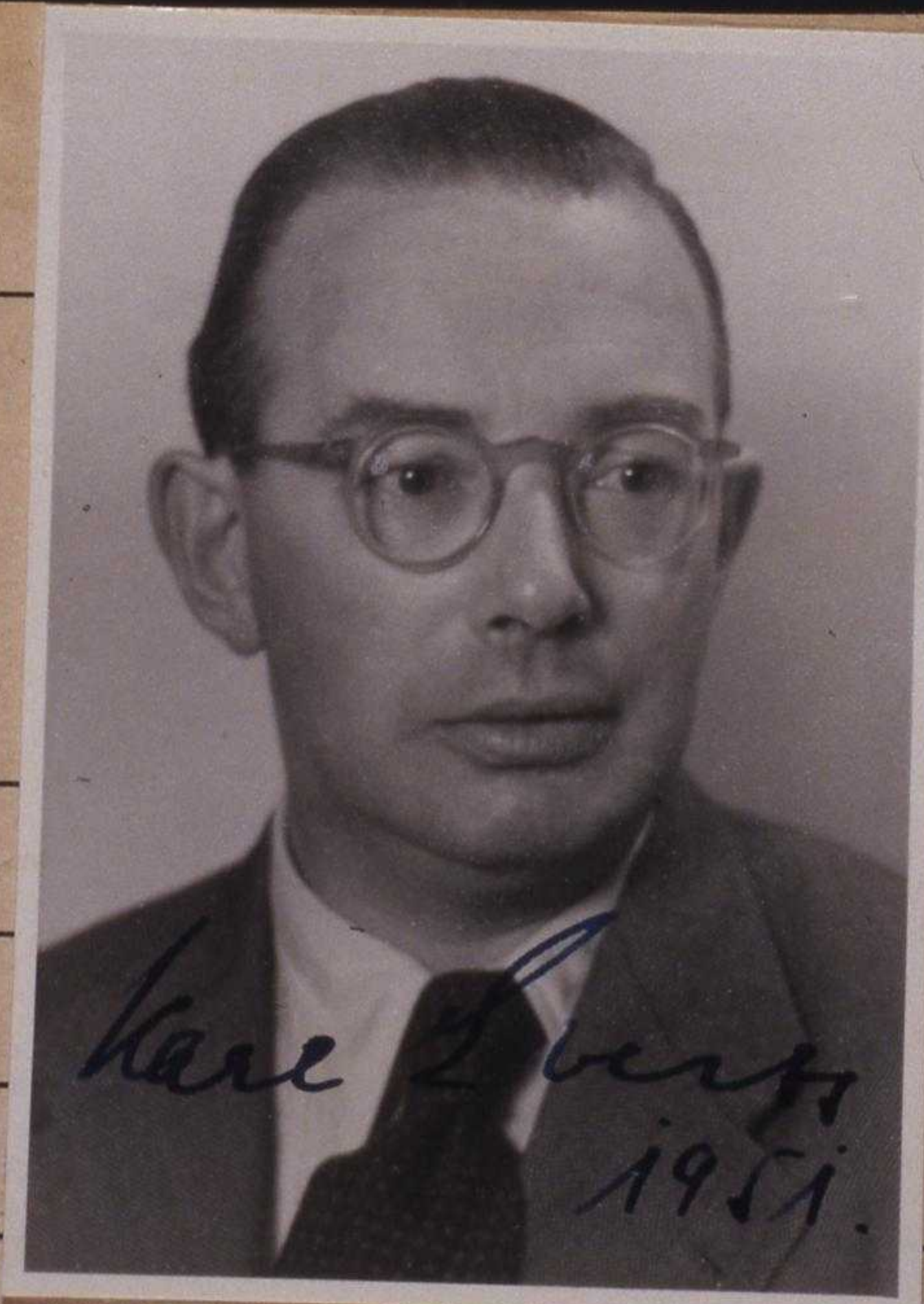

am Scheffert 4

Viktoriaallee 34

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Votivpark
Franz-Josefs-Kai

w.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

Fehlkopie ha. angel
Ber

1

Musial Maria
Johann Pölzergasse 4, Stg.5/26
1100 Wien

Wien, am 30.11.1981

An das

Amt der Wiener Landesregierung
MA 12, Opferfürsorge
Gonzagagasse 23
1010 W i e n

Betrifft: Ernst Musial, gestorben am 15.11.1981
Amtsbescheinigung, Hinterbliebenenrente, Teilunterhaltsrente

Ich bin die Witwe nach Ernst Musial, der am 15.11.1981 an den Folgen der Leiden, die mit einer MdE von 100 % und Pflegestufte III als verfolgungsbedingt anerkannt waren, verstorben ist. Wir waren seit 4.2.42 verheiratet und sind im gleichen NS-Volksgerichtshofprozeß angeklagt und verurteilt worden. Wir lebten im gemeinsamen Haushalt und habe ich ihn 18 Jahre bis zu seinem Ableben gepflegt. Er war Inhaber der Amtsbescheinigung W-Nr. 5278,lit.e, ausgestellt am 7.9.1948, und bezog bis zu seinem Ableben eine Opferrente,Teilunterhaltsrente,Pflegezulage, Wäschepauschale. Ich selbst habe kein eigenes Einkommen, weil er völlig bewegungsunfähig war und daher meiner Pflege und Hilfe bedurfte. Ich werde nun ~~de~~ von der PVA der Angestellten eine Pension erhalten, die sehr niedrig sein wird, weil mein verstorbener Gatte seit seinem 45.Lebensjahr arbeitsunfähig war und auch nur eine Pension von der PVA der Angestellten von S 5023.60(1981) zusätzlich Hilflosenzulage bezogen hat.

Ich ersuche und beantrage daher, mich als seine Hinterbliebene im Sinne des OFG anzuerkennen, eine Amtsbescheinigung auszustellen, Hinterbliebenenrente und Teilunterhaltsrente zuzuerkennen.

Beilage - 1 Sterbeurkunde

Hochachtungsvoll

Musial Maria

P.S.Bitte um Überweisung auf mein Girokonto 00766041545+ bei der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien,Zweigstelle Hanssonzentrum

Wurde beschrieben
Magistratsabteilung 12
Eingang: 30. NOV. 1981

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

„Und immer fühle ich mich zuerst als Mensch und dann erst als Polin“

Krystyna Wituska (1920–1944) und Maria Kacprzyk (1922–2011)

Am 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht Polen. Der Zweite Weltkrieg hatte begonnen. Da die Slawen als „minderwertige Rasse“ galten, wurde der Angriff auf Polen auch als groß angelegte „völkische Flurbereinigung“ geplant: Millionen von Menschen wurden aus rassistischen Motiven ermordet, vertrieben und verloren ihre Heimat. Razzien, Verhaftungen und Hinrichtungen prägten den Alltag der Bevölkerung, die vielfach auch für die deutsche Kriegswirtschaft zwangsverpflichtet und verschleppt wurde. Kein Pole und keine Polin sollte mehr als vier Klassen Volksschule besuchen dürften. Die Besatzer schlossen daher sämtliche weiterführenden Schulen sowie die Universitäten des Landes.

Vor diesem Hintergrund beschlossen viele Polinnen und Polen im Untergrund gegen die deutsche Besatzung tätig zu werden. Zwei von ihnen waren die aus dem Warthegau stammende Gutsbesitzertochter Krystyna Wituska und die in eine Warschauer Unternehmerfamilie geborene Maria Kacprzyk.

Nachdem Land und Hof der Familie Wituska 1940 von den Deutschen enteignet worden war, zog es Krystyna ebenfalls nach Warschau. Einander anfangs nur unter ihren Decknamen bekannt, freundeten sich die beiden jungen Frauen bald an. Beide erhielten im Frühjahr 1942 eine kurze Ausbildung über Aufbau und Gliederung der Wehrmacht. Da beide ein wenig Deutsch gelernt hatten, knüpfte Krystyna Wituska in Kaffeehäusern Kontakte zu deutschen Soldaten und versuchte, Informationen über deren Einheiten zu erlangen; Maria Kacprzyk wiederum beobachtete deutsche Kasernen; sie verschaffte sich unter allen möglichen Vorwänden Zutritt und berichtete anschließend ihren Verbindungsoffizieren in der Widerstandsbewegung, was sie gesehen und erfahren hatte. Etwa ein halbes Jahr dauerten diese Tätigkeiten an. Als die Gestapo jedoch einige der Kontaktpersonen verhaftete, gerieten auch die beiden jungen Frauen ins Visier der Fahnder. Krystyna und Maria wurden im Oktober 1942 verhaftet, zunächst in Warschau interniert und anschließend nach Berlin überstellt.

Während der langen Untersuchungshaft im Berliner Gefängnis Moabit knüpften Krystyna Wituska und Maria Kacprzyk Kontakte zu anderen Mithäftlingen – zum größten Teil ebenfalls polnische Widerstandskämpferinnen. Besonders

hervorzuheben ist dabei der Kontakt zu einer ihrer Gefängnisaufseherinnen: Hedwig Grimpe beförderte geheime Mitteilungen, versorgte sie mit zusätzlichen Lebensmitteln und lieferte ihnen Nachrichten über den Kriegsverlauf. In Grimpes Tochter Helga fanden die Frauen zudem eine Brieffreundin – ein überaus wichtiger Kontakt zur Außenwelt, der im bedrückenden Gefängnisalltag einen Hoffnungsschimmer darstellte. „Und immer fühle ich mich zuerst als Mensch und dann erst als Polin“[6], hielt Krystyna Wituska in einem Brief aus dieser Zeit über sich selbst einmal fest und beleuchtete damit auch ihre eigenen Wertvorstellungen, in denen sie menschliches und solidarisches Handeln über alle nationale Zielsetzungen stellte.

Am 19. April 1943 verhängte das höchste deutsche Militärgericht wegen Spionage, Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung die Todesstrafe gegen Krystyna Wituska. Dieses Strafmaß hatte der Staatsanwalt auch gegen Maria Kacprzyk gefordert. Ihr Urteil lautete allerdings auf acht Jahre verschärften Straflagers.

Im September trennten sich schließlich die Wege der beiden Freundinnen: Während Maria Kacprzyk im September in das Frauenzuchthaus Fordon bei Bromberg (heute Bydgosz) verlegt wurde, ließ das Reichskriegsgericht Krystyna Wituska im Dezember 1943 nach Halle/Saale überstellen. Lange ließ man sie dort über ihr Schicksal im Unklaren. Ein halbes Jahr später, am 26. Juni 1944, wurde sie von einem Scharfrichter durch das Fallbeil getötet.

Ihre Freundin Maria Kacprzyk überlebte. Ihr war bei Kriegsende die Flucht aus dem Zuchthaus gelungen. Nach 1945 fiel es Maria schwer, den Verlust ihrer Freundin Krystyna, aber auch vieler anderer KameradInnen aus dem Widerstand zu verarbeiten. Lange Zeit litt sie an Depressionen. Hinzu kam, dass sie die Eingliederung Polens in den sowjetischen Machtbereich nach 1945 politisch ablehnte und mit großer Verbitterung zur Kenntnis nahm.

Maria Kacprzyk studierte zunächst Medizin, absolvierte eine Schauspielausbildung, arbeitete als Fremdenführerin, heiratete und bekam zwei Kinder. Bis in die 1970er Jahre hielt sie den Kontakt zu Hedwig und Helga Grimpe, die sie in Berlin trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen im Kalten Krieg auch einmal besuchte.

[6] Aus einem Haftbrief Krystyna Wituskas vom August 1943 an die Mutter eines Freundes, in: Krystyna Wituska: „Zeit, die mir noch bleibt“, Göttingen 1973, S. 75.

In den 1980er Jahren setzte sich Maria Kacprzyk für die Solidarnosc-Bewegung ein, die sich für eine Demokratisierung Polens und die Loslösung aus dem östlichen Verteidigungsbündnis einsetzte. Sie starb am 4. April 2011 in Danzig.

Literatur

Simone Trieder/Lars Skowronski: Zelle Nr. 18. Eine Geschichte von Mut und Freundschaft, Berlin 2014.

Wanda Kiedrzyńska (Hg.): Krystyna Wituska. Zeit, die mir noch bleibt. Briefe aus dem Gefängnis, Göttingen 1973.

Ulrich Baumann/Magnus Koch (Hg.): „'Was damals Recht war … Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht'. Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas", Berlin 2008, S. 166–169.

Krystyna Wituska (1920-1944) und Maria Kacprzyk (1922-2011)

Aufstellung der Dokumente

1. Portraitfotos Krystyna Wituska, um 1940.

Quelle: Universytecka w Warszawie

2. Maria Kacprzyk, um 1940.

Quelle: Privatarchiv Maria Kacprzyk, Danzig

3. Urlaubsfoto, Podole 1937: Maria Kacprzyk (rechts) wurde 1922 in Warschau geboren, wo ihr Vater eine Firma für Sanitärinstallationen betrieb. Ihr jüngerer Bruder Janusz (2. von rechts) stellte später für seine Schwester den Kontakt zur Untergrundbewegung her.

Quelle: Privatarchiv Maria Kacprzyk, Danzig

4. Krystyna Wituska, Schweiz 1938/39: Geboren 1920 in Jeżew bei Lodz, entstammte Wituska einer Gutsbesitzerfamilie. Sie besuchte Schulen in Posen und Warschau, bevor die Eltern sie aufgrund eines Lungenleidens zur Erholung in die Schweiz schickten. Als die deutschen Besatzer den Familienbesitz 1940 enteigneten, zog die 20-Jährige nach Warschau.

Quelle: Privatarchiv Maria Kacprzyk, Danzig

5. Polen im Zweiten Weltkrieg. Der östliche Nachbar des Deutschen Reiches erlebte nach dem 1. September 1939 die völlige Zerschlagung seines Staatsgebietes. Wie die Karte zeigt, wurden einige Gebiete im Westen dem Reich angegliedert. Östlich der grün gepunkteten Linie verlief bis zum Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion im Juni 1941 die Demarkationslinie zwischen beiden Machtbereichen. Die Rote Armee war knapp drei Wochen nach der Wehrmacht von Osten her in das Land eingefallen.

Quelle: Deutsches Historisches Museum

6. Schülerausweis Maria Kacprzyks, 1939: Durch die Besetzung Warschaus und die damit verbundene Schließung vieler Schulen konnte Kacprzyk ihre Matura nicht wie vorgesehen ablegen. Dies gelang erst 1940 im Rahmen des vom polnischen Untergrundstaat organisierten geheimen Bildungssystems. Maria Kacprzyk erlernte die deutsche Sprache. Die »Heimatarmee« teilte sie deshalb – ebenso wie Wituska – dem Nachrichtendienst zu.

Quelle: Privatarchiv Maria Kacprzyk, Danzig

7. „Jede Kugel ein Deutscher“, Propaganda-Plakat der polnischen Heimatarmee während des Warschauer Aufstandes im August 1944.

Quelle: Museum des Warschauer Aufstandes, Warschau

8. Das Untersuchungsgefängnisses Berlin-Moabit, um 1920: Hier saßen Wituska und Kacprzyk seit Februar 1943 ein und freundeten sich mit der Aufseherin Hedwig Grimpe an. Grimpe beförderte geheime Mitteilungen, brachte zusätzliche Lebensmittel und versorgte sie mit Nachrichten über den Kriegsverlauf. In Grimpes Tochter Helga fanden die Frauen außerdem eine Brieffreundin, der sie ihre Empfindungen anvertrauen konnten.

Quelle: Landesarchiv Berlin

9. Eintrag im Tagebuch Maria Kacprzyks, 1943. In ihrem Tagebuch notierte sie auch Passagen aus Büchern der Anstaltsbibliothek und Gedichte anderer Häftlinge. Sie vermerkte hier u.a. das Ende der ihrer Schutzhaft sowie die Verlegung Krystynas und anderer Mithäftlinge vom Polizeigefängnis Alexanderplatz nach Moabit. Vor dem Abtransport aus Berlin übergab Maria Kacprzyk das Heft an Hedwig Grimpe, die es aufbewahrte.

Quelle: Privatarchiv Maria Kacprzyk, Danzig

10. Eintrag im Tagebuch Maria Kacprzyks, 1943. Vermerkt ist hier der Abtransport der polnischen Widerstandskämpferinnen Wanda Wegierska und Monika Kymska, mit denen sie gemeinsam einsaß. Beide wurden kurz darauf in der Hinrichtungsstätte Berlin-Plötzensee enthauptet. Die Haarklemme von Wanda Wegięrska hatte Maria Kacprzyk von Hedwig Grimpe bekommen.

Quelle: Privatarchiv Maria Kacprzyk, Danzig

11. Portraitfoto Werner Lueben, um 1941. Die Verhandlung gegen Wituska und Kacprzyk leitete der Reichskriegsgerichtsrat Werner Lueben. Während seiner Zugehörigkeit zum obersten Gerichtshof der Wehrmacht fällte er knapp 100 Todesurteile. Allerdings erzählte Maria Kacprzyk später, dass sie wohl nur deshalb der Höchststrafe entronnen sei, weil Lueben in der Verhandlung alle Aussagen zu ihrem Vorteil interpretiert habe. Lueben beging am 28. Juli 1944 in Torgau Selbstmord – vermutlich aus Gewissensgründen. Das höchste deutsche Militärgericht verhängte rund 1400 Todesurteile, viele davon gegen Angehörige der europäischen Widerstandsbewegungen.

Quelle: Privatarchiv Familie Lueben, Halstenbek

12. Auszug aus dem Urteil des Reichskriegsgerichts gegen Maria Kacprzyk, Krystyna Wituska und Wanda Kaminska, Berlin, 19. April 1943.

Quelle: Vojensky Historicky Archiv, Prag

13. Auszug aus einem Brief Krystyna Wituskas an ihre Angehörigen, 26. Juni 1944. Am Tag ihrer Enthauptung im Zuchthaus von Halle/ Saale schrieb sie das Gedicht eines der wichtigsten deutschen Dichter der Freiheitskriege gegen Napoleon Anfang des 19. Jahrhunderts auf. Theodor Körner war 21-jährig als Mitglieds eines Freikorps im Kampf gefallen.

Quelle: Universytecka w Warszawie

14. Seite aus einem Album mit Briefen und Texten der polnischen Häftlinge, die Hedwig Grimpe, Aufseherin in Moabit, nach Ende des Krieges angelegt hatte. Sie hatte erst 1946 vom Tod ihrer Freundin Krystyna Wituska erfahren.

Quelle: Institut Pamięci Narodowej, Warschau

15. Maria Kacprzyk auf Besuch bei Helga und Hedwig Grimpe (von links), West-Berlin, 1964. Kacprzyk sandte bereits 1946 Lebensmittel in das zerstörte Berlin. Das Verhalten der Grimpes, erinnerte sich Maria Kacprzyk 2004, habe wesentlich dazu beigetragen, dass sie und Krystyna Wituska »keinen Hass auf das gesamte deutsche Volk empfanden«.

Quelle: Privatarchiv Maria Kacprzyk, Danzig

16. Maria Kacprzyk in ihrer Danziger Wohnung, August 2006.

Quelle: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle / Saale

eschichten bewegen - Biografische Skizzen z

t - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Ver

eschichten bewegen - Biografische Skizzen zu

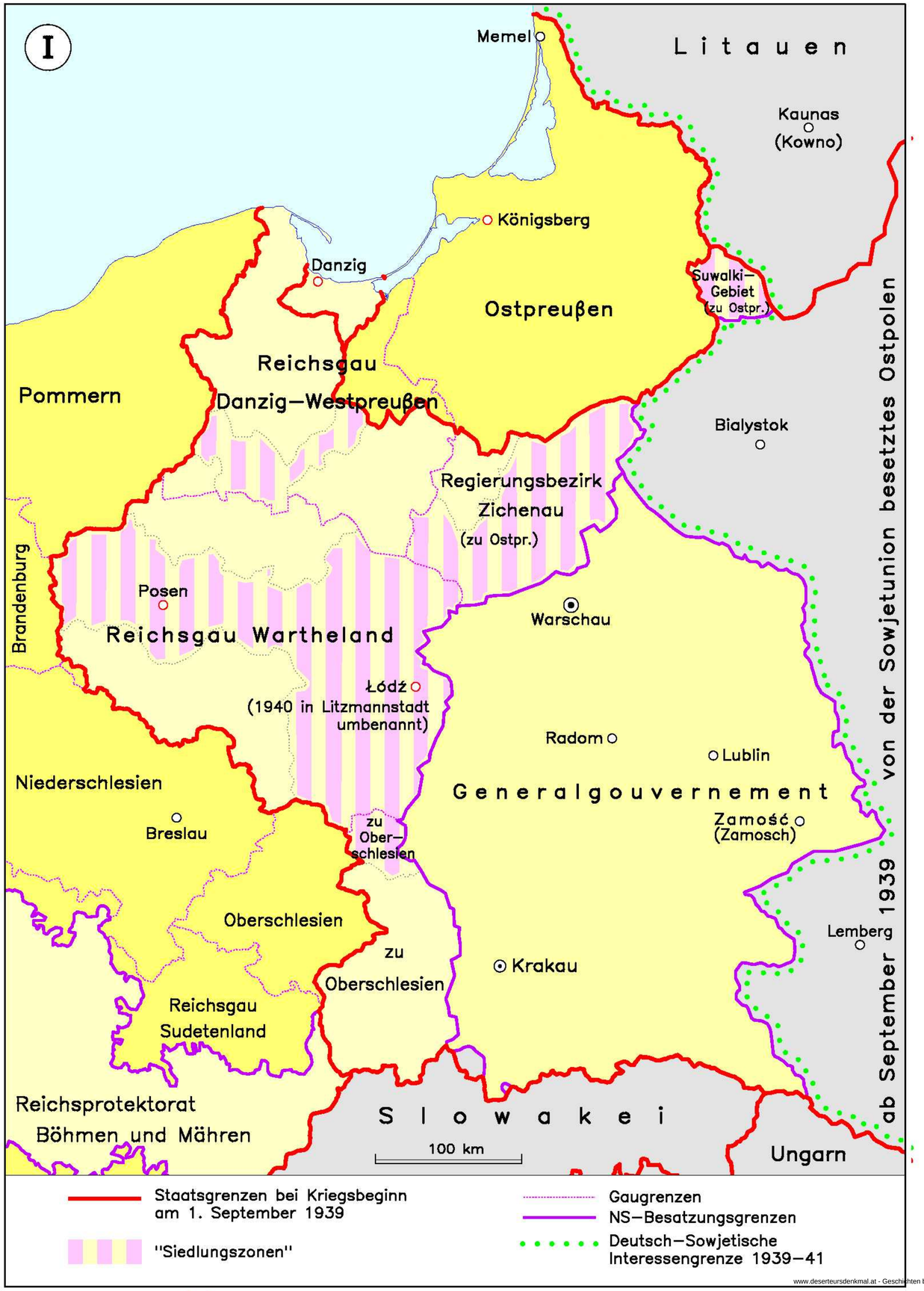

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Wzór 1-a

Legitymacja szkolna

na rok 1938/39 • Nr. 184

Kacprzyk Maria

urodz. w roku 1922, zamieszkały-a

w Warszawie

st. kol. Warszawa jest ~~słuchaczem-ką~~ uczniem-ennicą

Prywatnego gimnazjum szkoły

PRYWATNE GIMNAZJUM ŻEŃSKIE
IM. A. WALICKIEJ
w Warszawie - Krucza 44. Tel. 996-43

Podpis urzędu szkolnego

Pieczęć suchą

Dr M. Łopaciński

nichten bewegen - Biografische Skizze

KAŻDY POCISK

jeden

NIEMIEC

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Henryk Chmielewski,

Moabit

Untersuchungsgefängnis

Berlin NW 40 – Alt-Moabit 12a

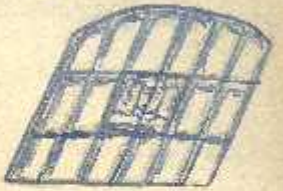

1943 r.

—o—

8 II – zakończenie Schutzhaft (Gestapo)

– przejście sprawy naszej w ręce Kriegsgericht (Untersuchungshaft)

Aktenzeichen: RKG. III 17/43

11 II – godz. 9 rano – przybycie moje i Krystyny na Moabit

Zugangs Nr. 1660/42 – Zelle 28

24 II – przybycie Wandki na Moabit

4 III – rozprawa Olgi

Samotne dnie...

Le Cid – de Corneille

„Il n'est pas temps encore de chercher le trépas,
Ton prince et ton pays ont besoin de ton bras.
La flotte qu'on craignait, dans ce grand fleuve entrée,
Croit surprendre la ville et piller la contrée.
Les Maures vont descendre; et la ~~la~~ flux et la nuit
Dans une heure à nos murs les amènent sans bruit.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Czy w lagrach Gestapo nam zgnić —
Z trudu naszego i bólu
Polska powstanie by żyć!

„Rota"

Do krwi ostatniej kropli z żył
Bronić będziemy Ducha!

„Boże, coś Polskę"...

Ojczyznę wolną racz nam

—— o ——

24 VI — 11 rano — Wanda i Monik

25 VI — około 7-ej wieczorem

Wykonanie wyrok

26 VI — wiadomość o ich śmierci

Wanda! „siłaczko" miłości Polski!

Wanda! I Tyś chciała w ostatniej chwili życia swego pamiętać o nas! — ...Tylko to jedno mogę Ci dziś przesłać.

Tę jedną myśl: Kawałek serca mego umarł mi wraz z Tobą...

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Czy w łagrach Gestapo nam zginąć —
Z trudu wanego i bólu
Polska powstanie by żyć!
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -
„Rota"
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -
Do krwi ostatniej kropli z żył
Bronić będziemy Ducha!
„Boże, coś Polskę"...
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -
Ojczyznę wolną racz nam wrócić, Panie!

—— o ——

24 VI — 11 rano — Wanda i Monika na Banicie...
25 VI — około 7-ej wieczorem

Wykonanie wyroków

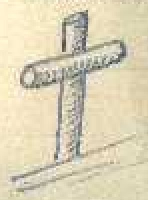

26 VI — wiadomość o ich śmierci dociera do nas

[illegible]

Wanda! „ptaszko" miłości Polski!
Wanda! I Ty! chciałaś w ostatniej chwili życia swego pamiętać
o nas! — ...Tylko to jedno mogę Ci dziś przesłać,
tę jedną myśl: kawałek serca mego umarł mi
wraz z Tobą...

serteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Mil

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

0268

19. 4. 43.

Reichskriegsgericht
1. Senat
StPL (HLS) I 57/43
StPL (MKA) III 16/43.

Rote Liste

Geheim

26 Abdrucke.
Prüf-Nr. 0002

Im Namen
des Deutschen Volkes!

28. Mai

Feldurteil.

In der Strafsache gegen

1. die Verkäuferin (Arbeiterin) Christine (Krystina) Ursula Wituska,
geboren am 12. 5. 1920,
2. die Chemieschülerin Maria Zofia Kacprzyk,
geboren am 2. 2. 1922,
3. die berufslose Wanda Kaminska,
geboren am 22. 5. 1923,

sämtlich aus Warschau,

wegen Spionage und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens hat das Reichskriegsgericht, 1. Senat, in der Sitzung vom 19. April 1943, an der teilgenommen haben

als Richter:
Reichskriegsgerichtsrat Lueben, Verhandlungsleiter,
Generalleutnant Ritter von Mann,
Generalmajor Schroth,
Oberst Röhrs,
Oberkriegsgerichtsrat Eichberg,

als Vertreter der Anklage:
Oberkriegsgerichtsrat Dr. Speckhardt,

als Urkundsbeamter:
Reichskriegsgerichtsoberinspektor Wagner,

für Recht erkannt:

Es werden verurteilt:

die Angeklagte Wituska wegen Spionage, Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode,

l.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfo

Halle, den 26 Juni 194[illegible]

Ukochani Rodzice!

Jakże ciężko pisać mi ten ostatni do Was list!
Ale wierzcie mi nie lęk przed śmiercią, nie żal za życiem
ale tylko i jedynie myśl jak bardzo Was zasmucą
przyszłe ostatnie godziny mojego życia. Chciałabym
podziękować Wam raz jeszcze za Waszą miłość i troskę,
za Twoje bezgraniczne poświęcenie najdroższa moja
Mamusiu! Nie dane mi jest odwdzięczyć się Wam za
wszystko co dla mnie zrobiliście, za radosne, beztroskie
dzieciństwo! Ty, złota Mamusiu, niech Bóg Ci zapłaci!
Wiem że przebaczyłaś mi dawno wszystkie zmartwienia
i kłopoty które Ci sprawiłam. Szukam słów jakimi
mogłabym Was pocieszyć. Z najgłębszą tęsknotą [illegible]
[illegible] pani Wanda [illegible] się po [illegible] [illegible] –
Ukochani przez Boga [illegible] [illegible]. Jestem zupełnie
spokojna i wierzcie mi że zostanę spokojna do ostatniej
chwili. [Niech zostanie [illegible] wszystkim Polakom i Wam
to [illegible] [illegible]!] Ukochany Tatusiu, najdroższa Mamusiu
jeszcze dzisiaj [illegible] i dziś rozumiem jak bardzo
Was kochałam. Wam poświęcam ostatnie moje myśli
Bądźcie zdrowi! Żegnajcie.

[illegible]

Bibl. Univ. W-wa

rsdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der N

211

Cristina Wituska †

Gelebt als Mensch / geadelt
zur Heldin durch bitterliches
Leiden / geendet als Heilige
für die Freiheit Polens!

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

kmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten

„Wo immer ich als Hitlersoldat hinkam, sah ich nur Grausamkeiten“

Franc Pasterk-Lenart (1912–1943) und Jurij Pasterk (1903–1943)

Der aus Lobnig in Kärnten stammende Bergbauer Franc Pasterk wurde als Angehöriger der slowenischen Minderheit im August 1940 zur Wehrmacht eingezogen und diente in einer Gebirgsjäger-Einheit. Im Oktober 1942 desertierte er über die grüne Grenze der Karawanken zu den PartisanInnen, die sich in Slowenien nach dem deutschen Überfall auf Jugoslawien 1941 zu einer größeren Widerstandsbewegung formiert hatten. Franc Pasterk – sein Partisanenname war Lenart – fiel im April 1943 als Kommandant des 1. Kärntner Bataillons bei einer Aktion in dem slowenischen Dorf Mežica.

Sein älterer Halbbruder Jurij Pasterk (*1903) bewirtschaftete indes gemeinsam mit weiteren Familienangehörigen – seiner Frau Katarina (geborene Sadolšek) sowie seinen Schwestern Marija, Ana und Kristine – einen Bergbauernhof in Lobnig/Lobnik. Jurij war führend am lokalen Aufbau der Partisanenbewegung tätig, die im Sommer 1942 in Kärnten erstmals auftauchte und aus einem Gefecht mit den Nationalsozialisten erfolgreich hervorgegangen war. Im November 1942 wurde Jurij im Zuge der unmittelbar einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen der Nazibehörden verhaftet – gemeinsam mit rund 200 anderen Kärntner SlowenInnen aus der Gegend rund um Bad Eisenkappel/Železna Kapla und Zell Pfarre/Sele. Am 29. April 1943 wurde Jurij Pasterk gemeinsam mit zwölf weiteren Angehörigen der Minderheit vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tode verurteilt und anschließend im Wiener Landesgericht enthauptet. Unter den Ermordeten befanden sich noch zwei weitere Wehrmachtsdeserteure. Jurij Pasterks Frau Katarina und seine Schwester Ana wurden ebenfalls wegen Unterstützung bzw. Nichtanzeige der „Banditen“, wie die PartisanInnen genannt wurden, zu Haftstrafen verurteilt. 1944 deportierten die nationalsozialistischen Behörden die anderen noch am Hof verbliebenen Frauen und Kinder der Familie Pasterk nach Bayern zur Zwangsarbeit – als „Volks- und Staatsfeinde“. Der Hof wurde beschlagnahmt.

Bereits in der Zwischenkriegszeit vor 1938 hatte die slowenische Minderheit in Kärnten Unterdrückung und Diskriminierung erlebt. Die eigene Sprache und Kultur zu pflegen war politisch nicht erwünscht. Deshalb hatten sich viele Kärntner SlowenInnen in Verbänden und Vereinen organisiert. Im Kulturverein „Zarja“

(Morgenröte), der aus dem 1908 gegründeten katholischen Bildungsverein hervorgegangen war, waren auch die Pasterks aktiv. Dieser Verein bildete eine Keimzelle des bewaffneten Widerstandes, der sich von Slowenien ausgehend ab Sommer 1942 auch in Kärnten zu verbreiten begann. Fast alle Vereinsmitglieder schlossen sich dem Widerstand an.

Mit der Besetzung Jugoslawiens im April 1941 hatte das NS-Regime auch die Maßnahmen gegen die Kärntner SlowenInnen verschärft. Diese gipfelten im April 1942 in offenem Terror: Knapp tausend Kärntner SlowenInnen wurden „ausgesiedelt“, d. h. von ihren Höfen vertrieben, deportiert und schließlich in Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle im „Altreich“ zur Zwangsarbeit verpflichtet. Wer der Zusammenarbeit mit dem Widerstand verdächtigt war, wurde inhaftiert, gefoltert und meist in ein Konzentrationslager überstellt.

Franc Pasterks Entscheidung zu desertieren, hängt direkt mit diesen Entwicklungen sowie seinen eigenen Fronterlebnissen zusammen. Im Herbst 1942 hatte er sich mit seinem Halbbruder Jurij sowie seinem Freund, dem Partisanenkommandanten Karel Prušnik, beraten. An dieses Gespräch erinnerte sich Karel Prušnik in seiner Autobiografie: „Wo immer ich als Hitlersoldat hinkam, sah ich nur Grausamkeiten. Jetzt, da ich weiß, dass wir Slowenen unsere richtige Führung haben, wird mich Hitler nicht mehr sehen“, soll Franc Pasterk gesagt haben; zudem müsse er ständig an das Leid der „Ausgesiedelten“ denken.[7]

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges gerieten die Kärntner SlowenInnen erneut zwischen Fronten. Aufgrund der Enttäuschungen aus der Ersten Republik und der Erfahrungen während der NS-Herrschaft unterstützten viele Angehörige der Minderheit die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich. Der deutschsprachigen Mehrheit galt die slowenische Minderheit damit als „Heimatverräter“. Ablehnung und Feindschaft setzten sich noch Jahrzehnte über das Kriegsende hinaus fort. Trotz Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages (1955), der den Schutz der Minderheit in Österreich auch verfassungsmäßig garantiert, wurden verschiedene Rechtsansprüche der Minderheit lange nicht umgesetzt.

An einem angemessenen Gedenken an die Opfer der Kärntner SlowenInnen beteiligen sich die Republik Österreich und das Land Kärnten erst seit wenigen

[7] Karel Prušnik-Gašper: Gämsen auf der Lawine. Der Kärntner Partisanenkampf, Klagenfurt/Celovec 2016, S. 72.

Jahren. Der Bergbauernhof der Familie Pasterk ist heute gleichzeitig ein Wohn- und Gedenkort, an dem die Kärntner SlowenInnen im Rahmen jährlicher Gedenkwanderungen der verfolgten Opfer und der Gefallenen des Widerstandes gedenken. Auch das Grab von Franc Pasterk in Bad Eisenkappel/Železna Kapla ist seit Ende der 1940er Jahre ein wichtiger Ort der Erinnerung – an die Verfolgung, aber auch den Widerstand der Kärntner SlowenInnen: der einzige bewaffnete und militärisch organisierte Widerstand auf dem Gebiet der ehemaligen „Ostmark".

Literatur und Zusatzmaterialien für fächerübergreifenden Unterricht

Karl Haas/Karl Stuhlpfarrer: Österreich und seine Slowenen, Wien 1977.

Walter Manoschek: Kärntner Slowenen als Opfer der NS-Militärjustiz, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003, S. 358–387.

Lisa Rettl/Gudrun Blohberger (Hg.): Peršman, Göttingen 2014.

Lisa Rettl: „Jetzt, da ich weiß, daß wir Slowenen unsere richtige Führung haben, wird mich der Hitler nicht mehr sehen!", in: Thomas Geldmacher/Magnus Koch Magnus/Hannes Metzler/Peter Pirker/Lisa Rettl (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit." Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, S. 94–102.

Verband slowenischer Ausgesiedelter (Hg.): Die Vertreibung der Kärntner Slowenen, Klagenfurt/Celovec 2002, S. 197–212.

Thomas Busch/Brigitta Windhab (Hg.): Jelka, aus dem Leben einer Kärntner Partisanin. Nach Tondbandaufzeichnungen von Helena Kuchar, Basel 1984.

Lipej Kolenik, Für das Leben gegen den Tod. Mein Weg in den Widerstand, Klagenfurt/Celovec 2001.

Karel Prušnik-Gašper: Gämsen auf der Lawine. Der Kärntner Partisanenkampf, Klagenfurt/Celovec 2016.

Spurensuche. Erzählte Geschichte, Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten, Bd. 4: Die Kärntner Slowenen, hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Klub Prežihov Voranc und Institut za proučevanje prostora Alpe-Jadran, Wien 1990.

Lisa Rettl/Vida Obid: Partisanenkinder. Überleben. Weiterleben/Partisanski otroci. Preživeti. Živeti, Klagenfurt/Celovec 2006.

Maja Haderlap: Engel des Vergessens, Göttingen 2011.

Društvo/Verein Peršman mit Informationen über Vermittlungsangebote für Gedenkstätten- und Museumsbesuche

http://www.persman.at/

Artikel 7: Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten (Gesetzestext BGBl. Nr. 152/1955)

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12005177

Die Familie Pasterk im Widerstand

Aufstellung der Dokumente

1. Franc Pasterk, undatiert.

Quelle: Muzej novejše zgodovine, Ljubljana

2. Jurij Pasterk, undatiert.

Slovenski znanstveni inštitut / Slowenisches wissenschaftliches Institut, Klagenfurt/ Celovec

3. Die Schwestern von Franc und Jurij Pasterk, Lobnig, 1930er Jahre. Von links Kristine, Marija und Ana Pasterk.

Quelle: Privatarchiv Franc Pasterk jun., Lobnig/ Lobnik

4. Hochzeitsgesellschaft anlässlich der Trauung von Jurij und Katarina Pasterk, Lobnig, 12. April 1937.

Quelle: Privatarchiv Franc Pasterk jun., Lobnig/ Lobnik

5. Tamburizzagruppe unter der Leitung von Franc Pasterk (Bildmitte), um 1935. Kulturvereine im Kärtner-Slowenischen Gebiet waren häufig Ausgangspunkte für den organisierten Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft.

Quelle: Privatarchiv Franc Pasterk jun., Lobnig/ Lobnik

6. Bergbauernhof der Familie Pasterk, Lobnig 2000. Vom Sommer 1942 bis zur Beschlagnahme 1944 war der Hof ein wichtiger Stützpunkt für die Kärtner-slowenischen PartisanInnen.

Privatarchiv Lisa Rettl, Wien

7. Franc Pasterk (Kampfname „Lenart“, unter dem Kreuz) mit seiner Partisaneneinheit, 1943. Am 6. April starb der Wehrmachtsdeserteur als Kommandeur seiner Einheit in dem slowenischen Dorf Mežica.

Quelle: Zveza koroških partizanov/Verband der Kärntner Partisanen, Klagenfurt/Celovec

8. Flugblatt zur Anwerbung von Wehrmachtssoldaten für den Partisanenkampf, März 1943.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien

9. Schule für Kinder von PartisanInnen in Slowenien, undatiert. In dem von den Nationalsozialisten so genannten Bandenkampfgebiet richtete die Partisanenorganisation Osvobodilna Fronta solche Schulen ein.

Quelle: Museum für Neuere Geschichte, Ljubljana

10. Öffentliche Bekanntmachung von 13 Todesurteilen gegen Angehörige der Kärtner-slowenischen Widerstandsbewegung, 1943. Da die Germanisierungspläne der Nationalsozialisten eine vollständige Tilgung der slowenischen Sprache in allen öffentlichen Bereichen vorsahen, listeten sie die Namen der Verurteilten in germanisierter Form auf. So wurde etwa aus Jurij Georg.

Quelle: Archiv des Vereins Industriekultur und Alltagsgeschichte, Villach

11. Abschiedsbrief von Jurij Pasterk an seine Familie am Tag seiner Hinrichtung, Wien, 29. 4. 1943

Quelle: Privatarchiv Franc Pasterk jun., Lobnig/Lobnik

12. Mitteilung über die Einrichtung einer „Einsatzführerstelle“ in Eisenkappel, verbunden mit Anweisungen zur behördlichen Zusammenarbeit bei der Bandenbekämpfung, 18. Oktober 1943.

Quelle: Archiv der Republik Slowenien, Ljubljana

13. Von der Befreiungsfront organisierte Überstellung des Leichnams von Franc Pasterk („Lenart“) von Mežica nach Eisenkappel/Železna Kapla in einem zweitägigen Prozessionszug, Dravograd, 8. April 1949.

Quelle: Muzej novejše zgodovine, Ljubljana

14. Kärtner Zeitung, 5./6. Mai 1945. Das Kriegsende bedeutete für die Minderheit im Kärtner-slowenischen Gebiet kein trennscharfes Datum: Im Zuge des „Volkstumskampfes“ zwischen den slawischstämmigen und österreichischen Bevölkerungsteilen setzte sich die erbitterte Feindschaft vielmehr fort. Dies stand auch einer Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen für die nächsten Jahrzehnte im Wege.

Quelle: Kärntner Zeitung

15. Gesprengtes PartisanInnendenkmal in Völkermarkt, September 1954. Kurz vor Abschluss eines Staatsvertrags zwischen Kärtner-Slowenischen Minderheit und der Republik Österreich, die ersteren grundlegende Rechte einräumen sollte, wurde das Denkmal von Unbekannten gesprengt. Die Bundesregierung kam in den nächsten Jahrzehnten der Umsetzung der im Staatsvertrag festgeschriebenen Richtlinien kaum nach. Auch das Denkmal wurde nicht wiedererrichtet.

Quelle: Verband der Partisanen, Klagenfurt

nkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten

zen bewegen - Biografische Sk

Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu

lenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten de

enkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten d

kmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten

cen selbst auferlegten Opfern um ihre Freiheit ringen.
Nichts ist hier von Hass, Unmenschlichkeit, Brutalität oder Hinterlist!

Wir wurden immer u. überall begeistert aufgenommen u. bestens bewirtet. Unter den Partisanen ist eine tadellose Kameradschaft, Offiziere u. Männer essen dieselbe prima- u. ausreichende Verpflegung.

Die Partisanen wissen, dass wir Soldaten den Krieg u. Hitler satt haben - sie sind Feinde Hitler's, nicht aber des deutschen- u. österr. Volkes!

Deutsche Soldaten! Gebirgsjäger!
Folgt unser'm Weg in die Dörfer u. Wälder! Wir vereinen uns hier zur selbstständigen Front, die den Kampf gegen die Kriegsverlängerung führt.
Habt keine Angst vor den Partisanen! Kommt mit oder ohne Waffen!

Bei den Partisanen
21.3.1943.

Deutsche- u. österr. Soldaten.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

eschichten bewegen - Biografische Skizzen z

Bekanntmachung.

Die am 9. April 1943 vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilten

Thomas Olip aus **Zell-Pfarre** (Kreis Klagenfurt), 29 Jahre alt,
Jakob Orasche aus **Unterjug** (Kreis Klagenfurt), 40 Jahre alt,
Johann Donjak aus **Ferlach**, 37 Jahre alt,
Franz Gregoritsch aus **Zell-Pfarre**, 41 Jahre alt,
Franz Pristovnik aus **Zell-Pfarre**, 32 Jahre alt,
Florian Kelich aus **Zell-Schaida**, 34 Jahre alt,
Bartholomäus Orasche aus **Zell-Pfarre**, 40 Jahre alt,
Johann Orasche aus **Zell-Pfarre**, 17 Jahre alt,
Ulrich Kelich aus **Zell-Schaida**, 30 Jahre alt,
Franz Weinzierl aus **Zauchen** (Kreis Völkermarkt), 30 Jahre alt,
Georg Pasterk aus **Lobing** (Kreis Völkermarkt), 40 Jahre alt,
Michael Schupanz aus **Ebriach**, 33 Jahre alt,
Maria Olip geborene Schupanz aus **Eisenkappel**, 30 Jahre alt,

sind hingerichtet worden.

Die Verurteilten haben im Kriege im deutschen Kärntnergau kommunistisch eingestellten bewaffneten Banden angehört, die Gebiete des Reichs vom Reiche losreißen wollten und zu diesem Zweck Deutsche ermordeten, Gehöfte plünderten und die reichstreue Bevölkerung sonst terrorisierten.

Berlin, im April 1943.

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

Druck: [illegible], Berlin S. 2, [illegible] 17.30 (R.-Nr. [illegible])

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Wien, am 29. IV. 43

Liebe Schwester und alle Uebrigen !!!

Seid mir alle noch einmal aus der Tiefe meiner Seele und des blutenden Herzens noch einmal und das letzte Mal gegrüsst. Ich muss Euch mittteilen, dass ich heute von dieser Welt Abschied werde nehmen müssen. Ihr lieben, seid alle stark und mutig, nehmt euch nicht zu viel zum Herzen, es ist schon Wille Gottes so' der eine kommt früher der andere wieder später an die Reihe, sterben aber müssen wir doch alle. Wohl ist es furchtbar wenn der Mensch auf das irdische Heim denken beginnt und auf seine Lieben daheim die ich so schnell werde verlassen müssen. Doch erwarte ich den Tod ganz ruhig und ergeben in den Willen Gottes, weil ich hoffe, dass Gott mir ein barmherziger Richter sein wird und sich meiner armen Seele erbarmen wird. Hier ist sowieso nur ein Tränental und wir alle nur Pilger durch dieses Tal; denn unser wahres Leben beginnt erst in der anderen Welt.

Liebe Mitzi, noch ein- und das letzte Mal bitte ich dich erbarme dich meiner armen Kindlein, sorge Du mütterlich für sie, bis ihr Mütterchen nach Hause zurückkommt. Bitte euch alle noch einmal, verzeiht mir alles, wenn ich jemanden irgendwann beleidigt habe und betet viel für meine arme Seele, dass Gott ihr ein gnädiger Richter sein werde. Vielleicht ist es für uns alle noch am besten, dass es so gekommen ist. Den ich bin fest überzeugt, dass andere und bessere Zeiten für Euch kommen werden. Ich bitte Dich, übermittle meiner lieben und guten Gattin die letzten Grüsse und dass ich auch sie bitte, sie soll mir alles verzeihen, womit immer ich sie beleidigt habe und sie soll für mich beten und sich meiner immer im Guten erinnern. Was die Erziehung der Kinder betrifft, bitte ich die Frau und Euch alle, erziehet sie im [echt christlichen Geiste] im guten und christlichen Geiste und dass sie noch in späteren Jahren des zu früh verstorbenen Vaters gedenken werden und dass sie im Gebete seiner immer gedenken werden und dass sie mich vielleicht nicht verurteilen werden wegen dieses so furchtbaren Todes, der mir zuteil wurde. Ich bitte euch alle, wenn Ihr wieder alle einmal daheim zusammen sein werdet, die Frau und ihr drei Schwester und meine beiden lieben, teueren Brüder, ich bitte euch, seid einig und lebt ruhig zusammen und helfet einer dem anderen in seelischen und körperlichen Leiden. Noch einmal möchte ich meine Frau bitten, wenn sie nur kann, dass sie so bleibt und ein zweites Mal nicht heiratet. Doch wenn es anders nicht gehen wird und sie noch einmal wird heiraten müssen, so bitte ich sie nochmals, sie soll als Mann einen Menschen nehmen, der tief gläubig und gerecht sein wird und der meine Kinder wirklich lieben wird und gut zu ihnen sein wird. Den Besitz aber, so möchte ich noch einmal bitten, soll einer meiner Kinder bekommen und zwar derjenige der besser für die Wirtschaft sein wird. Meine Uhr, sollt Ihr, wenn möglich, solange aufbewahren bis Jurči (Georg) alt genug sein wird, dass sie ihm dieselbe aushändigen können. Meinen braunen Filzhut soll Stefan haben damit er wenigstens etwas als Andenken an mich hat und auch ihn bitte ich er soll mir alles verzeihen, meiner treu gedenkt und beten soll er auch für mich. Nun aber noch die letzten Grüsse an alle meine Verwandten, Nachbaren und Bekannten, auch sie sollen mir alles verzeihen und sich meiner im Gebete öfters gedenken. Besonders möchte ich die Mutter und den Vater Peruč bitten, dass sie mir alles verzeihen und für mich beten sie sollen hoffen, dass wir uns noch sehen und zusammenkommen werden im Jenseits. Meine letzte Bitte an Kočnik-Onkel ist: auch er und alle bei Kočnik sollen mir verzeihen und für mich beten. Und alle Nachbaren bitte ich, sie sollen mir alles womit ich sie beleidigt habe, verzeihen und Euch noch weterhin bei der Wirtschaft helfen. Pečnik in Lepen schuldet mir noch 100.-Rm; diese lasse ich ihm nach nur soll er welche Messe für mich bestellen. Herrn Dechant auch meinen letzten Gruss. Nun aber Gott befohlen, meine Lieben, seid stark und ertragt willig mit Vertrauen auf Gott diesen Schlag. Die letzten Grüsse auch an beide Brüderlein !!!
Noch einmal grüsst Euch euer unglücklicher Bruder Jur (Georg)
Auf Wiedersehen über den Sternen !

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

A. V - 1/43

Der Kommandeur der Gendarmerie
bei dem Reichsstatthalter
in Kärnten.

Klagenfurt, den 18. Oktober 1943.

Zahl: 4094/1943.

Betrifft: Bandenbekämpfung im Altgau Kärnten.

1. Errichtung einer Einsatzführerstelle in Eisenkappel.

Zur wirksameren Bekämpfung der namentlich im Gebiet um Eisenkappel immer mehr zunehmenden Bandentätigkeit habe ich für dieses Gebiet eine dem Abschnittsführer in Bleiburg unterstellte Einsatzführerstelle in Eisenkappel errichtet und mit deren Führung Hauptm.d.Gend. L a n g e beauftragt. Ihm unterstehen die Gend.Unterabschnitte Eisenkappel und Altendorf und ausserdem einsatzmäßig auch der Unterabschnitt Ferlach.

Für die Gend.Dienststellen dieser 3 Unterabschnitte ergibt sich daraus hinsichtlich der Meldungserstattung insoferne eine Änderung, als die Unterabschnittsführer die fernmündlichen Meldungen dem Einsatzführer in Eisenkappel erstatten. Dieser gibt die Meldungen fernmündlich an den Gend.Einsatzabschnittsführer in Bleiburg weiter.

Für den Unterabschnittsführer in Ferlach entfällt die fernmündliche Weitergabe von B-Meldungen an den Gend.Kreisführer in Klagenfurt.

2. Bandenausforschungsabteilung (BA) beim Abschnittsführer Bleiburg.

Beim Gend.Einsatzabschnittsführer in Bleiburg wurde eine Bandenausforschungsabteilung (BA) errichtet. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören u.a. Auswertung der B-Meldungen, Auf- und Ausbau eines gut funktionierenden Nachrichtendienstes und Einsatz von V-Männern und Zivilstreifen.

Es haben daher ab sofort auch die Dienststellen des ehemaligen Einsatzabschnittes Ferlach je eine Durchschrift der B-Meldungen dem Abschnittsführer in Bleiburg vorzulegen.

3. Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei.

Der Leiter der Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeistelle Klagenfurt hat bei mir Klage geführt, daß einzelne Gend.Posten bei der Festnahme von Banditen es unterlassen haben, die in Betracht kommende Dienststelle (Aussenstelle) der Geheimen Staatspolizei hiervon in Kenntnis zu setzen. So wurde 1 Wehrmachtsangehöriger, der von den Banditen zwangsrekrutiert wurde und dann freiwillig wieder zurückgekehrt ist, nachdem er sich am zuständigen Gendarmerieposten gemeldet hatte, ohne weitere Einvernahme der Standortkompanie übergeben und die hierfür zuständige Aussenstelle der Geheimen Staatspolizei lediglich von der Durchführung dieser Amtshandlung in Kenntnis gesetzt.

Da zum Zwecke einer wirksamen Bandenbekämpfung insbesondere die Angaben der freiwillig von den Banditen zurückgekehrten Personen von größter Wichtigkeit sind, ist es erforderlich, daß die Gestapo von jeder Festnahme sofort in Kenntnis gesetzt wird, damit die Aussagen sofort verwertet und die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

In Hinkunft ist jede Rückkehr von Bandenmitgliedern, jede Festnahme von Personen, die für die Banden als Kuriere, Terrainarbeiter u. dgl. tätig waren, oder einer solchen Tätigkeit verdächtig sind sowie jede Gefangenahme von Banditen auf raschestem Wege entweder der nächstgelegenen Aussenstelle der Gestapo oder, falls leichter erreichbar, der Staatspolizeistelle in Klagenfurt bekannt zu geben und eine weitere Verfügung dieser Stelle abzuwarten.

Diesen Befehl haben die Unterabschnittsführer zum Gegenstande des Unterrichts zu machen. Sollten mir in Hinkunft noch derartige Klagen bekannt werden, so werde ich den Schuldtragenden zur Verantwortung ziehen.

Beglaubigt:
Zeiner,
Angestellte.

In Vertretung:
gez. Schintler,
Major der Gendarmerie.

Verteiler:

Gend.Einsatzabschnitt Bleiburg	32	Stück
Einsatzführer Eisenkappel (Hauptm.d.Gend.Lange)	1	"
Gend.Kreisführer Klagenfurt für die Einsatzdienststellen	15	"
Gend.Kreisführer Villach f.d.Einsatzdienststellen	15	"
Einsatzstab	1	"
Reserve	5	"

Nachrichtlich:

Gend.Hauptmannschaft in Veldes	1	"
Gend.Kreisführer Wolfsberg und Völkermarkt je 1 St.	2	"
	72	Stück.

Gendarmeriepoften Mieß
Kreis Völkermarkt, Kärnten
Eingel. am 23. 10. 1943
Tgb.-Nr. 847 mit Anlagen

Gel.:
[illegible]
Fleischhacker
Tschebulz
Zochner
Jockel
[illegible]
Hoffmann

Kritschei

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

RPR 1134 - 8. Jahrg. - Nr. 129/138 · Ausgabe Klagenfurt und Unterkärnten · Samstag/Sonntag 5./6. Mai 1945

Kärntner Zeitung

Der Nachfolger des Führers

Doenitz, ein Kämpfer aus zuversichtlichem Glauben

Dős miaß ma machn!

Wir müssen unser Kärntnerland gegen den eindringenden Feind verteidigen. Die größte Gefahr für unser Kärntnerland ist der Bolschewismus. Er kommt mit denselben Ansprüchen, die der Feind vor 25 Jahren schon einmal gegen die Einheit und Freiheit Kärntens erhoben hat.

Darum müssen wir mit der Waffe in der Hand für die Freiheit unseres Kärntnerlandes so lange eintreten, solange sie bedroht ist. Die entscheidenden Waffen in unserem Abwehrkampf waren:

der Glaube an die Heimat
der Glaube an das Recht
und der Wille, bis zum
Ende durchzustehen

Sie sind es auch heute wieder! Wir wollen gerade in diesen Tagen unseren Volkswillen laut verkünden:

Kärnten frei und ungeteilt!

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Bolschewistische Schandtaten in Bautzen

Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu

„... bescheiden und still, aber unerschütterlich in seiner Überzeugung“
Ernst Volkmann (1902–1941)

Der aus Böhmen stammende Gitarrenbauer Ernst Volkmann starb, weil er sich aus religiösen Gründen weigerte, für NS-Deutschland zu kämpfen. Das Delikt der „Wehrdienstverweigerung“ wog generell schwer, weil die Wehrmachtjustiz fürchtete, dass dieses Verhalten andere Männer zu ähnlichem Verhalten anstiften könnte. Tatsächlich war es bis Kriegsende eine verschwindend kleine Minderheit, die nicht zur Armee einrückte. Fast immer handelte es sich dabei um religiös motivierten Widerstand gegen den Krieg und gegen das NS-Regime. Dies traf auch auf Ernst Volkmann zu: ein tief gläubiger Katholik, der schon früh eine starke Abneigung gegen den Nationalsozialismus empfunden hatte – wohl auch wegen der kirchenfeindlichen Politik des Regimes.

Nach seiner Lehrzeit im egerländischen Schönbach (heute Luby in Tschechien), wo er am 3. März 1902 geboren wurde, übersiedelte Ernst Volkmann 1924/1925 nach Vorarlberg. In Bregenz eröffnete er wenige Jahre später eine eigene Werkstatt mit angeschlossenem Geschäftslokal. 1929 heiratete er die Bregenzerin Maria Handle und in den Jahren 1931 bis 1934 bekam das Paar drei Kinder.

Als Ernst Volkmann 1939 einen ersten Einberufungsbefehl zur Wehrmacht erhielt, kam er diesem nicht nach, ebenso wenig den Einberufungsbefehlen, die folgten. Wiederholte Versuche, ihn zu bewegen, freiwillig auf dem Meldeamt zu erscheinen, scheitern: Die Nationalsozialisten, so eine seiner Begründungen, hätten den Bundeskanzler Engelbert Dollfuß 1934 ermordet und er könne nicht in einer für ihn fremden Armee dienen. Ernst Volkmann wurde im Juni 1940 verhaftet, sein Geschäft verschlossen und versiegelt.

In den folgenden Monaten versuchte seine Familie, die Behörden von einer angeblichen Unzurechnungsfähigkeit Ernst Volkmanns zu überzeugen. Ein psychiatrisches Gutachten wurde in Auftrag gegeben, es folgten weitere Verhöre und Untersuchungen. Doch der Instrumentenbauer blieb standhaft und beharrte bis zum Schluss auf seiner Weigerung. In den verschiedenen ärztlichen Gutachten wurde deutlich festgehalten, dass er seine Äußerungen bei klarem Verstand gemacht habe.

Nachdem zunächst das Landesgericht Feldkirch zuständig gewesen war, übernahm den Fall bald das Reichkriegsgericht in Berlin. Dieses höchste deutsche Militärgericht

war zuständig für politische Verfahren, und als solches wurde der Fall Volkmann auch eingestuft. Aus Sicht der Militärjuristen war eine Verweigerung des Kriegsdienstes keine persönliche Angelegenheit: Wer nicht kämpfen wollte, den erklärte das NS-Regime zum „Volks- und Staatsfeind“.

Weil er bis zum Schluss seinem eigenen Gewissen und seiner religiösen Überzeugung treu blieb und in einer Wehrdienstleistung „eine Vergewaltigung seiner sittlichen Freiheit zur Verteidigung gegen den Nationalsozialismus“ sah, verurteilte ihn das Berliner Gericht am 7. Juli 1941 zum Tod. Einen guten Monat später, am 9. August, morgens um 5.05 Uhr, wurde Ernst Volkmann im Zuchthaus Brandenburg Görden enthauptet. In einem Brief des Gefängnisgeistlichen an die Witwe schilderte dieser Ernst Volkmann als „bescheiden und still, aber unerschütterlich in seiner Überzeugung.“[8]

Ernst Volkmann gehört zu den wenigen Katholiken, die diesen ebenso geradlinigen wie verzweifelten Weg beschritten haben. Von ihrer Kirche erhielten sie dabei keinerlei Unterstützung. Im Gegenteil: Die katholischen Bischöfe hatten die Soldaten dazu aufgefordert, „in Gehorsam gegen den Führer, opferwillig, unter Hingabe ihrer ganzen Persönlichkeit ihre Pflicht zu tun.“

Was den Nationalsozialisten nicht gelungen war, erledigte das „Heldengedenken“ der Zweiten Republik: Auf dem Kriegerdenkmal bei der St. Galluskirche in Bregenz wurde 1958 eine Tafel mit den Namen der Gefallenen des Zweiten Weltkrieges angebracht. Darauf steht bis heute auch der Name Ernst Volkmann. Damit wurde er posthum in die Reihe jener gestellt, die den Kriegsdienst zur Pflichterfüllung erklärt hatten. Es dauerte zwanzig Jahre, bis Ernst Volkmann erstmals Anerkennung erlangen sollte. Es war eine der ersten Ehrungen für einen Verfolgten der Wehrmachtjustiz überhaupt. Die Republik Österreich verlieh ihm am 7. September 1978 das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs. Am Bregenzer Kriegerdenkmal wurde auf die unrechtmäßige Vereinnahmung Volkmanns als Soldat erstmals 2007 hingewiesen. Seit 2010 befindet sich dort eine Gedenkstele.

Literatur und Zusatzmaterialien für fächerübergreifenden Unterricht

[8] Zitiert nach Meinrad Pichler: „Nicht für Hitler“. Der katholische Kriegsdienstverweigerer Ernst Volkmann (1902–1941), unter: http://www.malingesellschaft.at/texte/nationalsozialismus/meinrad-pichler (11. 4. 2016).

Andreas Eder: Ernst Volkmann (1902–1941). Katholischer Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen: „Ich gehe einen geraden, eindeutigen Weg“, in: Karin Bitschnau u. a. (Hg.): „Ich kann einem Staat nicht dienen, der schuldig ist ...“ Vorarlberger vor Gerichten der Wehrmacht, Dornbirn 2011, S. 25–35.

Susanne Emmerich/Walter Buder (Hg.): Mahnwache. Ernst Volkmann (1902–1941), Feldkirch 2005.

Meinrad Pichler: „Nicht für Hitler“. Der katholische Kriegsdienstverweigerer Ernst Volkmann (1902–1941), in: Susanne Emerich/Walter Buder (Hg.): Mahnwache Ernst Volkmann (1902–1941). Widerstand und Verfolgung 1938–1945 in Bregenz, Feldkirch 2005, S. 6–11.

Gedenkstele für Wehrdienstverweigerer Ernst Volkmann (14. 11. 2010)

http://www.malingesellschaft.at/aktuell/veranstaltungen/gedenkstele-fur-wehrdienstverweigerer-ernst-volkmann/

Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg. 1933–1945 (= Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), hg. v. Johann-August-Malin-Gesellschaft, Bregenz 1985.

http://www.malingesellschaft.at/buchscans/Von%20Herren%20und%20Menschen-ocr_verr.pdf

Erinnern at / Ernst Volkmann

http://www.erinnern.at/bundeslaender/vorarlberg/termine/ernst-volkmann

Axel Corti (Regie): Der Fall Jägerstätter, Spielfilm (DVD), 90 Minuten, Österreich 1972.

Ernst Volkmann (1902-1941)

Aufstellung der Dokumente

1. Ernst Volkmann, um 1930.

Quelle: Stadtarchiv Bregenz, 920698

2. Ernst Volkmann und seine Frau Maria, geborene Handle, 1935.

Quelle: Stadtarchiv Bregenz, 920700

3. Schreiben der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), 22. Oktober 1940.

Quelle: Landesarchiv Vorarlberg, BH Bregenz I (1850-1941), II-2938/1940, Schachtel 1242

4. Entwurf eines Bescheides an Ernst Volkmann über den Entzug der Gewerbeberechtigung für Ernst Volkmann, 19. November 1940.

Quelle: Landesarchiv Vorarlberg, BH Bregenz I (1850-1941), II-2938/1940, Schachtel 1242

5. Auszug aus der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO), in Kraft gesetzt am 26. August 1939. Der Paragraph 5 (Zersetzung der Wehrkraft) wurde auch auf das Delikt Wehrdienstverweigerung angewendet. Der Paragraph wurde im Laufe des Krieges mehrfach ergänzt und verschärft.

Quelle: Reichsgesetzblatt, Reichsgesetzblatt RGBl. I 1939, 1455

6. Brief von August Weiß, einem ebenfalls aus Vorarlberg stammenden Deserteur, an das Wiener Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW), 28. Mai 1968. August Weiß war einer der ersten Verfolgten der NS-Militärjustiz in Österreich, der sich öffentlich als Deserteur zu erkennen gab.

Quelle: DÖW 1887

7. Urteil des Reichskriegsgerichts gegen Ernst Volkmann (Auszug), Berlin, 7. Juli 1941.

Quelle: Vojensky Historicky Archiv, Prag

8. Hirtenwort zu Mariä Himmelfahrt des katholischen Militärbischofs Franz Justus von Rakowski, 1942.

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg RW 12-II

9. Anweisung für die Seelsorge an den zum Tode verurteilten evgl. Wehrmachtsangehörigen, 5. Januar 1942. Das Dokument vermittelt einen Eindruck über die seelsorgerischen Verhältnisse der Internierten – auch wenn Ernst Volkmann katholischen Glaubens war.

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

10. Schreiben Anstaltspfarrer Brandenburg Görden, 17. Oktober 1946. Maria Volkmann erhielt wegen der Ermordung ihres Mannes Zahlungen nach §1 Opferfürsorgegesetz. Damit gehörte sie zu den wenigen Angehörigen von Verfolgten der NS-Militärjustiz, die solche Ansprüche geltend machen konnte. Allgemein galten Desertion, „Wehrkraftzersetzung“ und andere Delikte durch Wehrmachtssoldaten nicht als entschädigungsfähig.

Quelle: Landesarchiv Vorarlberg, Abt. IVa im Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Az. 168/123, Schachtel 154

11. Kriegerdenkmal in Bregenz, 2015.

Quelle: Privatarchiv Magnus Koch

12. Der Name Ernst Volkmanns auf dem Kriegerdenkmal, 2015.

Quelle: Privatarchiv Magnus Koch

13. Gedenkstele für Ernst Volkmann, errichtet im November 2010, gestaltet von Georg Vith. Im Jahr 2007 war auf Initiative des Vorarlberger Historikers Meinrad Pichler erstmals eine kleine Erklärungstafel zum Namen Volkmanns auf dem Kriegerdenkmal an der gegenüber liegenden Kirchenwand angebracht worden.

Quelle: Privatarchiv Magnus Koch

eschichten bewegen - Biografische Skizzen zu

7

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Innsbruck

Grenzpolizei-Kommissariat Bregenz

B.Nr. II _ 1178/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Bregenz, den 22. Oktober 1940.
Römerstraße 7

Der Landrat des Kreises Bregenz
Eingelaufen:
25. OKT. 1940
2938

An den

L a n d r a t des Kreises Bregenz

in B r e g e n z .

Betrifft: V o l k m a n n Ernst, Musikinstrumentenmacher, geb.am 3.3.1902 in Schönbach bei Eger, Sudetengau, Reichsdeutscher, römisch-katholisch, verheiratet, wohnt in Bregenz, Deuringstrasse 13,

Ohne Vorgang.
Keine Anlagen.

Ernst V o l k m a n n war Ende Mai bezw.zu Beginn des Monat Juni d.Js.durch das Einwohnermeldeamt Bregenz schriftlich und zu wiederholten Malen durch Beamten und Angestellte des Meldeamtes mündlich aufgefordert worden, sich zur Dienstpflichterfassung zu melden. Diesen Vorladungen hat Volkmann s.Zt.in keinem Falle Folge geleistet. Daraus ergab sich nun die Notwendigkeit, Volkmann durch die Polizei vorzuführen. Als nun damals der ehemalige Hauptmann der Schutzpolizei Ibele bei Volkmann in vorbezeichneter Angelegenheit vorsprach, erklärte dieser im barschen und unmissverständlichen Ausdruck: "Ich werde beim Stadtmeldeamt nicht erscheinen, ich kann das von meinem Standpunkt aus nicht!" Auch als nun Volkmann festgenommen war, rechtfertigte er sich den Beamten der Stadtpolizei wie auch der Geheimen Staatspolizei gegenüber in gleicher Weise, wobei er noch unverfroren und mit nicht verkennbarem Hass erklärte, er könne einem Staate nicht dienen, der an der Ermordung Dollfuss' schuldig sei. Sein Gewissen liesse es nicht zu, sich in den Dienst einer Regierung bezw.des Nationalsozialismus zu stellen, der die Selbstständigkeit Österreichs garantiert, aber nicht gehalten hat. In dieser und ähnlicher Weise hat Volkmann sich auch noch bei den weiteren notwendig gewordenen Vernehmungen ausgesprochen.

Volkmann wurde nun wegen dieses Verhalten unter Vorlage einer Anzeige dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Feldkirch überstellt. Dieser hat nun, nachdem Volkmann bis zum 23.9.40 in Untersuchungshaft eingesessen hatte, das Verfahren eingestellt und seine Entlassung verfügt.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Volkmann wurde im Anschluss an seine Untersuchungshaft durch das hiesige Grenzpolizeikommissariat wieder in Schutzhaft übernommen.

Obwohl nun nach dem Vorausgegangenen Volkmann als offener und erbitterter Feind alles dessen anzusehen ist,was irgendwie mit dem Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen ist und er darüber hinaus seinen unverholenen Hass gegen das neue Deutschland in hinreichendem Masse erkennen liess,wäre an sich eine Beschulung in einem Konzentrationslager angebracht.Diese Massnahme konnte jedoch nicht als gerechtfertigt angesprochen und vorgenommen werden,da Volkmann als nicht voll zurechnungsfähig gilt.Dieser Ansicht,die bereits bei der Abgabe der Anzeige an den Oberstaatsanwalt von hier aus vertreten wurde,schliesst sich auch seine Ehefrau an.Nach einem durch den Oberstaatsanwalt eingeholtem psychiatrischen Gutachten wird Volkmann auch als abnormaler Mensch,wenn auch nicht geisteskrank im strafausschließenden Sinne,gekennzeichnet.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erfolgte die Haftentlassung Volkmanns nach erteilter staatspolizeilicher Warnung am 19.1o.194o.

Um nun Volkmann die Möglichkeit zu nehmen,mit seinen verbohrten Ansichten an die Öffentlichkeit zu treten,wozu er durch eine Weiterführung seines Geschäftes Gelegenheit hat und was nach seiner Einstellung im gegebenen Augenblick sogar wahrscheinlich sein dürfte, bitte ich,den Entzug seines Gewerbes zu verfügen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch anführen,dass Volkmann bisher aus seinem Geschäft nicht einmal das Notwendigste zu einem geordneten Lebensunterhalt heraus holen konnte und demzufolge auch in keiner Weise für seine Familie,von der er getrennt lebt,gesorgt hat.Weiterhin wird ihm nachgesagt,"unsaubere Geschäfte" gemacht zu haben.Diesbezügliche Angaben zu machen ist der Musikalienhändler P r a n t h n e r ,Bregenz,Kaiserstrasse,in der Lage,den ich gegebenenfalls zu befragen bitte.

Mit dem Entzug des Gewerbes würden nun nicht nur die vorgenannten Möglichkeiten ausgeschlossen werden,Volkmann würde dadurch zwangsläufig einer produktiveren Betätigung zugeführt werden.Gleichzeitig damit könnte man Volkmann dazu anhalten,seine Familie in gebührendem Masse zu unterstützen.

Ich bitte,mir über das Veranlasste Mitteilung zu machen.

Grüss

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

19. November

II - 2938.

RS,6D

An Herrn

I. Ernst Volkmann
Musikinstrumentenmacher
in Bregenz
Deuringstrasse 13

Bescheid:

Gemäss § 139 Gew.Odg. entziehe ich Ihnen die seinerzeit mit Bescheid vom 29.3.1927, Zl. B - 773 verliehene Gewerbeberechtigung als Streich- und Seiteninstrumentenmacher für immer.

Der Gewerbeschein ist nach Rechtskraft des Bescheides anherzusenden. Jede weitere Ausübung des Gewerbes, insbesondere auch jeder Verkauf wird strenge bestraft.

Gegen diesen Bescheid steht die Berufung offen, die binnen 2 Wochen von der Zustellung an gerechnet bei mir einzubringen wäre.

Gründe:

Anlässlich der Aufforderung zur Dienstpflichterfassung haben Sie unverhohlen Ihrer hasserfüllten Abneigung gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Einrichtungen Ausdruck gegeben und auch später bekundet. Wenn auch das gegen Sie eingeleitete strafgerichtliche Verfahren infolge Ihrer mangelnden Zurechnungsfähigkeit eingestellt werden musste, so erscheint doch mit Rücksicht auf Ihre unverkennbare Ablehnung des Nationalsozialismus, der Sie offen jederzeit Ausdruck geben die Untersagung jeder weiteren Gewerbe-

ausübung

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

ausübung in Interesse der allgemeinen Ordnung unbedingt notwendig.

Es fehlt Ihnen aber auch an der erforderlichen Befähigung zur Führung des Geschäftes, weil Sie nicht einmal das Notwendigste zu einem geordneten Lebensunterhalt und zur Erfüllung Ihrer Unterhaltspflicht herauswirtschaften konnten.

gez. Didlaukies.

II.

Auf Abschrift von I.

Dem Arbeitsamte in Bregenz,
zur gefl. Kenntnis mit der Bitte Ernst Volkmann einer nützlichen Betätigung zuzuführen, damit er gleichzeitig auch zur Erfüllung seiner Unterhaltspflicht gegenüber seiner Familie verhalten werden kann.

Ernst Volkmann ist am 3.3.1902 in Schönbach bei Eger geboren. Er ist ein abnormaler Mensch, wenn er auch nicht geisteskrank im strafausschliessenden Sinne bezeichnet werden kann.

III.

Auf Abschrift von II.

1) Dem Kreisleiter in Bregenz zur gefl. Kenntnis.
2) Der Geheimen Staatspolizei - Grenzpolizeikommissariat in Bregenz zum Schreiben vom 22.10.1940, B.Nr. II-1178/40 zur gefl. Kenntnis.

IV.

Auf Abschrift von I

1) Dem Herrn Bürgermeister - Schutzpolizei - in Bregenz
2) Dem Gendarmerieposten in Bregenz
zur Kenntnis und Überwachung.
3) Der Kreishandwerkerschaft in Dornbirn zur gefl. Kenntnis.

V. Abg. am 1. XII. 40.

B.

19. Nov.

13. XI. 40.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

a) jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist;
b) sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen;
c) sie die Waffen offen führen und
d) bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachten,

3. die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antrieb zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Nr. 2 a und b zusammenzuschließen, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachtet.

§ 4
Zuwiderhandlungen gegen die von den Befehlshabern im besetzten ausländischen Gebiet erlassenen Verordnungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen die von den Befehlshabern im besetzten ausländischen Gebiet zur Sicherung der Wehrmacht oder des Kriegszwecks erlassenen Verordnungen werden mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu fünfzehn Jahren bestraft, soweit in diesen Verordnungen keine anderen Strafen angedroht sind.

(2) In besonders leichten Fällen kann auf Haft bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe erkannt werden.

§ 5
Zersetzung der Wehrkraft

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;

w.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Mannszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;
3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen,

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.

§ 5a
Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens

Personen, die dem Kriegsverfahren unterliegen, sind wegen strafbarer Handlungen gegen die Mannszucht oder das Gebot soldatischen Mutes unter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode zu bestrafen, wenn es die Aufrechterhaltung der Mannszucht oder die Sicherheit der Truppe erfordert.

§ 6

Die §§ 78, 81, 83, 99 und 102a des Militärstrafgesetzbuchs und die §§ 112, 140, 141, 142 und 143 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind nicht anzuwenden.

§ 6a *(weggefallen)*

§ 7
Einschränkung der Dienstentlassung

(1) *(weggefallen)*

(2) § 23 Abs. I Ziffer b und c des Wehrgesetzes tritt außer Kraft.

(3) *(weggefallen).*

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjust

Augustin Weiß Dornbirn Vorarlberg
Schützenstraße 10a

Dornbirn 28. 5. 64.

An

Österreichisches

Dokumentationsarchiv

der Widerstandsbewegung in Wien !

In der Zeitschrift für die Metallarbeiter habe ich vor einiger Zeit Ihren Aufruf gelesen. Ich gestatte mir, Ihnen einen Beitrag zu bringen.

Vom 28. Februar 1941 bis 10. März 1941 war ich als Häftling im Landesgefangenenhaus Salzburg Schanzlgasse Nr. 1. Wegen Fahnenflucht wurde ich am 27. März zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Bei den Spaziergängen im Gefängnishof lernte ich Ernst Volkmann aus Bregenz kennen. Wir redeten miteinander. Es war verboten, aber es gab vernünftige Posten. Ernst Volkmann erzählte mir, daß Er wegen Verweigerung des Fahneneides im Gefängnis sitze. Die Nazis haben mich Land besetzt, sie verfolgen die Religion, sie haben einen Krieg angefangen, da mache ich nicht mit, sagte Volkmann. Ich bin Katholik, mich geht der Krieg nichts an, ich habe den Fahneneid verweigert. Gut sagte ich, aber diese Nazis bringen Dich um. Ein erzwungener Eid ist im Forumnein ungültig, mache dieses Affentheater mit und laufe an der Front über oder verschwinde in die Schweiz.

Ich gehe einen geraden, eindeutigen Weg, sagte Volkmann. Sie hat schon recht, aber ich wähle diesen Weg.

Einen Tages wurde Volkmann abgeholt. Er hat auch viel in seiner Zelle gebetet.

Nach dem Kriege las ich im Vorarlberger Volkskalender [illegible]

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Der nationalsozialistischen Blutjustiz fielen zum Opfer:
Ernst Volkmann.
Es folgten noch einige Namen, aber nicht allzuviele.
Daß Volkmann wegen Verweigerung des Fahneneides hingerichtet wurde, vorschrieg der katholische Volkskalender schamhaft.
Albert Einstein sagte: Die einzigen Helden des Zweiten Weltkrieges sind die Kriegsdienstverweigerer.
Ich habe nach der Befreiung die Angehörigen von Ernst Volkmann nicht aufgesucht. Das mag nicht schön gewesen sein. Aber ich konnte diese Leute nicht sind Volkmann konnte ich ertmalig im Gefängnis kennen.
Ich kannte auch nicht die Einstellung dieser Leute. Vielleicht war es Ihnen gar nicht recht, daß Ernst den Fahneneid verweigerte. Ich weiß nur, daß Er Inhaber eines Nähmaschinengeschäftes war.
Und in einem solchem Fall die Angehörigen zu trösten, egal ob sie mit seiner Handlungsweise einverstanden sind oder nicht, ist schwer.

In der Hoffnung, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben,
grüßt freundlichst
Ihr
Brigitte Weiß.

Wahrscheinlich dürfte Ihnen mein Bericht schon bekannt sein.
Über den hingerichteten Hermignon Karl Lampert wissen Sie ja Bescheid.

DOKUMENT des
Dokumentationsarchiv
des österreichischen
Widerstandes

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Reichskriegsgericht
3. Senat
StPL. (HIS) III 58/41
StPL. (RKA) III 173/41

Im Namen
des Deutschen Volkes!

Feldurteil.

In der Strafsache gegen
den Schützen Ernst Volkmann, reg.
4./Landesschützen-Ersatz-Batl. 18,
wegen Zersetzung der Wehrkraft
hat das Reichskriegsgericht, 3. Senat, in der Sitzung vom 7. Juli 1941,
an der teilgenommen haben
als Richter:
Reichskriegsgerichtsrat Dr. Reuter, Verhandlungsleiter,
Generalleutnant Bertram,
Generalmajor Stutzer,
Oberst Deindl,
Kriegsgerichtsrat z.V. Stutzer,
als Vertreter der Anklage:
Oberkriegsgerichtsrat Dombrowski,
als Urkundsbeamter:
Reichskriegsgerichtsoberinspektor Mohr,
für Recht erkannt:
Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft
zum Tod, zum dauernden Verlust
der bürgerlichen Ehrenrechte und
zum Verlust der Wehrwürdigkeit
verurteilt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

1. Fm. Schmitt

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz
Kopie aus dem Bundesarchiv

Wehrdienstes ganz zu entziehen.

Der Angeklagte behauptet, daß er es mit seinem Gewissen und seiner religiösen Einstellung nicht vereinbaren könne, für das nationalsozialistische Deutschland Wehrdienst zu leisten. Selbst wenn dies zutreffen sollte, wird dadurch seine Schuld im Rechtssinn nicht ausgeschlossen (§ 48 MStGB.). Der Senat ist im übrigen aber davon überzeugt, daß die Gründe, von denen sich der Angeklagte leiten läßt, nicht so sehr religiöser als vielmehr politischer Art sind. Die Triebfeder seines Handelns ist seine Abneigung gegen das nationalsozialistische Regime in Deutschland.

Der Angeklagte ist für die Tat im Sinn des § 51 StGB. voll verantwortlich. Der Senat hat über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten den Oberfeldarzt Dr. Schmidt gehört. In Übereinstimmung mit den beiden früher über den Angeklagten erstatteten Gutachten kommt der Sachverständige zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte geistig gesund ist. Die Züge starren Eigensinns, die er aufweise, erfüllen die Voraussetzungen des § 51 StGB. weder im Sinn des Abs.1 noch des Abs. 2.

Der Senat schließt sich auf Grund des in der Hauptverhandlung gewonnenen persönlichen Eindrucks dem Gutachten an.

Der Angeklagte ist daher wegen eines Verbrechens der Zersetzung der Wehrkraft nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KSSVO. zu bestrafen.

V.

Diese Gesetzesbestimmung droht grundsätzlich die Todesstrafe an. Nur wenn ein minder schwerer Fall vorliegt, kann auf Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe erkannt werden.

Ein solcher Fall scheidet hier aus. Wer sich seinem Volk in dem ihm aufgezwungenen Kampf um Sein oder Nichtsein aus einer persönlichen staatsfeindlichen Einstellung heraus hartnäckig versagt, hat Milde nicht zu erwarten. Aber auch Gründe der Abschreckung zwingen zur Verhängung der härtesten Strafe.

Der Senat erkennt daher auf Todesstrafe.

Wegen der bewiesenen ehrlosen Gesinnung werden dem Angeklagten auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt (§ 32 StGB.).

Der Ausspruch der Wehrunwürdigkeit beruht auf § 31 MStGB.

gez. Reuter Bertram Stutzer Stutzer.
zugleich für den dienstlich abwesenden Oberst Deindl.

Der

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz
Kopie aus dem Bundesarchiv

Ev. Feldbischof der Wehrmacht
25 h 63 Gef.

Berlin, den 2. Januar 1942

Anweisung
für die Seelsorge an den zum Tode verurteilten evgl. Wehrmachtangehörigen.

Nach Bekanntwerden des Falles bis zur Urteilsverkündung.

1. Die Seelsorge hat unverzüglich nach Bekanntwerden des Falles einzusetzen.

2. Der Geistliche muß sich an Hand der Akten (Geheim!) und in persönlicher Fühlungnahme mit dem Kriegsgerichtsrat bzw. dem Gerichtsherrn ein Bild von dem Angeschuldigten verschaffen.

3. Es ist zweckmäßig, dem Verurteilten sogleich nach dem ersten seelsorgerlichen Besuch und nach einer persönlichen Aussprache das Neue Testament, das Feldgesangbuch und kleine geeignete Hefte für die stillen Stunden, die der Angeschuldigte hat, in die Hand zu geben. Ein Hinweis auf die zu lesenden Stellen und Lieder darf nicht fehlen (Passionsgeschichte Jesu: Lukas 22, 23, Lukas 15, Evangelium Johannes 14 und 15 usw.). Durch Lesezeichen sind diese Stellen kenntlich zu machen.

   Im übrigen stehe die Anleitung und Erziehung zum Gebet im Mittelpunkt der seelsorgerlichen Führung.

Nach Urteilsverkündung bis zur Rechtskraft des Urteils.

4. Die Seelsorge ist nunmehr unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Vollstreckung des Todesurteils auszuüben, damit der Verurteilte auf das Letzte innerlich vorbereitet ist.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Nach Bekanntgabe des Urteils bis zur Vollstreckung.

5. Da zwischen Bekanntgabe und Vollstreckung des Urteils oft nur wenige Stunden liegen, sind diese für die Seelsorge von höchster Bedeutung. Der Geistliche hat die ernste Aufgabe und Verantwortung, dem Verurteilten zur inneren Ruhe und zur letzten Sammlung zu verhelfen. Dazu ist erforderlich, daß er sich ihm möglichst zur Verfügung hält im Gefängnis selbst. Bei innerer Bereitschaft ist dem Verurteilten das Heilige Abendmahl zu reichen.

6. Bei Abfassung von Abschiedsbriefen an die Angehörigen helfe der Geistliche ihm, doch schreibe er solche Briefe nicht selbst.

7. Der Geistliche bringe den Verurteilten möglichst zu der Ueberzeugung, daß sein Sterben eine Sühne ist für seine Tat und eine Warnung für manchen, der sich in Gefahr befindet, abzugleiten. Ein Gebet um Hilfe von oben und für den letzten Gang, in das auch die Angehörigen mit einzuschließen sind, bilden den Abschluß des letzten Seelsorgebesuches.

Seelsorgerliche Betreuung auf dem letzten Gang.

8. Man sage dem Verurteilten, daß man ihn bis zuletzt begleiten werde. Auf der Richtstätte selbst trete der Geistliche nach Verlesung des Urteils noch einmal an ihn heran und sage ihm ein kurzes Wort des Abschieds und des Trostes. (Die Wehrmachtpfarrer tragen bei der Vollstreckung zur Uniform die Armbinde und das Brustkreuz, die Standortpfarrer i. R. die Armbinde.)

9. Bei der Beerdigung ist der Pfarrer gehalten, sich auf das Gebet „Das Vaterunser" zu beschränken.

Seelsorgerliche Betreuung der Hinterbliebenen.

10. Nach der Vollstreckung des Urteils empfiehlt es sich, den Angehörigen zu schreiben, daß man den Verstorbenen noch bis zuletzt betreut habe und ihm Gottes Wort als Trost habe sagen dürfen. Sein Verhalten darf keinesfalls irgendwie als vorbildlich hingestellt werden. Etwaige Aeußerungen des Verstorbenen können, soweit es im seelsorgerlichen Interesse liegt, den Angehörigen mitgeteilt werden.

D. Dohrmann.

C. 1508

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

8

Abschrift

A Jochmann
(2) Brandenburg (Havel)
Haidestrasse 20

d. 17.10.46

Liebe Frau Volkmann !

c.o.

Jedenfalls hat sich von den vielen Männern, die ich dort auf ihrem letzten Weg zu begleiten hatte, ausser einem Bauer aus Vorarlberg niemand so sehr Erinnerung eingeprägt wie Ihr lieber Mann; ich habe seit meiner ersten Begegnung bis heute in ihm einen Heiligen gesehen, einen Mann der tief religiös war und mit glühender Liebe an Österreich hing. Er sagte mir u.a.: c.o. Er könne einen Mann wie Hitler nach allem, was er der Kirche und Österreich angetan habe, nicht einen Eid der Treue leisten. Für diese seine Überzeugung ist er in den Tod gegangen. Er war zu charaktervoll, seine Überzeugung irgendwie zu bemänteln oder vor den Machthabern zu verbergen. Er machte nichts von sich her; bescheiden und still, aber unerschütterlich in seiner Überzeugung, das ist mein Eindruck von ihm gewesen von dem 1. Beisammensein bis zu den Augenblick seines Todes. Er machte nichts von sich her, aber er wusste was er wollte u. hielt daran fest, wo Tausende nicht den Mut gehabt hätten.

A Jochmann, Pfarrer e.h.

Die Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden ungestempelt. rift auszugsweise überein.- - - - - - - - - - - - - - - - - -
Bre enz, den neunzehnten Mai eintausendneunhundertvierzig(19.5.1947). -

Geb.z. Post und Stempel S 1.50

Dr. Wilhelm Beck, Bregenz, Vorarlberg

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

STREITLER VINZENZ K. RUSSLD.
TAVERNAW ANTON RUSSLD.
TIEMANN WERNER OSTFR.
VEIDER JOSEF EISMFR.
VOLKMANN ERNST BERLIN
WAGNER JOH. JOSEF RUSSLD.
WAKOLBINGER EUGEN EISMFR.
WATAMANIUK KARL EISMFR.
WEISS ANTON JOH. KEMPT.

Gedenkweg

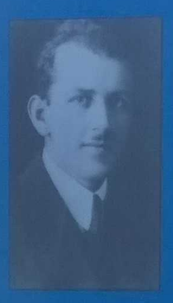

1902 / 3. März
Geburt in Schönbach bei Eger
(heute Luby in Tschechien)

1924
Volkmann läßt sich in Bregenz nieder

1927
Gewerbeberechtigung als Instrumentenmacher

1930 / 11. Jänner
Heirat mit der Bregenzerin Maria Hendle

1931-1934
Geburt der drei Kinder

1940
Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch wegen Weigerung, sich beim Wehrmeldeamt in Bregenz einzufinden. Die Staatsanwaltschaft läßt Volkmann in Rankweil-Valduna auf seinen Geisteszustand untersuchen.

1940 / 19. Oktober
Entlassung aus dem Landesgefängnis Feldkirch

1941 / 14. Februar
Einziehung zum Wehrdienst nach Lienz. Volkmann verweigert den Fahneneid auf Adolf Hitler. Nach Gefängnisaufenthalten in Graz und Salzburg Überstellung nach Berlin.

1941 / 7. Juli
Anklage vor dem Reichskriegsgericht in Berlin wegen Zersetzung der Wehrkraft. Verurteilung zum Tod durch das Fallbeil.

1941 / 26. Juli
Bestätigung des Todesurteils

1941 / 9. August
Hinrichtung im Zuchthaus Brandenburg-Görden (Brandenburg an der Havel)

Ernst Volkmann

www.dasrotesundemama.at / Gedächtnis bewegen - Biographische Skizzen als Vorlagen der NS-Militärjustiz

»Mit mir gehen noch 10 Kameraden in den Tod …«

Johann Lukaschitz (1919-1944)

Im Januar 1944 verurteilte das Reichskriegsgericht den 1919 in Wien geborenen Werbezeichner Johann Lukaschitz wegen »Nichtanzeige eines Kriegsverrats« zum Tode. Das höchste deutsche Militärgericht mit Sitz im sächsischen Torgau befand, dass Lukaschitz seine Kameraden bei den Vorgesetzten hätte melden müssen. Aus Unzufriedenheit mit der militärischen Lage im vierten Kriegsjahr und wohl auch aufgrund überharter Behandlung durch die Truppenführung hatten sie einen »Soldatenrat« gegründet. Das Reichskriegsgericht sah darin eine Verschwörung gegen das Reich und verhängte in dem Verfahren elf Todesurteile. Insgesamt verhandelte das Gericht gegen 17 Angeklagte, allesamt Mitglieder einer Panzerabteilung der Wehrmacht, die zu dieser Zeit in der Sowjetunion eingesetzt war.

Die Rädelsführerschaft hatte nach Ansicht von Verhandlungsleiter, Senatspräsident Werner Lueben, die Gefreiten Werner Ruf und Martin Weber. Beide hätten andere Soldaten angesprochen und dazu ein sowjetisches Propaganda-Flugblatt, das die Rote Armee über den deutschen Linien abgeworfen hatte, weiterverbreitet. Die sowjetische Führung hatte darin die Gründung eines »Nationalkomitees Freies Deutschland« verkündet, gebildet aus Wehrmachtssoldaten, die in russische Kriegsgefangenschaft geraten waren. Das Nationalkomitee wollte die ehemaligen Kameraden dazu bewegen, den Krieg für Deutschland nicht weiter zu kämpfen.

Das Gerichtsurteil als einzige erhaltene Quelle zum Fall legt die Vermutung nahe, dass Ruf und Weber vor allem aus Unzufriedenheit, Zorn und Verzweiflung gehandelt hatten: Die Wehrmacht war im Herbst 1943 an allen Fronten auf dem Rückzug, die Versorgungslage war schlecht, und die Truppenführung ging, aus Furcht vor Auflösungserscheinungen oder Meutereien, mit größter Härte auch gegen kleinere Vergehen vor; dies hatte etwa auch Weber zu spüren bekommen, der sich Ruf gegenüber beschwerte, eine ungerechtfertigte Arreststrafe von fünf Tagen bekommen zu haben.

In diesem Zusammenhang ist auch das Urteil gegen Johann Lukaschitz und seine Kameraden zu sehen. Das Reichskriegsgericht konstruierte einen Zusammenhang mit der Situation am Ende des Ersten Weltkriegs, als revolutionäre Arbeiter- und Soldatenräte im November 1918 einen Aufstand herbeigeführt hatten. Der Senat wertete das Verhalten der Angeklagten als »Vorbereitung zum Hochverrat« und »Zersetzung der Wehrkraft«. Da sie »als Soldaten im Felde« gehandelt hatten, erkannte das Gericht außerdem auf Kriegsverrat. Es unterstellte ihnen, genau das getan zu haben, »was der Feind mit seinem Flugblatt zu erreichen hoffte, nämlich kommunistische Zellenbildung und gewaltsamen Umsturz«. Für derartige »kriegsverräterische Ausschreitungen« sah das Militärstrafgesetzbuch ausschließlich die Höchststrafe vor. Dass bei den Versammlungen des »Soldatenrates« nicht geringe Mengen Alkohol im Spiel gewesen waren und es auch an der für planvoll vorgehende politische Organisationen nötigen Vorsicht fehlte, ignorierte das Gericht – offenbar ging es vor allem darum, ein abschreckendes Beispiel zu geben.

Johann Lukaschitz war bei dem angeblichen »Kriegsverrat« nicht einmal beteiligt. Als ehemaliger Angehöriger der sozialistischen Jugendbewegung »Die Falken« hatte er gleichwohl Sympathien mit den »Verschwörern« und mit anderen Angeklagten »Unterredungen über politische Angelegenheiten« geführt. Dass er seine Kameraden nicht verriet, kostete ihn das Leben. Am 11. Februar 1944 wurde Johann Lukaschitz im Zuchthaus Halle a.d. Saale durch das Fallbeil getötet.

Aufstellung der Dokumente

Johann Lukaschitz (1919-1944)

1. Portraitfoto Johann Lukaschitz, undatiert. Der zum Zeitpunkt der Anklage 24-jährige Schriftmaler übte seinen Beruf laut Unterlagen aus den 1950er Jahren vor allem in der Werbebranche aus. Geprägt wurde er in einem sozialdemokratischen Umfeld in Wien. Sein Vater hatte eine höhere Position im Sozialdemokratischen »Schutzbund« inne, Johann Lukaschitz selbst war Mitglied der sozialistischen Jugendorganisation »Rote Falken«. Über sein sonstiges Leben ist kaum etwas bekannt.

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

2. Johann Lukaschitz, März 1940: Der Wiener Johann Lukaschitz wurde im Juni 1939 zur Wehrmacht eingezogen und erhielt zahlreiche militärische Auszeichnungen. In einer Beurteilung wurde er als »im Einsatz kaltblütig« beschrieben. Er stand in engerem Kontakt zu einem der Begründer des gegründeten vermeintlichen Nationalkomitees, hatte an dessen Versammlungen jedoch nicht teilgenommen.

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

3. Flugblatt des Nationalkomitees Freies Deutschland (NKFD), September 1943: Auf Initiative der sowjetischen Führung gründeten deutsche und österreichische Kommunisten sowie Kriegsgefangene im Juli 1943 das NKFD. Seine Mitglieder versuchten, Angehörige der Wehrmacht durch Propaganda zum Einstellen der Kämpfe und zum Überlaufen zu bewegen.

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

4. Urteil Reichskriegsgericht (Auszug, drei Blätter), 3. Februar 1944.

Quelle: Vojensky Historicky Archiv, Prag

Das höchste deutsche Militärgericht verhandelte in einer Serie von Prozessen gegen insgesamt 17 Angeklagte der Sturmpanzer-Abteilung 216; folgende Urteile wurden ausgesprochen:

22. Dezember 1943

Gefreiter Hugo Ruf, 33 Jahre alt – Todesstrafe

22. Januar 1944

Obergefreiter Siegfried Dietz, 28 Jahre alt – Todesstrafe

Obergefreiter Werner Spenn, 25 Jahre alt – Todesstrafe

Gefreiter Johann Hoops, 19 Jahre alt – Todesstrafe

Stabsgefreiter Walter Buchholz, 29 Jahre alt – Todesstrafe

25. und 26. Januar 1944

Feldwebel Bernhard Schwarz, 22 Jahre alt – Todesstrafe

Unteroffizier Willy Pallat, 32 Jahre alt – 3 Jahre Gefängnis und Rangverlust

Unteroffizier Otto Viehweger, 28 Jahre alt – 3 Jahre Gefängnis und Rangverlust

Unteroffizier Kurt Hahn, 28 Jahre alt – Todesstrafe

Unteroffizier Werner Strack, 27 Jahre alt – Freispruch

29. Januar 1944

Stabsgefreiter Martin Weber, 28 Jahre alt – Todesstrafe

3. Februar 1944

Obergefreiter Otto Matysek, 24 Jahre alt – 6 Jahre Zuchthaus

Unteroffizier Johann Sasse, 25 Jahre alt – Todesstrafe

Obergefreiter Richard Zirn, 31 Jahre alt – Todesstrafe

Obergefreiter Johann Lukaschitz, 24 Jahre alt – Todesstrafe

Gefreiter Günter Hundert, 19 Jahre alt – Freispruch

Gefreiter Paul Hertwig, 20 Jahre alt – 2 Jahre Gefängnis und Rangverlust

5. Karteikarte des Standesamtes Halle, undatiert. Nach der Enthauptung Johann Lukaschitz' erging vom Zuchthaus Roter Ochse eine routinemäßige Meldung an das zuständige Standesamt. Alle im Zuchthaus Halle durch Enthaupten vorgenommenen Exekutionen sind mit dieser pauschalen Formulierung in den behördlichen Registern eingetragen.

Quelle: Gertraudenfriedhof Halle, Gräberkartei Hingerichtete

6. Schreiben des Generalrichters a.D. (außer Dienst), Dr. Ernst Reuter, 16. März 1957. Das Landgericht Freiburg im Breisgau bearbeitete in den 1950er Jahren einen Antrag von Rita Lukaschitz, der aus Baden-Württemberg stammenden Witwe von Johann Lukaschitz. Dabei ging es um die Frage, ob Nichtanzeige eines Kriegsverrats als politische Straftat und Frau Lukaschitz

Ansprüche als Hinterbliebene stellen könne. Das Gericht verneinte dies in mehreren Verfahren. Erst sechs Jahre nach dem ersten Antrag bewilligte das Oberlandesgericht in Karlsruhe Rita Lukaschitz Kapitalentschädigung und eine Witwenrente. Da die Gerichtsakte viele Jahre unentdeckt im tschechoslowakischen Militärarchiv in Prag lag, hatten ihre Anwälte unter anderem auch versucht, die ehemaligen Richter zu ermitteln. Diese schützten sich zumeist gegenseitig.

Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg

7. Zuchthaus Halle an der Saale, Hofansicht, undatiert: Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden in der damals als Zuchthaus genutzten Einrichtung 549 Menschen hingerichtet, davon 275 nach wehrmachtgerichtlichen Urteilen.

Quelle: Wikipedia

eschichten bewegen - Biografische Skizzen zu

NATIONALKOMITEE

Freies Deutschland

Anweisungen Nr. 1

an die deutschen Truppen an der Ostfront

Die militärische Lage an der Ostfront beweist, daß die deutsche Wehrmacht nicht einmal mehr die Kraft zur Verteidigung hat und daher auch nicht fähig ist, die eroberten Gebiete zu halten. Unsere Truppen gehen unter schweren Verlusten an Menschen und Material zurück. Unserem Heere droht eine russische Winteroffensive an der gesamten Front von Riga bis Odessa und damit die Auflösung und Vernichtung auf den Schneefeldern Rußlands. Wie Hitler die 6. Armee vor Stalingrad preisgab, so wird er jetzt das deutsche Heer opfern, nur um sich noch wenige Monate an der Macht zu halten.

Das Interesse der Nation aber fordert gebieterisch:

Erhaltung der lebendigen Kraft unseres Volkes!
Erhaltung der Wehrmacht!
Herbeiführung des Friedens, solange die Armee noch nicht zerschlagen ist!

Dazu ist erforderlich:

Geordneter Rückzug der deutschen Truppen an die Reichsgrenzen, noch vor Einbruch des Winters.
Rücktritt der Hitlerregierung, mit der niemand Verhandlungen führen wird.

Generale und Offiziere! In Euren Händen ist die Armee!
Soldaten! In Euren Händen sind die Waffen!
Kameraden! In Eure Hände ist das **Schicksal Deutschlands** gelegt!

Die deutsche Armee ist eine Macht, gegen welche die Hitlerregierung ein Nichts ist. Es gilt jetzt, zu handeln:

Entgegen dem Willen Hitlers ist der Rückzug an die Reichsgrenzen durchzuführen und damit die deutsche Wehrmacht zu erhalten als Unterpfand für die nationale Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.

Für die Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen gibt das Nationalkomitee „Freies Deutschland" folgende erste Anweisungen an die Offiziere und Soldaten der deutschen Wehrmacht:

I. Bildung von Wehrmachtsgruppen der nationalen Bewegung „Freies Deutschland".

a) Bildet in allen Truppenteilen von den Zügen und Kompanien aufwärts bis zu den Stäben **Dreier- oder Fünfergruppen** aus vertrauenswürdigen Kameraden! Nehmt durch einen zuverlässigen Vertrauensmann die Verbindung zu Euren Nachbargruppen auf (Bunker, Stützpunkt, Stab). Seid verschwiegen und vorsichtig. Jeder kenne nur seinen Verbindungsmann. Stellt fest, wer im Truppenteil die Hitlerpolitik aktiv unterstützt, ächtet Denunzianten und Spitzel!

ursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS

Eing. d. 9. Feb. 1944
SM. geh. 1944 Nr. 149

Reichskriegsgericht
StPL 2.Sen. 5/44
RKA I 424/43

Geheime Kommandosache!

26 Abdrucke.

Prüf-Nr. 0003

Rote Liste 1443/43

Im Namen

des Deutschen Volkes!

Admiral

10. Feb. 1944

Feldurteil.

In der Strafsache gegen

1.) den Obergefreiten Otto Matyssek,
2.) den Unteroffizier Johann Sasse,
3.) den Obergefreiten Richard Zirn,
4.) den Obergefreiten Johann Lukaschitz,
5.) den Gefreiten Günter Hundert,
6.) den Gefreiten Paul Hartwig,

sämtlich Stabskompanie Sturm-Panzer-Abteilung 216,

wegen Zersetzung der Wehrkraft u.a.

hat das Reichskriegsgericht, 2. Senat, am 3. Februar 1944 auf Grund der Hauptverhandlung vom 1. und 2. Februar 1944, an der teilgenommen haben

als Richter:
Reichskriegsgerichtsrat Lunaben, Verhandlungsleiter,
Vizeadmiral Arps,
Generalmajor Schöbel,
Oberst Dautwitz,
Oberkriegsgerichtsrat Volbrecht,

als Vertreter der Anklage:
Reichskriegsanwalt Dr. Hoffmann,

als Urkundsbeamter:
Reichskriegsgerichtsoberinspektor Wagner,

für Recht erkannt:

I. Es sind schuldig:
der Angeklagte Sasse der Zersetzung der Wehrkraft,
die Angeklagten Zirn und Lukaschitz

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

der Nichtanzeige eines geplanten Hoch- und Kriegsverrats,
die Angeklagten M a t y s e k und H a r t w i g
der Nichtanzeige eines geplanten Hochverrats.
Es werden verurteilt:
die Angeklagten S a s s e, Z i r n und L u k a s c h i t z
zum Tode sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und der Wehrwürdigkeit,
der Angeklagte M a t y s e k zu 6 - sechs - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der Wehrwürdigkeit,
der Angeklagte H a r t w i g zu 2 - zwei - Jahren Gefängnis und zum Rangverlust.

II. Der Angeklagte H u n d e r t wird freigesprochen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

I.

Im Juli oder August 1943, als die Einheit der Angeklagten im Raume von Orel lag, zeigte sich bei einigen ihrer Angehörigen eine gewisse Unzufriedenheit, die ihren Grund in einer angeblich ungerechten Behandlung durch den Kompanieführer hatte. Am meisten schimpften und meckerten der Stabsgefreite Weber und der Gefreite Ruf. Bei einer Unterhaltung, die Ruf mit Weber führte, beklagte sich letzterer darüber, dass er zu Unrecht mit 5 Tagen geschärftem Arrest bestraft worden sei, und kam in abfälliger Weise auf die allgemeine Kriegslage zu sprechen. Ruf äusserte darauf, Weber sei ein geborener Rebell und richtiger Soldatenrat. Beide entschlossen sich, einen Soldatenrat zu gründen, dem sich später auf Werbung des Ruf mehrere andere Soldaten anschlossen.

Einige Wochen später zu Beginn des Oktober 1943 fand Ruf, nachdem die Truppe der Angeklagten nach dem Dorf Einlage in der Nähe von Saporoshje verlegt worden war, bei der Räumung eines Offizierkasinos ein von den Russen stammendes Flugblatt, das sich mit der Gründung eines Komitees "Freies Deutschland" befasst. Es enthält einen angeblich von kriegsgefangenen deutschen Offizieren herrührenden Aufruf an die deutschen Truppen, bis zur deutschen Reichsgrenze zurückzugehen und den Russen ihr Land zu überlassen. Auf dem Flugblatt befand sich der Bleistiftvermerk "Feindpropaganda". Ruf lieferte dieses Flugblatt nicht ab, sondern zeigte es unter seinen Kameraden herum.

Nach Durchführung von Ermittlungen durch die örtlichen Dienststellen übersandte der Oberbefehlshaber der 1. Panzerarmee die Akten dem Präsidenten des Reichskriegsgerichts mit der Bitte um Übernahme der Sache, wo sie am 20.10.1943 eingingen.

Auf die Anklage vom 22.12.1943 hin ist der Gefreite Ruf vom erkennenden Senat am gleichen Tage wegen Kriegsverrats, Vorbereitung zum Hochverrat und Zersetzung der Wehrkraft zum Tode verurteilt worden. Der Gerichtsherr hat das Urteil am 23.12.1943 bestätigt.

Auf die weiteren Anklagen vom 16. Januar 1944 hat der Senat am 22., 26. und 29. Januar 1944 den Gefreiten Hoops, die Obergefreiten Dietz und Spenn, die Stabsgefreiten Buchholz und Weber und den Feldwebel Schwarz wegen der gleichen Straftaten zum Tode sowie den Unteroffizier Hahn wegen der Nichtanzeige eines geplanten Hoch- und Kriegsverrats zum Tode verurteilt. Alle diese Urteile sind bereits bestätigt worden.

Die

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Die vorliegende Strafsache bildet den Abschluss dieses Strafverfahrens.

II.

1.) Der Angeklagte Matysek ist am 12.10.1919 in Neutitschein (Sudetengau) als Sohn der Eheleute Matysek geboren. Sein Vater ist im Jahre 1927 verstorben. Er besuchte in seinem Heimatort die Volksschule und erlernte nach der Schulentlassung das Bäckerhandwerk. Er hat im Jahre 1942 geheiratet. Im Jahre 1933 ist er ins Jungvolk eingetreten und im Jahre 1934 von der Hitler-Jugend übernommen.

Er ist am 21. November 1939 zur J.G. Ersatz-Kompanie 213 in Glogau eingezogen; er wurde später zum Pz.Rgt. 15 Sagan versetzt und gehört seit dem 2.5.1943 der Stabskompanie Sturm-Panzer-Abteilung 216 an.

Die dienstliche Beurteilung lautet dahin: sehr selbstbewußt, vorlaut gegenüber Vorgesetzten, sonst ordentlich. Dienstliche Kenntnisse und Leistungen: gut. Führung: ziemlich gut. Er ist nicht bestraft. Er ist ausgezeichnet mit der Ostmedaille und der Sudetenmedaille.

2.) Der Angeklagte Sasse ist am 19.November 1918 als Sohn des Pfarrers Fritz Sasse in Schlottheim/Thür. geboren. Er besuchte zunächst vom Jahre 1925 bis 1929 die Gemeindeschule in Berlin und sodann mehrere Gymnasien; er verliess das Gymnasium in Berlin ohne die Reifeprüfung. Sein Wunsch, Offizier zu werden, ging nicht in Erfüllung; er wurde abgelehnt. Nach Ableistung seiner Arbeitsdienstpflicht meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht und wurde im November 1938 einberufen. Er wurde am 1.6.1943 vom Panzer-Regiment 26 zur Stabskompanie Sturm-Panzer-Abteilung 216 versetzt. Er ist am 1.6.1941 zum Unteroffizier befördert. Seine Beurteilung durch den stellvertretenden Kompaniechef ist ungünstig; sie lautet: unzuverlässig und unaufrichtig, von sich eingenommen. Geistige Veranlagung: rege, körperliche Veranlagung: Durchschnitt. Dienstliche Kenntnisse und Leistungen: genügend. Führung: genügend. Der Angeklagte ist viermal disziplinar bestraft, darunter einmal am 9. April 1941 mit einem Tage geschärftem Arrest, weil er es unterlassen hat, am 11.3.1943 den Inhalt eines mitangehörten Gespräches, der zur Erregung von Missvergnügen geführt hat, seinem Kompaniechef zu melden, und dadurch als dauernder Vorgesetzter seine Aufsicht vernachlässigt hat. Der Kompaniechef hat in der Hauptverhandlung erklärt, Sasse sei in seinen Dienstverrichtungen nicht ganz zuverlässig gewesen, habe aber wegen seiner politischen Haltung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

3.) Der Angeklagte Zirn ist am 16.12.1912 als Sohn des Kaufmanns Eugen Zirn in Altensteig, Kreis Calw, geboren. Er hat dort die Volksschule besucht und nach der Schulentlassung das Mechanikerhandwerk erlernt. Nachdem er von 1935 bis 1936 bei der Aufklärungs-Abteilung 5 in Karlsruhe gedient hatte, wurde er am 10.5.1940 erneut zur Wehrmacht eingezogen und kam im Juni 1943 zur Stabskompanie Sturm-Panzer-Abteilung 216.

Die dienstliche Beurteilung durch den stellvertretenden Kompaniechef lautet dahin: Verschlossener Charakter, Einzelgänger, wenig dienstfreudig, schlampig. Geistige Veranlagung: wenig regsam, körperliche Veranlagung: kräftig. Dienstliche Kenntnisse und Leistungen: genügend. Führung: genügend. Er ist im August 1943 zweimal mit geschärftem Arrest bestraft worden. Der Kompaniechef hat in der Hauptverhandlung erklärt, der Angeklagte sei nach der Bestrafung nicht mehr unliebsam in Erscheinung getreten.

Der Angeklagte ist vom Amtsgericht Stuttgart im Jahre 1937 wegen Transportgefährdung und Körperverletzung mit einer Geldstrafe in Höhe von 30 RM bestraft worden. Er war seit dem Jahre 1933 bis zu seinem Eintritt in die Wehrmacht Angehöriger der SA.

4.) Der Angeklagte Lukaschitz ist am 25.9.1919 als Sohn des Franz Lukaschitz in Wien geboren. Er besuchte hier die Volksschule und fand nach der Schulentlassung Arbeit bei der Gartenbaudirektion in Wien. Später erlernte er den Beruf als Schriftmaler.

Er wurde am 26. Juni 1939 zum Wehrdienst eingezogen; am 18.5.1943 wurde er der Stabskompanie Sturm-Panzer-Abteilung 216 überwiesen. Seine Beur-

teilung

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

teilung ist recht ungünstig. Sie lautet: unzuverlässig und nachlässig im Dienst; vorlaut und frech; sehr selbstbewusst und kaltblütig im Einsatz. Dienstliche Kenntnisse und Leistungen mangelhaft. Führung: mangelhaft. Er ist insgesamt sechsmal disziplinar bestraft worden mit insgesamt 45 Tagen geschärftem Arrest, darunter am 23.6.1940 mit 10 Tagen geschärftem Arrest, weil er am 23.6.1940 in Gegenwart von mehreren Kameraden über seine Vorgesetzten geäussert hat: "Die Huren können mich am Hintern lecken", und weil er wenige Minuten später diese einwandfrei bezeugte Äusserung gegenüber dem Führer der leichten Kolonne abgestritten hat, und ferner am 16.12.1940 mit 15 Tagen geschärftem Arrest, weil er am 15.12.1940 als Posten vor der Vergatterung beim Namensaufruf hinter seinem Namen die Bemerkung: "Und 6 Zuchthäusler" hinzugefügt hat und auf den Befehl des Wachhabenden, das Gesagte zu wiederholen, diesen dreimal belogen und erst beim 4. Befragen dieses zugegeben hat.

Über seine politische Vergangenheit hat er angegeben, dass er bis zum Jahre 1933 dem Roten Falken, einer marxistischen Jugendorganisation angehört habe; er ist jetzt Angehöriger der SA und Parteianwärter. An Auszeichnungen besitzt er die Ostmedaille, Verwundetenabzeichen schwarz, EK. II.Klasse, Pz.Kpfw.Abz. in Silber.

DerAngeklagte ist verheiratet.

5.) Der Angeklagte Hundert ist am 28.12.1924 als Sohn des Garagenbesitzers Erwin Hundert in Berlin geboren. Er hat dort die Volksschule besucht und hat nach der Schulentlassung den Beruf eines Autoschlossers erlernt. Am 15. Oktober 1942 wurde er zum Wehrdienst eingezogen. Er wurde in Neuruppin bei der Panzer-Ersatz- und Ausbildungs-Abteilung 5 ausgebildet und wurde am 1.4.1943 der Sturm-Panzer-Abteilung 216 zugeteilt. Seine Beurteilung ist günstig, sie lautet dahin: offener, ehrlicher Charakter; arbeitsam und diensteifrig; guter Kamerad. Geistige Veranlagung: regsam, körperliche Veranlagung: untersetzt. Dienstliche Kenntnisse und Leistungen: gut. Führung: ziemlich gut.

Er gehörte vor dem Wehrdienst der Hitler-Jugend an.

6.) Der Angeklagte Hartwig ist am 3.7.1923 als Sohn des Schuhmachers Otto Hartwig in Liependorf, Kreis Friedeberg/Neumark, geboren. Nach Besuch der Volksschule wurde er landwirtschaftlicher Arbeiter. Er wurde am 14.7.1941 zur Wehrmacht einberufen und hat in verschiedenen Panzereinheiten gedient; er gehört seit dem 1.5.1943 der Sturm-Panzer-Abteilung 216 an. Die Beurteilung des Angeklagten ist günstig. Sie lautet dahin: offener ehrlicher Charakter, ruhig, Vorgesetzten gegenüber zurückhaltend, geistige Veranlagung: durchschnittlich; körperliche Veranlagung: untersetzt. Dienstliche Kenntnisse und Leistungen: gut. Führung: ziemlich gut.

Der Angeklagte gehörte vor dem Wehrdienst ebenfalls der Hitlerjugend an.

III.

1.) Der Angeklagte Hartwig war von Ende Juni bis Ende September 1943 dem Ruf als Beifahrer zugeteilt und hat später nach der Teilnahme an einem Fahrkursus selbst einen LKW. gefahren. Zu der Zeit, als er Beifahrer des Ruf war, hat er regelmässig mit diesem zusammen im Quartier gelegen und dadurch die Lebensgewohnheiten des Ruf kennengelernt; er hat insbesondere Äusserungen politischen Inhalts des Ruf gehört und sich sein Urteil über diesen dahin gebildet, dass er politisch nicht zuverlässig sei. Bei einer Unterredung zwischen Ruf und Weber im August 1943 äusserte sich dieser dahin: "Wenn die Sache schief gehe, würde der Kompaniechef bei ihm Putzer werden." Ruf sagte auch von Leuten, die besonders nationalsozialistisch eingestellt waren: "Du kannst nicht in den Arbeiter- und Soldatenrat aufgenommen werden". Es war dem Angeklagten Hartwig nach seinen eigenen Angaben, insbesondere aus den Äusserungen des Ruf und Weber klar, dass diese einen Arbeiter- und Soldatenrat gebildet hatten, dass diese beiden hierin die führende Rolle spielten und dass das Ziel dieser Vereinigung gegen die Regierung gerichtet war. In der Folgezeit hat der Angeklagte davon Kenntnis erlangt, dass die Vereinigung Arbeiter- und Soldatenrat nunmehr in das Komitee "Freies Deutschland" umgewandelt worden sei.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

122

Standesamt Halle-

Nr. des Registers: 684

15.2

925

Name: Lukaschitz,

Vorname: Johann,

Stand oder Gewerbe: Schriftmaler,

(Bei Frauen der des Ehemannes) Wohnort (Wohnung): Althausen Kreis Saulgau, Bahnhofstraße 143,

Geburtstag: 25. September 1919,

Sterbetag und -Zeit: 11. Februar 1944 16,00 Uhr

Sterbeort: Halle (Saale), Am Kirchtor 20 a, -Straße Nr.

Todesursache: plötzlicher Herztod - Atemstillstand.

Die Beerdigung kann laut Totenschein unbedenklich erfolgen.

Bemerkungen: E. katholisch.

Name des Vaters

Name der Mutter

Sonstige Angehörige

Halle, den 14 ten Februar 194 4

Der Standesbeamte

I. V.:

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

181

Generalrichter a.D.
Dr. Ernst Router

Berlin-Dahlem, den 16. März 1957
Warnemünder Straße 26

An das
Landgericht Freiburg
Entschädigungskammer
F r e i b u r g i. Br.
Zasiusstraße 53

In Sachen Lukaschitz, Rita, geb. Halder, Altshausen Krs. Saulgau gegen Land Baden-Württemberg wegen Entschädigung erwidere ich auf das Schreiben vom 6. 3. 1957, Aktenzeichen O 145/53 (Entsch.) folgendes:

Ich war von Ende November 1943 bis Mitte Oktober 1944 zum Stabe der Heeresgruppe Süd-Ukraine als juristischer Berater des Oberbefehlshabers dieser Heeresgruppe kommandiert, war also während dieser Zeit am Reichskriegsgericht nicht tätig und konnte schon deshalb nicht an einem am 3. 2. 1944 in Torgau ergangenen Urteil mitwirken. Mir ist auch von dem jenem Urteil zu Grunde liegenden Sachverhalt nichts bekannt. Die im Schreiben vom 6. 3. ds. Js. genannten Namen kenne ich nicht. Leider vermag ich auch keine Angaben darüber zu machen, wer im Jahre 1944 die Mitglieder des 2. Senats des Reichskriegsgerichts waren, mit Ausnahme des Senatspräsidenten Dr. Lueben und des Oberfeldrichters Kaehler. Beide sind nicht mehr am Leben. Nach meiner Rückkehr aus Rußland im Oktober 1944 wurde mir die Leitung des 2. Senats übertragen. Ich trat an die Stelle des verstorbenen Senatspräsidenten Dr. Lueben. Während meiner Tätigkeit in diesem Senat ist weder der in Frage kommende noch ein ähnlicher Fall jemals behandelt worden.

Router

26

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

n bewegen - Biografische S

»… bin von meiner Truppe weg und habe gedacht, ich will nach Hause«

Johann Kuso (1923-1990)

Der aus Steinbrunn (Burgenland) stammende Flugzeugmechaniker Johann Kuso verließ im April 1943 seine Einheit, die zu dieser Zeit auf dem Truppenübungsplatz »Kleine Karpathen« (heute Záhorie/Solwakei) bei Malacky stationiert war. Nach seiner Ergreifung, nur gut zwei Tage später, gab er in einer Vernehmung an, aus Furcht vor Bestrafung wegen eines Wachvergehens geflohen zu sein; er hatte außerdem seine Waffe unbeaufsichtigt abgestellt und sie zuvor nicht vorschriftsgemäß gereinigt. Kuso sah sich offenbar unter Druck und fühlte sich bei der Truppe nicht wohl. Sein Kompanieführer bescheinigte ihm grundsätzlich, bei seiner Einheit »ohne Interesse am Dienst« aufgetreten zu sein.

Das Militärstrafgesetzbuch definierte eine Abwesenheit von bis zu drei Tagen als »unerlaubte Entfernung« von der Truppe; dafür wurden in der Regel kürzere Gefängnisstrafen verhängt. Die Abwesenheit Johann Kusos wertete das Gericht der Division 177 jedoch als Fahnenflucht, also eine vorsätzliche und auf Dauer angelegte Entfernung. Denn der junge Soldat hatte freimütig bekannt, dass er seiner Truppe endgültig den Rücken kehren und sich stattdessen zurück an seine Arbeitsstelle als Flugzeugmechaniker begeben wollte.

Oberstabsrichter Dr. Bauer verhängte am 5. Mai 1943 eine zweijährige Zuchthausstrafe gegen Johann Kuso – dabei stand auf Fahnenflucht grundsätzlich die Todesstrafe. Strafmildernd für ihn hatte sich die kurze Dauer der Ausbildung (er war erst Ende Februar 1943 eingerückt) sowie die geringe Zeit der Abwesenheit ausgewirkt. Eine Zuchthausstrafe bedeutete dennoch, dass die Verurteilten aus der Wehrmacht ausgestoßen und der zivilen Justiz übergeben wurden. Zumeist erfolgte die Internierung in den berüchtigten Emslandlagern, im Nordwesten des »Großdeutschen« Reiches, wo die Häftlinge unter KZ-ähnlichen Bedingungen härteste Zwangsarbeit leisten mussten.

Anders als viele seiner Leidensgenossen konnte Johann Kuso die Haft überleben. Knapp acht Jahre nach Kriegsende, im Dezember 1952 stellte er bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt einen Antrag auf Haftentschädigung. Er gab an, zunächst über ein Jahr in den Straflagern

Esterwegen und Bögermoor inhaftiert gewesen und später über das Wehrmachtgefängnis Torgau zur so genannten Bewährungstruppe 500, einer Strafeinheit, kommandiert worden zu sein. Nahe der tschechischen Stadt Brünn kam er im Mai 1945 in sowjetische Kriegsgefangenschaft und wurde im Herbst des Jahres nach Hause entlassen. Dort war er zunächst Hilfsarbeiter, betrieb anschließend eine Trafik und zog später nach Wien.

Als einer von wenigen bekannten Fällen gelang es Johann Kuso, als politisch Verfolgter im Sinne des § 1 Opferfürsorgegesetzes (von 1947) anerkannt zu werden. Denn von Wehrmachtgerichten verhängte Urteile (etwa wegen Desertion oder Ungehorsams) galten in der Regel nicht als politische Verfolgung. Was die zuständigen Stellen zur Rehabilitierung veranlasste, geht aus der Akte nicht hervor. Über ähnliche Entschädigungsfälle in Deutschland ist bekannt, dass Parteimitgliedschaften dafür eine Rolle spielen konnten. Johann Kuso war vermutlich nach Kriegsende in die SPÖ eingetreten. Er starb am 13. März 1990 in Wien.

Aufstellung der Dokumente

Johann Kuso (1923-1990)

1. Vernehmungsbericht vom 20. April 1943. Johann Kuso gab zu, dass er sich dauerhaft von seiner Truppe entfernen wollte. Inwiefern ihm bei den Vernehmungen Gewalt angedroht oder diese auch angewendet wurde, geht aus den überlieferten Quellen nicht hervor.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

2. Feldurteil gegen Johann Kuso vom 30. April 1943 (Auszug). Das Gericht verurteilte den Angeklagten trotz angeblicher Fahnenflucht zu der relativ kurzen Haftstrafe von vier Jahren Zuchthaus (zwei Blätter).

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

3. Strafgefangenenlager Esterwegen, undatiert. Nach Verkündung des Urteils überstellte die Wehrmachtjustiz Johann Kuso in das Straflager im nordwestdeutschen Emsland. Die »Sträflinge« wurden dort vor allem wegen »Fahnenflucht« oder »Wehrkraftzersetzung« verwahrt. Die Haftbedingungen waren geprägt von mörderischer Arbeit bei der Trockenlegung des Moors, unzureichender Ernährung und Bekleidung sowie Demütigungen und exzessiver Gewalt seitens der Wachmannschaften.

Quelle: Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager, Papenburg

4. Gnadennachweisung, ohne Datum. Im Mai 1944 hatte Kusos Schwester für ihren Bruder einen Antrag auf »Strafaufschub zwecks Bewährung« gestellt. Dieser wurde im August 1944 zunächst noch abgelehnt. Die Beurteilung Kusos als »primitiver Mensch« sagt vor allem etwas über das Menschenbild aus, das sich die Wehrmachtsführung von den »Sträflingen« machte.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

5. Meldung über die weitere Strafvollstreckung, 1. November 1944. Nach rund eineinhalb Jahren in den Moorlagern im Emsland erhielt Johann Kuso schließlich die Möglichkeit, sich durch »besondere Tapferkeit vor dem Feind« zu bewähren. Je schwieriger die militärische Lage für die Wehrmacht wurde, desto mehr ließ die deutsche Armee Lager, Zuchthäuser und sogar

Konzentrationslager nach Männern durchkämmen, die noch für einen Fronteinsatz verwendet werden konnten.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

6. Auszug aus einer Verlustliste der 2. Kompanie des Bataillons 550 »zur besonderen Verwendung«, März bis Mai 1942 (zwei Blättter): Die Aufstellung verdeutlicht die enormen Verluste der sogenannten Bewährungstruppe im Zweiten Weltkrieg. Alle im Dokument aufgeführten Soldaten starben am 22. März 1942, als das Bataillon an einem Tag die Hälfte seiner »Gefechtsstärke« verlor. Für die Nationalsozialisten handelte es sich lediglich um »Menschenmaterial«. Johann Kuso hatte als »Bewährungsmann« mehr Glück und überlebte seinen Einsatz bei Kriegsende.

Quelle: Deutsche Dienststelle (WASt), Berlin

7. Mitteilung des Gendarmeriepostens Neufeld an die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt, 6. März 1953. Im Dezember 1952 beantragte Johann Kuso Opferfürsorge für die zwei Jahre, die er in Straflagern und bei der Bewährungstruppe 500 zubringen musste. In seiner Heimatgemeinde genoss er offenbar einen guten Ruf.

Quelle: Burgenländisches Landesarchiv (BLA), Landesregierungsarchiv, Abteilung VIII, Opferfürsorge, VIII-2273-1956

8. Bescheid der Burgenländischen Landesregierung, 13. Juli 1956. Anders als den meisten nach wehrmachtgerichtlichen Urteilen inhaftierten Soldaten, gelang es Johann Kuso, einen Anspruch auf Opferfürsorge durchzusetzen. Seine unerlaubte Entfernung von der Truppe galt damit als Einsatz »für ein freies und demokratisches Österreich«. Damit waren die Landesbehörden der Gesetzeslage auf Bundesebene mehr als 50 Jahre voraus: Erst im Oktober 2009 erkannte der Nationalrat die Deserteure, »Wehrkraftzersetzer«, sogenannte Kriegsverräter und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz als Opfer des Nationalsozialismus an.

Quelle: Burgenländisches Landesarchiv (BLA), Landesregierungsarchiv, Abteilung VIII, Opferfürsorge, VIII-2273-1956

P a u l-
.-Ers.-u.-Ausb.-Abt.33

St. Pölten, den 20. 4. 1943

6

V e r n e h m u n g .

Auf Befehl der Kompanie erscheint der Panzerschütze Johann K u s o und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Person: Ich heiße Johann K u s o, geboren am 24. 11. 1922 in Stinkenbrunn Kr. Eisenstadt. Diensteintritt: 25. 2. 1943.

Sache: Ich stand am 14. 4. 1943 auf Posten und wurde vom Offz.v. Wochendienst kontrolliert. Ich gab meinen Karabiner aus der Hand, worauf ich vom Offz. v. Wochendienst gemeldet wurde. Am 16. 4. 1943 war ich von der Kompanie wieder zur Wache eingeteilt.
Um mich der Wache zu entziehen verließ ich um 17.30 uhr das Lager in Richtung NW, in der Absicht, mich von der Truppe zuentfernen und in meinem Heimatgebiet Arbeit zu suchen. Gegen 22.00 Uhr erreichte ich das Dorf St. Georgen. bei Preßburg und übernachtete in meiner Weinhütte, außerhalb des genannten Ortes, in der Annahme, man könnte mich in der Ortschaft festnehmen. In der Weinhütte befand sich ein alter Zivilrock den ich an mich nahm. Am nächsten Morgen sprach ich in einem benachbartem Haus eine Frau an und bat sie um Essen. Sie verabreichte mir Brot und Suppe. Im weiteren Verlauf des Gespräches erzählte ich ihr, von wo ich komme und wer ich sei: Die Frau gab mir den Rat, sofort zur Truppe zurückzukehren. Die Nacht vom 17. zum 18. April verbrachte ich beu dieser Frau. Am nächsten Morgen um 9.00 Uhr ging ich weiter um die Grenze zu erreichen. Gegen 18.00 Uhr kam ich zu einem Gasthaus in der Nähe einer Försterei (Fasanenwaldl, westl. Stupava). Hier ließ ich mir von 2 Mädchen Wurst und Brot holen. Nach dem Abendessen wollte ich im Gasthaus schlafen. Ich wurde, da man mich nicht verstehen konnte, nach der Försterei verwiesen. Gegen 20.30 Uhr wurde ich dortselbst vom Feldgendarmerie-posten Stupava Auf die Anzeige des Försters festgenommen und nach Malacky gebracht. Bis Montag, den 19. 4. 1943 11Uhr wurde ih auf der Bahn festgehalten und anschließend nach St. Pölten gebracht, wo ich um 21.15 Uhr eintraf und vom Uffz. Möslein (1./Pz.-Ers.-u.-Ausb.-Abt.-33) abgeholt wurde. Um 21.45 Uhr wurd ich in die Arrestzelle des Wachlokals der Pz.-Ers.-u.-Ausb.-Abt.-33 zur Untersuchungshaft eingeliefert.

Geschlossen:

Oberleutnant.

v.g.u.

Kuso Johann

Panzerschütze.

leserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militä

16

der Division Nr.177

I Nr. 363 19 43

Urteil mit Gründen abgefaßt vom OKGR.
Dr Bauer
am 5.5.1943
Justiz-ober-inspektor

Mit den Gründen und den richterlichen Unterschriften zu den Akten gebracht
am 5/5. 43
Justiz-ober-inspektor

Rechtskräftig geworden am 6.5. 1943
Wien, den 14. Mai 1943
Justiz-ober-inspektor

Feldurteil

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Pz.Schtz.Johann Kuso
1./Pz.Ers.u.Ausb.Abt.33, St.Pölten
geb. am 24.11. 19 22 in Stinkenbrunn
wegen Fahnenflucht

hat das am 30.4. 19 43 in Wien VI., Loquaiplatz 9
zusammengetretene Feld- Kriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Dr.Bauer als Verhandlungsleiter,
Beisitzer: Mj. Thoma, Verw.Tr.Ers.Abt.3
Gefr. Schmidt, Gren.Ers.Batl.II/134

als Vertreter der Anklage:

Kriegsgerichtsrat Dr.v.Winiwarter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

~~Kanzleiinspektor~~ Gefr.Sequard-Base als Prot.Führer
allg.verpfl.

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht zu
4 (vier) Jahren Zuchthaus
verurteilt und für wehrunwürdig erklärt.

Gründe

ldurteil (§ 286 MStGO)
ck: A. Holzhauer, Wien, 21.

deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militä

G r ü n d e :

Der Angeklagte ist 20 Jahre alt, von Beruf Flugzeugmechaniker, weder Mitglied der Partei, noch einer ihrer Gliederungen und am 25.2.1943 eingerückt. Er wird als unkameradschaftlich und ohne Interesse am Dienst beschrieben. Er ist gerichtlich wegen Diebstahls mit 8 Tagen Arrest vorbestraft, kv und befindet sich seit 18.4.1943 in Haft.

Auf Grund des Tatberichtes, der Meldung des Gendarmeriepostens Stupava und des Geständnisses des Angeklagten hat das Gericht folgendes festgestellt:

Am Abend des 16.4.1943 verliess der Angeklagte unter Hinterlassung seiner sämtlichen Militärpapiere, Waffen und Ausrüstungsgegenständen, nur mit einem Pulover, einer Militärhose und Stiefeln bekleidet, seine Truppe, welche sich zu der Zeit auf dem Truppenübungsplatz "Kleine Karpathen" in der Slowakei befand und wanderte zu Fuss gegen die Deutsche Reichs-grenze. Die erste Nacht verbrachte er in einer Weinhütte bei St.Georgen, wo er einen alten Zivilrock fand, den er anzog. Obwohl ihm tags darauf von einer Frau dringend geraten wurde, wieder zur Truppe zurückzukehren, setzte er doch seine Wanderung an die Grenze fort und wurde dort am Abend des 18.4. von der Gendarmerie festgenommen, ohne sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Der Angeklagte ist geständig, die Truppe in der Absicht verlassen zu haben, in seinem Heimatsgebiet Arbeit zu suchen, wobei er sich keine Gedanken über die Dauer seiner Abwesenheit von der Truppe und darüber gemacht haben will, ob er zu derselben noch einmal zurückkehren werde. Er behauptet, die Tat aus Angst vor Strafe begangen zu haben, weil er einige Tage vorher bei der Wache beanständet wurde. Diese Einlassung erschien dem Gerichte, nachdem der Angeklagte wegen seiner Wachverfehlung weder bestraft worden war, noch eine Strafe zu erwarten hatte, unglaubwürdig. Er hat sich vielmehr nach der Überzeugung des Gerichtes von der Truppe entfernt, weil er keine Lust zum Militärdienst hatte, wie sich aus seiner Beurteilung ergibt. Dass sich der Angeklagte in der Absicht entfernte, zur Truppe nicht mehr zurückzukehren, ergibt sich nicht nur aus der eigenen Einlassung desselben, sondern auch aus dem Umstand, dass er seine ganze militärische Ausrüstung samt den Militärpapieren zurückgelassen, hingegen seine Privatsachen mitgenommen und sogar seine Schwester veranlasst hat, seine in St.Pölten zurückgebliebenen Zivilsachen nach Hause zu bringen. Der Angeklagte war daher wegen Fahnenflucht gemäss § 59 MStGB. zu verurteilen.

deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militä

chichten bewegen - Biografische Skizzen

37

Oberkommando des Heeres
Der Chef der Heeresjustiz
Gn V 2 Nr. 744/44 Ag HR Wes (IV b/2)

O. U., den 1. November 1944.

Gericht
Der Division Nr. 177
Eing. 25. JAN. 1945
An

Betr.: Strafsache gegen Johann
Kuso

Bezug: Urteil des -Gerichts
der Division Nr. 177
vom 30.4.43 St. L. Nr. I 363/43

1. ~~Der Verurteilte wird der Geheimen Staatspolizei zum Arbeitseinsatz überwiesen.~~
~~Der Verurteilte wird zum weiteren Strafvollzug der Zuchthauskompanie einer Feldstrafgefangenenabteilung überwiesen.~~
Dem Verurteilten wird Strafaussetzung zur Feindbewährung in der Bewährungs-Truppe bewilligt.
Ist er für diese nicht tauglich, ist er in der Bewährungs-Bau-Truppe einzusetzen.

Wenden!

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Gericht der Division Nr.176

Gn.L. 1504/44

23

2. Gnadennachweisung

(Ergänzungsblatt)

Sachbearbeiter: ~~Kriegsgerichtsrat~~ Kriegsgerichtsrat Dr. Buddemeier

Kuso	Johann	ehem.Pz.Schütze	24.11.1922
(Name)	(Vorname)	(Dienstgrad)	(Geb. Tag)

Gesuchsteller und Datum des Gesuchs:

Schwester d.Verurteilten, Anna Kuso v. 27.5.44

Bl. 16 GnH.

Ziel des Gesuchs (Gründe in Stichworten, bei wiederholten Gesuchen sind die früheren Entscheidungen aufzuführen):

Antrag: Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit u. Strafaufschub zwecks Bewährung

Gründe: Der Verurteilte will sich bewähren.

Früh.Gesuch am 26.11.42 durch Chef H Rüst u. BdE abgelehnt -Bl. 15 GnH.

Lage der Strafvollstreckung (nur Änderungen eintragen):

Lagervollzug seit 15.7.43
Strafort: Strafgefangenenlager VII Esterwegen

Nachstrafen seit der letzten Gnadenvorlage:

keine

Äußerung der Dienststellen (Stichworte, eingehende Begründung siehe Gnadenheft):

Ablehnend: Der Vorsteher des Strafgefangenenlagers VII - 16.6.44 -:
Bl. 18 GnH.
Einwandfrei geführt - fleißiger u. williger Arbeiter - primitiver Mensch, der wenig Ansprüche stellt - bisheriger Strafvollzug nicht ohne Eindruck, jedoch fehlen noch Einsicht und Reue - aus erzieherischen Gründen weiterer Strafvollzug - Gnadenerweis wird nicht befürwortet -k.v.Jnf.

Bl. 22 GnH. Oberst Haberhauer ~~Kommandeur~~ Gerichtsherr der Division Nr.176 als Vertr.i.Kdo.-:
8. Aug 1944 Der bisherige Strafvollzug hat noch nicht genügend auf den Verurteilten eingewirkt. Da auch seine militärische Führung nur genügend bewertet war, ist das Gesuch noch verfrüht.

MG. A 25a. Waisenhaus-Buchdruckerei Kassel (1941.) Din A 4

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjust

lfd. Nr.	Ort und Tag des Verlustes	Dienstgrad	Kompanie usw.	Vorname	Familienname und Erkennungsmarke	Geburts- tag	Geburts- ort	Geburts- kreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Kamenka W.	Oblt.	2.Kp.	Ernst	23-2173/42 Staunau 11./I.R.6 3	6.8.14	Wiedenbrück	(Hannover)
2.	"	Schtz.	"	Leo	Willkomm Stab I.E.B. 172 lfd.N.155	22. 11. 12	D o r t m u n d	
3.	"	Gefr.	"	Richard Klaus	Landsmann 2./Art!E.Abt. 225/ 423	4. 11. 11	Wedding-stedt	Norder-dithmar-schen
4.	"	Schtz.	"	Otto Friedrich	2./I.E.B.500 76 Ers. St. 23-14539/42 Härtel	1. 11. 14	Halle/ Saale	
5.	"	"	"	Willi	Schulze I.E.B.500 78 Ers.St.	18. 9. 13	Werbig	Jüterbog
6.	"	"	"	Anton	Pollmeier Pi.E.Batl.253 849	4. 3. 10.	Ahlen/W.	Beckum
7.	"	Uffz.	"	Edgar	Blume 3./I.R.376 43	28. 2. 1o	H a m b u r g	
8.	"	Schtz.	"	Bruno	Maier 2./I.E.B.500 87 Ers.St.	2o. 11. 2o	Dorms-walde	Jüterbog
9.	"	"	"	Daniel	Häffmann 2./Fl.Ausbild Regt.33/329	21. 6. 2o	Beuel	Bonn
1o.	"	"	"	Rolf Otto	23-4638/42 Schultz 5./N.E.A.2o 522	18. 6. 13	B r e m e n	
11.	"	Obegr.	"	Heinrich Karl	Müller 3./Inf.Batl. 500/ 7	8. 3. 13.	Oldenburg/Oldenbg.	
12.	"	Osch.	"	Jakob	Kuhnen 3./I.E.B.483 273	7. 4. 08.	Kreuz-wald	Els.Lothr.

* Abkürzungen: K.= Kopf, H. = Hals, Br. = Brust, Ba. = Bauch, A. = Arsch, L.A. = linker Arm, I.G. = Infanteriegeschoß, H.G. = Handgranate

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Gefallen	Verwundet** (Körperstelle und Waffe*)		Vermißt		Gestorben außerhalb der Lazarettbehandlung infolge von				Abgegeben an welche Behörde (Krankenhaus weshalb)?	Bemerkung (z. B. Grablage oder bei 14 vermutlich übergelaufen)
	schwer	leicht	Gefangen	sonstige	Verwundung	Krankheit	Unfall	Selbstmord		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
22.3.42										Friedhof
Ba.										Beljajevo
22.3.42	23a-16		50/43							
22.3.42	23a-16		51/43							
22.3.42										
22.3.42	23a-16		52/43							Grablage Beljajevo
22.3.42	23a-16		53/43							-"-
22.3.42	23a-16		54/43							
22.3.42	23a-16		55/43							
22.3.42	23a-16		56/43							
22.3.42										
22.3.42	23a-16		57/43							
22.3.42	23a-16		58/43							

Handgranatenverletzung, Gs.V. Kampfstoffvergiftung, A.G. = Artilleriegeschoß).

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Gend. Posten Neufeld a/d.L.

Bez. Eisenstadt, Bgld.

[illegible]/53.

K u s c Johann, aus Stinkenbrunn; [illegible]

an die

Bezirkshauptmannschaft

in

Neufeld a.d.L., am [illegible] 1953. Eisenstadt.

[illegible]

Johann K u s c [illegible]

[illegible]

Der Postenkommandant:

[illegible]

5. MRZ. 1953

Amt der Burgenländischen Landesregierung

13. Juli 1956

Zur S...

Vergleichen ... 17. Juli 1956 ...

Vor Abf. zur ...

Rückeingelang.

Abgefertigt am 18.7

3 2

Rückschein

Zl.:VIII-2273/12-1956

K u s o Johann, geb.24.11.1922,
whft.: Stinkenbrunn Nr.169,
Opferfürsorge.

B e s c h e i d.

K u s o Johann, geb. am 24.11.1922 in Stinkenbrunn, wohnhaft in Stinkenbrunn Nr.169, österr. Staatsangehöriger, hat am 23.12.1952 bei der Bezirkshauptmannschaft in Eisenstadt einen Antrag auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz 1947 eingebracht.
Dem Ansuchen des Antragstellers wird gem. § 3, Abs.3, des Opferfürsorgesetzes 1947, BGBl. Nr.183, in der geltenden Fassung, F o l g e gegeben. Bei Kuso treffen die Voraussetzungen des § 1, Abs.1, lit e) des OFG/1947 zu und er erhält eine entsprechende Amtsbescheinigung ausgestellt.

B e g r ü n d u n g:

Der Antragsteller gibt in seinem Ansuchen an, daß er am 18.4.1943 aus politischen Gründen fahnenflüchtig und nach seiner Festnahme am 3o.4.1943 vom Kriegsgericht in Wien zu vier Jahren Zuchthaus und Wehrunwürdigkeit verurteilt wurde. Anschließend sei er in verschiedenen Gefängnissen in Wien inhaftiert gewesen, von dort in das Wehrmachtskonzentrationslager Berger-Moor bei Osnabrück überstellt und anschließend im Lager VII in Esterwegen bei Osnabrück bis zum Kriegsende angehalten worden.
Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß die Angaben des Antagstellers zutreffen.Kuso hat durch seine Haft eine Schädigung im Sinne des § 1, Abs.1, lit.e) des OFG/1947 erlitten, weshalb seinem Ansuchen Folge zu geben war.
Gegen diesen Bescheid steht die binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Amte der Landesregierung in Eisenstadt schriftlich oder telegraphisch einzubringende begründete Berufung offen.

./.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

»… hat sich meist allein beschäftigt und wenig Verbindung zu seinen Kameraden gezeigt.«

Erwin Kohout (1909-?)

Eine Wehrmachtstreife verhaftete den 1909 in Linz geborenen Schneidergesellen Erwin Kohout am 7. Februar 1942 in der Wohnung seiner Mutter. Dort hatte er sich nach seiner Fahnenflucht wenige Monate zuvor aufgehalten und war einer regulären Arbeit nachgegangen. Das Gerichtsverfahren fand am 30. Mai 1942 in den Räumlichkeiten des Wiener Gerichts der Division 177 am Loquaiplatz 9 statt. Der Grund für seine Fahnenflucht sei eine grobe Bemerkung seines Feldwebels gewesen, gab Kohout nach seiner Verhaftung an. Seine Einheit war im November 1941 in der Ukraine stationiert. Das Urteil des Gerichts lautete auf 10 Jahre Zuchthaus. Obwohl Kohout sich fast drei Monate, also dauerhaft von seiner Truppe entfernt hatte, verhängte das Kriegsgericht nicht wie sonst üblich die Todesstrafe. Es hielt dem Angeklagten zugute, sich nicht versteckt gehalten und während seiner Abwesenheit nicht kriminell betätigt zu haben; wer als Deserteur in der Illegalität überleben wollte, dem blieb jedoch meist kaum anderes übrig als sich – meist durch kleinere Diebstähle – zu versorgen.

Das Gericht nahm bei Erwin Kohout außerdem an, dass sein Handeln mit einer Nervenerkrankung zusammenhängen konnte, unter der er nach Aussagen eines Arztes schon als Heranwachsender gelitten habe. Ob diese Erkrankung tatsächlich vorlag, lässt sich nicht mehr zweifelsfrei ermitteln. Verhandlungsleiter Karls Everts billigte Kohout jedoch nicht zu, unzurechnungsfähig gewesen zu sein. In diesem Fall hätte das Gericht ihn vermutlich in eine Nervenheilanstalt einweisen lassen. Aus anderen ähnlich gelagerten Fällen ist bekannt, dass einem kriegsgerichtlichen Urteil auf diese Weise Entronnener entweder zwangssterilisiert oder im Rahmen des sogenannten Euthanasie-Programms getötet wurden. Auf Schonung konnten die Soldaten also in keinem Fall hoffen.

Das Gericht der Division 177 erkannte Erwin Kohout durch das Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte ab, Pensionsansprüche erloschen für Zeit der Haft ebenso wie Versorgungsleistungen für die Familie. Zudem rechnete die Wehrmachtjustiz die in die Kriegszeit fallende Strafdauer nicht an. Das bedeutet, die eigentliche Verbüßung sollte erst nach einem nicht absehbaren Kriegsende beginnen. Kohout wurde in die Emslandlager im

Nordwesten des »Großdeutschen Reiches« verschleppt und musste dort schwere Zwangsarbeit leisten. Später überstellte ihn die Lagerleitung an ein sogenanntes Bewährungsbataillon. Den Einsatz an der Ostfront überlebte Erwin Kohout nicht. Die letzte Nachricht nach Hause schrieb er am 22. Oktober 1944. Sein genaues Schicksal ist ungeklärt.

Aufstellung der Dokumente

Erwin Kohout (1909-?)

1. Untersuchungsakte im Fall Erwin Kohout, November 1941. Wann die verschiedenen Eintragungen auf der Akte vorgenommen wurden, ist unklar, oben rechts ist das Wort »Zuchthausstrafe« vermerkt. Ein Inhaltsverzeichnis soll dem Bearbeiter einen schnellen Überblick über den Inhalt der Akte vermitteln.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

2. »Meldung über die unerlaubte Entfernung des Schützen Kohout«, 21. November 1941.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

3. Vernehmungsbericht Erwin Kohout, 22. April 1942 (zwei Blätter). Erwin Kohout konnte nach seiner Fahnenflucht von der sowjetischen Front mehr als vier Monate unbehelligt einer Arbeit in seinem Heimatort nachgehen. Dass er sich nicht versteckte, wurde ihm später strafmildernd angerechnet.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

4. Aufnahme des historischen Gerichtsgebäudes an der Ecke Loquaiplatz/Königseggasse, 2010. Genutzt vermutlich seit 1940 als Gerichts- und Verhörort der Division 177, spätestens ab 1944 zentraler Standort des Gerichts. Die Diensträume befanden sich im ersten Stock des Gebäudes. Seit den 1960er Jahren wurde es als »Haus der Begegnung« unter anderen von der Wiener Volkshochschule genutzt.

Quelle: Privatarchiv Mathias Lichtenwagner

5. Feldurteil gegen Erwin Kohout, 30. Mai 1942 (Auszug). Der handschriftliche Vermerk in der linken oberen Ecke stellt fest, dass, wie bei Verurteilungen zu Zuchthaus üblich, die Zeit in Arrest und Untersuchungshaft nicht auf die Strafzeit angerechnet wurde. Auch die Haftstrafe selbst sollte erst nach einem künftigen Kriegsende verbüßt werden. Bis dahin galten die Verurteilten als »verwahrt«.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

6. Karl Everts, undatiert. Der vorsitzende Richter im Verfahren gegen Erwin Kohout trat 1936 in die Heeresjustiz ein. Im Oktober 1941 wurde er an das Gericht der Division 177 in Wien versetzt. Anfang 1944 stieg er zum leitenden Juristen auf. Karl Everts steht in seiner Urteilspraxis für eine sehr harte Linie, er war an zahlreichen Todesurteilen, zumeist als Vertreter der Anklage, beteiligt. Das Wiener Volksgericht ermittelte nach dem Krieg ergebnislos wegen Justizverbrechen gegen ihn. Everts war seit Anfang der 1950er Jahre wieder im Justizdienst der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Quelle: Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf

7. Aufnahmeschein Strafgefangenenlager Brual-Rhede, Emsland, 20 Mai 1942.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

8. Schwerstarbeit bei der Moorkultivierung. Gemeinsam mit anderen Häftlingen verrichteten ehemalige Soldaten schwere Arbeiten zur Kultivierung des Moorbodens. Der Lageralltag war geprägt von Hunger, Gewalt und Tod. Eines der wenigen erhaltenen Fotos, eine offiziell genehmigte Aufnahme aus dem Jahr 1937, zeigt Häftlinge beim Reinigen eines Grabens.

Quelle: Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager, Papenburg

9. Vermisstenbildliste des Deutschen Roten Kreuzes, undatiert. Der Suchdienst des Deutschen und des Österreichischen Roten Kreuzes versuchte nach Kriegsende, die ungeklärten Schicksale Hunderttausender Wehrmachtssoldaten zu klären. Aufgrund von Suchanfragen wurden Namens- und Bildlisten angelegt und ab Dezember 1957 gedruckt, insgesamt 225 Bände mit über 125 000 Seiten. In 199 Bänden waren die Wehrmachtsvermissten, in 26 Bänden die Zivilverschollenen erfasst. Die Bände enthielten Angaben zu rund 1,4 Millionen Vermissten, zu 900 000 Personen gab es ein Foto. Von Erwin Kohout ist keines überliefert.

Quelle: Deutsches Rotes Kreuz, München

Zuchthausstrafe

Haftsache

Gericht der Division Nr. 177
Wien VI, Loquaiplatz 9

Untersuchungsakten

68/22

in der Strafsache gegen

Erwin Kohout
(Vor- und Zuname, Dienstgrad, Truppenteil, Standort)

Schütze Inf. Ers. Btl. I/131, Nikolsburg

wegen Fahnenflucht

Verteidiger: Bl. 29, 30
Dr. Maximilian Heinett

Beiakten:

Verwahrungsstücke: Bl.

Anordnung des Ermittlungsverfahrens	Bl.
Vorläufige Festnahme	„
Haftbefehl	„ 15
Entlassung aus der Untersuchungshaft	„
Einstellung des Verfahrens	„
Anklageverfügung	„ 15 Rückseite
Strafverfügung	„
Hauptverhandlung	„ 33-34
Urteil	„ 35-36
Rechtskraft	„ 44
Anordnung der Strafvollstreckung	„ 44
Anordnung der Strafverwahrung	„
Strafverbüßung	„

Sachbearbeiter: Prof. Schwenger

Aufzubewahren bis 19

Von der Vernichtung auszuschließen Bl.

[illegible] 19 42

Sk. L. II № 331/42

Kohout ~~305~~ 922/43

Dr. D. Brinsbeck

A 1 zu Nr. 42 ff.
Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9

C 144

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Jnfanterieregiment 131
6. Kompanie

Jm Felde, den 21.11.1941

Meldung über unerlaubte Entfernung des Schtz. Kohout.

Am 21.11.41 um 07.oo Uhr wurde vom Gefr. Meindlhummer die Meldung gemacht, daß ein Mann seiner Gruppe, der Schtz. Erwin K o h o u t, in der Nacht zuvor aus dem Quartier der Gruppe verschwunden war und sein Gewehr mit Munition, Brotbeutel, und ein Laib Brot mitgenommen hatte.

Daraufhin wurde die nächste Umgebung der Unterkunft sofort untersucht, aber von K. keine Spur gefunden.

K. ist am 10.11.41 mit Ersatz vom Marschbatl. XVII/4 zur Kompanie versetzt worden. Er machte einen körperlich unbeholfenen und schwerfälligen Eindruck, seine geistige Veranlagung war durchschnittlich. K. hat sich meist gesondert beschäftigt während der Freizeit und wenig Verbindung zu seinen Kameraden gezeigt.

Während der Zeit, in der K. bei der Komp. war, wurde er normal behandelt und hat sich, auch seinen Kameraden gegenüber, nie beklagt.

K. sollte als Handwerker (Schneider) auf Anforderung eines anderen Batl. dorthin versetzt werden. Dies war K. vom Hptfeldw. vor drei Tagen mitgeteilt worden. Er hat sich nicht dazu geäußert.

Da K. Gewehr, Munition und Verpflegung mitgenommen hat, ist anzunehmen, daß er einen vorgefaßten Plan zur Entfernung von seiner Truppe durchgeführt hat.

Meldungen seines Gruppenführers, des Wachhabenden und die Aussagen seiner Kameraden sind in der Anlage beigefügt.

Schneider
Leutnant u. Komp.-Fhr.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

22

Gericht der Division Nr. 177

A.L. II Nr. 74/42.

Wien, den 22. 4. 1942

Gegenwärtig:

1. Kriegsgerichtsrat/~~[illegible]~~ Dr. Gartenauer
2. ~~[illegible]~~ Gefr. Dr. Rustwurm (Schriftführer)

— als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle — als Protokollführer — allgemein — verpflichtet gem. §§ 104 Abs. 3, 22 Abs. 2 MStGO —

In der Strafsache

gegen den Schtz. Erwin Kohout

Inf.Ers.Btl. I/131, Nikolsburg

wegen Fahnenflucht

erschien — vorgeführt — der Beschuldigte.

Ihm wurde eröffnet, welche mit Strafe bedrohte Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Der Haftbefehl vom 14. 3. 1942 wurde dem Beschuldigten bekanntgegeben; über die gegen den Haftbefehl zulässige Rechtsbeschwerde wurde er belehrt.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie im Stammrollen- und Strafbuchauszug.

Der Beschuldigte wurde hierauf befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle.

Er erklärte:

Z.P.: Mein Vater Johann Kohout ist im Weltkriege gefallen. Meine Mutter ist eine geb. Schneider. Ich besucht 5 Klassen Volksschule, von denen ich 2 1mal widerholte und 1 Klasse Bürgerschule. Nach der Schule kam ich zu einem Schneider in Linz in die Lehre und war dann bis auf teilweise Arbeitslosigkeit vor dem Anschlusse als Schneider tätig. Zur Wehrmacht eingezogen wurde ich im August 1941. Vorher habe ich

B 9 Vernehmung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren (§§ 104, 113 Abs. 4, 114, 117 MStGO)

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

C/1440

im Jahre 1934 1 Monat beim österr. Bundesheer gedient, wurde aber krankheitshalber entlassen. Ich war Herz- und Nervenleidend. Vom August 38 bis Nov. 38 war ich zur deutschen Wehrmacht, u.zw. I.R. 135 nach Braunau eingezogen. Nach meinem neuerlichen Einrücken im Jahre 1941 wurde ich sofort zu einem Marschbtl eingeteilt und kam mit diesem nach Polen. Ende Sept. 1941 gingen wir in die Ukraine ab und wurde ich anfangs Nov. bei der 6./I.R. 131 eingeteilt. Ich wurde als Schtz. verwendet, habe aber keine Gefechte mitgemacht.

Z.S.:

Bei der Komp. sagte der Hauptfeldwebel Streithorst beim Unterricht einmal zu mir, er wünsche mir nur, dass mir wenn die Russen kommen, dass das Abzugszüngel breche. Wenn ich auch sonst keinerlai Anstände hatte, hat mich das sehr gekränkt. Eine Woche später habe ich mich dann von der Komp. in der Nacht entfernt. Ich ging nach Charkow und fuhr von dort mit der Bahn über Poltawa Lemberg, Wien nach Hause. Mein Gewehr liess ich am Bahnhof in Dubno stehen, die Patronentasche mit Munition im Zuge nach Wien liegen. Ich stelle richtig, dass ich das Gewehr in der Bahnhofsrestauration in Dubno hingestellt hatte und dann war es weg. Es muss mir jemand weggenommen haben. Den Brotbeutel liess ich in Wien Westbahnhof liegen. Als ich zuhause war, nahm ich mir in einem Koffer meine Zivilkleidung, fuhr nach Linz und entledigte mich meiner Uniform, in den Donauauen bei der neuen Brücke. Das Koppel habe ich auch dort liegen lassen. Am Tage nach meiner Ankunft in St. Martin, meldete ich mich beim Gemeindeamt Traun ordnungsgemäss an. Die Bestätigung hierüber lege ich vor. Ich gab dort wie auch zuhause an, dass ich aus dem Wehrdienst entlassen worden sei. Am 20. 12.41 trat ich bei der Buch- und Steindruckerei Wimmer als Hilfsarbeiter ein, worüber ich gleichfalls eine Bestätigung vorlege. Dort war ich bis zu meiner Verhaftung am 19. 4. 42 in Arbeit. Ueber unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht wurde ich nicht belehrt, wir hatten nur Waffenunterricht gehabt. Ich habe mir gedacht, dass es sich das Ganze ohnedies einmal herausstellen werde und ich wieder geholt werde. Ich habe 3 Geschwister. Als mein Vater 1914 ins Feld zog, bekam ich einen Herzkrampf. Ich war auch einmal auf der Nervenabteilung des allgem. Krankenhauses in Linz (1932). Dorthin hat mich Dr. Willinger aus Traun geschickt, bei dem ich vorher in Behandlung war.

v. g. g.

Kohout Erwin

Schütze

[signature]

Kriegsgerichtsrat.

[signature]

Gefr. u. Ger.-Ref.

Gericht der Division Nr. 177

A.L. II Nr. 74/42.

Wien, den 22. 4. 1942

6., Loquaiplatz 9

Eingang am 25. April 1942

Nr. ~~1902~~/42 1853/42 Anl. [illegible]

UR. samt Akt

dem Res.-Laz. XX

W i e n XIII., Riedelgasse 5

mit dem Ersuchen, um eingehende nervenärztliche Untersuchung des Schtz. Erwin Kohout. Im Gutachten wolle zum Ausdruck gebracht werden, ob der Besch. für seine Handlung voll verantwortlich gemacht werden kann oder ob ihn mit Rücksicht auf seinen Nervenzustand ein Schuldausschliessungs- bzw.-milderungsgrund gem. § 51 Abs. I bzw. II RStGB zuzubilligen ist. Schtz. Kohout befindet sich zur Verfügung des dortigen Lazarettes in der Standortarrestanstalt in Wien.

I. A.

[signature]

Kriegsgerichtsrat.

Ref.-Lazarett XX Wien

Sta d. Antengruber!

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

en bewegen - Biografische S

35

Gericht der Division Nr.177

St.P.L. II Nr. 331 /19 42

Verfügung:

Ich bestätige das Urteil. Das Urteil ist zu vollstrecken. Die seit der Urteilsverkündung erlittene Untersuchungshaft u. die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit sind nicht auf die Strafzeit anzurechnen.

Berlin, 18.6.42

gez. Fromm, Gen. Oberst
Chef der Heeresrüstung u. B.d.E.

Für die Richtigkeit:
Donda

Heeresjustizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Urteil mit Gründen abgesetzt vom KGR.
Everts
am 1/6.42
Donda
Heeres Justiz—oder—inspektor

Mit den Gründen und den richterlichen Unterschriften zu den Akten gebracht
am 2/6.42
Donda
Heeres Justiz—oder—inspektor

Rechtskräftig geworden am ..... 19 ....., den ..... 19 .....
Justiz—oder—inspektor

Feldurteil

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen Schtz.Erwin K o h o u t,
Inf.Ers.Btl.I/131, Nikolsburg
geb. am 22. 9. 1909 in Linz
wegen Fahnenflucht
hat das am 30.Mai 1942 in Wien,VI.,Loquaiplatz 9
zusammengetretene Feld- Kriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat E v e r t s als Verhandlungsleiter,
Hptm. Eichinger, Inf.Ers.Rgt. 262
Obgefr. Heinz Weber, Pz.Pi.Ers.Btl.80

als Vertreter der Anklage:

Kriegsgerichtsrat Dr.Bauer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

~~Heeresjustizinspektor~~ Obgefr.Dr.Feichtenberger als Protokollf.allg. verpflichtet

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht zu 10 (zehn) Jahren Z uchthaus verurteilt. Er ist wehrunwürdig. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

Gründe

C/1440

B 35a Urteil (S. 288 Mai 41)
Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

Scheffert 4

Viktoriaallee 34

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

50

Strafgefangenenlager II
Brual-Rhede (Ems)

Eingeliefert – ~~Gestellt~~

am 20.5.19 43 Uhr

von: Lager VII

Vorstrafen usw.:

Keine × Zuchthaus,
× Gefängnis,
× Haft,
× Geldstrafe,
× Sicherungsverwahrung,
× Arbeitshaus,
× Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
× Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

(Rufname) Erwin (Familienname) Kohout

geb. am 22.9.1909 in Linz/D.

bei ---- Beruf: Schneider

Bekenntnis: ggl. Wohnung: St.Martin 157

Zuletzt polizeilich gemeldet: Post Traun, Oberdonau

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: ledig

Zahl der Kinder: -

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Mutter: Romana Wintersberger in St. Martin 15, Post Traun/Oberd.

Gefangenenbuchnummer: 219/43

Unterbringung:

Heftrand

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Straf- oder Verwahrungszeit Ende Tag und Tageszeit
St.A. Wien 4 AR 517/42	30. 5. 42	Fahnenflucht	10 Jahre Z 5 Jahre EV	Uhr Min.	Uhr Min.
Strafbeginn: Kriegsende – Wehrunwürdig Die V.O.v.11.6.40 ist dem K.bekannt gegeben.				Uhr Min.	Uhr Min.

Als Aufnahmemitteilung

zu

an

J. A.:

Verwaltungs – inspektor – sekretär

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

VollzO. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat.

ww.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

rsdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der N

Wehrmachtsgefängnis Aschendorfer Moor

August Willy
Kfm.Angest.
2.8.03 S
Hamburg
Ogfr.
Papenburg 2.45

Blessenohl Anton
Feinmechaniker
22.2.20 W
Meggen/Westfalen
Sold.
Emsland 2.45

Brandl Rudolf
o.A.
28.2.24 A
CSR
o.A.
11.43

Breuer Josef
Dreher
18.2.19 W
Neuss/Westf.
Ogfr.
Meppen 1945

Buschmann Georg
Laborant
5.4.23 L
Ludwigshafen/Rhein
Sold.
Papenburg 11.44

Evers Gottlieb
Arbeiter
15.5.1? W
Lübeck
Gfr.
Ostfriesland 2.43

Flock Jakob
Arbeiter
7.2.18 W
Neuhs/Rhld.
Ogfr.
Papenburg 9.44

Fritzsche Emil
Berufssoldat
22.8.92 X
Übersbach/Sachs.
Owm.
Aschend.Moor 4.45

Gläser Gerhard
Arbeiter
1.10.21 X
Breslau
Matr.
Benthein 4.44

Hobohm Heinrich
o.A.
3.4.20 N
Berlin
Sold.
Papenburg 3.45

Hörl Karl
o.A.
13.8.21 P
Österreich
o.A.
o.A. 2.43

Ilg Alois
Arbeiter
16.12.22 B
Unterkochen/Württ.
Ogfr.
Pappenburg 11.44

Kohout Erwin
o.A.
22.9.09 P
Österreich
o.A.
Burgenland 10.44

Kräker Otto
Glaser
14.10.12 D
Seeberg/Brdbg.
Gfr.
Papenburg 2.45

Krecklenberg Franz
Arbeiter
6.11.23 W
Duisburg/Rhld.
Matr.
Papenburg 12.44

Kriebs Bruno
Heizer
6.3.05 W
Köln
o.A.
Papenburg 2.43

Kühl Werner
o.A.
21.1.14 X
o.A.
o.A.
Leer 1944

Leder Walter
Konditor
27.11.23 B
CSR
Gfr.
Papenburg 11.44

Lietz Willi
Bergmann
13.5.13 X
Gelsenkirchen
Gfr.
8.43

Matschke Karl
o.A.
26.8.02 N
Berlin
Sold.
Emsland 4.45

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

»... zur freiwilligen Rückkehr zu meiner Truppe nicht den Mut gefunden.«

Anton Tischler (1912-1942)

Im Dezember 1941 verurteilte das Gericht der Division 177 den 1912 in Wien geborenen Anton Tischler wegen Fahnenflucht zu 12 Jahren Zuchthaus. Tischler, im Zivilberuf Büroangestellter, war im April 1940 zur Wehrmacht eingerückt und hatte zunächst die übliche Grundausbildung erhalten. Danach versah er seinen Dienst im besetzten Frankreich. Im August 1940 erhielt Tischler ein Telegramm von seiner Schwägerin Juliane Charamza. Die Schwester seiner Frau Margarete bat ihn darin, schnell nach Hause zu kommen, da diese erkrankt sei und seine Hilfe benötige. In der späteren Untersuchung des Falles rekonstruierte das Kriegsgericht folgenden Handlungsverlauf: Margarete Tischler, geborene Reiter, fürchtete, ihren Mann in den bevorstehenden Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges zu verlieren und hatte deshalb den Brief auf den Weg gebracht. Anton Tischler erhielt tatsächlich einen kurzen Urlaub, um nach seiner Frau zu sehen, der es allerdings gesundheitlich an nichts fehlte. Danach kehrte er nicht mehr zu seiner Truppe zurück, wohl auch deshalb, da seine Frau ihn immer wieder gebeten hatte, bei ihr zu bleiben. Zunächst versuchte das Ehepaar Tischler die Grenze zwischen dem Burgenland und Ungarn zu passieren, was allerdings scheiterte. Insgesamt konnte sich Anton Tischler mit Unterstützung seiner Frau Margarete, seiner Mutter Leopoldine Wela und seines Stiefvaters Alois Wela mehr als ein dreiviertel Jahr an verschiedenen Orten inner- und außerhalb Wiens verborgen halten. Er nutzte dafür unter anderem die Ausweispapiere Alois Welas, arbeitete so für verschiedene Arbeitgeber, gab sich auch zeitweise als Student der Bodenkultur aus und wechselte häufig seinen Wohnsitz.

Unterdessen fahndete die Feldgendarmerie, die Polizeitruppe der Wehrmacht, nach dem Flüchtigen. Die Fahnder hatten zunächst Hinweise, dass sich Tischler im Pongau, im Salzburger Land, später auch auf Bauernhöfen im Burgenland aufhielt. Nachdem Tischler im August 1941 seinen Arbeitsplatz bei einem Wiener Verlag wegen eines Streits verlassen hatte, war er ausschließlich auf die Unterstützung seiner Familie angewiesen; er wohnte auch wieder in der Wohnung seiner Mutter und seines Stiefvaters. Dort wurde er am 17. Oktober verhaftet. Anschließende Zeugenbefragungen legen nahe, dass die Geheime Staatspolizei einen Hinweis

von Nachbarn erhalten hatte. Ohne Denunziationen aus dem unmittelbaren Umfeld von Fahnenflüchtigen wären viele Todesurteile gegen Deserteure nicht verhängt worden.

Noch im November 1941 erhob das Gericht der Division 177 Anklage gegen Anton und Margarete Tischler sowie Leopoldine Wela, ihren Mann Alois und die Schwägerin Juliane Charamza. Anton Tischler bewahrte wohl nur der Umstand vor der Todesstrafe, dass sein Umfeld ihn so massiv unterstützt und insbesondere seine Frau ihn von einer Rückkehr zur Truppe abgehalten hatte. Margarete Tischler erhielt deshalb mit drei Jahren Zuchthaus eine vergleichsweise schwere Strafe. Tischlers Eltern und Schwägerin kamen mit kürzeren Gefängnisstrafen davon.

Anton Tischler überlebte den Krieg nicht. Von den berüchtigten Emslandlagern im Nordwesten des Reiches wurde er zur Zwangsarbeit in die sogenannten »Lager Nord« deportiert. In diesen Kommandos in den Eismeerregionen von Finnland und Norwegen behandelte man die Wehrmachtsträflinge nach dem Prinzip »Vernichtung durch Arbeit«. Anton Tischler starb am 2. November 1942 infolge der mörderischen Haftbedingungen. Er hinterließ außer seiner Frau noch zwei Kinder. Sein Stiefvater Alois Wela nahm sich nur wenige Tage später, am 16. November 1943 das Leben.

Aufstellung der Dokumente

Anton Tischler (1912-1942)

1. Anton und Margarete Tischler, undatiert.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

2. Meldung über unerlaubte Entfernung, 11. September 1940.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

3. Aussage Anton Tischlers gegenüber der Wiener Kriminalpolizei, 20. Oktober 1941 (Auszug). In der Aussage, die auf insgesamt vier Seiten festgehalten ist, äußerte sich Tischler über Umstände und Motive zu seiner Fahnenflucht. Die Fahnder interessierten sich außerdem für seine Helfer, die ebenfalls mit härtester Verfolgung zu rechnen hatten. Angeklagt wurde auch, wer zwar keine unmittelbare Unterstützung geleistet, die Fahndungsstellen von Wehrmacht und Polizei jedoch nicht informiert hatte.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

4. Vernehmungsbericht Gerichtsoffizier der Division 177 in Wien, 31. Oktober 1941 (Auszug).

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

5. Vernehmungsbericht Kriegsgerichtsrat Kopriva, 4. November 1941 (Auszug). Die Ehefrau Anton Tischlers entlastete ihren Mann, indem sie angab, ihn davon abgehalten zu haben, zu seiner Truppe zurückzukehren.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

6. Ausweise und Brotkarte, 1940/1941. Anton Tischler war für ein Überleben in der Illegalität auf die Unterstützung seiner Angehörigen angewiesen: um sich ernähren zu können, aber auch, um Phasen der erzwungenen Untätigkeit in den Zeiten ohne Arbeit zu füllen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

7. Kriegsgerichtliches Urteil gegen die BeihelferInnen von Anton Tischler, 23. Januar 1942 (Auszug). Da Margarete Tischler ihren Mann vermutlich aus Liebe zur Fahnenflucht angestiftet hatte, nahm das Gericht einen »minderschweren Fall« an und verhängte eine Zuchthausstrafe. Beihilfe zur Fahnenflucht galt als »Zersetzung der Wehrkraft« und war grundsätzlich mit dem Tode bedroht. Insbesondere Ehefrauen und Mütter erhielten diese Strafe jedoch nur in seltenen Fällen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

8. »Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten«, 13. März 1942. Anton Tischler wurde nach seiner Verurteilung im Frühjahr 1942 von der Untersuchungshaftanstalt Wien I im Wiener Landesgericht in das Zuchthaus Lingen im Emsland überstellt. Von dort führte ihn sein Leidensweg in das nahe gelegene Strafgefangenenlager III (Brual-Rhede) und dann weiter nach Nordnorwegen. »Verwahrt« zu werden hieß für die Häftlinge, dass ihre Haftzeit während des Krieges nicht angerechnet wurde. Die eigentliche Verbüßung sollte erst nach Ende des Krieges beginnen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

9. Eingabe von Leopoldine Wela, 23. November 1942.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

10. Häftlinge bei der Arbeit, Lager Badderen/Nord-Norwegen, undatiert: Im August und September 1942 ließ das Reichsjustizministerium etwa 2.100 größtenteils militärgerichtlich verurteilte Häftlinge aus den Emslandlagern in die sogenannten Strafgefangenenlager Nord transportieren. Sie wurden dort zu »kriegswichtigen Bauarbeiten« herangezogen, »und zwar unter Verhältnissen, die ungleich schwerer sein sollten als der Vollzug in festen Anstalten des Reichsgebietes«. Die Sterblichkeit unter den Häftlingen war infolge der harten Witterung, Mangelernährung und Misshandlungen von Seiten der Wachmannschaften besonders hoch. Anton Tischler starb bereits nach sechs Monaten Haft.

Quelle: Falstadsenteret, Trondheim

11. Gesuch von Margarete Tischler, 26. Februar 1943. Drei Monate nach dem Tod ihres Mannes in Nordnorwegen ersuchte die im Zuchthaus München Stadelheim einsitzende Margarete Tischler um Freigang auf Bewährung. Dies gewährte das Gericht, möglicherweise auch unter dem Eindruck des Todes von Alois Wela, Anton Tischlers Stiefvater, ebenfalls im November 1942.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

12. Alltäglicher Terror in den Lagern – Zeitzeugen erinnern sich:

»Unter brutalem Druck der Beamten und den größten Schwierigkeiten wurden die Arbeiten am Schneetunnel und Schneezaun begonnen. [...] Um 5 Uhr war Wecken. Dann standen 10 Minuten zum Waschen zur Verfügung. [...] Auch die an sich schon stark zerschlissene Bekleidung war nicht besser geworden, und der Polarwinter stand vor der Tür. So wurde es ein alltägliches Bild, die Gefangenen ohne Schuhe, lediglich mit Sackleinen um die Füße, zur Arbeit ausrücken zu sehen. [...] Das Lager hatte in dieser Zeit die ersten Toten. Vollkommen ausgepumpte Gestalten wurden mit Kolbenschlägen in die Unterkünfte getrieben. In ungefähr 10 Fällen gingen dabei den Gefangenen die Nerven durch. Sie flüchteten, wurden jedoch wieder ergriffen und eingebracht. Sie wurden, nur mit Unterhose und Hemd bekleidet, an einen Pfahl gebunden und bei 30 Grad Kälte mit kaltem Wasser übergossen.«

(Aus dem Bericht von Wilhelm Sonnack und fünf weiteren Gefangenen)

Quelle: Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten

eschichten bewegen - Biografische Skizzen z

1

Infanterieregiment 131
II.Bataillon

Gericht der 44. Division
Ing.: 12. SEP. 1940
St. f. 243/40

Im Felde, den 11.September 1940.

Betr.: Unerlaubte Entfernung des Schtz.Anton Tischler, 6./J.R.131.

Meldung über unerlaubte Entfernung.

Der Schütze Anton T i s c h l e r der 6./J.R.131 wurde auf Grund zweier von ihm vorgelegten Telegramme, daß seine Gattin ernstlich erkrankt ist, für die Zeit vom 29.8. bis 8.9.1940 nach Wien XXI., Gerersdorf, Sternweg 10 beurlaubt.

T. ist bis heute nicht zur Truppe zurückgekehrt und hat auch keinerlei Nachricht über den Grund seines Fernbleibens mitgeteilt.

P e r s o n a l i e n :

Name:	T i s c h l e r Anton
Dienstgrad:	Schütze
Truppenteil:	6./J.R.131
Standort:	z.Zt. O.U.S a i n t e s
Dienstantritt:	10. 2.1940.
geboren am:	16. 5.1912
Geburtsort:	W i e n

Personbeschreibung:

Größe:	ca. 165 cm	Gestalt:	mittelkräftig
Gewicht:	--	Haar:	rotblond
Augen:	blaugrau	Bart:	keinen
Nase:	gewöhnlich	Besondere Kennzeichen:	keine

Name und Wohnort der Gattin: Margarete T i s c h l e r Wien, XXI., Gerersdorf, Sternweg 10

Fahndungsmerkmale:

Letzter Wohnort vor Eintritt in die Wehrmacht:	Wien, XXI., Gerersdorf, Sternweg 10
Anhaltspunkte über vermutlichen Aufenthalt:	Wien, XXI., Gerersdorf, Sternweg 10
Uniform mitgenommen:	ja, Feldbluse, lange Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel mit Seitengewehr, Gasmaske.
Uniform zurückgelassen:	------
Besondere Zusätze über Spionageverdacht usw.:	Gründe, welche Spionageverdacht rechtfertigen würden, liegen nicht vor. Zu Verschlußsachen und Druckvorschriften hatte T. keinen Zutritt.

[signature]
Major und Btl.Kdeur.

Verteiler:
Unmittelbar:
A.O.K. 7 / I c
Höh.Kdo.XXXI
Gericht der 44.Div.
Auf dem Dienstwege:
44.Division

Vermerk:
Kriegsmitstelle Wien wurde von der Truppe verständigt.
12 Sep 1940
[signature]

42 Wo
13/9

Vermerk: Truppe teilte heute der Schtz. Tischler ... 29/9
30/9/40. Bö

w.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

33

KPL II C 705/41/Zi

Wien, am 21.10.41

Die Jahreskarte zum Besuche d.Museen u.Sammlungen,sowie die Jahreskarte d.Nationalbibliothek in Wien,habe ich mir ebenfalls auf den Namen Alois Wella selbst verschafft.

Ich hatte ursprünglich nicht dieAbsicht mich von meiner Truppe ferne zu halten,doch bin ich auf Grund des erhaltenen Telegrammes u.die Unmöglichkeit das Atest zu beschaffen, über die Zeit ausgeblieben u.habe dann später zur einer freiwilligen Rückkehr zur Truppe nicht den Mut gefunden. Zu diesen Beweis will ich noch anführen,daß ich von meiner Abreise von der Truppe von verschiedenen Kameraden um div.Bestellungen ersucht ~~habe~~ wurde,die ich alle prompt erledigte.Ich habe auch um Vorbereitung von Paketen,die ich wieder zur Truppe zurückbringen sollte,noch am 5.9.40 bei Angehörigen von Kameraden vorgesprochen.Es bestand also zu dieser Zeit bei mir noch keine Absicht vom Urlaub nicht mehr einzurücken.

Habe meine Angaben der Wahrheit entsprechend gemacht u. diesen nichts mehr hinzuzufügen.

v.g.u.g.

v.m.

Alois Wella

mich überall unter Wella oder Tischler.

Ich kam ungefähr Ende Oktober wieder nach Wien zurück.In Wien übernachtete ich 1 Nacht bei meiner Frau und dann in kleineren Hotels in der Stadt,so z.B. im Hotel Wallenstein, Hotel Xiesling (Kagran),Hotel Hernalserhof und noch 2 oder 3 andere. Ob mir damals meine Frau Geld gegeben hat,weiß ich nicht,es ist aber immerhin möglich.Auch in den oben genannten Hotels bin ich immer unter den Namen Tischler oder Wella abgestiegen.

Ende Oktober erfuhr ich von meiner Frau,daß meine Mutter im "alten Rathauskeller" in der Wipplingerstr. eine Stellung hätte.Ich holte sie daraufhin einmal ab,erzählte ihr, daß ich vorübergehend von der Wehrmacht entlassen wurde und besprach mit ihr eine Unterkunftsmöglichkeit,da ich nicht länger im Hotels wohnen wollte.Meine Mutter erzählte mir,daß sie vor ganz kurzer Zeit ein Zimmer in der Josefstädterstraße gemietet hätte.Sie wohnte nämlich in Straßhof und benützte das Zimmer immer nur,wenn sie den Abendzug verpaßte.Da kam mir der Gedanke,daß ich dort wohnen könnte,wenn ich mich nicht anmelden würde.Ich erzählte daher meiner Mutter alles und ~~sie gab mir den Rat~~ ich machte ihr den Vorschlag,daß ich mich bei ihrer Zimmervermieterin als ihr Bruder vorstellen ~~sollte~~ könnte.Dies tat ich denn auch, stellte mich als Franz Kurzer vor und gab mich als Student der Rechte und der Bodenkultur aus.Ich ging von nun an immer tagsüber hinauf,tat so als ob ich studieren würde und am Abend zog ich wieder in irgend ein Hotel.Nach ein paar Tagen versuchte ich dann einmal oben zu schlafen,was keinen Widerspruch der Zimmervermieterin nach sich zog.Daher blieb ich dann auch ständig dort.Ich habe mich während der ganzen Zeit dort nicht gemeldet.Ich erzählte nämlich meiner Quartiergeberin,daß wir ein Haus in Straßhof hätten, daß in diesem Haus ein freier Raum wäre,der vermietet werden müßte. Damit nun das Wohnungsamt uns keine Partei zuweisen würde,sei ich in Straßhof gemeldet und sei daher eine nochmalige Meldung in Wien unmöglich.Ich bemühte mich nun eine Stelle zu bekommen und meldete stellte mich auf Grund einer Annonce im Wiener Tagblatt bei der Firma Wiener Hausreklame,Wien III.,Rennweg 5 vor.Ich gab mich erst als Rechtsstudent aus.Dies war der Firma sehr erwünscht,da sie bei daß ich als solcher ja keine Krankenkassa in Anspruch nehmen würde. Da ich daher nicht angemeldet wurde,nahm ich die Stelle an.Ich arbeitete dort unter den Namen Wella.Das war alles Anfangs November.

Ich habe dort bis 29.Dezember ganztägig gearbeitet.Dann bekam ich eine Stellung bei der Firma Waldheim-Eberle, arbeitete aber dennoch 2 bis 3 Stunden täglich bei meiner alten Firma weiter.Bei der Firma Wiener Hausreklame habe ich netto RM 3 die Woche bekommen,bei der Firma Waldheim-Eberle wurde ich stunden-

64

weise mit RM 1.- entlohnt.Ich kam in der Woche auf ca 50.- RM. Arbeitsbuch habe ich keines gebraucht,da ich mich überall als Rechtsstudent ausgab und nur stundenweise arbeiten ging.Bei der Firma Waldheim arbeitete ich bis 8.August und bin dann selbst weg von dort.Der Grund war der,daß sehr wenig Arbeit war und ich nur 3 oder 4 Stunden in der Woche hätte kommen sollen.Davon konnte ich aber nicht leben und kündigte daher.Außerdem gab es noch kleinere Reibereien im Betrieb selbst.Auch bei der Firma Waldheim war ich nicht bei der Krankenkassa.Ich sagte dort,daß ich noch von meiner alten Firma bei der Krankenkassa sei.

Vom 8.August an habe ich dann keine Stellung mehr ~~angenommen~~ bekommen.Ich habe dann sehr viel in der Nationalbibliothek für mich privat studiert.

Ich bekam dann eines Tages durch meine Frau die auch bei Waldheim-Eberle arbeitete,einen Brief meines ehemaligen Verlagsleiters,wonach er mir wieder Arbeit geben wollte.Ich sollte zu diesem Zweck zu ihm kommen und mit ihm alles nähere besprechen. So ging ich am 17.d.J. hin und wurde dort verhaftet.

Ich habe während der ganzen Zeit keine Lebensmittelmarken bezogen.Ich aß vorallem in Gasthäusern markenfreie Gerichte und ~~[illegible]~~ die wenigen Marken,die ich brauchte,bekam ich von meiner Frau.Geld habe ich während der ganzen Zeit von niemanden,weder von meiner Mutter oder Schwägerin,noch von meiner Frau erhalten.Ich habe selbst genug verdient.

Auf Vorhalt:Ich berichtige meine Aussage bei der Polizei.Ich habe 2 oder 3 Telegramme erhalten,ich weiß das heute nicht mehr genau. Die Telegramme müssen jedoch alle bei meiner Einheit liegen,da ich sie alle abgegeben habe.Ich habe weder meine Schwägerin noch sonst jemanden überredet mir die Telegramme zu senden.Ich glaubte den Inhalt der Telegramme bis ich nach Wien kam.

Auf Vorhalt:Ich berichtige weiterhin meine Aussage vor der Polizei dahingehend,daß meine Mutter bereits das Zimmer in der Josefstädterstr. gemietet hatte und es nicht erst (um mir einen Unterstand zu verschaffen. Meine Mutter hat das Zimmer ungefähr am 20.Oktober gemietet,sie stand zu dieser Zeit erst ungefähr 14 Tage im Dienst im Rathauskeller.Ende Oktober bin ich dann zurückgekommen und Anfang November in das Zimmer eingezogen.In Hotels übernachtete ich ca 8 mal, bevor ich in die Josefstädterstr.zog.

Zum Verbrennen der Uniform:Ich habe meine Uniform,als ich auf Urlaub kam,ausgezogen und bin auf Grund einer Zivilerlaubnis der Urlaubermeldestelle in Zivil gegangen.In der Zeit von 9. bis 12.

Österreichisches Staatsarchiv
www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

hatte Kreuzschmerzen und lag im Bett. Als mich meine Schwester besuchte, kam ich auf den Gedanken, meinem Mann zu telegraphieren, dass es mir nicht gut gehe und er auf Urlaub kommen solle. Ich bat daher meine Schwester ein derartiges Telegramm aufzugeben, welches sie auch ohne Widerrede tat. Es verstrich dann einige Zeit und da mein Mann noch immer nicht gekommen war, bat ich meine Schwester erneut ein Telegramm aufzugeben. Ich kann heute nicht mehr angeben, ob ich zu diesem Zweck meine Schwester besuchte oder ob meine Schwester erneut bei mir war. Auf dieses zweite Telegramm kam dann mein Mann auf Urlaub. Was in den Telegrammen gestanden ist, weiss ich nicht. Mein Mann hat von den Telegrammen nichts gewusst und musste daher annehmen, dass der Inhalt auf Wahrheit beruhe.

Mein Mann hatte dann regulär Urlaub bis zum 6. September, an welchem Tag er wieder von Wien hätte wegfahren müssen. Während des richtigen Urlaubes besuchten wir einmal seine Eltern und machten in Wien und Umgebung Ausflüge. Was wir genau machten, kann ich heute nicht mehr angeben. Als der 6.September herannahte, redete ich meinem Mann immer mehr zu, zu seiner Truppe nicht mehr zurückzukehren, da ich grosse Angst um ihn hatte. Frankreich war damals geschlagen und man rechnete damit, dass unsere Truppen nach England übersetzen werden. Dies hielt ich immer meinem Mann vor und wurde dabei noch durch seine Angst, die er vor einer Strafe hatte, da er kein ärztliches Zeugnis über meine Krankheit erbringen konnte, unterstützt. Wir bemühten uns gar nicht um ein ärztliches Zeugnis, da dies von Anfang an ja als vergebliche Mühe erschien. Am letzten Tage willigte mein Mann in meinen Plan ein und fuhr nicht zu seiner Truppe zurück. Ich stellte mir anfänglich sein Ausbleiben von der Truppe sehr einfach vor und wir wollten zuerst beide über die ungarische Grenze. Unser Kind wollten wir zur Schwiegermutter geben, die zur damaligen Zeit von unserem Plan noch nichts wusste.

In den Tagen nach dem 6.September bereiteten wir dann unsere Abreise vor. Ich brachte unser Kind am Tage unserer Abreise allein zu meiner Schwester und bat sie, auf das Kind solange achtzugeben, bis es meine Schwiegermutter abholen würde. Wir hatten nämlich unserer Schwiegermutter geschrieben, dass wir verreisen würden und sie gebeten, auf das

67

Kind achtzugeben. Meine Schwiegermutter hat am nächsten Tag das Kind von meiner Schwester abgeholt. In dem Brief an die Schwiegermutter machten wir keine Erwähnung, dass mein Mann fahnenflüchtig war und schrieben ihr auch nicht, wohin wir fahren wollen.

Ich berichtige meine Aussage von oben dahin, dass ich unser Kind bereits am Abend zu meiner Schwester brachte. Wir übernachteten dann in einem Hotel am Wallenstein=platz und fuhren am nächsten Tag (um den 10.September herum) nach Aspang. Dort übernachteten wir gleichfalls in einem Gast=hof und gingen dann zu Fuss über Bernstein nach Rechnitz. Wir brauchten dazu ungefähr 2-3 Tage. In dieser Zeit über=nachteten wir immer im Freien. Von Rechnitz gingen wir auf der Landstrasse bis zum Grenzhaus und bogen dort in Richtung Scharndorf - Schachendorf ab. Es war schon gegen Abend und dämmerte bereits. Wir gingen der Grenze entlang und schau=ten wo es eventuell möglich wäre über die Grenze zu kommen. Diesen Plan mussten wir aber aufgeben, da die Grenze viel zu bewacht war. In Scharndorf oder Schachendorf übernachteten wir dann in einem Wald und gingen dann ungefähr dieselbe Strecke wieder nach Rechnitz zurück. Wir wanderten dann wieder zurück, wie sich unsere weitere Rückreise jedoch ab=wickelte, kann ich heute nicht mehr angeben, ich erinnere mich nur, dass wir in Mödling aus dem Zug ausstiegen und wie=der bis Wien zu Fuss gingen. Wir fuhren deshalb nur bis Mödling, da wir kein Fahrgeld mehr bis Wien hatten. Zu dieser Fahrt brauchten wir ungefähr 10 Tage.

Von Wien fuhren wir direkt zu den Schwiegereltern nach Strasshof wo wir über Nacht blieben. Meine Schwiegermutter wusste bereits zu dieser Zeit, dass mein Mann fahnenflüchtig war. Sie erzählte uns, dass er schon gesucht werde und sagte ihm dass er unbedingt wieder wegfahren müsse. Ob die Polizei bei ihr nach meinem Mann nachgeforscht hat, weiss ich nicht nehme es aber an. Wir erzählten unserer Schwiegermutter, dass wir bereits versucht hätten über Ungarn die Granz nach Ungarn zu kommen, dass es uns aber nicht gelungen sei und be=ratschlagten wohin mein Mann nun gehen solle. Mein Mann wollte

Österreichisches Staatsarchiv
www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Vollkornbrot
ist besser und gesunder
Achtet auf die Gütemarke!
Gültig vom 22. 9. bis 19. 10. 1941 28
Reichsbrotkarte A
II
EA:
Der Reichsstatthalter in Niederdonau
Q/0007
Name:
Wohnort:
Straße:
Nicht übertragbar! Ohne Namenseintragung ungültig!

50 g Brot	50 g Brot	50 g Brot	50 g Brot
22. 9. bis 19. 10. 41	22. 9. bis 19. 10. 41	22. 9. bis 19. 10. 41	22. 9. bis 19. 10. 41
28	28	28	28

50 g Brot	50 g Brot
22. 9. bis 19. 10. 41	22. 9. bis 19. 10. 41
28	28

JAHRESKARTE

1941

KUNSTAUSSTELLUNGEN
MUSEEN UND SAMMLUNGEN

Nationalbibliothek in Wien

41707

Wien, am 6. X. 41

Herr Vela Alois Beruf:
Frau
Wohnung: Strahlhof, Kolonie

ist zur Benützung der Bibliotheksbestände im Druckschriftenlesesaal und Zeitschriftensaal berechtigt.

Gültig für 1941

Vela Alois
Unterschrift des Inhabers.

Im Auftrage der Generaldirektion:

VERLÄNGERUNGEN:

6. X. 1941

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz
Österreichisches Staatsarchiv

164

Das Urteil wurde abgesetzt von KGR Dr Bauer u. samt den Gründen zum Akt genommen am 31/II. 42
Benda

Gericht der Division Nr.177
St.L. II - 586/41.

Heeresjustizinspektor
als Urkundenbeamter der Beschlußstelle

F e l d u r t e i l

Im Namen des deutschen Volkes !

In der Strafsache gegen

1. Margarete Tischler, Wien 21.,Leopoldau,Sternweg 10,
geb.12.I.1914 in Rading b.Steyr,
wegen: Zersetzung der Wehrkraft u.a.

2. Leopoldine W e l a, Strasshof i/Marchfeld, Antoniusstr.V 705,
geb. 21.8.1892 in Wien ,
wegen: Begünstigung eines Deserteurs.

3. Juliane C h a r a m z a, Wien 21.,Stadtrandsiedlung I, Teil 38,
geb.28.7. 1917 in Ennsdorf,
wegen: Zersetzung der Wehrkraft,

4. Alois W e l a, Strasshof i/Marchfeld, Antoniusstr.V 705,
geb. 6.5.1907 in Tonnberg,
wegen: Begünstigung eines Deserteurs.

hat das am 23.Januar 1942 in Wien I.,Stubenring 1 zusammengetretene Feldkriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Dr. B a u e r als Verhandlungsleiter,

Hptm. Schopf,)
Gfr. Eigner,) Pi.Ers.Btl.80,Klosterneuburg, als Beisitzer

Kriegsgerichtsrat Dr.Schwinge als Vertreter der Anklage,

Wachtmeister Dr.Hiller, allg.verpfl. als Schriftführer

zu Recht erkannt:

Die Angeklagten werden verurteilt und zwar:

1. Margarete T i s c h l e r wegen Zersetzung der Wehrkraft und Hilfeleistung zu einem militärischen Verbrechen ~~mhh~~ zu
3 (drei) Jahren Z u c h t h a u s

ww.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

198

Untersuchungshaftanstalt Wien 1,
Wien VIII. 63, Landesgerichtsstraße 11.

Wien, den 13.3.1942 19

Fernruf: Hausanschl.:

Gefgb.Nr: 4809/41
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:
4 AR 133/42

An Staatsanwaltschaft beim
Landgericht/ Wien I
in Hause

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Arn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO.)

Familienname: Tischlaur
(bei Frauen auch Geburtsname)
Rufname: Anton
Zuletzt ausgeübter Beruf: Kontorist
Geburtstag: 16.5.1912
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: D.R.

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit:
Familienstand:
Zahl der Kinder:
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:

ist am 13.3.1942 19 , Uhr — in der Sache an die Haftanstalt
zu — über — geführt — worden —
entlassen — und — Lingen
Geschäftszeichen:
verbleibt für
weiter in Haft —.

beabsichtigt in
Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: f. Strafvollzug

Name:
Amtsbezeichnung:

Hefrand

Mitteilung des Abganges.
Arbeitsverwaltung Plötzensee.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

cht der Division Nr. 177
L.II 585/42

Wien VI., den 23.November 1942
Loquaiplatz 9 /St.

219

Niederschrift

aufgenommen am 23.11.1942

nwärtig: KGR Everts
Ob.Gefr.Dr.Hager.

Es erscheint die Ehefrau Leopoldine Wela, geb.Tischler, und erklärt:

Mein Ehemann Alois Wela, hat sich am 16.11.1942 in unserer Wohnung erhängt. Ich bin von seinem Tod in der Frauenstrafanstalt Laufen, Oberbay., verständigt worden und habe von der Strafanstalt bis einschl. 24.11.1942 Urlaub zur Bestattung meines Mannes erhalten. In meiner Abwesenheit hatte mein Ehemann ein anderes Ehepaar in die Wohnung hineingenommen, bei dem er meinen 4jährigen Enkel, Robert Tischler, untergebracht hatte. Wie ich erst jetzt erfahren habe, hat die zugezogene Frau beabsichtigt, meinen Mann zu veranlassen, sich von mir scheiden zu lassen, um dann ihn nach Scheidung ihrerseits zu heiraten. Meinem Mann sind dies und die traurigen Verhältnisse unserer Familie anscheinend über den Kopf gewachsen und er hat sich das Leben genommen. In seinem hinterlassenen Brief hat er mich zur Universalerbin seines Besitzes (Haus mit Inventar) eingesetzt. Der Hausstand befindet sich in völliger Unordnung, weil das zugezogene Ehepaar, vor allem die Ehefrau, die Hauswirtschaft hat verkommen lassen und sich auch den grössten Teil der Hausgeräte widerrechtlich angeeignet hat. Mein 4jähriger Enkel ist vorerst ganz auf mich angewiesen. Eine andere Unterbringung für ihn muss ich erst beschaffen.

Ich bitte deshalb um Strafaufschub.

v. g. u.

Wela Leopoldine Ob.Gef. Hager.

Everts

v.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärj

en bewegen - Biografische S

St. L. II. - 586/41

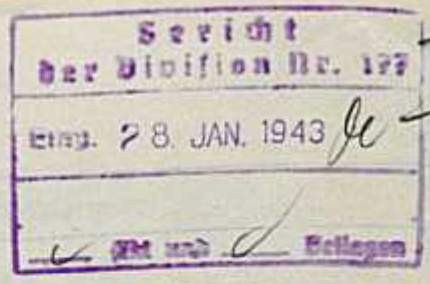

II 464
234

An das Gericht der Division № 177

Gesuch um Gnadenweise Erlassung meiner Strafe.

Ich wurde am 28. XI. 1941 von obigen Gerichte wegen Mitschuld der Fahnenflucht, welche mein Mann beging, zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurteilt.

Da mein Mann im Straflager am 2. Nov. 42, mein Schwiegervater am 14. Nov. 1942 gestorben ist, meine Schwiegermutter arbeitsunfähig ist, ich für 1 Kind und jetzt auch für die Schwiegermutter sorgen muß, so bitte ich das Gericht der Division № 177 mir meine weitere Strafe, welche derzeit unterbrochen ist im Gnadenwege zu erlassen, oder eine längere Bewährungsfrist zu gestatten.

Um gütige befürwortung obigen Gesuches bittend!

Heil Hitler
Margarete Tischler
Strakhof Antoinäste. 705

26. I. 1943

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjust

»… da sie sonst in ein Konzentrationslager käme«

Erich Schiller (*1923)

Im Winter 1942 lernte der im niederösterreichischen Weitra geborene Erich Schiller die Ungarin Margit Stahl kennen. Schiller war zu dieser Zeit als Funker in einer Nachrichtenabteilung in Potsdam bei Berlin stationiert. Bereits nach kurzer Zeit vertraute sich die Frau dem jungen Soldaten an und bat um Hilfe: Sie habe Angst vor einer drohenden Deportation in ein Konzentrationslager, denn nach den sogenannten Nürnberger Rassegesetzen, die der NS-Staat 1935 erlassen hatte, wurde sie als jüdischer »Mischling« definiert; das heißt ein Elternteil war nach nationalsozialistischer Definition »jüdischen Blutes«, und sie galt von daher als »minderwertig«. Schiller erklärte sich bereit, der Frau beim Grenzübertritt nach Ungarn zu helfen. Doch zuvor wurde er mit seiner Einheit zum Einsatz an die französische Atlantikküste kommandiert, von wo aus er den Kontakt zu Margit Stahl aufrechterhielt.

Rund ein halbes Jahr später, Anfang Mai 1943, erhielt Schiller einen dreiwöchigen Heimaturlaub, den er bei seinen Eltern in Wien verbringen wollte. Sofort unterrichtete er Margit Stahl und lud sie dorthin ein. Wie die Eltern erfuhren, dass ihr Gast aus rassischen Gründen verfolgt wurde, geht aus den überlieferten Unterlagen nicht hervor. Auch über Margit Stahl und ihr Verhältnis zu Johann Schiller erfährt man aus der Akte kaum etwas. Den geplanten Grenzübertritt nach Ungarn unweit des Burgenländischen Parndorf verheimlichte Schiller jedenfalls und erzählte zuhause, dass er mit seiner Bekannten einen zweitägigen Ausflug in die Wachau machen wolle. Nachdem er Margit Stahl über die Grenze gebracht hatte, kehrte er zunächst nach Wien zurück und wartete auf Nachricht aus Budapest. Als sich Margit Stahl nicht zurückmeldete, begab er sich seinerseits nach Ungarn, um herauszufinden, ob sie dort gut angekommen sei. Dies geschah noch während seines Urlaubs, und zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte er, – so gab er in der späteren kriegsgerichtlichen Befragung an – anschließend wieder zu seiner Truppe zurück zu kehren.

Doch Erich Schiller wurde nach seinem Grenzübertritt von der ungarischen Polizei angehalten und verhaftet. Zunächst blieb er mehrere Wochen in Gewahrsam, man vermutete einen Fall von

Spionage durch einen Bürger des Deutschen Reiches. Schließlich glaubten die Behörden seinen Aussagen und er erhielt Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis in Ungarn. Schiller fand Beschäftigung als Krankenpfleger und später als Sprachlehrer in einem Kloster. Zu seiner Einheit wollte er nun, nach wochenlanger Abwesenheit, nicht mehr zurück. Er befürchtete zu Recht, dass ihm sein Verhalten als Fahnenflucht ausgelegt würde.

Johann Schiller wurde kurz vor Weihnachten 1943 in Ungarn von einer Wehrmachtsstreife verhaftet. Das Land war seit 1941 mit dem Deutschen Reich verbündet. Dass man ihn überhaupt aufspürte, lag an den Briefen, die er nach Wien geschrieben hatte. Ob seine Eltern diese direkt bei der Feldgendarmerie, der Polizei der Wehrmacht, ablieferten, oder ob sie schon zuvor von den Ermittlungsbehörden abgefangen wurden, ist unklar. Annegret und Gerhard Schiller gaben bereits kurz nach dem Verschwinden ihres Sohnes gegenüber der Wehrmacht zu Protokoll, sie hätten die Beziehung ihres Sohnes zu einem »Mischling« abgelehnt, und dass Margit Stahl in ihrem Haus nicht willkommen gewesen wäre.

Das Gericht der Division 177 in Wien hielt die Aussagen von Erich Schiller für glaubwürdig und beurteilte ihn als einen »jungenhaften und charakterlich ungefestigten« Soldaten, der aus Mitleid gehandelt habe. Die eigentlich für das Delikt Fahnenflucht vorgesehene Todesstrafe verhängte es auch deshalb nicht, weil sich der Angeklagte keiner weiteren Straftaten schuldig gemacht hatte. Zu Diebstählen oder kleineren Betrugsdelikten sahen sich die meisten Deserteure jedoch gezwungen, wenn sie in der Illegalität überleben wollten. Erich Schiller erhielt eine 12-jährige Zuchthausstrafe. Sein weiteres Schicksal ist ungeklärt.

Da Erich Schiller noch am Leben sein könnte, wurde sein Name für diese Falldarstellung geändert.

Aufstellung der Dokumente

Erich Schiller (*1923)

1. Umschlag der Kriegsgerichtsakte von Erich Schiller. Auf dem Dokument sind grundlegende Angaben über die Person und diverse Informationen zum Verfahren vermerkt.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

2. Haftbefehl gegen den Oberfunker Erich Schiller, 4. Juni 1943. Die ersten Ermittlungen führte das Gericht der 297. Infanteriedivision, in deren Reihen Schiller diente. Später zog das Gericht der Division 177 in Wien das Verfahren an sich.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

3. Aussage Erich Schillers vor Ermittlungsrichter, Kriegsgerichtsrat Dr. Bauer, 22. Februar 1944. Das Gericht schenkte den Aussagen Schillers Glauben; sie wurden zudem von den Eltern bestätigt. Unklar bleibt, inwieweit diese Version der Geschichte den Tatsachen entsprach, ob und wenn ja welche Details und Ereignisse er weggelassen hatte.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

4. Aussage des Vaters von Johann Schiller bei der Kriminalpolizei Wien, 7. Oktober 1943. Das Dokument lässt erahnen, dass die Anwesenheit von Margit Stahl im Haus der Familie Schiller in Weitra massive Spannungen auslöste. Inwiefern sich die Eltern durch die Aussagen vor allem selbst vor eine Anklage wegen Unterstützung ihres Sohnes schützen wollten, ist unklar. Allerdings hätte es dafür einer rassistisch formulierten Denunziation der mutmaßlichen Geliebten ihres Sohnes nicht bedurft.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

5. Feldurteil gegen Erich Schiller, 28. Februar 1944.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

6. Rechtsgutachten in der Strafsache gegen Erich Schiller, 27. März 1944. Die Rettung Margit Stahls vor der rassistischen Verfolgung bewertete das Gericht dabei als »ganz ungewöhnlich betonte Unreife«. Die Strafe war in einer Feldstrafgefangenenabteilung zu vollstrecken.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

Gericht der Division Nr. 177
Wien VI, Loquaiplatz 9

1/2 St.

Gericht der Wehrmachtkommandantur Wien

Gerichts der 297 Inf. Division

HV 28/2 10

23. 5. 43

Haftsache

28/9

Untersuchungsakten

in der Strafsache gegen

Erich [redacted], Oberfunker 1. Komp./Nachr. Abt. 297
(Vor- und Zuname, Dienstgrad, Truppenteil, Standort)
1. Kp./Nachr. Ers. Abt. 17 Wien

wegen Fahnenflucht

Verteidiger: Bl. 33
Dr. Gotthard Stein Not.

Beiakten:

Verwahrungsstücke: Bl.

Anordnung des Ermittlungsverfahrens . . Bl.
Vorläufige Festnahme . . . . ,,
Haftbefehl . . . . ,, 7
Entlassung aus der Untersuchungshaft . ,,
Einstellung des Verfahrens . . . . ,,
Anklageverfügung . . . . ,, 32
Strafverfügung . . . . ,,
Hauptverhandlung . . . . ,, 34/36
Urteil . . . . ,, 37/39
Rechtskraft . . . . ,, 47
Anordnung der Strafvollstreckung . . . . . ,, 47
Anordnung der Strafverwahrung . . . . . . ,,
Strafverbüßung . . . . ,,

Aufzubewahren bis 19

Von der Vernichtung auszuschließen Bl.

Strafsachenliste Abt. Nr. 23 1943

F 4649/43

St.L.I 200/44

St.L. 507/1943 St.L.I-819/43

A 1 zu Nr. 42 ff. HDGO
Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9. **Sachbearbeiter:** ... C/1440

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Gericht der 297.Inf.Division

O.U., den 4. Juni 1943

Nr. 23 1943

Haftbefehl.

Der Oberfunker Erich [redacted] der 1.Komp.der Nachrichten-Abteilung 297, geb. am 25.1.1923 in Weitra

ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er ist dringend verdächtig seit 23.Mai 1943 in der Absicht,sich der Verpflichtung zum Wehrdienste in der Wehrmacht dauernd zu entziehen,seiner Truppe ferngeblieben zu sein.

Der Beschuldigte war vom 6.5. - 23.5.43 nach Wien VI.Mollardgasse 19/29 zu seinen Eltern beurlaubt worden.

Am 19.5.43 erhielt er nach Wien einen Brief einer Ungarin namens Margit Stahl,die er in Berlin kennenlernte.Im Zusammenhange mit dem Briefe und der Bekanntschaft mit dieser Ausländerin hatte er im Elternhause eine heftige Auseinandersetzung und verliess am 19.5.43 sein Elternhaus in der Uniform, nahm drei Zivilanzüge mit und kehrte bis heute nicht zu seiner Truppe der 1.Komp. Nachrichten-Abt.297. zurück.

Der Haftbefehl ist daher wegen dringenden Verdachtes der Fahnenflucht des Oberfunkers Erich [redacted] (Verbrechen nach § 69 MStGB) notwendig.

Der Gerichtsherr:

Deutsch

Generalmajor u.Kommandeur der 297.Inf. Division.

Oberkriegsgerichtsrat.

Bfg.

Mitteilung an Heeres-Strafanstalt und an den Truppenteil.

Zu beziehen vom Vordruckläger der Kriegsmarine J. J. Augustin in Glückstadt. Besetzte West-Geb. - Utrecht. G 6. Din A 4

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

Gericht der Div. z.b.V. 177

30

St.L.I Nr.200/44

Wien, den 23.II 19 44

Gegenwärtig:

1. Kriegsgerichtsrat/~~richter~~ Dr.Bauer
2. ~~Kriegsgerichtsinspektor~~/Angestellter Janousek

~~Kriegsgerichtsinspektor~~ als Protokollführer — in allgemeiner — verpflichtet gem. §§ 104 Abs. 3, 22 Abs. 2 MStGO —

In der Strafsache

gegen den Ob.Funker Erich [redacted], 1./Nachr.Ers.Abt.17

wegen Fahnenflucht

erschien — vorgeführt — der Beschuldigte.

Ihm wurde eröffnet, welche mit Strafe bedrohte Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Der Haftbefehl vom 19 wurde dem Beschuldigten bekanntgegeben; über die gegen den Haftbefehl zulässige Rechtsbeschwerde wurde er belehrt.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie im Stammrollen- und Strafbuchauszug.

Der Beschuldigte wurde hierauf befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle.

Er erklärte:

Z.P.: C

Ich war Zeichner bei der Fa. Wertheim, Kassenfabrik, weder Partei- noch Gliederungsmitglied, war bisher nicht im Fronteinsatz, wohl aber im besetzten Gebiet in Frankreich. Ich bin gerichtlich und disziplinär unbescholten, kv. und befinde mich seit 28.12.43 in Haft. 1./N.294

Ich war im Jahre 1943 bei der Korpsnachrichtenabteilung 2/94 in Libourn bei Bordeaux eingesetzt und erhielt von dort vom 6.bis 23.Mai 43 Urlaub nach Wien. Im Winter 1942 habe ich in Berlin auf der Strassenbahn die 21 jährige Margit Stahl kennengelernt, welche ungarische Staatsbürgerin ist und mit ihrer Mutter in Berlin wohnte, wo sie als Hilfsarbeiterin beschäftigt war. Wir haben uns dann angefreundet, sie erzählte mir, dass sie Schwierigkeiten wegen ihrer Rückreise nach Ungarn hätte, diese aber dennoch antreten müsse, da sie sonst in ein Kontentrationslager komme. Ich erklärte mich bereit, ~~einm~~ falls ich nach Wien zurückkehre, sie über die ungarische Grenze zu bringen. Ich habe nämlich vor meiner

B 9 Vernehmung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren (§§ 104, 113 Abs. 4, 114, 117 MStGO) Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjusti

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Wien
Dienststelle Mariahilf

Wien, den 7.10.1943.

21

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit [redacted], Post-Ober-Inspektor, [redacted], 1885 Edelhof, Kreis Zwettl, N.D. geb., DRA., rk., verh., VI., Mollardgasse 19, III./29 wohnhaft, welcher auf Befragen über den Aufenthaltsort und Wahrheitserinnerung angibt:

Mein Sohn Erich [redacted] geboren am 25.I.1923 in Weitra, N.D. kam ca. Mitte Mai 1943 aus Südfrankreich nach Wien auf Urlaub und hat sich bis zum Tage seines Verschwindens mit einigen kurzen Unterbrechungen in meiner vorbenannten Wohnung aufgehalten, bezw. bei mir gewohnt. Er war in dieser Zeit einmal auf ca. 1 1/2 Tage in Weitra bei meiner Schwiegermutter namens Klara [redacted], welche N.D. dortselbst Adolf Hitlerplatz 15 wohnhaft ist, zu Besuch. Weiters hatte er in Potsdam als er dortselbst glaublich im Jahre 1941 beim Militär stationiert war, ein Mädchen vermutlich ungarischer Nationalität kennengelernt. Diesen Mädchen hatte er während seines Urlaubes von Wien aus telegrafiert, worauf dasselbe nach Wien in unsere Wohnung kam und bei mir durch zwei oder drei Tage wohnhaft war. Dieses Mädchen heißt Margit S t a h l. Wo dieses Mädchen wohnt, bezw. seinen Wohnsitz hat ist mir nicht bekannt. Mein Sohn Erich [redacted] hat mit Margit Stahl während des erwähnten Urlaubes ausgedehnte Ausflüge gemacht und zwar in die Wachau und blieben die Beiden zwei oder drei Tage aus. Als er von den Ausflügen zurück in meine Wohnung kam, habe ich meinen Sohn Erich [redacted] wegen der Margit Stahl Vorhaltungen gemacht, wobei ich ihm sagte, daß ich vermute daß die Stahl ein Mischling ist und mir sein Umgang mit derselben nicht paßt und ich sie daher in meiner Wohnung nicht dulden will. Es kam diesbezüglich zu einer Auseinandersetzung zwischen mir und dem benannten Sohn. Derselbe hatte auch eine Auseinandersetzung mit meiner Ehefrau [redacted] geborene [redacted]. Der Grund dieser Auseinandersetzung ist mir nicht bekannt. Das Verhältnis zwischen meinem benannten Sohn und mir bezw. meiner Ehefrau war durch diese Vorfälle getrübt. Er hatte sich während seines Urlaubes hier in Wien einen grösseren Reisekoffer gekauft und ist glaublich am 27. Mai 1943 nachmittags ca. 14 Uhr unter Mitnahme des erwähnten Reisekoffers, sowie zwei Anzüge ohne Westen und zwei Paar Schuhe und diverser Leibwäsche ohne mir oder meiner Ehefrau vorher irgend eine Mitteilung zu machen aus meiner Wohnung verschwunden. Auch meine bei mir wohnhaften Tochter [redacted] hat er keinerlei Mitteilung gemacht. Zur Zeit seines Verschwindens aus meiner Wohnung war lediglich er mit meiner Ehefrau in dieser Wohnung anwesend, während ich und die erwähnte Tochter nicht zu Hause waren. Ich stelle richtig, daß ich bezüglich der Tochter [redacted] lediglich vermute, daß sie damals nicht in der Wohnung anwesend war, Bestimmtes kann ich diesbezüglich nicht angeben. Mein Sohn Erich [redacted] hatte keinerlei Abschiedsschreiben in der Wohnung zurückgelassen. Da nach seinem Verschwinden seine militärischen Effekten in der Wohnung nicht vorfindbar waren, so ist anzunehmen, daß er diese mitgenommen hat. Die Margit Stahl hatte einige Tage vor dem Verschwinden meines Sohnes Erich nicht mehr bei uns gewohnt, sondern anderweitig eine Unterkunft gefunden. Wo sie in dieser Zeit wohnhaft war, ist mir nicht bekannt. Nach den damaligen Erwähnungen meines Sohnes Erich [redacted] hatte die Margit Stahl bereits einen Tag vor seinem Verschwinden Wien verlassen und soll angeblich nach Budapest gereist sein. Ca. 8 Tage nach dem Verschwinden meines Sohnes langte in meiner Wohnung eine von Margit Stahl geschriebene und an meinen Sohn Erich [redacted] adressierte Postkarte ein. Diese Postkarte wurde soviel ich mich erinnern kann glaublich von der Stahl noch am gleichen Tage ihrer Abreise von Wien in Budapest aufgegeben worden. Es handelte

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjusti

37

Gericht der Division 177
St.L. - I - 200/44

Urteil abgesetzt am 29. Februar 1944 und mit den richterlichen Gründen zu den Akten gebracht am 29. Februar 1944 [illegible]

Rechtskräftig geworden am 31/3.1944 [illegible]
Wien, am 15/4 1944.
[illegible]

bestätigt, bei [illegible]
Wien, am 15/4 1944.
[illegible]

F e l d u r t e i l

Im Namen des Deutschen Volkes !

In der Strafsache gegen den

Oberfunker Erich [redacted], geboren 25.Januar 1923 zu Weitra/Gmünd/ND., röm.kath., ledig, von Beruf techn. Zeichner, sonst wohnhaft in Wien VI., Mollardgasse 19 bei den Eltern: [redacted] und [redacted] zuletzt 1./Nachrichtenabteilung 297 Feldpost 29 0 37 A., jetzt 1./Nachrichtenersatzabteilung 17 Wien, gegenwärtig in Untersuchungshaft im W.U.G. Wien.-

wegen Fahnenflucht § 69 MStGB.

hat das am 28.Februar 1944 zusammengetretene Feldkriegsgericht der Division 177 Wien I., Hohenstaufengasse 3/5, an welchem teilgenommen haben

als Richter Verhandlungsleiter Oberkriegsgerichtsrat Dr.Paschinger
Beisitzer Hauptmann Schneider Art.Ers.Rgt. 44
OGefr. Hagemaier Pz.Ers.Abt. 2

als Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr.Bauer

als Protokollführer k.A.a.v. OGefr. Dr.Seutter

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht

zu 12 zwölf Jahren Zuchthaus

verurteilt.

Daneben wird auf Wehrunwürdigkeit und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren erkannt.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

47

Rechtsgutachten

in der Strafsache
gegen

den Oberfunker Erich [redacted]

Ich trete dem Urteil bei. Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass der Angeklagte schon beim Grenzübertritt die Absicht hatte, fahnenflüchtig zu werden. Erst nach seiner Mitte Oktober 1943 erfolgten Entlassung aus der Polizeihaft ist der Tatbestand der Fahnenflucht einwandfrei gegeben. Aus Angst vor Strafe hat damals der Angeklagte den Weg zur Pflicht nicht zurückgefunden. Die Todesstrafe erscheint unter diesen Umständen, zumal bei Berücksichtigung der als ganz ungewöhnlich betonten Unreife des jugendlichen Angeklagten, nicht geboten.

Ich schlage folgende Verfügung vor:

Ich bestätige das Urteil.

Das Urteil ist in einer Feldstrafgefangenenabteilung zu vollstrecken.

Für die Dauer dieses Strafvollzugs verleihe ich dem Verurteilten die Wehrwürdigkeit und die bürgerlichen Ehrenrechte vorläufig wieder.

Die seit der Urteilsverkündung erlittene Untersuchungshaft und die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit sind nicht auf die Strafzeit anzurechnen.

Berlin, den 27. März 1944

Kriegsgerichtsrat
im OKH - Ch H Rüst u.BdE-HR-.

w.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

»… Hitler, diese Laus. «

Franz Severa (1912-1943)

Der in Wien geborene Mechaniker Franz Severa wuchs in einem sozialdemokratisch geprägten Milieu auf. Er selbst war bis zur Niederschlagung des Februaraufstandes 1934 Mitglied beim »Sozialistischen Schutzbund« und danach einige Wochen vom austrofaschistischen Regime inhaftiert. Nach langer Arbeitslosigkeit trat er 1937 der »Vaterländischen Front« bei, nach eigenen Angaben, um eine Anstellung bei der Wiener Straßenbahn zu erhalten. Im Februar 1941, Severa arbeitete inzwischen bei einer Flugzeugmotorenfabrik in Wien Stammersdorf, erstattete sein Arbeitskollege Werner Winter Anzeige. Severa habe wörtlich gesagt: »Russland befasst sich mit bargeldlosen Verkehr aber Hitler, diese Laus, faselt von einem tausendjährigen Frieden.« Das Deutsche Reich und die Sowjetunion waren zu dieser Zeit durch den sogenannten Hitler-Stalin-Pakt miteinander verbündet. Was Severa mit »bardgeldlosem Verkehr« eigentlich meinte, bemühte sich das später gegen ihn verhandelnde Gericht der Division 177 nicht aufzuklären. Für den vorsitzenden Richter, Kriegsgerichtsrat von Bergmann, war entscheidend, dass der Angeklagte mit der Bezeichnung »Hitler diese Laus« den obersten Befehlshaber der Wehrmacht und »Führer« aus »niedrigen Beweggründen schwer beleidigt« und versucht habe, »das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben«.

Infolge der Anzeige fand die Geheime Staatspolizei (Gestapo) bei einer Hausdurchsuchung in Severas Wohnung »marxistische Literatur«, so zum Beispiel ein Buch des kommunistischen Revolutionärs Vladimir Iljitsch Lenin, außerdem ein Exemplar von Hitlers »Mein Kampf« mit kritischen handschriftlichen Anmerkungen. Severa gab an, die Notizen bereits Mitte der 1930er Jahre gemacht zu haben und sich inzwischen vom Sozialismus gelöst zu haben. Dem schenkte das Gericht keinen Glauben – wohl auch deshalb, weil der Angeklagte in der Wehrmachtarrestanstalt in Wien Favoriten erneut, dieses Mal von Mithäftlingen, denunziert wurde: Severa habe den klein gewachsenen Reichspropagandaminister Joseph Goebbels als »Giftzwerg« bezeichnet und angeblich ein »Führer«-Bild, das sich der Zellengenosse Herbert Greulich an seinem Bettgestellt befestigt habe, mit der Bemerkung abgerissen, »demnächst hänge er sich dort noch eine Sau« auf.

Die belastenden Aussagen wertete der vorsitzende Richter daher als glaubwürdig. Er schloss sich in seinem Urteil vom 20. März 1941 der Einschätzung der Gestapo an, Franz Severa sei noch immer kommunistisch eingestellt. Das Gericht verurteilte ihn nach § 2 des »Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen« vom 20. Dezember 1934 zu sechs Jahren und sechs Monaten Zuchthaus. Er wurde in das Strafgefangenenlager II Aschendorfermoor überstellt, wo er als Mechaniker zunächst das Glück hatte, in einem Arbeitskommando bei einem Rüstungsbetrieb beschäftigt zu werden.

Adolf Hitler als Laus bezeichnet oder mit einem Schwein assoziiert zu haben, hing Franz Severa jedoch noch lange nach. Seinem Gnadengesuch auf Einsatz zur Frontbewährung wurde auch nach drei Jahren guter Führung im Strafgefangenenlager nicht entsprochen. Die Überstellung in eine Bewährungseinheit hätte bedeutet, dass er bis auf weiteres wieder für »wehrwürdig« hätte erklärt werden müssen. Da er aber eine so »besonders schwere Gemeinheit« begangen habe, konnte der Lagervorsteher im März 1944 lediglich die Kommandierung zu einer »Wehrunwürdigeneinheit«, dem Strafbataillon 999 befürworten. In dieser vor allem aus Zuchthaus- und KZ-Insassen bestehenden Formation waren die Haftbedingungen noch härter als bei der sogenannten Bewährungstruppe. Als Wehrmachtssträfling fiel Franz Severa kurz vor Kriegsende, am 28. Dezember 1944, an der Westfront.

Quellen: Aufstellung der Dokumente

»… Hitler, diese Laus. «

Franz Severa (1912-1943)

1. Meldung bei der Gestapo, 28. Februar 1941. Werner Winter sagte später vor Gericht aus, es habe einen persönlichen Streit zwischen ihm und Franz Severa gegeben, der aber wenig später geklärt worden sei. Sein Betriebsobmann Ernst Töpfer habe ihn dann später zur Denunziation Severas gezwungen, da er von dessen Ausspruch erfahren habe.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

2. Truppen des Bundesheeres vor den Karl-Marx-Höfen, 12. Februar 1934: Die Gegensätze zwischen den Christlich-Konservativen und Sozialisten führten 1934 zum Bürgerkrieg. Die Armee wurde unter der Regierung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß erneut zur Bekämpfung des »inneren Feindes« – vornehmlich der Sozialdemokratie – eingesetzt. Franz Severa beteiligte sich als Angehöriger des sozialdemokratischen »Republikanischen Schutzbundes« an dem Aufstand.

Quelle: Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien

3. Von der Gestapo angefertigtes Verzeichnis von Literatur aus der Wohnung von Franz Severa, 7. Mai 1941.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

4. Auszug Vernehmung Franz Severas (Auszug, zwei Blätter), 3. Juni 1941.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

5. Mitteilung der Kreisleitung III der NSDAP, 12. August 1941. Als »Mischling zweiten Grades« wurden nach den »Nürnberger Gesetzen« von 1935 Personen einem Großelternteil »jüdischen Blutes« erklärt. Wer als Jude zu gelten hatte, definierten die Nationalsozialisten nicht nach Religionszugehörigkeit, sondern nach Abstammung. Inwiefern sich diese rassistische Zuschreibung auf Severas Urteil auswirkte, geht aus den überlieferten Dokumenten nicht unmittelbar hervor.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

6. Das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis (WUG) X im Wiener Gemeindebezirk Favoriten war seit 1939 das zentrale Haftgebäude der NS-Militärjustiz in Wien und zugleich Knotenpunkt des

gesamten Systems des Wehrmachtstrafvollzugs. Das Gefangenenhaus war zeitgleich mit dem dazugehörigen Gebäude des Bezirksgerichts 1914 errichtet worden. Seit 1955 residiert dort das Bezirksgericht von Favoriten.

Quelle: Privatarchiv Mathias Lichtenwagner

7. Aussage Robert Greulichs, 31.10.1941. Mithäftling Robert Greulich belastete Franz Severa schwer. In den Augen seiner Richter galt spätestens jetzt als erwiesen, dass dieser nach wie vor kommunistisch eingestellt war und damit eine »ernste Gefahr« für das Reich darstellte.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

8. Feldurteil gegen Franz Severa vom 20. März 1942 (Auszug, drei Blätter). Kriegsgerichtsrat Dr. Bauer fällte das Urteil wegen Vergehens gegen das sogenannte Heimtücke-Gesetz, über das jegliche Opposition gegen den Nationalsozialismus, oder auch nur die Äußerung von Unwillen unter schwerste Strafe gestellt wurde. Das NS-Regime eröffnete damit außerdem im Prinzip jedem »Volksgenossen« die Möglichkeit unliebsame Nachbarn oder wirtschaftliche Konkurrenten über eine Anzeige aus dem Weg zu räumen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

9. Entscheidung über Frontbewährung, 21. März 1944. NS-Führung und Wehrmacht definierten den Wehrdienst weniger als Pflicht, sondern vielmehr als ein hohes Gut – und als zentrales Kriterium von Männlichkeit. Den Bewährungssoldaten der »Wehrunwürdigen«-Einheit 999 wurde die Möglichkeit in Aussicht gestellt, durch »vorbildlich tapferen Einsatz als Soldaten vor dem Feinde den Schandfleck auf ihrer Ehre zu tilgen und dadurch wieder vollwertige Soldaten und Staatsbürger zu werden«.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

Wiener Flugmotoren - Reparaturwerk Gesellschaft m.b.H.
Wien - Stammersdorf, Herrenholz

bei Tel.Rücksprache verlangen
Herrn Meixner

An die
Geheime Staatspolizei,
Gestapo Leitstelle Wien,
z.Hd.Herrn Dr. H e g e r,
Wien I.,
Morzinplatz 4

Unser Zeichen M/W. Tag 28.2.41

Betrifft: Severa Franz.

Unser Gefolgschaftsmitglied Winter Werner, geb.5.9.1913 in Berlin-Wilmersdorf, dorthin zuständig, röm.kath., ledig, Wien XXI.Stammersdorf, Friedrich Mahnhartg.8 wohnhaft, erscheint heute mit dem Betriebsobmann Töpfer Ernst und Vertrauensmann Artner Ludwig in unserer Werkschutzleitung, wo Erstgenannter folgendes angibt:

Vor 14 Tagen kam Winter in die Nähe des Arbeitsplatzes unseres Gefolgschaftsmitgliedes

S e v e r a Franz, geb.27.9.1912 in Wien, dorthin zuständig, röm.kath., ledig, Wien III.,Dietrichg.16 wohnhaft und hört dort, wie Severa zu den anderen umstehenden Arbeitskameraden folgendes sagte:

" Russland befasst sich mit dem bargeldlosen Verkehr, aber Hitler diese Laus faselt von einem tausendjährigen Frieden."

Werner erklärt, er könne das Gehörte jederzeit mit einem Eid bekräftigen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Heil Hitler !
gez. Unterschrift
Wiener
Flugmotoren-Rep.Werk
Gesellschaft m.b.H.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjust

deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militä

11

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Wien

Wien, den 7.5.1941

B.Nr. 752/41g - II A 1.

STAATSARCHIV II
WIEN
VII. Stiftgasse 2
KRIEGSARCHIV

V e r z e i c h n i s

über jenes Material, welches am 7.5.41 bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung des Franz S e v e r a in Wien III., Dietrichg. 16/II./II./50 vorgefunden wurde:

I.) Im Kabinett des Franz Severa jun. wurde vorgefunden:

1.) 1 Stück "Mein Kampf" v. Adolf Hitler, inliegend 2 handschriftliche Abhandlungen bedenklichen Inhalts.
2.) 1 Stück Brief des Wehrmachtangehörigen Alfred Wimmer vom 28.2.40, gerichtet an Franz Severa jun.
3.) 2 Blatt hnadschriftl. Kommentare v. Franz Severa jun. mit bedenkl. Inhalts.
4.) 1 Stück Brief von Franz Severa an seine Eltern v.4.5.41

II.) Im Schlafzimmer seiner Eltern wurde in einem Schrank vorgefunden:

1.) 1 Stück "Die weisse Pest" von Friedrich Berg.
2.) 1 " "Lenin" über die nationale Frage 1. Teil
3.) 1 " "Das Kommunistische Manifest".
4.) 2 " Hefte "Die Sozialistische Erziehung".
5.) 13 " "Der Kampf" Sozialdemokratische Monatsschr.

gez. Unterschrift.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

26

Gericht der Division Nr.177 Wien, den 3. Juni 19 41

A.L.z.d.V. - 31/41 geh.

Gegenwärtig:

1. Kriegsgerichtsrat/~~richter~~ von Wiarda

2. Heeresjustizinspektor/Angestellter

Kastner

— als Protokollführer — verpflichtet gem. §§ 104 Abs. 3, 22 Abs. 2 MStGO —

STAATSARCHIV II WIEN VII. Stiftgasse 2 KRIEGSARCHIV

In der Strafsache

gegen Schützen Franz S e v e r a

Ers.Komp. f.Pi.Züge (mot) 82 Tulln

wegen

erschien — vorgeführt — der Beschuldigte.

Ihm wurde eröffnet, welche mit Strafe bedrohte Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Der Haftbefehl vom 19

wurde dem Beschuldigten bekanntgegeben; über die gegen den Haftbefehl zulässige Rechtsbeschwerde wurde er belehrt.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie im Stammrollen- und Strafbuchauszug.

Der Beschuldigte wurde hierauf befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle.

Er erklärte: Zur Person: Ich bin 29 Jahre alt, gottgläubig, verheiratet, seit 1. Mai 1941 ins Heer eingetreten. 5 Volksschulklassen, 3 Bürgerschulklassen, 3 Fachschulklassen für Automechanik. Eltern: Franz Severa, Straßenbahner, Mutter, Rosalie geb. Horvath, bei den Wiener Flugmotorenwerken als Mechaniker (Vorarbeiter) tätig gewesen.

Seit 1.Mai 1941 beim Krad Schtz.Ers.Btl.2, Wien III., Rennweger Kaserne, am 3.5.1941 zur Ers.Komp.für Pi-Züge in Tulln.

Ich bin nicht Angehöriger der Partei oder einer ihrer Gliederungen, bin nur Mitglied der Deutschen Arbeits Front.

B 9 Vernehmung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren (§§ 104, 113 Abs. 4, 114, 117 MStGO) Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9

121

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

Über meine politische Vergangenheit gebe ich Folgendes an: Mein Vater war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, sodaß ich unter dem häuslichen Einfluß ebenfalls den Gedanken der sozialdemokr. Partei nähergebracht und veranlaßt wurde, 1927 der Sozialdemokr-Arbeiterjugend als Mitglied beizutreten. Ich habe ihr bis 1930 angehört und habe den Posten eines Sportfunktionärs inne gehabt.

Von 1930 bis 1933 gehörte ich dem Republikanischen Schutzbund an, in dem ich aber keine Funktion ausgeübt habe. 1937 war ich Mitglied der Vaterländischen Front bis zu ihrer Auflösung. Dem Wiener Heimatschutzbunde habe ich nicht angehört. 1931 war ich auf einer Sportlehrerschule in Wiener Neustadt, bis Jänner 1934 bis Feber 1934 gehörte ich dem Freiwilligen Arbeitsdienst an und befand mich auf der Arbeitsdienstschule in Mauer. Der Sozialistischen Führerschule in Mauer habe ich dagegen nicht angehört.

Seit 1934 habe ich dann die Verbindung mit den sozialistisch eingestellten Kreisen gelöst, da ich Bedenken trug, mich mit politischen Richtungen, die verboten waren, näher einzulassen. Ich war dann nach 1934 arbeitslos, bekam dann aber die Möglichkeit, bei der Wiener Straßenbahn eingestellt zu werden. Dieses war aber nur möglich, wenn ich Mitglied der Vaterländischen Front wäre. Um nun eine Stellung zu bekommen, mußte ich mich daher entschließen, der Vaterländ. Front beizutreten. Dieses ist der Grund für meinen damaligen Beitritt gewesen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich am 28.II.1941 zu umstehenden Arbeitskameraden gesagt haben soll: "Rußland befaßt sich mit bargeldlosem Verkehrs, aber Hitler ,diese Laus, mit einem tausendjährigen Frieden," so bestreite ich, eine Äußerung in dieser Form, die insbesonders eine Beleidigung des Führers enthält, getan zu haben.

Über diese Angelegenheit ist mir Folgendes bekannt: Ich hatte in der fraglichen Zeit mit dem Anzeige-Erstatter Winter aus einem mir nicht mehr erinnerlichen Gründe einen Streit. Sicherlich ist mir noch in Erinnerung, daß der Grund nicht etwa politischer Natur war. Einige Tage später ist mir dann zur Kenntnis gekommen, daß gegen mich eine Anzeige erstattet worden sein soll. Ich wandte mich daraufhin an den Werkschutzleiter Meixner und habe ihn nach der fraglichen Angelegenheit gefragt.

Dieser bestätigte die Anzeige, erklärte aber, daß es sich nur umeine ganz nebensächliche Angelegenheit gehandelt hätte, und es sich lediglich nur um eine Redensart handle. Zugleich wandte ich mich nachher noch an den Betriebsobmann Ernst Töpfer, der mir die gleiche Auskunft erteilte und mich im Übrigen noch darauf hinwies, daß ein Befehl des Führers bestände, derartige nebensächliche Sachen nicht weiter-zu - geben. Es hat dann eine Aussprache zwischen Winter und mir stattgefunden , in der Winter mir zugegeben hat, daß er auf mich einen großen Zorn gehabt habe und hat mir zudem gesagt, er wolle diese Sache in Ordnung bringen. Ich muß also wiederholen, daß die mir zur Last gelegte Äußerung von mir auch dem Sinne nach nicht getan ist. Für möglich halte ich es allerdings, daß in der fraglichen Zeit ich mich mit Arbeitskameraden über Rußland unterhalten habe, ich entsinne mich auch, daß z.B. Winter selber dabei war; der Grund für eine derartige Unterhaltung lag darin, daß manchem die politische Entwicklung insoferne unverständlich war, als auf der einen Seite zwischen Rußland und Deutschland ein freundschaftliches Verhältnis sich angebahnt hatte, auf der anderen Seite aber bekanntlich der National-sozialismus und der Kommunismus sich wie Feuer und Wasser einander gegenüberstehen.

Nachdem mir def Bericht der Geheimen Staatspolizei (Bl.8. d.A.) vorgehalten ist, erkläre ich trotzdem,daß ich nie Mitglied des Wiener Heimatschutzbundes und auch nicht Absolvent der Soz.Führerschule in Mauer gewesen bin.

Den Mitbeschuldigten Wimmer kenne ich schon von früher Jugend her. Ich lernte ihn gelegentlich auf der Straße kennen, weil unsere Eltern in der Nähe wohnten. Er ist Hilfsarbeiter, hat sonstkeinen Beruf. Er ist mit mir einige Zeit ebenfalls in der Soz.Arbeiter-Jugend gewesen, hat dort aber keinen besonderen Posten inne gehabt.

Zu der Tatsache, daß in meinem Besitz sozialdemokratisches Schrifttum und kommunist. Material gefunden ist, erkläre ich Folgendes: Die soz.dem.Zeitschriften: "Die sozialistische Erziehung" und "Der Kampf" stammen aus meiner Zeit, in der ich selbst soz.dem. tätig war. Ich habe sie noch nicht vernichtet, weil immerhin

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

48

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Wien

Kreisleitung III

Personalamt.

STAATSARCHIV WIEN VII. Stiftgasse 2 KRIEGSARCHIV

An das
Gericht der Division Nr. 177

W i e n I.,
Stubenring 1

Unser Zeichen: 14978/H/Ad

Ihr Zeichen: St.L.I Nr.401/41

Wien 40, den 12.8. 1941
3., Schwarzenbergplatz 5 / Fernruf B-52-5-75 bis 79

Betrifft: S e v e r a Franz
Wien 3., Dietrichgasse 16/2/2/5o

Der Angefragte, geb. 27.9.1912 in Wien, zuständig Wien, Flugmotorenschlosser, derzeit eingerückt, verheiratet, ist kein Parteimitglied.

Genannter war bereits einmal während dieses Krieges eingerückt, wurde aber zum Arbeitseinsatz in den Fiatwerken zurückgestellt. Am 2. Mai 1941 neuerlich zur Wehrmacht einberufen, soll er sich derzeit in Haft des Militärgerichtes befinden.
Er gehörte der soz.dem. Partei und dem Republ. Schutzbund an und war wegen Feber 1934 sechs Wochen in Haft. Dann verhielt er sich politisch ruhig, suchte aber keinen Anschluß an die NSDAP. Eine gegnerische Tätigkeit läßt sich seit dem Umbruch nicht nachweisen. Er ist Mischling II Grades, lebt in geordneten sozialen Verhältnissen, beteiligt sich mittelmäßig an Spenden, besitzt ruhigen Charakter, ist strebsam, hat guten Leumund.

Er kann für den NS- Staat nicht einsatzfähig bezeichnet werden.

Heil Hitler!
Der Kreisleiter.
i.A.
Adensam
Der Kreispersonalamtsleiter
m. d. L. b.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Kreisleitung III Wien

Beilage
Der Division Nr. 177
Eing. 19. AUG. 1941

143

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Ich beziehe mich auf meine Angaben Blz.3 und 4 der Akte, die der Wahrheit entsprechen und die ich zu meiner Zeugenaussage erhebe.

Zu meiner Person gebe ich an, dass ich seit 1923 national tätig bin. Ich bin im Jahre 1923 dem Stahlhelm beigetreten und habe dort bis 1934 gearbeitet. Im Jahre 1932 trat ich der NSBO bei. Derzeit bin ich Blockwalter der NSDAP in Breslau, Ortgruppe Blücher. Ich gehöre nicht der NSDAP an und bin auch nicht Anwärter der NSDAP. Ich bin Mitglied der deutschen Arbeitsfront und Mitglied des Reichsluftschutzbundes. Seit Mai 1940 bin ich Soldat. Ich befinde mich derzeit in der Standortarrestanstalt Wien wegen unerlaubter Entfernung in Untersuchungshaft.

Die Meldung gegen den Beschuldigten habe ich nicht aus Rache gegen ihn erstattet. Ich bin mit Severa nicht näher bekannt und bin mit ihm auch nicht verfeindet. Persönlich habe ich nichts gegen ihn.

Da ich aber national eingestellt bin und feststellen musste, dass Severa jeden neu in die Zelle kommenden Häftling politisch in einem ungünstigen Sinne zu beeinflussen suchte, habe ich mich veranlasst gesehen, gegen ihn Meldung zu erstatten.

Ich kann mich nicht mehr an alle Bemerkungen des Severa im einzelnen erinnern. Zusammenfassend ist aber festzustellen, dass Severa sich über alle Ereignisse im Staate in absolut abfälliger Weise geäussert hat.

Die ewigen Nörgeleien des Beschuldigten haben mich nach und nach erbittert und ich habe aus diesem Grunde begonnen, auf seine Bemerkungen ganz besonders aufzupassen. Besonders empört hat mich der nachstehende Vorfall: Nach der Renovierung unserer Zelle habe ich am 4.10.1941 ~~habe~~ ein Führerbild ~~ein~~ meinem Bettgestell befestigt. Als Severa dieses sah, riss er das Bild vom Bett weg, zerriss es in kleine Fetzen, warf diese in den Kübel und sagte dabei wortwörtlich: "nächstens hängst Du noch eine Sau hin."

Am 5.10.1941 nannte Severa den Reichsminister Dr. Goebels einen Giftzwerg. Über Reichsleiter von Schirach äusserte er sich wie folgt: zunächst sagte er, solche, wie Baldur von Schirach es ist, haben wir bis zum Umbruch haufenweise in die Donau geschmissen. Bei einer anderen Gelegenheit sagte

Nur? ?

82

er über Baldur von Schirach: na ja, jetzt hat er an der 12Zimmerwohnung nicht mehr genug der 14tage Krieger, da lässt er sich eine Villa für seine grosse 2köpfige Familie bauen."

Ende Oktober war in den Zeitungen zu lesen, dass von Schirach für die Opfer des Autobusunglücks in Meidling einen Betrag von RM 5000,-- zur Verfügung gestellt habe. Severa erklärte hierzu in abfälliger Weise, dass Schirach ja dieses Geld nicht aus seiner Tasche bezahlt habe.

Severa erzählte auch den nachstehenden politischen Witz: Hitler und Göring fahren Auto. Plötzlich bremst Hitler so stark, dass die Bremsen quietschen, Göring steigt aus und sieht, dass ein Hund überfahren ist. Hitler sagt zu Göring, er soll zum Bauern gehen und den Hund bezahlen. Göring geht rein und sagt: Heil Hitler, der Hund ist tot. Da gibt die Bäuerin Wurst und Speck in ein grosses Packerl, schenkte es dem Göring und sagte, Gott sei Dank, dass der Hund tot sei.

Gelegentlich wurde in den Zeitungen eine Statistik über die Verluste von Flugzeugen veröffentlicht. Es war da festgehalten, dass die eigenen Verluste 775 und die Verluste des Feindes 14000 betragen. Severa sagte in diesem Zusammenhang: Das glaubt ihr doch selbst nicht, wir haben schon 3mal soviel in der Heimat verloren.

§ 5, 1 KHVO !

Im übrigen beziehe ich mich auf meine Angaben Blz. 3 und 4 der Akte. Die mir vorgezeigten stenographischem Übungshefte sind aus dem Besitz des Beschuldigten. Der Inhalt dieser Hefte ist mir nicht bekannt. Der Beschuldigte hat die Hefte niemandem zu lesen gegeben und hat daraus auch nicht selbst vorgelesen.

v. g. u.

Stein Robert Gmeiler v. Klein

Der Zeuge wurde vorschriftsmässig vereidigt.

Kriegsgerichtsrat.

STAATSARCHIV II WIEN VII. Stiftgasse 7 KRIEGSARCHIV

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Gericht

der Division Nr. 177

St.P.L. I Nr. 401 /1942

Urteil mit Gründen abgesetzt vom OKGR.
Dr. von Bergmann
am 25. 3. 1942
Peterwagner
Justiz-ober-inspektor

Mit den Gründen und den richterlichen Unterschriften zu den Akten gebracht
am 26. März 1942
Peterwagner
Justiz-ober-inspektor

Rechtskräftig geworden am 20.4.1942
Wien, den 24.4.1942
Justiz-ober-inspektor

Ich bestätige das Urteil
Berlin, den 20. April 1942
Chef der Heeresrüstung und
Befehlshaber des Ersatzheeres

Feldurteil

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen Schütze Franz Severa
Ers.Komp.für Pion. Züge Tulln
geb. am 27. Dezember 1912 in Wien
wegen Vergehen nach § 2 des Heimtückegesetzes
hat das am 20. März 1942 in Wien VI., Loquaiplatz 9.
zusammengetretene Feld- Kriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Dr. von Bergmann als Verhandlungsleiter,
Hptm. Jäger, Verw.Tr.Ers.Abt.3
Gefr. Gabriel, Pz.Pi.Ers.Batl.80

als Vertreter der Anklage:

Kriegsgerichtsrat Dr. Bauer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

~~Kriegsjustiz-ober-inspektor~~ Obergefr. Dr. Reitz
als Protokollführer allgem.verpfl.

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen das Heimtückegesetz nach § 2 in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 6 (sechs) Jahren und 6 (sechs) Monaten Zuchthaus, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Strafdauer und zu Wehrunwürdigkeit verurteilt. Gründe

Die erlittene Untersuchungshaft wird auf die Strafe eingerechnet.

STAATSARCHIV WIEN VII. Stiftgasse 2 KRIEGSARCHIV

C/1440

Feldurteil (§ 286 MStGO)
Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9

Urteilsnummer 241

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

142

über alle Ereignisse im Staate in absolut abfälliger Weise äusserte. Die gleiche Wahrnehmung wurde auch von den Mithäftlingen B r u s c h und Busse gemacht und von ersterem als Zeuge bekundet. Severa wurde von diesen Kameraden wiederholt energisch auf das Ungehörige seines Verhaltens hingewiesen, setzte solches jedoch fort.

1.) Am 4.10.1941 riss der Angeklagte ein kleines, aus einer Zigarettenpackung stammendes Bild des Führers, das der Zeuge Greulich an seiner Bettstatt angebracht hatte herunter, zerriss es in kleine Stücke, warf diese ins Zimmerklosett und äusserte hierbei zu Greulich: "Nächstens hängst Du Dir noch eine Sau hin!"

Aufgebracht über diese Beleidigung des Führers und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht begann nun Greulich sich die folgenden weiteren Äusserungen des Severa aufzuzeichnen.

2.) Am 5.10.1941 nannte Severa den Reichsminister Dr. Goebbels einen "Giftzwerg".

3.) Weiterhin sagte er: "Solche, wie Reichsstatthalter von Schirach haben wir bis zum Umbruch haufenweise in die Donau geschmissen".

4.) Bei einer anderen Gelegenheit sagte er über von Schirach: "Jetzt hat er an einer 12-Zimmerwohnung nicht genug, der 14-Tage-Krieger, da lässt er sich eine Villa für seine grosse 2-köpfige Familie bauen."

5.) Seinen Mithäftlingen erzählte Severa einen sogenannten politischen "Witz" des Inhaltes: Der Führer und Reichsmarschall Göring sind im Auto unterwegs und überfahren einen Hund. Der Führer beauftragt Göring dem Bauern den Hund zu bezahlen. Göring betritt das Haus des Bauern mit den Worten: "Heil Hitler! Der Hund ist tot!" Da schenkt die Bäuerin ihm ein grosses Paket Wurst und Speck und sagt: "Gott sei Dank, daß der Hund tot ist!"

6.) Gelegentlich einer in der Presse veröffentlichten Übersicht über die Flugzeugverluste der Sowjets, in welcher die eigenen Verluste mit 775 gegenüber 14.000 Feindverlusten festgehalten waren, sagte Severa in diesem Zusammenhange: "Das glaubt Ihr doch selbst nicht, wir haben schon 3 mal soviel in der Heimat verloren."

7.) Über das Konzentrationslager Dachau äusserte er

STAATSARCHIV WIEN VII. Stiftgasse 2 KRIEGSARCHIV

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjust

146

innerer, aus seinen Aufzeichnungen deutlich ersichtlichen Ablehnung des Wehrdienstes, endlich die Art seiner Verantwortung vor Gericht lassen erkennen, daß er sich genau nach den bekannten Richtlinien der "K o mmi n t e r n" für den Einsatz in Beruf-und Kriegsdienst, wie auch für das "Verhalten vor bourgeoisen Gerichten" verhält.

Demnach hat der Angeklagte, fortgesetzt handelnd, im Herbst 1941, in der Standortarrestanstalt Wien, öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äusserungen über den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht und anderer leitenden Persönlichkeiten des Staates gemacht. Der Tatbestand des Verbrechens gegen § 2 des Gesetzes vom 20.12.1934 ist somit sowohl in objetiver, als in subjektiver Hinsicht gegeben und der Angeklagte darnach zu bestrafen.

Der Angeklagte hat die Taten zu II jedoch als Angehöriger der Wehrmacht, somit dem Kriegsstrafverfahren unterliegend, gesetzt, wobei er besonders seinen Obersten Befehlshaber wiederholt schwer beleidigt hat. Diese wiederholten Beleidigungen sind im Kreise mehrerer Kameraden, seiner Mithäftlingen gefallen. Sie sind mithin [eine Auflehnung gegen die Manneszucht und/geeignet den guten Geist der Truppe schwersten zu schädigen]. Durch diese Äusserung hat Severa andauernd den Unwillen seiner Mithäftlinge (siehe Aussagen Greulich Bl.Z.77, 81,88und Brusch Bl.Z. 111) derart erregt, daß sie ihn wiederholt verwarnten und Greulich, als Severa sein Verhalten trotzdem nicht änderte, schliesslich die Anzeige erstattete.

Die Strafandrohung des § 2 des Heimtückegesetzes erschien unter diesen Voraussetzungen nicht zureichend, um einen ausgesprochenen Schädling, wie den Angeklagten, der sich durch seine Taten für den Ehrendienst des Deutschen Soldaten unwürdig gemacht hat, zu bekämpfen.

Daher war es notwendig den regelmässigen Strafrahmen zu überschreiten und mit Rücksicht darauf, daß er durch seine wiederholten Äusserungen die Manneszucht untergraben hat, den § 5 - a der KSSVO in Anwendung zu bringen, denn das fortgesetzte Verhalten des Angeklagten lässt ihn als Wehrmachtsschädling erscheinen, der auch nach gesundem Volksempfinden aus der Wehrmacht auszustossen ist.

248

deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militär

Der Vorsteher
des Strafgefangenenlagers II
Aschendorfermoor.

-Gef.B.Nr.181/42-

Aschendorfermoor, 21.März 1944
Post:Papenburg/Ems.

Az.
Lg. 3

26

1.) Betr.: Franz Josef S e v e r a ,geb.27.9.1912
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum des Verurteilten)
Nicht vorbestraft.

Jetzige Strafe: 6 Jahre, 6 Monat Z u c h t h a u s
wegen: 6 Jahre, 6 Monate Ehrverlust
Vergehen g.d.Heimtückegesetz

Verhängt vom Gericht: Gericht der 177.Division

Urteilsdatum: 2o.3.1942
Az.: St.P.L.I-4o1/42
Az.: 4 AR 551/42
Strafvollstreckungsbehörde St.A.: Wien
Strafbeginn: - Kriegsende -
In den Emslandlagern seit: 4.6.1942
Hier seit: 4.6.1942
Nachstrafen: - keine-
Gerichtliche Vorstrafen: -keine-

Heeresarchiv Potsdam
Eing. 27. MRZ. 1944
Nr. 9-6578/44

In Torgau bereits erfolglos überprüft vom -.-.-.-. bis -.-.-.-.-.-.
Tauglichkeitsgrad (auch wenn nicht befürwortend)? kv.Jnfanterie
Ausführliche Beurteilung und Stellungnahme:
Führung und Arbeitsleistung gut, Haltung diszipliniert, anständig, körperliche Reinlichkeit gut. In der Unterkunft ist Severa verträglich und kameradschaftlich.

Severa sitzt schon fast 3 Jahre in Haft. Während der ganzen Zeit war er in einem Rüstungsbetrieb eingesetzt, wo er sehr fleiss gearbeitet und sich in keiner Weise in politischer Hinsicht vergangen hat oder sich missfällig äusserte.

Er bereut seine Straftat und ist ehrlichen Willens, sich dem tapferen Fronteinsatz zu bewähren. Ich befürworte sein beiliegendes Gnadengesuch zwecks Frontbewährung, jedoch kann ich mit Rücksicht auf seine besonders schwere Gemeinheit seiner Straftat eine Überstellung zur Bewährungstruppe über das Wehrmachtgefängnis Torgau nicht befürworten. Ich schlage vor, Severa zu einer Sonderformation einberufen lassen.

Urschriftlich mit 1 Gnadengesuch (Wehrunwürdigeneinheit) dem Heeresarchiv- Gerichtsaktensammelstelle - in P o t s d a m Haus v. Seecktstr. 8

mit der Bitte um Weiterleitung an das für die Aktenaufbewahrung zuständige Gericht zwecks Aktenanschluß und Vorlage an das für das Gnadenverfahren zuständige Gericht der Div.176 in Bielefeld.

einsetzen das für den Haftort zuständige Kriegsgericht.

Verwaltungsoberinspektor.
Handen!

305

erteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Mi

»… weil mich die anderen zu viel sekkiert haben«

Alois Tiefengruber (1912-?)

Als Alois Tiefengruber im September 1942 zur Wehrmacht einrücken musste, hatte er bereits ein leidvolles und wenig angepasstes Leben hinter sich: Seinen Vater hatte er nie kennen gelernt und schon vor dem frühen Tod seiner Mutter lebte er bei Pflegeltern. Vielfachen Problemen in der Schule folgten bald gesundheitliche Einschränkungen. Seit seinem siebten Lebensjahr litt Tiefengruber unter epileptischen Anfällen, es folgten Krankenhausaufenthalte und psychiatrische Untersuchungen, die heutigen Vorstellungen einer humanen Behandlung nicht entsprachen. In überlieferten Akten sind diskriminierende Begriffe wie »Schwachsinn« und »Asozialität« häufig, sie vermitteln die Vorstellung einer klar definierbaren Grenze von »normal« und »gesund« auf der einen Seite und krank und damit »minderwertig« auf der anderen. Wer sich wie Tiefengruber bestimmten Normen nicht fügen konnte oder wollte, den behandelten Staat und Gesellschaft wesentlich härter als dies heute der Fall ist.

Alois Tiefengruber blieben mit 15 Jahren keine Verwandten, er verfiel früh dem Alkohol und es überrascht nicht, dass er in dem Zwangssystem der militärischen »Erziehung« der Wehrmacht von Anfang an große Probleme hatte. Vom ersten Tag eckte er an, seine Kameraden beklagten sich über seinen Unwillen oder auch die Unfähigkeit, Zwang und Drill zu ertragen und auch darüber, dass die gesamte militärische Einheit für Tiefengrubers »Versagen« in Haftung genommen wurde, Strafexerzieren und Weckappelle seien an der Tagesordnung gewesen. Tiefengruber selbst gab in Befragungen an, dass er deshalb den »heiligen Geist« zu spüren bekommen habe, er also von seinen »Kameraden« ausgegrenzt und gequält – heute würde man sagen gemobbt – worden sei. »Sie haben einen Zorn auf mich weil ich viel schlecht gemacht habe«, gab er in einer Befragung an.

Nur neun Tage nach seiner Einrückung, am 25. September 1942 war für Tiefengruber das für ihn erträgliche Maß überschritten: Er verließ kurz vor einer frühmorgendlichen Übung seine in Wien-Strebersdorf stationierte Einheit. Nur ein paar Tage später wurde er verhaftet und an seinem 30. Geburtstag, am 20. November 1942, wegen Fahnenflucht und »Rückfalldiebstahls« zu zehneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. In einem ärztlichen Gutachten ging ein Militärarzt

ausführlich auf Tiefengrubers Vorgeschichte ein, die auch mehrere Vorstrafen wegen kleinerer Diebstähle umfasste. Der Angeklagte habe auch zwei Jahre als Landstreicher gelebt, später als Bergarbeiter im steirischen Bergwerk Fohnsdorf gearbeitet. Sein epileptisches Leiden schildert Tiefengruber selbst wie folgt: »Wenn die Anfälle beginnen, habe ich immer das Gefühl, als wenn Ameisen in die Füsse hinlaufen. Dann schaukelt unter mir alles, ich setze mich rasch nieder und weiss dann nichts mehr. Ich soll Schaum vor dem Mund haben. Nachher ist mir kalt, und ich bin müde und schwindlig. «

Die vielfachen gesundheitlichen Einschränkungen Tiefengrubers stellten für den leitenden Oberstabsarzt Dr. Leoopold Pawlicki jedoch nicht Zurechnungsfähigkeit und Schuldfähigkeit in Frage. Im Dienst habe er »keine Zeichen von Störungen seiner Geistestätigkeit oder von Geistesschwäche« gezeigt. Soldaten wie Alois Tiefengruber waren in den Augen der Truppenführung »wehrfeindliche Elemente«, die es, einer Krankheit gleich, »aus dem Truppenkörper auszusondern« galt. Ein richterlicher Gutachter im Oberkommando des Heeres hatte deshalb auch die Todesstrafe für Tiefengruber gefordert. In einer Neuverhandlung am 30. Dezember 1942 fiel das Urteil deshalb zwar mit zwölf Jahren Zuchthaus härter als der erste Schuldspruch aus. Immerhin hatte ihn seine Erkrankung jedoch vor der Todesstrafe bewahrt – eine Milde, die die Wehrmachtgerichte in vielen ähnlichen Fällen allerdings gerade nicht zeigten.

Ob Alois Tiefengruber die Überstellung in ein sogenanntes Feldstraflager, die härteste Form des Strafvollzugs in der Wehrmacht, überlebte, ist nicht geklärt. Wie unerträglich die Bedingungen hier waren, zeigen zahlreiche in Dokumenten überlieferte Todesfälle, Entziehungsversuche und Selbstmorde. Die in Feldstraflagern erlittene Haft wurde nicht auf die verhängte Strafe angerechnet – deren Laufzeit sollte erst nach Kriegsende beginnen.

Aufstellung der Dokumente

Alois Tiefengruber (1912-?)

1. Vernehmungsbericht Franz Pierek, 25. September 1942. Ob die geschilderten Diebstähle von Tiefengruber begangen wurden, ließ sich in der Untersuchung nicht klären; da er jedoch in dieser Hinsicht mehrfach vorbestraft war, bestand für das Gericht darüber aber ohnehin kein Zweifel.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

2. Wehrmachtfachärztliches Gutachten von Oberstabsarzt Dr. Leopold Pawlicki, 27. Oktober 1942 (Auszug). In dem sogenannten Gutachten finden sich zahllose diskriminierende Zuschreibungen gegenüber Alois Tiefengruber, gleichzeitig zeigen die Angaben über Tiefengrubers biografischen Hintergrund dessen vielfältige Schwierigkeiten; auch die Fluchtmotive erscheinen dadurch plausibel.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

3. Feldurteil in der Strafsache gegen Alois Tiefengruber, 20. November 1944. Obwohl Tiefengruber sich juristisch gesehen »unerlaubt entfernt« hatte, also von seiner Truppe weniger als drei Tage abwesend war, sah das Gericht der Division 177 unter Vorsitz des Kriegsgerichtsrats Dr. Bauer eine auf Dauer angelegte Entfernung, also Fahnenflucht, als gegeben an.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

4. Rechtsgutachten, 10. Dezember 1942. Der Gutachter im Oberkommando des Heeres in Berlin, Dr. Wilhelm Weinheimer, forderte die Aufhebung des Urteils und die Verhängung der Todesstrafe. Der Gerichtsherr der Division 177 berief eine Neuverhandlung für den 30. Dezember ein. Ein neu besetztes Gericht verhängte zwar die Höchststrafe mit Hinweis auf Tiefengrubers Krankheit nicht, erhöhte das Strafmaß allerdings um weitere eineinhalb Jahre.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

5. Auszug aus dem 10. Sammelerlass vom 7. September 1942: Dieser vom Oberkommando des Heeres herausgegebene und in gedruckter Form verbreitete Erlass regelt unter Punkt 25 die Haftbedingungen für die Feldstrafeinheiten.

Quelle: Bundesarchiv Militärarchiv, Freiburg

6. Farb-Dia mit der Beschriftung: »Sträflinge bei Pietarsaari«, vermutlich 1942: Ab Juni 1942 wurden die bis dahin eingerichteten Feldstraflager I und II der Wehrmacht mit Schiffen nach Jakobstaad/Pietarsaari (Finnland) verlegt. Die Transporte umfassten etwa 1.200 Straflagerverwahrte. Sie wurden zum Bau militärischer Küstenbefestigungen, später auch zur Instandhaltung von Nachschubverbindungen eingesetzt.

Quelle: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

7. Meldung über den Tod des Straflagerverwahrten Wilhelm Schrömbges, 3. November 1942: Die im Falle Wilhelm Schrömbges angegebene Todesursache »Kreislaufschwäche, Darmintoxikation« findet sich wortgleich auf vielen anderen Todesmeldungen von Angehörigen der sogenannten Feldstraflager; sie ist eine Umschreibung für Tod durch Hunger und Entkräftung infolge des von den Nationalsozialisten umgesetzten Gedankens von »Vernichtung durch Arbeit«.

Quelle: Deutsche Dienststelle (WASt), Berlin

6. Schützen Ers. Komp. II/134
Wien-Strebersdorf

Wien-Strebersdorf, 25.9.1942

7

V e r n e h m u n g

des Schtz. P i e r e k Franz

durch Hptm. und Kp. Führer M ö h r l e Wilhelm

Auf meinen Befehl erschien heute der Schtz. Pierek Franz und gibt zur Wahrheit ermahnt und mit den Gegenstand der Sache vertraut gemacht Folgendes an:

Zur Person : Ich heisse Franz Pierek geb. 14.8.1911, in Wien, r.kath. verh., von Beruf Landarbeiter, wohnhaft in Hausbach No.6 Post Schwarzenau N.D. und diene seit dem 8.9. 1942 bei der 6. Schtz. Ers. Kp. Wien-Strebersdorf.

Zur Sache : Schtz. Tiefengruber erzälte immer, dass er nicht mehr lange Soldat sein werde, er gehe wieder in ein Narrenhaus da habe er zu essen und könne tun was er wolle. Einmal sah ich, wie er eine Schachtel unter dem Bett hervorzog, worin er einige Zivilsachen hatte.
Er hat nie dergleichen getan, als wenn er gerne Soldat wäre und des Öfteren mussten wir wegen ihm einige Sachen mehrmals üben, weil er es unrichtig machte, oder es nicht verstehen wollte.
Er erzählte, dass er mit einer Frau zusammen lebe, die jetzt im Spital liege. Die Strassenbahn hätte ihr den Fuss weggerissen.
Sein Spind war immer schlampig zusammen geräumt und als ihn der Gruppenführer deshalb zur Rede stellte, sagte er ihm, er solle ihn erschiessen. Öfters äusserte er sich auch, dass er sich aufhängen werde.
Da ich fürchtete, meine Uhr bei der Nachtübung zu verlieren, hängte ich sie vor Abgang zur Übung in den Spind. Bei der Rückkehr musste ich feststellen, dass die Uhr samt silbener Kette, mit rotem Stein, gestohlen war. Es war eine Nickeluhr mit römischen Ziffern und einen gelben Streifen. Ich habe sie übertragen um Rm. 2o.- gekauft.

Frage : Haben sie sonst noch etwas auszusagen ?

Antwort : Nein !

Geschlossen : v.g.u.

Hauptmann u. Kompanieführer

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

Reserve-Lazarett VIIc
Baumgarten Gage Nr. 1

16

r.B.Nr. 435 Wien, 27.Oktober 1942.

etr.: Schtz. Alois T i e f e n g r u b e r,
geboren am 2o.11.1912 in Graz,
Zivilberuf: Hilfsarbeiter,
Diensteintritt: 16.9.1942
6./Inf.Ers.Batl. II/134

ezug: St.L.Abt. II Nr. 774/42
Fahnenflucht u.A.

Wehrmachtfachärztliches Gutachten
gemäss Verfügung vom 2.10.1942 erstattet von Oberstabsarzt Dr. Leopold P a w l i c k i, leit.Arzt des Res.Laz.VII c Wien,WienXIV., an das Gericht der Division Nr. 177,
W i e n, VI., Loquaiplatz Nr.9

Das Gutachten stützt sich auf die Kenntnis der Untersuchungsakten und auf das Ergebnis der h.o. Beobachtung seit 3.10.42. Es hat den Geisteszustand des T. zu untersuchen und die Frage der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit zu klären.

A u s d e m A k t :

Das Strafverfahren gegen T. wurde wegen unerlaubter Entfernung und Verdacht des Kameradendiebstahls eingeleitet. T. hat sich am 25.9.42 in den frühen Morgenstunden, während seine Kompanie zu einer Übung ausgerückt war, aus seinem Unterkunftsbereich entfernt und war dorthin nicht mehr zurückgekehrt. In der gleichen Zeit wurden in der gleichen Stube Kompanieangehörigen verschiedene Sachen entwendet, so eine Taschenuhr samt silberner Kette, ein Kuchen und 40 Zigaretten sowie 8 Päckchen Zigarettenpapier. Der Verdacht der Täterschaft richtete sich in diesem Falle ebenfalls gegen T. . Am 26.9.42 meldete die Gendarmerie in Edelsbach, Kreis Feldbach, Steiermark, dass T. am selben Tage dort festgenommen wurde.

Die Kompanie stellte hiezu fest: " Seine zivilen Vorstrafen sowie sein widerspruchsvolles Wesen während der wenigen Tage der Zugehörigkeit zur Kompanie lassen erkennen, dass T. ein asozialer und schwer zu behandelnder Charakter ist. Nach den Aussagen des Truppenführers und seiner Stubenkameraden war er nur ungerne Soldat, wollte manche der zu übenden Sachen nicht verstehen und spielte den schwerfälligen Mann. So wie er jedoch die Fahnenflucht bewerkstelligt hat , Wahl des Zeitpunktes, der Abwesenheit der Kompanie, Simulieren einer Krankheit um beim Ausrücken der Kompanie allein im Kompanierevier zu sein und das Bereithalten der Zivilkleider zur Flucht, lassen erkennen, dass er ein ganz gerissener Bursche ist der vom Zwang des Soldatenlebens um jeden Preis loskommen wollte." (Bl.4)

Im folgenden sind zahlreiche Aussagen von Vorgesetzten und Kameraden des T. festgehalten, die ihn eigentlich im allgemeinen nur belasten. So erklärt Uffz. Kornus Josef u.a., dass ihm T. als aufbrausender, jähzorniger und widerspruchsvoller Mensch aufgefallen sei, der kaum einen Befehl ohne Widerrede ausführen wollte und an allem etwas auszusetzen hatte. Er habe den T. des öfteren belehrt, dass Übertretungen der Kriegsgesetze besonders strenge bestraft würden und habe ihm weiters über Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung belehrt.

Der Ob.Gefr. Teuber gibt an, dass T. immer sehr nervös war, sich die Bluse aufriss und rief man solle ihn erschiessen. Im übrigen gab er zu verstehen, dass er nicht lange hier bleibe. Die Befehle

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjusti

wieder einen Anfall. Die Art dieses Anfalles war aber nicht für Epilepsie charakteristisch, sondern trug eher das Gepräge eines funktionellen Anfalles. Die Pupillen reagierten während des Anfalles, auch war T. nicht bewusstlos, sondern zeigte auf Anspritzen mit Wasser Abwehrbewegungen. Als vorläufige Krankheitsbezeichnung wurde epileptoide Psychopathie festgestellt.

Am 3.10.1942 wurde T. in das h.o. Res.Laz. VIIc überwiesen. Hier verhielt er sich ruhig und geordnet, erschien wohl etwas schwerfällig, benahm sich im übrigen aber situationsgemäss und antwortete vernünftig. Von Anfällen konnte nur einmal und zwar am 25.10.1942 ein anfallsähnlicher Zustand beobachtet werden, welcher aber im Beisein des diensthabenden San.Offz. erfolgte und auf diese Weise als eindeutig funktionell-psychogener Art erkannt werden konnte. Im übrigen konnten während der ganzen Zeit seines h.o. Aufenthaltes bei T. keinerlei Anfälle oder anfallsähnliche Erscheinungen, weder epileptischer noch sonstiger Genese, beobachtet werden.

Zur Vorgeschichte führte T. aus: " Ich bin ein uneheliches Kind. Von meinem Vater weiss ich nichts. Die Mutter ist 1927 an Tuberkulose gestorben. Ich habe keine Geschwister und überhaupt keine Verwandten. Seit meinem ersten Lebensjahr bin ich bei Zieheltern gewesen. In der Schule bin ich immer hinten geblieben. Ich bin dreimal durchgefallen und schon in der dritten Klasse ausgetreten. Rechnen oder Rechtschreiben kann ich heute noch nicht gut. Voriges Jahr zu Ostern hatte ich eine Blinddarmoperation.

Seit meinem 7. Lebensjahre habe ich Anfälle. Zuerst waren sie nur ganz selten, seit 1938 ist es aber schlechter geworden. Seit-dem ich im Bergwerk in Fohnsdorf gearbeitet hatte. Ich war deswegen schon zweimal in der Anstalt Feldhof bei Graz. Das war vor drei bzw. zwei Jahren. Es hat geheissen, dass ich Epilepsie habe. Wegen der Anfälle hat mich niemand lange behalten. Wie ich arbeitslos war, war ich auch auf der Wanderschaft. Fast zwei Jahre, hauptsächlich in Kärnten und im Steirischen. Ich habe damals viel geraucht und auch viel Schnaps getrunken. Ich habe mich damals mit Hausieren beschäftigt und habe mehr Geld verdient als jetzt. Das Quartier und das Essen war bei den Bauern meist umsonst und so blieb mir das ganze Geld für mich allein. Der Arzt hat mir aber damals schon den übermässigen Alkohol-und Nikotingenuss verboten. Geschlechtskrank war ich nie.

Jetzt würde ich mir das überlegen das Davonlaufen. Die Zivilkleider habe ich schon bei mir gehabt. Ich habe die Absicht gehabt weg-zu-gehen, weil mich die anderen zuviel sekkiert haben. Meine Nerven waren schon ganz aufgeregt, dass ich die halben Nächte schon nichts geschlafen habe. Ich konnte mir halt nichts merken und habe in einer Viertelstunde alles wieder vergessen. Dabei bin ich erst wenige Tage vorher eingerückt, nämlich am 16.9.42.

Am Freitag den 25.9.42 hat die Kompanie in der Früh eine Übung gehabt. Als sie weg waren, bin ich über den Zaun geklettert um mit dem Mittagszug nach Graz zu fahren. Ich hatte Zivilkleider und Zivilschuhe an. Es ist nicht wahr, dass ich noch bei der Kompanie etwas gestohlen habe. Das sagen nur die Leute aus Gehässigkeit, weil mich dort niemand leiden konnte. Sie haben einen Zorn auf mich, weil ich viel schlecht gemacht habe. Die ganze Truppe hat deswegen wiederholen müssen. Ich habe auch keine abfälligen Ausserungen gemacht, das haben sie auch nur gesagt, weil sie mich nicht leiden konnten. Ich hatte 110 Reichsmark bei mir und dazu noch zweimal Wehrsold zu je 10 Mark.

Ich wollte nach Feldbach kommen und bin über Edelbach gegangen. Dort wurde ich festgenommen, weil ich schon ausgeschrieben

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjust

41

Gericht der Division Nr. 177

St.P.L. II Nr. 774 /19 42

Urteil mit Gründen abgesetzt vom OKGR. Bauer am 23/XII.42 Geuder Heeres Justiz-ober-inspektor
Mit den Gründen und den richterlichen Unterschriften zu den Akten gebracht am 23.XII.42 Geuder Heeres Justiz-ober-inspektor
Rechtskräftig geworden am ..... 19..
....., den ..... 19..
Justiz-ober-inspektor

Ich habe das Urteil auf.
Berlin, den 15. Dez. 1942
Der Chef der Heeresrüstung
und Befehlshaber des Ersatzheeres
Im Auftrag
[illegible]

Für die Richtigkeit:
[illegible]
[illegible]

Feldurteil

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Schtz. Alois Tiefengruber,
6. Schtz. Ers. Komp. II/134, Wien-Strebersdorf
geb. am 20. Nov. 1912 in Graz
wegen Fahnenflucht und milit. Diebstahls

hat das am 20. November 19 42 in Wien VI., Loquaipl. 9
zusammengetretene Feld- Kriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Dr. Bauer als Verhandlungsleiter,
Hptm. Dr. Majtsky, Bau Ers. Btl. 17
Obgefr. Dr. Orosel, Pz. Pi. Ers. Btl. 80

als Vertreter der Anklage:

Kriegsgerichtsrat Dr. Denk

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

~~Justizinspektor~~ Obgefr. Fritz als Protokollf. allg. verpfl.

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht und militärischen Rückfall-Diebstahl zu einer Gesamtstrafe von

10 1/2 (zehneinhalb) Jahren Zuchthaus

verurteilt, für wehrunwürdig und der bürgerlichen Ehrenrechte auf die ~~Dauer~~ Dauer von 10 Jahren für verlustig erklärt.

C/1440

B 35a Urteil (§ 286 MStGO)

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

Rechtsgutachten

in der Strafsache gegen den Schützen Alois Tiefengruber

Der Schuldspruch ist richtig. Die ausgeworfene Strafe ist zu milde. Der Angeklagte hat seine Wehrunfreudigkeit so deutlich zum Ausdruck gebracht, und ist bisher jederzeit als so minderwertiger Mensch in Erscheinung getreten, dass eine Besserung von ihm nicht erwartet werden kann. Es ist deshalb die Todesstrafe erforderlich.

Es wird folgende Verfügung vorgeschlagen :

Jch hebe das Urteil auf.

Berlin, den lo. 12. 1942

F. Weinheimer

Oberkriegsgerichtsrat
im OKH - Ch H Rüst und BdE - HR

.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militär

b) Entsprechendes gilt für die Besetzung des Feldkriegsgerichts (§ 9 Abs. 3 KStVO.).

c) Auch im Wiederaufnahmeverfahren (vgl. Quellensammlung 1942 Teil I S. 77/78, S. 72 Nr. 6) gilt dieser Grundsatz allgemein.

d) Angehörige des Gefolges, die in uniformierten Verbänden (wie NSKK., Techn. Nothilfe, Org. Todt) entsprechende Führerstellen bekleiden, sind hinsichtlich der Zuständigkeit im Nachprüfungsverfahren und der Besetzung des Feldkriegsgerichts Offizieren gleichzuachten.

22. Anzeige von Sterbefällen.

Hat ein gerichtliches Todesermittlungsverfahren stattgefunden, so hat das Gericht den Sterbefall der Wehrmachtauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (Berlin W 30, Hohenstaufenstraße 47/48) anzuzeigen, wenn nicht die Truppe die Anzeige schon erstattet hat. Dasselbe gilt bei Vollstreckung von Todesurteilen.

Nach Mitteilung der Wehrmachtauskunftstelle sind die Anzeigen mitunter unvollständig; es fehlt oft die Todesursache, der Geburtstag oder der Truppenteil. Für die Anzeige wird daher das anliegende Muster empfohlen.

Seite 12

Strafvollstreckung.

23. Strafvollstreckungspapiere.

Für die Dauer des Krieges ist den Vollstreckungspapieren an Stelle der Vollstreckbarkeitsbescheinigung eine beglaubigte Abschrift der Bestätigungsverfügung beizufügen (§ 101 [1] KStVO.).

HVBl. 41 Teil B S. 510 Nr. 799 ist mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

24. Benachrichtigung der Angehörigen hingerichteter Wehrmachtangehöriger.

Nach Nr. 20 der Strafvollstreckungsvorschrift für die Wehrmacht — H.Dv. 3g — sind die Angehörigen eines zum Tode Verurteilten vom Vollzug zu benachrichtigen. Die Nachricht gibt der Gerichtsherr, der das Todesurteil hat vollziehen lassen, oder eine von ihm ersuchte militärische Dienststelle. Behörden oder Dienststellen außerhalb der Wehrmacht, insbesondere die Polizei, sind nicht hierum zu ersuchen. Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat ausdrücklich darum gebeten, von derartigen Ersuchen abzusehen.

25. Strafvollzug in den Feldstrafgefangenenabteilungen und Verwahrung in den Feldstraflagern.

Für den Strafvollzug in den Feldstrafgefangenenabteilungen und die Verwahrung in den Feldstraflagern gelten die Bestimmungen der H. Dv. 3/7b mit folgenden, auszugsweise wiedergegebenen Ergänzungen und Verschärfungen:

a) Arbeitseinsatz: Einsatz zu härtesten Arbeiten unter gefahrvollen Umständen im Operationsgebiet, möglichst im Einsatzgebiet der kämpfenden Truppe (z. B. Minenräumen, Aufräumen von Leichenfeldern gefallener Feinde, Bunker- und Stellungsbau usw.).

b) Arbeitszeit: täglich — auch an Sonn- und Feiertagen — nach Möglichkeit mindestens 10 Stunden, in den Feldstraflagern 12 bis 14 Stunden.

c) Bewachung: Das Stammpersonal ist verpflichtet, bei jedem Versuch der tätlichen Widersetzung, Aufwiegelung oder Flucht sofort von der Waffe Gebrauch zu machen. Vorheriger Warnruf ist nicht erforderlich. Um Fluchtversuche zu verhindern, werden sowohl in der Unterkunft wie auf den Marschwegen und Arbeitsplätzen bestimmte Zonen festgelegt, bei deren Betreten ohne Haltruf sofort scharf zu schießen ist.

d) Disziplinarstrafen: Als Arreststrafe wird in der Regel strenger Arrest verhängt.

e) Vergünstigungen: Alle 6 Wochen (in den Feldstraflagern alle 2 Monate) Absendung und Empfang je eines Briefes. Ausnahmen nur in dringenden Familien-, Geschäfts- und Rechtsangelegenheiten. Keine Luftpost-

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

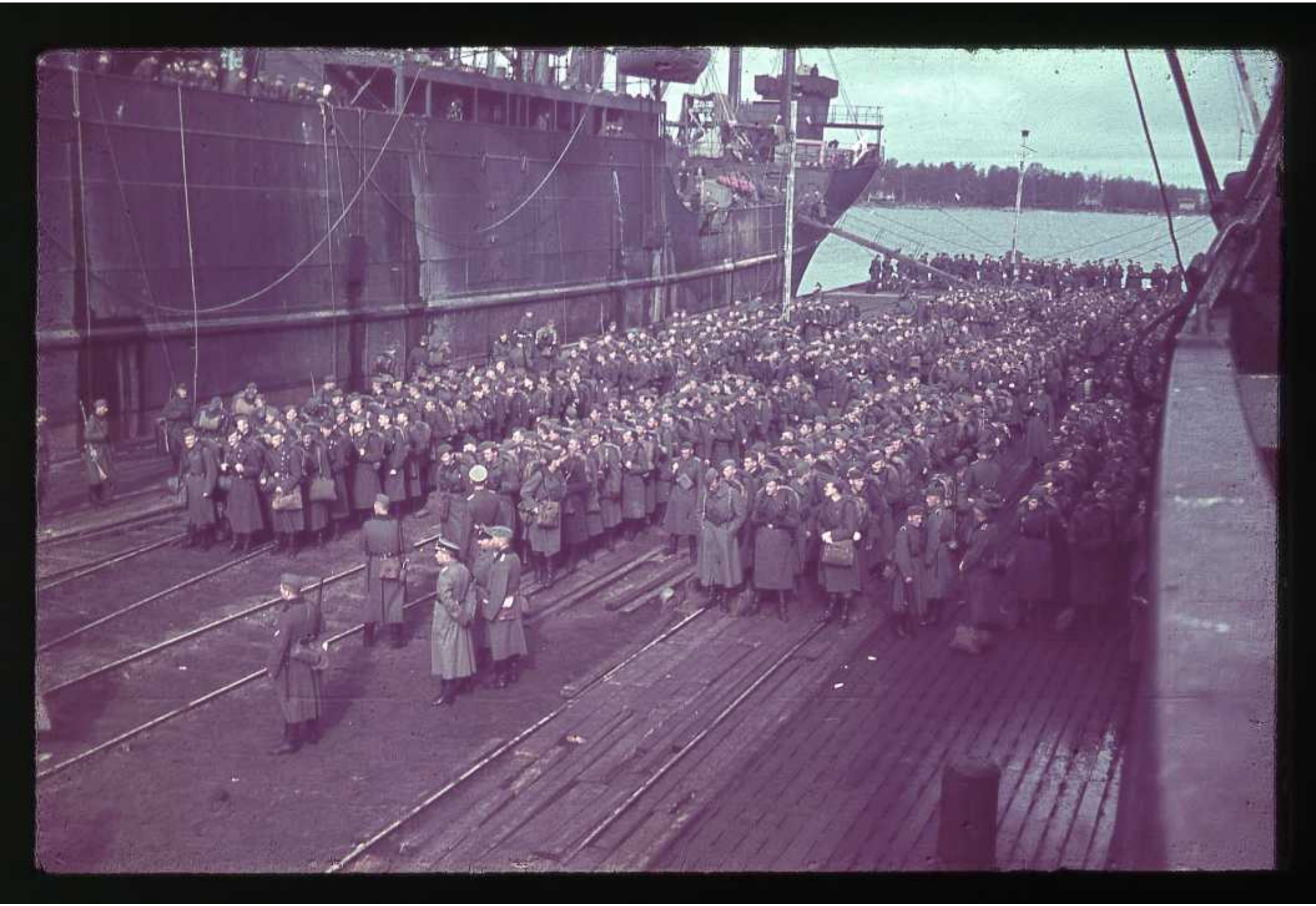

1.

Feldstraflager III
F. P. Nr. 04 648 A
Tgb.Nr. 1134 /42.Az.: 5668 /42.

O. U., den 3. 11. 1942

~~[illegible]~~

Betrifft: Tod des Straflagerverwahrten, Schütze Wilhelm Schrömbges geb. am 21. 10. 1916 zu Odenkirchen-Gladbach

Bezug: ohne.

Der Straflagerverwahrte, Schütze Wilhelm S c h r ö m b g e s der seit dem 1. 8. 1942 im Feldstraflager III einsitzt ist am 1. 11. 1942 um 20.30 Uhr verstorben – ~~beim Versuch flüchtig zu gehen erschossen worden.~~

Der Tod ist durch den hiesigen Truppenarzt festgestellt und als Todesursache Kreislaufschwäche, Darmintoxikation angegeben worden.

Die Beerdigung der Leiche hat auf dem Ortsfriedhof in Taivalkoski (Finnland) stattgefunden.

Erkennungsmarke 2./Ers.Btl.I.R.18 828

Ersatztruppenteil Inf.Ers.Btl.77 Mülheim (Ruhr)

Angehörige: Onkel: Wienand Oeben, Odenkirchen Kr. München-Gladbach

~~Die Angehörigen~~

Wehrmacht...
Eing.: 21. NOV 1942

[signature]

Hauptmann und Abteilungsführer. i.V.

Verteiler:

1.) An das 20. (Geb.) A.O.K.
2.) An das O.K.H. [illegible] beim OKH.
3.) An den Herrn [illegible] beim 20. (Geb.) A.O.K.
4.) An den Herrn Gräberoffizier beim 20. (Geb.) A.O.K., mit Skizze der Grablage.
5.) An die Wehrmachtauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene in Berlin. (Auf dem Dienstwege) mit Erkennungsmarke und Skizze der Grablage.

Skizze an Ref. IV

Z.d.A.
Erk. M. an Ref. VIII
11.12.42 Rosemann

Formbl. 14/X/200

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz